

An die
Präsidentinnen und Präsidenten
der Landtage

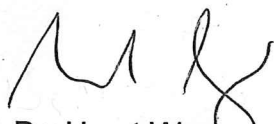
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2553

26. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,

beiliegend übersende ich Ihnen zu Ihrer Information ein Exemplar des 19. Berichts
der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Wegner
Geschäftsführer

Hinweis: Der Bericht (Umfang: 316 S.) kann über das Internet unter www.sh-landtag.de -->
Dokumente --> Umdrucke oder über www.kef-online.de aufgerufen und im Ausschussbüro,
- Zi. 138 - eingesehen werden.



KEF

19

. Bericht

Impressum

Dieser Bericht ist zu beziehen bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
Geschäftsstelle, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31/16 47 - 09 oder - 60, Telefax: - 88
E-Mail: kef@stk.rlp.de
Internet: www.kef-online.de

Gestaltung Antoinette LePère-Design, Wiesbaden

Druck Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG, Mainz-Kastel

19. Bericht

Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Zusammenfassung	9
Kap. 1 Zur Arbeit der Kommission	15
Kap. 2 Die Anmeldungen der Rundfunkanstalten	19
Kap. 3 Budgetabgleich für den Zeitraum 2009 bis 2012	23
Kap. 4 Leistungsbericht	31
1. Fernsehen	33
2. Hörfunk	40
3. Telemedien/Online	43
3.1 Nutzung der Onlineangebote	43
3.2 Kosten für Telemedien und Webchannels	44
Kap. 5 Bestandsbedarf	55
1. Programmaufwand	56
1.1 ARD	57
1.2 ZDF	59
1.3 Deutschlandradio	60
1.4 ARTE	61
1.5 Bestandsveränderung Programmvermögen ARD und ZDF	62
2. Aufwand für die Programmverbreitung	63
2.1 ARD	64
2.2 ZDF	66
2.3 Deutschlandradio	67
2.4 ARTE	68
3. Personalaufwendungen	70
3.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung	70
3.2 Betriebliche Altersversorgung	86
3.3 Gesamtdarstellung Personal	100
4. Sachaufwand	115
4.1 ARD	117
4.2 ZDF	120
4.3 Deutschlandradio	122
4.4 ARTE	124
5. Investitionen	125
5.1 Anmeldung	125
5.2 Feststellung	130

Kap. 6	Entwicklungsbedarf/Projekte	131
	1. Im 19. Bericht anerkannte Projekte	132
	2. Projekte der ARD	133
	3. Projekt des ZDF	135
	4. Projekt des Deutschlandradios	136
	5. Projekt von ARTE	137
Kap7	Erträge	139
	1. Erträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen	140
	1.1 Rechtliche Grundlagen	140
	1.2 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2011/2012	141
	1.3 Erträge aus Rundfunkbeiträgen bis 2016	143
	1.4 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten	152
	2. Erträge aus Werbung und Sponsoring	155
	2.1 Werbung	155
	2.2 Sponsoring	159
	3. Sonstige Erträge	161
	3.1 Finanzerträge	162
	3.2 Erträge aus Kostenerstattungen	166
	3.3 Sonstige betriebliche Erträge	168
	3.4 Beteiligungserträge	173
Kap. 8	Anrechenbare Eigenmittel, Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV und Kredite nach § 1 Abs. 3 RFinStV	179
	1. Anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2012	180
	1.1 Grundsätzliches	180
	1.2 ARD	181
	1.3 ZDF	185
	1.4 Deutschlandradio	186
	1.5 ARTE	186
	2. Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV	187
	3. Kredite nach § 1 Abs. 3 RFinStV	187
	3.1 Angemeldete Kredite	187
	3.2 Grundlegendes zur Kreditaufnahme	188
Kap. 9	Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	191
	1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	192
	2. Feststellung im Einzelnen	193
	2.1 Gesamt	193
	2.2 Programmaufwendungen	194

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

2.3 Personalaufwendungen	196
2.4 Sonstiger Sachaufwand	197
2.5 Andere Aufwandsarten	198
3. Zusammenfassende Bewertung	198
Kap. 10 Empfehlungen der KEF zur Höhe des Rundfunkbeitrags	201
Kap. 11 Finanzausgleich zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten	207
1. Die Notwendigkeit des Finanzausgleichs	208
2. Finanzausgleich aus der staatsvertraglichen Finanzausgleichsmasse sowie Leistungs- und Gegenleistungsaustausch und weitere Hilfen	209
3. Die ARD-Beschlüsse vom 16./17 September 2013 zur Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2015	212
Kap. 12 Kostentransparenz	217
1. Beteiligungen und GSEA	218
2. Beitragsservice	226
3. Spartenkanäle	230
4. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk	233
5. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen	249
6. Vergleich einzelner Sendungen und Wellen	265
7. Programmvorratshaltung Fernsehen	284
Glossar	299

Zusammenfassung

Die Rundfunkanstalten haben einen **ungedeckten Finanzbedarf** von 346,2 Mio. € für die Periode 2013 bis 2016 angemeldet. Davon entfallen auf die ARD 228,8 Mio. €, auf das ZDF 70,7 Mio. €, auf das Deutschlandradio 31,8 Mio. € und auf ARTE 14,9 Mio. €.

Die Kommission erwartet, dass die **Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen** in der Periode 2013 bis 2016 31.814,0 Mio. € betragen werden. Sie empfiehlt den Ländern, den Beitrag ab 2015 um 73 Cent auf 17,25 € abzusenken. Bei diesem Vorschlag ist die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen eingerechnet (562,1 Mio. €). Die KEF empfiehlt dringend, die übrigen Mehreinnahmen wegen der Unsicherheit der Datenlage vorzuhalten. Die Anstalten dürfen die über den festgestellten Bedarf hinausgehenden tatsächlich zufließenden Beitragserträge nicht verwenden. Sie sind einer Rücklage zuzuführen. Die KEF hat bei den Rundfunkanstalten für 2013 bis 2016 einen Überschuss von 589,3 Mio. € ermittelt. Bei der ARD beträgt der Überschuss 514,5 Mio. €, beim ZDF 83,2 Mio. €. Beim Deutschlandradio ergibt sich ein Fehlbedarf von 8,4 Mio. €. Dieser kann durch eine neue prozentuale Aufteilung der Beitragsanteile ausgeglichen werden.

Der durchgeführte **Budgetabgleich** gibt wichtige Hinweise zur Genauigkeit der Ertragsprognose und zeigt den tatsächlichen Einsatz der Mittel. Auffällig ist, dass die Mittel bei ARD und ZDF für das Programm erheblich niedriger liegen als im 16. Bericht. Die Aufwendungen im Personalbereich wurden deutlich überschritten.

Die **Sendeleistung** des Ersten Programms, des ZDF-Hauptprogramms und der Dritten Programme ist gegenüber dem 18. Bericht nahezu konstant geblieben. Dies gilt auch für die Sendeleistung der Partnerprogramme. Lediglich die Sendeleistung der Spartenprogramme hat sich leicht erhöht. Auch im Hörfunk zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen in der Sendeleistung.

Die Kosten für **Telemedien** und Webchannels betragen für 2013 bis 2016 792 Mio. €. Sie steigen durchschnittlich um 6,3 % pro Jahr. Dieser Anstieg ist vor allem der anhaltenden Nachfrage sowie dem Ausbau der Untertitelung und Audiodeskription geschuldet.

Die Kommission erkennt die Anmeldungen des **Programmaufwands** von ARD (9.780,4 Mio. €) und ARTE (482,2 Mio. €) an. Die Anmeldung des Programmaufwands des ZDF wird um 9,3 Mio. € auf 4.840,1 Mio. €, die des Deutschlandradios um 1,3 Mio. € auf 188,9 Mio. € gekürzt.

Die **Programmverbreitung** umfasst die Ausstrahlung über terrestrische Sender und über Satelliten sowie die Einspeisung in die Kabelnetze, ferner den internen Programmaustausch, die Zuführung zum ARD-Sternpunkt und die Verteilung zu den Senderstandorten. Hinzu kommt die IP-basierte Verbreitung von Angeboten (über das Internet). Die Kommission vermindert den zum 19. Bericht angemeldeten Aufwand für die Programmverbreitung für 2013 bis 2016 von 1.761,8 Mio. € um 19,3 Mio. € auf 1.742,5 Mio. €. Dieser Betrag liegt um 174,1 Mio. € unter dem Mitteleinsatz in der Periode 2009 bis 2012 (1.916,6 Mio. €). Wesentliche Gründe für den geringeren Bedarf sind die Beendigung der Zahlungen für die Programmverbreitung in Kabelnetzen und die Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung der TV-Programme zum 30. April 2012.

Bei den **Personalausgaben ohne Altersversorgung** erkennt die Kommission Mehrausgaben gegenüber dem 18. Bericht im Wesentlichen nur an, soweit sie auf Tarifsteigerungen beruhen. Daraus ergeben sich Kürzungen gegenüber den Anmeldungen bei der ARD um 67,7 Mio. € und beim ZDF um 12,8 Mio. €. Bei ARD und ZDF soll der Personalbestand 2013 bis 2016 weiter reduziert werden. Die Kommission erwartet, dass bei der ARD insbesondere die vier großen Anstalten einen angemessenen Beitrag zu den Personaleinsparungen leisten. Beim ZDF kompensieren die aktuellen Einsparmaßnahmen überwiegend nur die seit 2008 aufgebauten zusätzlichen Personalkapazitäten. Die Kommission erwartet vom ZDF die Vorlage eines bis 2020 reichenden Konzepts, mit dem die Personalplanungen weiterentwickelt werden. Die vom ZDF für 2017 bis 2020 angekündigten Personalreduzierungen sind dabei unabdingbar.

Die Nettoaufwendungen der **betrieblichen Altersversorgung** haben 2013 bis 2016 mit 1,8 Mrd. € eine erhebliche Bedeutung für den Finanzbedarf. Die Höhe und der dynamische Anstieg der Aufwendungen begründen weiteren Handlungsbedarf bei den Systemen der betrieblichen Altersversorgung. Als finanzbedarfswirksam erkennt die Kommission dabei die Anmeldungen der Anstalten auf Basis einer Abzinsung von 5,25 % an. Die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind nicht einbezogen. Die Kommission kürzt auf dieser Basis die Anmeldung des ZDF um 6,1 Mio. €.

Die Kommission hält es für erforderlich, die durch das BilMoG entstandene weitere Deckungsstocklücke von rund 1,7 Mrd. € abzudecken. Sie ist der Auffassung, dass die Deckungsstocklücke aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent stufenweise aufgefüllt werden sollte. Dazu ist es notwendig, den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen und für alle Anstalten einzusetzen. Die Kommission verbindet diese Lösung im Rahmen einer Gesamtbeurteilung mit der Maßgabe, die jetzigen Versorgungssysteme der Anstalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen. Neue Versorgungssysteme müssen insbesondere zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung der laufenden Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung führen.

Die Anstalten erbringen ihre Leistungen mit Personal in unterschiedlichen Beschäftigungsformen. Neben dem fest angestellten Personal sind dies insbesondere freie Mitarbeiter sowie Personal bei Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) und bei Beteiligungsunternehmen. Dies wird in einer **Gesamtdarstellung Personal** zusammengeführt. Die Kommission hält es für erforderlich, die unterschiedlichen Beschäftigungsformen in den Anstalten übergreifend und einheitlich zu steuern. Um Personalbedarfe und Einsparpotenziale frühzeitig zu erkennen, sind weitere Instrumente zur mittelfristigen Planung der Personalressourcen zu entwickeln.

Der **Sachaufwand** beinhaltet den Aufwand für den Beitragseinzug und für nicht programmbezogene Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) sowie den sonstigen Sachaufwand. Der zum 19. Bericht für die Periode 2013 bis 2016 angemeldete Aufwand beläuft sich auf 5.200,0 Mio. € (ARD 4.045,2 Mio. €, ZDF 917,8 Mio. €, Deutschlandradio 197,1 Mio. €, ARTE 39,9 Mio. €). ARD, ZDF und ARTE verminderten die angemeldeten Bedarfe im Vergleich zu den An-

meldungen zum 18. Bericht. Deutschlandradio meldete Mehraufwendungen von 7,5 Mio. € an. Die Kommission mindert die angemeldeten Beträge um 51,1 Mio. € bei der ARD. Die Anmeldungen von ZDF, Deutschlandradio und ARTE werden von der Kommission unverändert anerkannt.

Die zum 19. Bericht für die Periode 2013 bis 2016 angemeldeten **Investitionsausgaben** betragen 2.273,4 Mio. € (ARD 1.781,6 Mio. €, ZDF 401,3 Mio. €, Deutschlandradio 90,4 Mio. €, Investitionen bei ARTE werden im Sachaufwand berücksichtigt). Dieser Betrag liegt um 66,4 Mio. € unter den Anmeldungen zum 18. Bericht (ARD - 80,6 Mio. €, ZDF + 0,6 Mio. €, Deutschlandradio + 13,6 Mio. €). Alle Anmeldungen werden von der Kommission unverändert anerkannt.

Neue **Entwicklungsprojekte** wurden zum 19. Bericht nicht angemeldet. Für die Periode 2013 bis 2016 sind nur die vier bereits laufenden Projekte mit einem angemeldeten Finanzbedarf von 286,5 Mio. € zu berücksichtigen (ARD: Digitaler Hörfunk 34,0 Mio. € und HDTV 174,9 Mio. €; ZDF: HDTV 43,2 Mio. €; Deutschlandradio: Digitaler Hörfunk 34,4 Mio. €). Die Kommission kürzt die Anmeldung des Deutschlandradio um 7,2 Mio. € und stellt für die Entwicklungsprojekte insgesamt einen Bedarf von 279,3 Mio. € fest.

Ab dem 1. Januar 2013 ist der **Rundfunkbeitrag** die wesentliche Finanzierungsgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Kommission erwartet für 2013 bis 2016 um 1.145,9 Mio. € höhere Erträge gegenüber den Anmeldungen der Rundfunkanstalten. Auch gegenüber der unterjährigen Ertragsprognose erwartet sie noch um 357,9 Mio. € höhere Erträge. Die Teilnehmerbeiträge 2013 bis 2016 werden damit um 1.381,0 Mio. € höher sein als die Ist-Erträge aus Teilnehmergebühren 2009 bis 2012. Ein Teil der Mehrerträge kann für eine Beitragssenkung genutzt werden.

Die Kommission erkennt die Anmeldungen der Anstalten für die **Werbe- und Sponsoringerträge** an.

Die Kommission hat aktuelle Entwicklungen des Finanzmarktes bei der Feststellung der **Finanzerträge** berücksichtigt. Sie hat gegenüber der Anmeldung die prognostizierten Erträge um 30,5 Mio. € bei der ARD, 1,0 Mio. € beim ZDF und 0,4 Mio. € beim Deutschlandradio reduziert.

Die Kommission erkennt die angemeldeten **Erträge aus Kostenerstattungen** bei ARD und ZDF an. Beim Deutschlandradio werden lediglich geringfügige Erhöhungen von 72.000 € vorgenommen.

Bei den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** nimmt die Kommission gegenüber den Anmeldungen individuelle Anpassungen (erwartete Mehrerträge) vor. Diese betragen bei der ARD 122,3 Mio. €. Beim ZDF betragen die Anpassungen 3,6 Mio. € und beim Deutschlandradio 261.000 €.

Die Kommission erwartet bei ARD und ZDF höhere **Beteiligungserträge** als von den Anstalten angemeldet. Bei der ARD erhöht die Kommission die Erträge um 12,2 Mio. € und beim ZDF um 2,1 Mio. €. Beim Deutschlandradio akzeptiert sie die angemeldeten Beteiligungserträge.

Zum 31. Dezember 2012 stellt die Kommission **anrechenbare Eigenmittel**, d.h. Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln fest. Diese stehen den Rundfunkanstalten zur Deckung ihres Finanzbedarfs

in der Beitragsperiode zur Verfügung und betragen 983,9 Mio. € (ARD 767,6 Mio. €, ZDF 134,4 Mio. €, Deutschlandradio 79,8 Mio. €, ARTE 2,1 Mio. €). Im Vergleich zu den angemeldeten Beständen stellt die Kommission einen Mehrbetrag von 76,9 Mio. € fest (ARD 87,7 Mio. €, ZDF - 11,1 Mio. €, Deutschlandradio 0,2 Mio. €, ARTE 0,1 Mio. €).

Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV hatten die Rundfunkanstalten nicht zu bilden. Die Voraussetzungen lagen nicht vor, da die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen für die Erfüllung ihres Auftrags nicht um mehr als 10 % der jährlichen Beitragseinnahmen überstiegen.

Zum Stichtag meldeten zwei Rundfunkanstalten der Kommission insgesamt drei **Kredite**. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Erweiterung oder Verbesserung von Betriebsanlagen und entsprechen auch im Übrigen den Anforderungen des § 1 Abs. 3 RFinStV.

Die Anstalten weisen bei der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** im Vergleich zum 18. Bericht deutlich höhere Einsparungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einsparvorgaben der Kommission im 18. Bericht. Die Kommission nimmt wegen unwirtschaftlichen Verhaltens bei der Degeto einen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 10 Mio. € vor. Der im 18. Bericht festgelegte Wirtschaftlichkeitsabschlag von 0,25 % des anerkannten Gesamtaufwands wird beibehalten.

Die ARD hat sich mit ihren Beschlüssen vom 16./17. September 2013 auf Vorschläge zum **Finanzausgleich** für die Periode 2013 bis 2016 für RB und SR geeinigt. Sie hat deren strukturelle Unterfinanzierung anerkannt. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine dauerhafte Lösung des Finanzausgleichs ab 2017 nur durch eine Neufestsetzung des Prozentsatzes der Finanzausgleichsmasse möglich ist. Solange dies nicht geschehen ist, wird die Kommission eine Zweckbindung vornehmen.

Der Bestand an **Mehrheitsbeteiligungen** ist seit 2009 nahezu unverändert. Ende 2011 gab es sieben wesentliche **Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)** der Rundfunkanstalten mit eigener Rechtsform und acht wesentliche GSEA ohne eigene Rechtsform.

Von besonderer Bedeutung ist der **Beitragsservice**. Die Stellenzahl soll von 1.041 Stellen im Jahr 2009 nach vorübergehender Erhöhung auf 930 Stellen im Jahr 2016 reduziert werden.

ARD und ZDF reduzieren die Aufwendungen aller **Partnerprogramme** mit Ausnahme von ARTE. Bei den **Spartenprogrammen** erhöht die ARD die Aufwendungen für tagesschau24 und EinsPlus und reduziert sie für Einsfestival. Das ZDF erhöht die Aufwendungen für ZDFinfo und ZDFneo und reduziert sie für ZDFkultur.

Vergleiche der **Produktionsbetriebe des Hörfunks** zeigen erhebliche Einsparpotenziale. Zieht man die durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute als Benchmark heran, könnten bis zu 23,2 Mio. € bei den ARD-Anstalten und DRadio eingespart werden.

Vergleiche der Produktionsbetriebe Fernsehen der ARD-Anstalten und des ZDF zeigen erhebliche Einsparpotenziale auf. Würden die durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute für

Das Erste als Benchmark herangezogen, ergäben sich Einsparpotenziale von bis zu 15,2 Mio. € für die ARD sowie 8,9 Mio. € für das ZDF. Bei den Dritten Programmen der ARD könnten auf Basis der Durchschnittskosten insgesamt bis zu 49 Mio. € eingespart werden.

Bei Talksendungen und Nachrichten im Fernsehen sowie bei Kulturwellen im Hörfunk zeigen sich erhebliche **Kostenunterschiede**. Die Kommission fordert die Anstalten auf, Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen.

ARD und ZDF halten für ihre Fernsehprogramme **Vorräte** von 1,6 Mrd. € vor. Die Kommission sieht insbesondere beim Anzahlungsbestand Sport die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren erreicht.

Zur Arbeit der Kommission

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt im Auftrag der Länder den *Finanzbedarf* von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Auf dieser Basis empfiehlt sie *Änderungen des Rundfunkbeitrags*, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungstermin.

- Tz. 1** Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt im Auftrag der Bundesländer den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Hierzu legen die Rundfunkanstalten der KEF *Mittelfristige Finanzplanungen* für eine vierjährige Periode vor. Die Kommission überprüft sie anhand der Maßstäbe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Darüber hinaus orientiert sie sich hierbei an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Auf der Basis des ermittelten Finanzbedarfs empfiehlt die KEF gegebenenfalls Änderungen des Rundfunkbeitrags, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungstermin.
- Tz. 2** Die Kommission berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage der Rundfunkanstalten. Dabei legt sie im Wechsel einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe oder einen Zwischenbericht vor. Im Zwischenbericht werden Prognosen der KEF geprüft und Veränderungen dokumentiert. Beim 19. Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht, wobei im Unterschied zu den bisherigen Zwischenberichten ein Überschuss bzw. Finanzbedarf festgestellt und eine Änderung des Rundfunkbeitrags ab 2015 empfohlen wird..
- Tz. 3** Rechtliche Grundlage für die Arbeit der KEF ist der *Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag* der Länder. Die Regelungen sind durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt.
- Tz. 4** Der Beitragsvorschlag der KEF ist Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen und Landparlamente. Von dem Vorschlag dürfen sie im Wesentlichen nur abweichen, wenn die Beitragshöhe den freien Zugang zu Informationen zu erschweren droht oder die Belastung der Rundfunkteilnehmer nicht mehr angemessen erscheint. Hierfür müssen nachprüfbare Gründe angegeben werden.
- Tz. 5** Zu den Beratungen der KEF werden nach Bedarf Vertreter der Rundfunkanstalten hinzugezogen. Vor der abschließenden Meinungsbildung und Berichterstattung der KEF nehmen die Rundfunkkommission der Länder und die Rundfunkanstalten zum Berichtsentwurf der KEF Stellung.
- Tz. 6** Die Kommission besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen; jedes Land benennt ein Mitglied. Die Mitglieder sollen über verschiedene fachliche Qualifikationen verfügen. Sie werden von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder jeweils für fünf Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.
- Tz. 7** Die Kommission fällt ihre Entscheidungen in Plenarsitzungen und hat fünf Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese befassen sich vertieft mit den einzelnen Aufwands- und Ertragsblöcken und bereiten die Entscheidungen des Plenums vor:

- Arbeitsgruppe 1 für die Erträge und den Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten;
- Arbeitsgruppe 2 für die Personalaufwendungen einschließlich der betrieblichen Altersversorgung;
- Arbeitsgruppe 3 für die Programmaufwendungen;
- Arbeitsgruppe 4 für Sachaufwendungen, Investitionen, Eigenmittel, Kredite, Kosten der Programmverbreitung sowie technische Entwicklungsprojekte.
- Arbeitsgruppe 5 für die Entwicklung der KEF-Methoden und den Bericht zur Wirtschaftlichkeit der Rundfunkanstalten.

Mitglieder der Kommission sind:

Tz. 8

Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, Vorsitzender der Kommission, benannt durch Bayern für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Ralf Seibicke, Stellvertretender Vorsitzender der Kommission, benannt durch Sachsen-Anhalt für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 2, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Klaus Behnke, benannt durch Rheinland-Pfalz für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Marion Claßen-Beblo, benannt durch Berlin für den Bereich Rechnungshöfe, Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Prof. Dr. Martin Detzel, benannt durch Baden-Württemberg für den Bereich Betriebswirtschaft, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Hans-Joachim Gorsulowsky, benannt durch Schleswig-Holstein für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Diplom-Volkswirt, Mitglied der Arbeitsgruppe 2;

Dr. Norbert Holzer, benannt durch das Saarland für den Bereich Rundfunkrecht, Rechtsanwalt, Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Ulrich Horn, benannt durch Thüringen für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Prof. Dr. Werner Jann, benannt durch Brandenburg für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Professor für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation an der Universität Potsdam, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 5, Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Dr. Helmuth Neupert, benannt durch Sachsen für den Bereich Rundfunkrecht, Notar a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Prof. Dr. Ulrich Reimers, benannt durch Niedersachsen für den Bereich Rundfunktechnik, Professor an der Technischen Universität Braunschweig, Leiter des Instituts für Nachrichtentechnik, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 4, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Horst Röper, benannt durch Nordrhein-Westfalen für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Diplom-Journalist, Geschäftsführer des FORMATT-Instituts in Dortmund, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 3, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Hubert Schulte, benannt durch Bremen für den Bereich Betriebswirtschaft, Diplom-Volkswirt, Staatsrat a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 2;

Dr. Tilmann Schweisfurth, benannt durch Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Rechnungshöfe, Verwaltungswissenschaftler, Präsident des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern, Mitglied der Arbeitsgruppen 2 und 5;

Dr. Norbert Vogelpoth, benannt durch Hessen für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 1, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Dr. Gebhard Zemke, benannt durch Hamburg für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der Arbeitsgruppe 4.

Geschäftsführer der Kommission ist Dr. Horst Wegner, Diplom-Volkswirt.

Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind Eckhard Rau, Diplom-Betriebswirt (FH), und Nicole Philipp, Sekretariat.

Die Anmeldungen der Rundfunkanstalten

Die zum 19. Bericht angemeldeten Gesamterträge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die Periode 2013 bis 2016 belaufen sich auf 34.856,2 Mio. €, die Gesamtaufwendungen auf 35.897,6 Mio. €.

Die Rundfunkanstalten haben einen *ungedeckten Finanzbedarf* von 346,2 Mio. € angemeldet. Davon entfallen auf die ARD 228,8 Mio. €, auf das ZDF 70,7 Mio. €, auf das Deutschlandradio 31,8 Mio. € und auf ARTE 14,9 Mio. €. Die Anmeldungen liegen damit bei ARD, ZDF und ARTE leicht über dem von der KEF im 18. Bericht ermittelten ungedeckten Finanzbedarf, beim Deutschlandradio darunter. Sie würden einer Anhebung des Rundfunkbeitrags um 20,9 Cent für 2013 bis 2016 entsprechen; da frühestens zum 1. Januar 2015 eine Beitragsanpassung erfolgen könnte, wäre für die Jahre 2015 und 2016 eine Erhöhung um 41,8 Cent erforderlich.

- Tz. 9** ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE haben der KEF ihre Finanzbedarfsanmeldungen fristgemäß zum 30. April 2013 zugeleitet. Die ARD meldet für die Periode 2013 bis 2016 Erträge von 25.219,0 Mio. € und Aufwendungen von 25.897,1 Mio. € an; dies führt zu einem Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsvorschau von - 678,1 Mio. €. Das ZDF meldet Erträge von 8.208,2 Mio. € und Aufwendungen von 8.513,3 Mio. € an. In einer Nachmeldung hat es die Erträge und Aufwendungen um jeweils 44,0 Mio. € reduziert. Die Erträge belaufen sich somit auf 8.164,2 Mio. €, die Aufwendungen auf 8.469,3 Mio. €. Daraus resultiert ein Betriebsergebnis von - 305,1 Mio. €. Das Deutschlandradio meldet Erträge von 817,3 Mio. € und Aufwendungen von 864,2 Mio. € an; daraus ergibt sich ein Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsvorschau von - 46,9 Mio. €. ARTE meldet Erträge von 655,7 Mio. € und Aufwendungen von 667,0 Mio. € an, was zu einer Unterdeckung von - 11,3 Mio. € führt.
- Tz. 10** Die KEF hat in ihrem 18. Bericht einen *ungedeckten Finanzbedarf* von 304,1 Mio. € festgestellt (ARD 193,95 Mio. €, ZDF 56,75 Mio. €, Deutschlandradio 46,7 Mio. € und ARTE 6,7 Mio. €). Dies hätte einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 18,35 Cent entsprochen. Gleichwohl hat sie davon abgesehen, eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Grund waren die Unwägbarkeiten durch die Umstellung der Rundfunkfinanzierung von der geräteabhängigen Gebühr zum geräteunabhängigen Beitrag. Wegen der Prognoseunsicherheiten hat sich die KEF auf eine Darstellung von Chancen und Risiken beschränkt. Für den vorliegenden 19. Bericht ist die Prognosegrundlage besser, da sie die Beitragserträge im Jahr 2013 berücksichtigen kann.
- Tz. 11** ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE haben insgesamt einen ungedeckter Finanzbedarf von 346,2 Mio. € angemeldet. Die Anmeldungen liegen bei ARD, ZDF und ARTE leicht über, beim Deutschlandradio unter den Feststellungen der KEF im 18. Bericht. Sie würden einer Anhebung des Rundfunkbeitrags um 20,9 Cent für 2013 bis 2016 entsprechen; da frühestens zum 1. Januar 2015 eine Beitragsanpassung erfolgen könnte, wäre für die Jahre 2015 und 2016 eine Erhöhung um 41,8 Cent erforderlich.
- Tz. 12** Die ARD meldet für 2013 bis 2016 einen ungedeckten Finanzbedarf von 228,8 Mio. € an. Damit liegt sie knapp über dem von der KEF im 18. Bericht anerkannten Bedarf. Die ARD weist darauf hin, dass sie den historisch geringsten ungedeckten Finanzbedarf angemeldet habe. Die eingerechnete Aufwandssteigerung mit jährlich 0,8 % liege deutlich unter der allgemeinen Inflationsrate. Dies sei nur

durch erhebliche Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen gelungen. So würden 1993 bis 2016 mehr als 4.300 bzw. 17 % der Stellen im Bestand abgebaut werden.

Das ZDF meldet einen *ungedeckten Finanzbedarf* von 70,7 Mio. € an. Hiervon sind 42,4 Mio. € auf die Reduzierung des *Abzinsungsfaktor* bei den *Pensionsrückstellungen* von 5,8 % auf 5,5 % zurückzuführen. Das ZDF macht deutlich, dass es den Vorgaben des 18. Berichts folge und umfangreiche Kürzungen umgesetzt habe. Die Steigerungsrate bei den Aufwendungen belaufe sich 2013 bis 2016 auf lediglich 0,26 % pro Jahr. Im Personalbereich habe das ZDF auf entsprechende Forderungen der KEF im 18. Bericht mit einem zeitweiligen Einstellungstopp und weiteren Maßnahmen zur Personalreduktion reagiert.

Tz. 13

Das Deutschlandradio weist einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 31,8 Mio. € aus. Dies bedeute eine Unterschreitung des von der KEF im 18. Bericht festgestellten ungedeckten Finanzbedarfs um 14,9 Mio. €. Grund dafür seien höhere Gebühren- bzw. Beitragserträge und geringere Aufwendungen in den Jahren 2011 und 2012. Der Fehlbetrag sei im Wesentlichen auf das Projekt DRadio Wissen zurückzuführen. 2009 bis 2012 sei es durch die Übertragung nicht verbrauchter Projektmittel von ARD und ZDF für „Mobile Broadcast“ finanziert worden. Da es mit dem 18. Bericht nicht zu einer Beitragserhöhung gekommen sei, müsse die Finanzierung aus dem Bestand erfolgen. Die Aufwendungen für DRadio Wissen beliefen sich auf 29,5 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2016.

Tz. 14

ARTE weist zum 31. Dezember 2016 einen ungedeckten Finanzbedarf von 14,9 Mio. € aus. Damit wird der im 18. Bericht von der KEF festgestellte Fehlbetrag von 6,7 Mio. € deutlich überschritten. Dies ist auf höhere Programmaufwendungen 2009 bis 2012 im Vergleich zu den Anmeldungen zum 18. Bericht zurückzuführen (+ 14,1 Mio. €).

Tz. 15

In Tabelle 1 werden die Anmeldungen der Anstalten den Feststellungen der KEF im 18. Bericht gegenübergestellt.

Tz. 16

Tab. 1 Anmeldungen der Anstalten im Vergleich zu den Feststellungen der KEF im 18. Bericht (in Mio. €)

	Anmeldung des ungedeckten Finanzbedarfs 2013-2016 im 18. Bericht	Feststellung der KEF im 18. Bericht	Anmeldung des ungedeckten Finanzbedarfs 2013-2016 im 19. Bericht	Über- (+) bzw. Unterschreitung (-) der Feststellung der KEF
ARD	898,3	193,95	228,8	+ 34,85
ZDF	434,5	56,75	70,7	+ 13,95
DRadio	103,5	46,7	31,8	- 14,9
ARTE	35,2	6,7	14,9	+ 8,2
Summe	1.471,5	304,1	346,2	+ 42,1

Im 19. Bericht werden die Perioden 2009 bis 2012 und 2013 bis 2016 betrachtet. Die Zahlen für die einzelnen Jahre werden von Bericht zu Bericht aktualisiert:

Tz. 17

Periode 2009 bis 2012

16. Bericht	2009 bis 2012 Vorschau
17. Bericht	2009 Plan, 2010 bis 2012 Vorschau
18. Bericht	2009 und 2010 Ist, 2011 Plan, 2012 Vorschau
19. Bericht	2009 bis 2012 Ist

Periode 2013 bis 2016

18. Bericht	2013 bis 2016 Vorschau
19. Bericht	2013 Plan, 2014 bis 2016 Vorschau

Tz. 18 Im 19. Bericht wird in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Dem Bericht ist ein Glossar angefügt, in dem Fachbegriffe erklärt werden. Die Begriffe sind durch Kursivschrift gekennzeichnet.

Im 19. Bericht werden Kennzahlen verwendet, in denen Bezug auf die Gesamtaufwendungen der Anstalten genommen wird. Die Gesamtaufwendungen sind der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tab. 2 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten (in Mio. €)

	2009-2012	2013	2014	2015	2016	2013-2016
ARD	25.163,2	6.340,1	6.465,6	6.371,3	6.596,2	25.773,2
ZDF	8.215,0	2.028,5	2.142,5	2.168,4	2.173,8	8.513,3
DRadio	846,3	225,2	231,8	235,1	235,0	927,1

Budgetabgleich für den Zeitraum 2009 bis 2012

Die Kommission legt erstmals einen *Budgetabgleich* über die gesamte abgeschlossene Periode 2009 bis 2012 vor. Er gibt wichtige Hinweise zur Genauigkeit der Ertragsprognosen und zeigt den tatsächlichen Einsatz der Mittel. Er macht deutlich, in welchen Bereichen die Anstalten Umschichtungen und Einsparungen vorgenommen oder Mehrausgaben geleistet haben.

Auffällig sind starke Einsparungen bei ARD und ZDF im Programmbereich, während die geplanten Aufwendungen im Personalbereich deutlich überschritten wurden.

Tz. 19 Die Anstalten melden ihren Bedarf auf der Basis einer *mittelfristigen Finanzplanung* für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren an. Alle Daten zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind deshalb Planzahlen. Die Kommission überprüft diese gemäß § 14 *Rundfunkstaatsvertrag* entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Tz. 20 Gemäß § 3 Abs. 5 des *Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags* sollen die Planzahlen zur Vermeidung einer Überfinanzierung mit den Ist-Zahlen abgeglichen werden. Dies geschieht regelmäßig vor allem in den sogenannten Zwischenberichten jeweils in der Mitte der *Beitragsperiode*. Die Anstalten sind grundsätzlich frei darin, für welche Aufwendungen im Programm, Personal etc. die Mittel eingesetzt werden. Gegenüber der Kommission ist die Mittelverwendung plausibel zu begründen.

Erstmals legt die Kommission im 19. Bericht einen Budgetabgleich nach Abschluss einer Periode für den gesamten Zeitraum von vier Jahren vor. Gegenüber gestellt sind dabei die von der Kommission festgestellten *Finanzbedarfe* in den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten des 16. Berichts mit den Ist-Zahlen, die von den Anstalten im Rahmen der Anmeldungen zum 19. Bericht für den Zeitraum 2009 bis 2012 mitgeteilt worden sind.

Tz. 21 Der Budgetabgleich gibt wichtige Hinweise zur Genauigkeit der Prognose etwa bei den Erträgen aus der Rundfunkgebühr. Er zeigt auch den tatsächlichen Einsatz der Mittel und dokumentiert die jeweiligen Abweichungen zum anerkannten Bedarf. Aus diesen Differenzen kann die Kommission Folgerungen bei der Bedarfsfeststellung ableiten und z.B. die Basis für die Fortschreibung einzelner Aufwandsarten verändern.

Der Budgetabgleich zeigt auch auf, in welchen Bereichen die Anstalten Umschichtungen und Einsparungen vorgenommen oder Mehrausgaben geleistet haben. Während der Periode nicht verwendete oder festgelegte Mittel müssen als *Eigenmittel* ausgewiesen werden. Diese sind in der nächsten Periode einzusetzen. Insoweit reduzieren sie den künftigen Bedarf.

Tab. 3 Budgetabgleich Aufwendungen 2009-2012 der ARD (in Mio. €)

Tz. 22

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) aufwendungen
Programmaufwendungen	9.471,5	9.564,9	- 93,4
Programmverbreitung	1.457,5	1.485,0	- 27,5
Personalaufwendungen ohne Altersversorgung	5.993,0	5.839,0	+ 154,0
Betriebliche Altersversorgung	2.100,5	1.891,6	+ 208,9
Sachaufwendungen	4.549,1	4.731,4	- 182,3
Investitionen	966,4	1.408,5	- 442,1
Summe Bestandsbedarf	24.538,0	24.920,4	- 382,4
Entwicklungsbedarf	176,4	201,6	- 25,2
Gesamt	24.714,4	25.122,0	- 407,6

Für das Programm hat die ARD 93,4 Mio. € weniger aufgewendet als von der KEF anerkannt. Diese Abweichung basiert im Wesentlichen auf der günstigeren Entwicklung der Teuerungsraten (vgl. Tz. 61). Die im Programmbereich eingesparten Mittel hat die ARD u.a. für höhere Ausgaben im Personalbereich genutzt.

Die Personalmehraufwendungen ohne Altersversorgung (154,0 Mio. €) beruhen nach Angaben der Anstalten auf höheren *Tarifsteigerungen* als zum 16. Bericht angenommen, auf Umgliederungen „von Stellen außerhalb des Stellenplans“ (BR), der Übernahme von Mitarbeitern aus *Arbeiternehmerüberlassung*, einer vorgezogenen Aufhebung des Einstellungsstopps (MDR), der Überleitung von *freien Mitarbeitern* in die Festanstellung und der Einführung von Arbeitszeiten- und Zeitwertkonten und neuen Altersteilzeitregelungen (SWR).

Bei der *betrieblichen Altersversorgung* ergaben sich höhere Aufwendungen durch die Änderung des Rechnungszinses von 6 % auf 5,25 %, tatsächlich höheren Tarifsteigerungen oberhalb von jährlich 2 %. Versicherungsmathematische Gutachten hatten zusätzliche Zuführungen zur Altersversorgung zur Folge.

Bei den Sachaufwendungen (- 182,3 Mio. €) lag die zum 16. Bericht angenommene Preisentwicklung oberhalb des tatsächlichen BIP-Deflators.

Bei den *Investitionen* (- 442,1 Mio. €) wurden interne Einsparvorgaben umgesetzt. Teilweise wurden Investitionen zeitlich verschoben oder gestrichen. Investitionszyklen konnten durch eine längere Nutzung von Wirtschaftsgütern gestreckt werden.

Tab. 4 Herleitungsrechnung Teilnehmergebühren 2009-2012 der ARD (in Mio. €)

Tz. 23

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) erträge
Teilnehmergebühren	21.386,5	20.430,0	+ 956,5
von der KEF anerkannter ungedeckter Finanzbedarf		944,3	
Summe	21.386,5	21.374,3	+ 12,2

Die angemeldeten Teilnehmergebühren zum 16. Bericht beruhen auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen Rundfunkgebühr. Um Vergleichbarkeit herzustellen, muss der von der KEF im 16. Bericht anerkannte *ungedekte Finanzbedarf*, aus dem sich die Gebührenerhöhung abgeleitet hat, addiert werden.

Tab. 5 Budgetabgleich Erträge 2009-2012 der ARD (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Anmeldung 16. Bericht	Mehr (+) und Minder- (-) erträge
Teilnehmergebühren	21.386,5	21.374,3	+ 12,2
Rückflüsse aus Landesmedienanstalten	154,4	147,2	+ 7,2
Werbeerträge	411,4	380,2	+ 31,2
Sponsoringerträge	125,4	145,0	- 19,6
Finanzerträge	600,1	949,6	- 349,5
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	472,2	438,0	+ 34,2
Beteiligungserträge	36,2	23,6	+ 12,6
Sonstige betriebliche Erträge	1.842,2	1.472,1	+ 370,1
Summe	25.028,4	24.930,0	+ 98,4

Die Erträge aus Teilnehmergebühren haben die Ertragserwartungen der KEF im 16. Bericht erfüllt. Die *Werbe-* (+ 31,2 Mio. €) und *Sponsoringerträge* (- 19,6 Mio. €) stehen in enger Abhängigkeit zum Werbemarkt. Ein deutlicher Ertragsrückgang zeigt sich bei den Finanzerträgen (- 349,5 Mio. €). Hierin drückt sich das nach wie vor niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt aus. Das Ergebnis bei den *Beteiligungserträgen* (+ 12,6 Mio. €) ist wegen einer zwischenzeitlichen Methodenumstellung nicht vergleichbar. Bei den *Sonstigen betrieblichen Erträgen* ist der hohe Zuwachs (+ 370,1 Mio. €) zu einem großen Teil durch nicht planbare Erträge aus der Auflösung von sonstigen *Rückstellungen* bedingt.

Tab. 6 Budgetabgleich Anrechenbare Eigenmittel der ARD (in Mio. €)

Eigenmittel 19. Bericht	Fortgeschriebene Eigenmittel des 18. Berichts	Zuwachs an Eigenmitteln
767,6	282,5	485,1

Saldo 2009-2012 der ARD (in Mio. €)

Minderaufwendungen	407,6
Mehrerträge	98,4
Saldo	506,0

Tab. 7 Budgetabgleich Aufwendungen 2009-2012 des ZDF (in Mio. €)

Tz. 24

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) aufwendungen
Programmaufwendungen	4.687,4	4.829,7	- 142,2
Programmverbreitung	297,5	348,8	- 51,3
Personalaufwendungen ohne Altersversorgung	1.175,5	1.074,7	+ 100,8
Betriebliche Altersversorgung	345,9	255,8	+ 90,1
Sachaufwendungen	1.028,5	1.043,3	- 14,8
Investitionen	305,0	322,1	- 17,1
Summe Bestandsbedarf	7.839,8	7.874,4	- 34,5
Entwicklungsbedarf	107,7	116,0	- 8,3
Gesamt	7.947,5	7.990,4	- 42,8

Für das Programm hat das ZDF 142,2 Mio. € weniger aufgewendet als von der KEF festgestellt. Diese Unterschreitung basiert auf der günstigeren Entwicklung der Teuerungsraten, auf Umschichtungen in den Personalbereich und auf einer Korrektur der Anmeldung, die im anerkannten Bedarf des 16. Bericht nicht berücksichtigt ist (Tzn. 111 ff.).

Die höheren Personalaufwendungen ohne Altersversorgung sind im Wesentlichen durch den höheren Personalbestand („Zeitverträge ohne Dauerbedarf“, vgl. Tz. 121) begründet. Die verbleibende Überschreitung soll durch Personalreduzierungen in der Zukunft erwirtschaftet werden. Zur *betrieblichen Altersversorgung* wird auf die Darstellung bei der ARD verwiesen.

Beim Sachaufwand ergibt sich die Einsparung wie bei der ARD aus einem deutlich geringeren *BIP-Deflator* (1,05 % gegenüber geplanten 1,5 %).

Tab. 8 Herleitungsrechnung Teilnehmergebühren 2009-2012 des ZDF (in Mio. €)

Tz. 25

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) erträge
Teilnehmergebühren	7.275,9	6.784,9	+ 491,0
von der KEF anerkannter ungedeckter Finanzbedarf		524,4	
Summe	7.275,9	7.309,3	- 33,4

Tab. 9 Budgetabgleich Erträge 2009-2012 des ZDF (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) erträge
Teilnehmergebühren	7.275,9	7.309,3	- 33,4
Werbeerträge	491,1	477,0	+ 14,1
Sponsoringerträge	82,8	98,0	- 15,2
Finanzerträge	54,2	69,3	- 15,1
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	32,5	34,2	- 1,7
Beteiligungserträge	39,6	22,0	+ 17,6
Sonstige betriebliche Erträge	469,7	403,2	+ 66,5
Summe	8.445,8	8.413,0	+ 32,8

Bei den Teilnehmergebühren ist im Gegensatz zu ARD und Deutschlandradio ein Minderertrag festzustellen. Dies ist dadurch begründet, dass bei den Hörfunkgeräten eine größere Anzahl gebührenpflichtiger Geräte als im 16. Bericht angenommen zu verzeichnen war. Hingegen blieb die Anzahl gebührenpflichtiger Fernsehgeräte unter den Planwerten gemäß 16. Bericht. Bei den übrigen Ertragsbereichen gelten die Ausführungen zur ARD analog.

Tab. 10 Budgetabgleich Anrechenbare Eigenmittel des ZDF (in Mio. €)

Eigenmittel 19. Bericht	Fortgeschriebene Eigenmittel des 18. Berichts	Zuwachs an Eigenmitteln
134,4	39,0	95,4

Saldo 2009-2012 der ZDF (in Mio. €)

Minderaufwendungen	42,8
Mehrerträge	32,8
Saldo	75,6

Tz. 26 Tab. 11 Budgetabgleich Aufwendungen 2009-2012 des Deutschlandradios (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) aufwendungen
Programmaufwendungen	173,9	169,9	+ 4,0
Programmverbreitung	122,1	129,4	- 7,3
Personalaufwendungen ohne Altersversorgung	202,1	213,4	- 11,3
Betriebliche Altersversorgung	47,8	69,0	- 21,2
Sachaufwendungen	225,7	240,9	- 15,2
Investitionen	46,9	45,8	+ 1,1
Summe Bestandsbedarf	818,5	868,4	- 49,9
Entwicklungsbedarf	22,5	-	+ 22,5
Gesamt	841,0	868,4	- 27,4

Die Erläuterungen zu ARD und ZDF gelten im Wesentlichen analog. So sind die verminderten Aufwendungen im Sachaufwand auf den niedrigeren *BIP-Deflator* zurückzuführen. Anders als bei ARD und ZDF sind die Personalaufwendungen 2009 bis 2012 niedriger als im 16. Bericht geplant. Insbesondere 2011 und 2012 wurden im Rahmen eines Strategieprozesses Stellen vorübergehend freigehalten.

Tz. 27 Tab. 12 Herleitungsrechnung Teilnehmergebühren 2009-2012 des Deutschlandradios (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) erträge
Teilnehmergebühren	771,1	719,8	+ 51,3
von der KEF anerkannter ungedeckter Finanzbedarf		42,8	
Summe	771,1	762,6	+ 8,5

Tab. 13 Budgetabgleich Erträge 2009-2012 des Deutschlandradios (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Anerkannt 16. Bericht	Mehr- (+) und Minder- (-) erträge
Teilnehmergebühren	771,1	762,6	+ 8,5
Finanzerträge	14,1	13,2	+ 0,9
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	2,9	4,1	- 1,2
Beteiligungserträge	0,4	0,2	+ 0,2
Sonstige betriebliche Erträge	68,5	58,1	+ 10,4
Summe	857,0	838,2	+ 18,8

Tab. 14 Budgetabgleich Anrechenbare Eigenmittel des Deutschlandradios (in Mio. €)

Eigenmittel 19. Bericht	Fortgeschriebene Eigenmittel des 18. Berichts	Zuwachs an Eigenmitteln
79,8	39,2	40,6

Saldo 2009-2012 der Deutschlandradio (in Mio. €)

Minderaufwendungen	27,4
Mehrerträge	18,8
Saldo	46,2



Leistungsbericht

Die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme weisen im Kernbereich (Erstes Programm, ZDF und Dritte Programme) für das Jahr 2012 folgende Sendeleistungen und Erstsendeanteile aus: das Erste Programm der ARD 493.448 Sendeminuten, das ZDF 487.921 und die Dritten Programme 4.146.365. Die Erstsendeanteile liegen bei 64,3 %, 66,1 % bzw. 32,8 %.

Die Sendeleistung der *Partnerprogramme* liegt 2012 unverändert bei 1,4 Mio. Sendeminuten. Demgegenüber hat sich die Sendeleistung der *Spartenprogramme* 2012 leicht auf 3,7 Mio. Sendeminuten erhöht.

Im Hörfunk liegt die Sendeleistung für 2012 bei 32,5 Mio. Sendeminuten. Der Wortanteil liegt bei 39,1%.

Die Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio werden immer stärker genutzt.

Die Kosten für Telemedien und Webchannels sind im Bestandsbedarf für Programm-, Personal-, Sach- und Verbreitungskosten enthalten. Die Gesamtkosten betragen bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE 2013 bis 2016 792,4 Mio. €. Darin sind 45,4 Mio. € für *Untertitelung* und *Audiodeskription* enthalten (Barrierefreiheit). Die Kostensteigerungen von 2009 bis 2016 sind vor allem der anhaltenden Nachfrage sowie dem Ausbau der Untertitelung und Audiodeskription geschuldet.

- Tz. 28** Die KEF dokumentiert die quantitativen Leistungen der Rundfunkanstalten. Der Leistungsbericht basiert auf Informationen, die von den einzelnen Rundfunkanstalten zugeliefert werden. Für die Dokumentation werden ausgewählte Statistiken zur Sendeleistung und zum Ressourceneinsatz betrachtet. Dies erfolgt in drei Themenblöcken: Fernsehen, Hörfunk und Telemedien/Online.
- Tz. 29** Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass sie mit diesem Kurzbericht keine qualitative Programmbewertung vornimmt. Sie sieht ihre Aufgabe vornehmlich darin, Transparenz über das Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten herzustellen.
- Tz. 30** Methodisch werden im Leistungsbericht vor allem Querschnitt- und Längsschnittbetrachtungen vorgenommen. Erstere geben den Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. In der Regel handelt es sich im vorliegenden Leistungsbericht um Daten für das Jahr 2012. Dagegen dokumentieren die Zeitreihen, wie sich die Leistungsparameter im Untersuchungszeitraum der letzten zehn Jahre, also von 2003 bis 2012, entwickelt haben.

1. Fernsehen

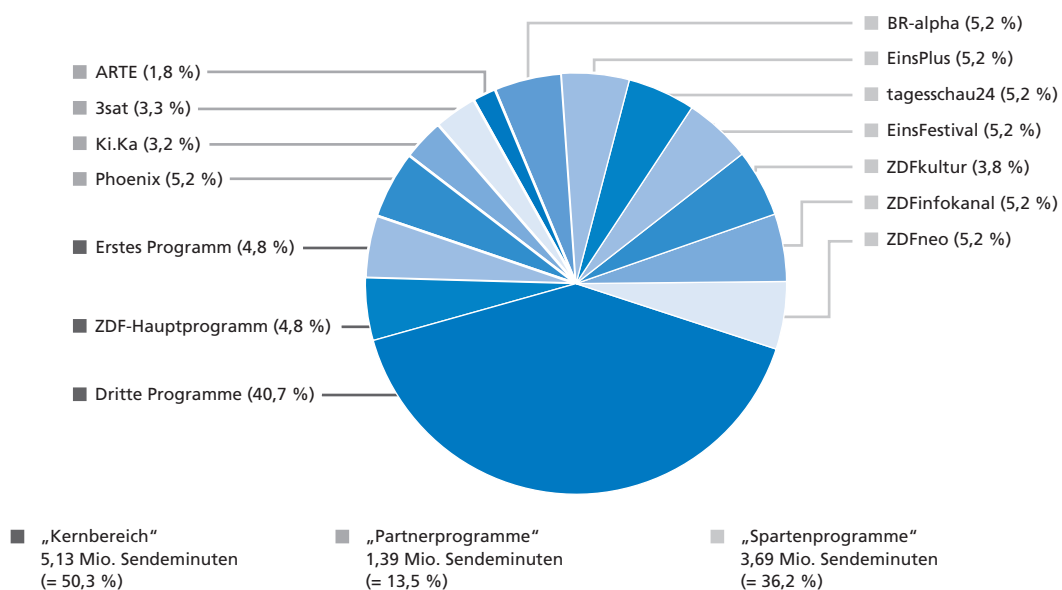
Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben im Jahr 2012 rund 10,2 Mio. Sendeminuten ausgestrahlt. Davon entfallen 5,1 Mio. Sendeminuten auf den Kernbereich, 1,4 Mio. Sendeminuten auf die *Partnerprogramme* und 3,7 Mio. Sendeminuten auf die *Spartenprogramme* (vgl. Abbildung 1).

Tz. 31

Abb. 1 Gesamtsendeminuten und Sendeanteile öffentlich-rechtlicher Kanäle 2012

Zusammensetzung 2012

Gesamtsendeleistung Fernsehen = 10,194 Mio. Sendeminuten



Im „Kernbereich“ werden die Programmleistungen der beiden Hauptprogramme von ARD und ZDF sowie der Dritten Fernsehprogramme der ARD erfasst.

Als „Partnerprogramme“ werden die von ARD und ZDF gemeinsam veranstalteten Programme bezeichnet, also 3sat (seit 1984, zusammen mit Partnern aus Österreich und der Schweiz), der Kinderkanal (seit 1997), Phoenix (seit 1997) und ARTE (seit 1992, mit französischen Partnern).

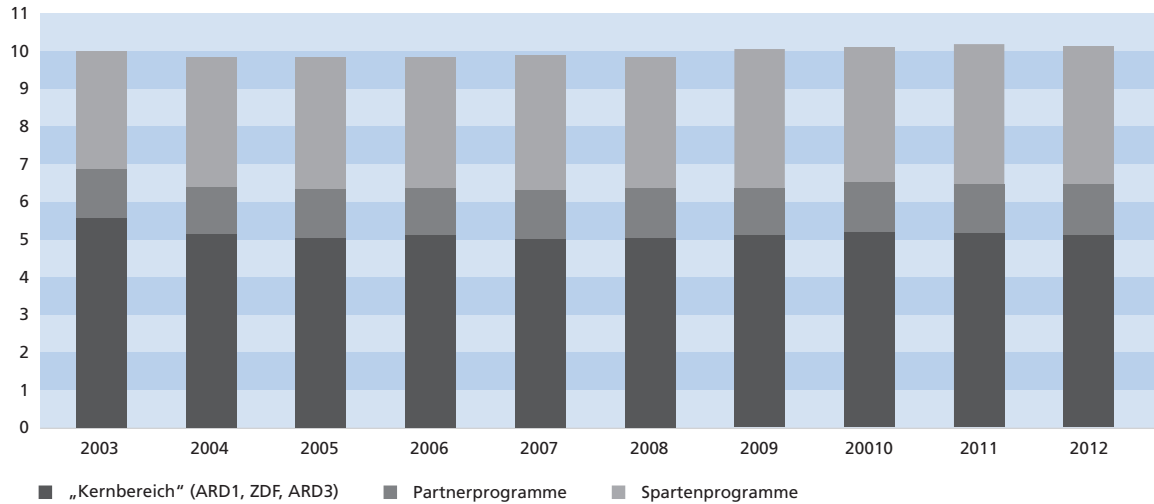
„Spartenprogramme“ haben im Unterschied zu Vollprogrammen einen inhaltlichen Schwerpunkt und eine Zielgruppe. ARD und ZDF veranstalten jeweils drei solcher Programme, die zuvor auch als Digitalprogramme bezeichnet wurden (EinsPlus, Einsfestival, tagesschau24 bzw. ZDFneo, ZDFkultur, ZDFinfo). Der BR unterhält mit BRalpha ein weiteres Programm.

Die Anzahl der *Gesamtsendeminuten* der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme hat sich im Zeitraum von 2003 bis 2012 erhöht (vgl. Abbildung 2). Sie liegt 233.734 Sendeminuten über dem Wert von 2003.

Tz. 32

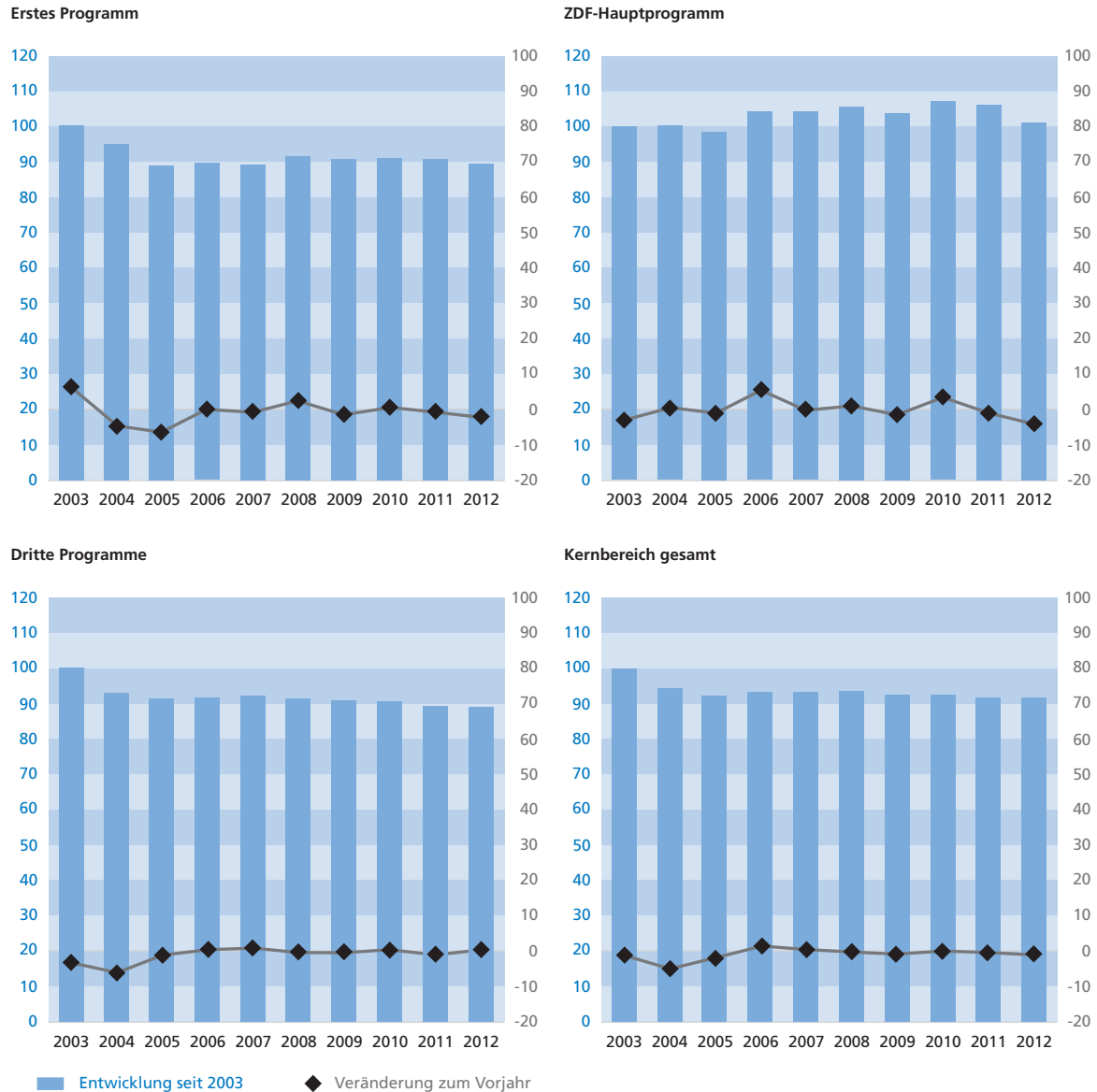
Die einzelnen Bereiche zeigen dabei unterschiedliche Entwicklungen. Im Kernbereich haben sich die Gesamtsendeminuten gegenüber 2003 um 381.901 Sendeminuten verringert (durch die Fusion von SFB und ORB). Demgegenüber erhöhte sich die Sendeleistung bei den Partnerprogrammen leicht um 65.338 Sendeminuten und bei den Spartenprogrammen stark um 550.297 Sendeminuten.

Tz. 33

Abb. 2 Entwicklung der Gesamtsendeminuten*in Mio. Sendeminuten*

Tz. 34 Im Kernbereich verringerte sich die Anzahl der *Erstsendeminuten* um 195.747 Sendeminuten im Vergleich zu 2003. Differenziert nach einzelnen Programmen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Im Ersten Programm reduzierte sich die Sendeleistung um 36.038 Erstsendeminuten. Das entspricht einem Niveau von 89,8 % gegenüber dem Ausgangswert 2003 = 100 %. Die Dritten Programme zeigen eine ähnliche Tendenz. Hier haben sich die Erstsendeminuten um 163.703 gegenüber 2003 verringert. Das entspricht 89,3 % des Ausgangswerts. Lediglich das ZDF weist im Kernbereich einen minimalen Anstieg von 3.994 Erstsendeminuten aus. Das entspricht 101,3 % gegenüber 2003 (vgl. Abbildung 3).

Abb. 3 Entwicklung der Erstsendeminuten (2003 = 100)
in %



Ergänzend sind in Tabelle 15 die jährlichen Anteile der *Erstsendeminuten* an den *Gesamtsendeminuten* für die Programme im Kernbereich dargestellt. Das Erste Programm zeigt seit 2003 einen Rückgang bei den Erstsendeanteilen. Die Werte schwanken zwischen 64 % und 68 %. Dagegen steigt der Erstsendeanteil für das ZDF für 2012 gegenüber 2003 leicht an. Die Erstsendeanteile der Dritten Programme wurden zwischen 2003 und 2012 ebenfalls leicht reduziert. (vgl. dazu auch Tzn. 511 ff.).

Tz. 35

Tab. 15 Erstsendeanteile im Kernbereich 2003 bis 2012 (in %)

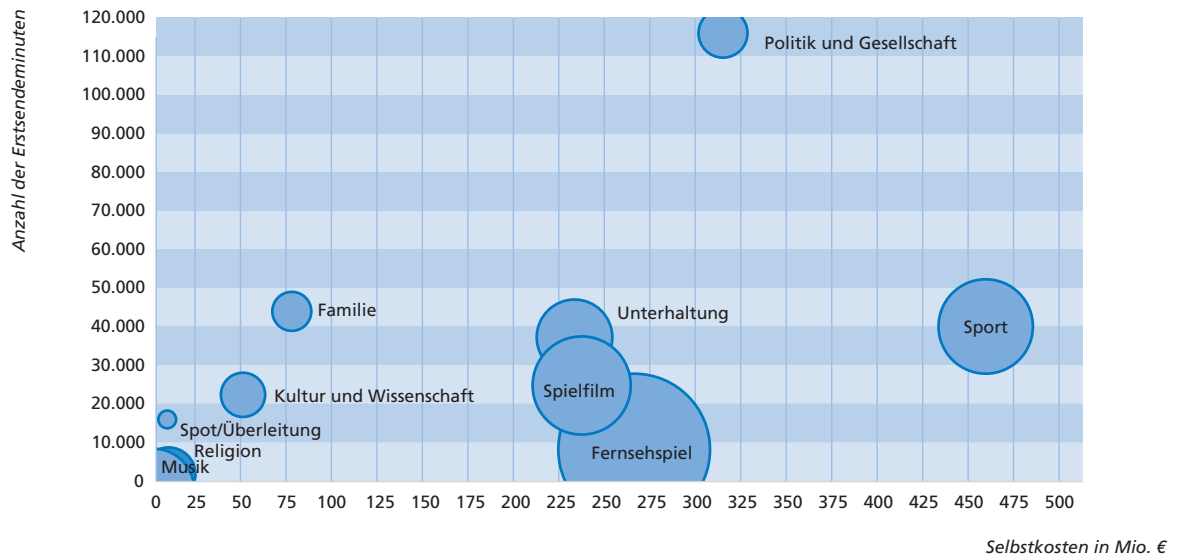
Jahr	Erstes Programm	Zweites Programm	Dritte Programme	Kernbereich gesamt
2003	68,0	65,8	33,8	39,9
2004	66,2	65,4	34,7	40,8
2005	64,4	64,5	34,8	40,6
2006	65,1	68,4	34,7	41,0
2007	64,8	68,6	34,6	40,8
2008	66,3	69,0	34,1	40,5
2009	65,9	68,3	33,5	39,9
2010	66,1	70,3	33,1	39,7
2011	65,9	69,7	32,7	39,3
2012	64,3	66,1	32,8	39,0

Tz. 36 Die Kommission betrachtet auch die Relation aus Sendeleistung und Kosten in ausgewählten Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, denn Umfang der Sendezeit sowie Ressourceneinsatz für bestimmte Programmbereiche lassen Rückschlüsse darauf zu, welche Schwerpunkte die Anstalten im Programm setzen. Nachfolgend wird diese Prioritätensetzung auszugsweise dargestellt (vgl. Abbildungen 4 bis 6 für Fernsehen sowie Abbildungen 9 und 10 für Hörfunk). Die Sendeleistung wird in *Erstsendeminuten*, der Ressourceneinsatz in Selbstkosten wird in Mio. € gemessen.

In den folgenden Abbildungen sind die Kosten auf der x- und die Sendezeit auf der y-Achse abzulesen. Das Verhältnis aus Kosten und Sendezeit ist durch die Größe der Kreisfläche abgebildet. Große Kreise deuten demnach auf hohe Kosten je Erstsendeminute und kleine Kreise auf geringe Kosten je Erstsendeminute hin.

Tz. 37 Das Erste Programm zeigt hinsichtlich der Erstsendeminuten eine deutliche Vorrangstellung für das Ressort „Politik und Gesellschaft“. Mit deutlichem Abstand folgen die Ressorts „Familie“, „Sport“, „Unterhaltung“ und „Spielfilm“ (vgl. Abbildung 4). Für die Selbstkosten ergibt sich eine andere Rangfolge. Der finanziell bedeutendste Programmbereich ist bei der ARD der „Sport“ mit 458,9 Mio. €, gefolgt von „Politik und Gesellschaft“, „Fernsehspiel“, „Spielfilm“ sowie „Unterhaltung“. Die höchsten Selbstkosten pro Erstsendeminute wendet die ARD im Ersten Programm für das Ressort „Fernsehspiel“ auf, gefolgt von „Sport“, „Spielfilm“, „Unterhaltung“ und „Musik“.

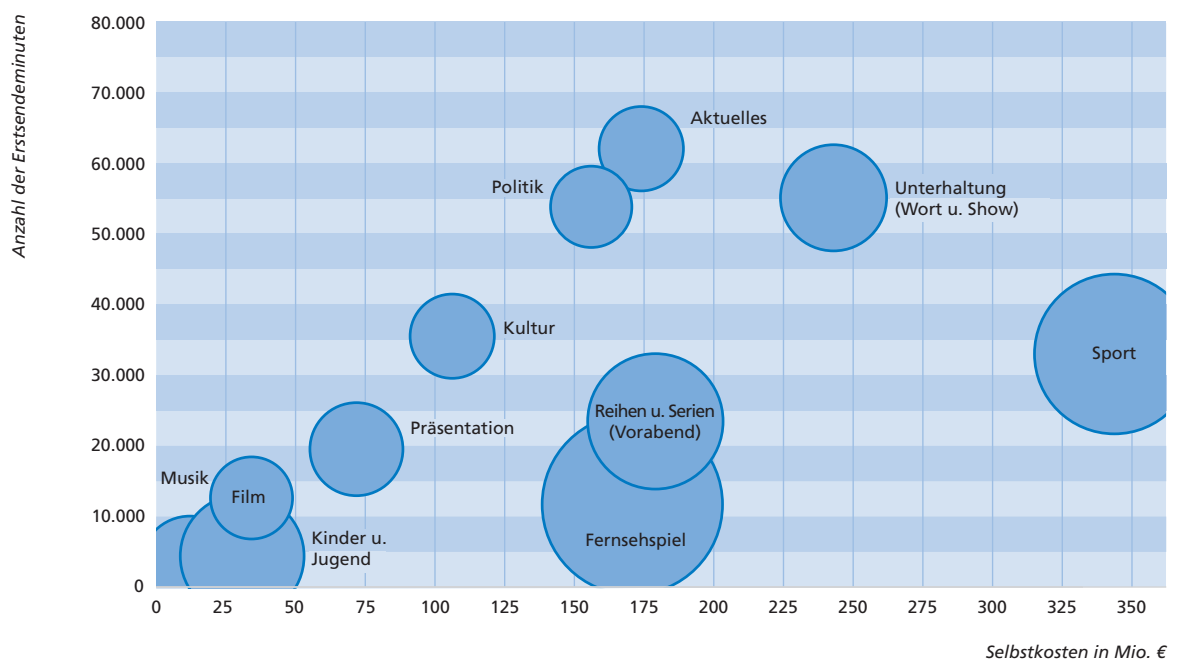
Abb. 4 Sendeleistung und Kosten im Ersten Programm



Das ZDF gibt, gemessen an den *Erstsendeminuten*, dem Programmbereich „Aktuelles“ die höchste Priorität, gefolgt von „Unterhaltung (Wort und Show)“, „Politik“, „Kultur“ sowie „Sport“ (vgl. Abbildung 5). Der finanziell bedeutendste Programmbereich ist beim ZDF der „Sport“ mit 341,9 Mio. €. Mit etwas größerem Abstand folgen „Unterhaltung (Wort und Show)“, „Aktuelles“, „Fernsehspiel“ und „Politik“. Die höchsten Selbstkosten pro Erstsendeminute wendet das ZDF für das Ressort „Fernsehspiel“ auf, gefolgt von „Sport“ und „Reihen und Serien (Vorabend)“.

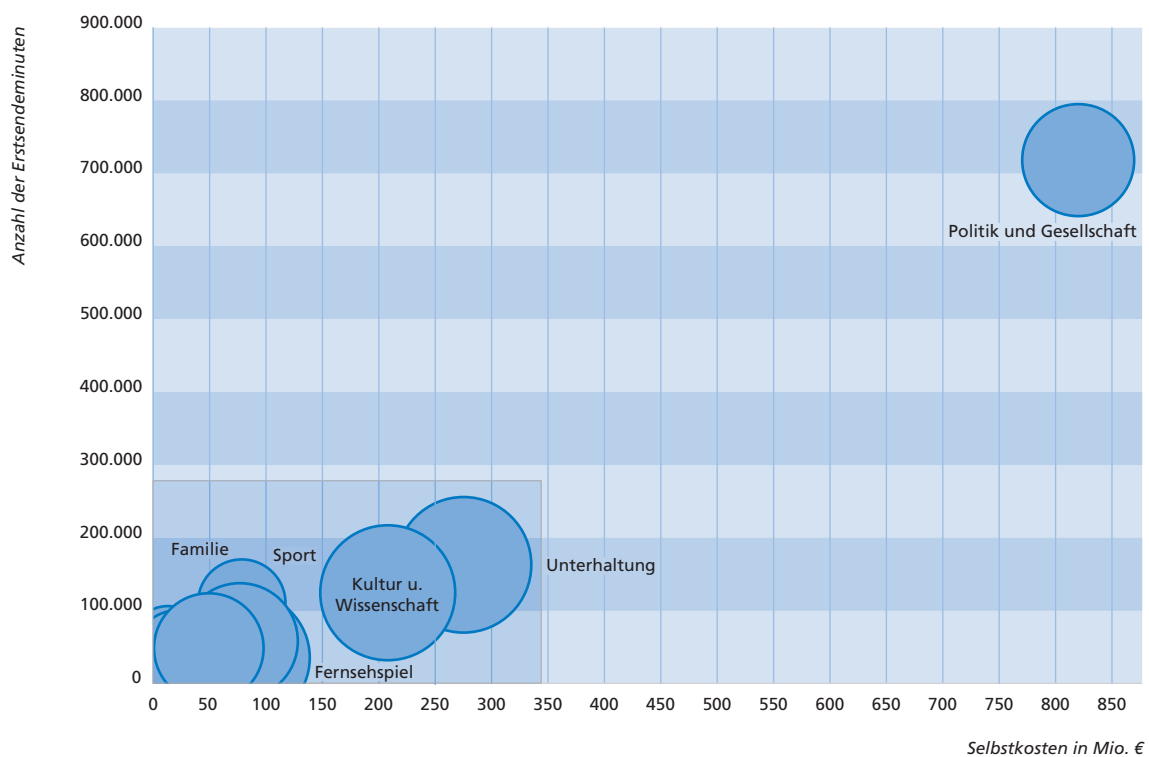
Tz. 38

Abb. 5 Sendeleistung und Kosten beim ZDF

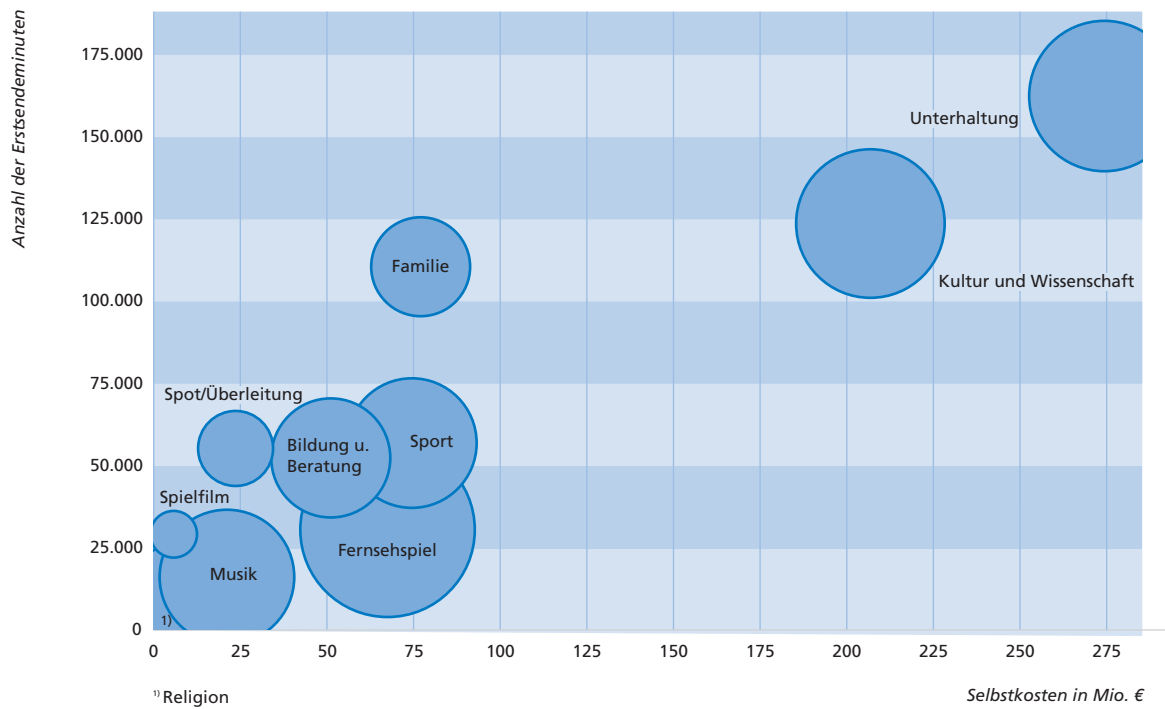


Tz. 39 Die Dritten Programme zeigen hinsichtlich der *Erstsendeminuten* einen deutlichen Vorrang für das Ressort „Politik und Gesellschaft“. Mit großem Abstand folgen die Ressorts „Unterhaltung“, „Kultur und Wissenschaft“ und „Familie“ (vgl. Abbildung 6). Für die Selbstkosten ergibt sich eine ähnliche Prioritätensetzung. Das Ressort „Politik und Gesellschaft“ hat die höchste Priorität gefolgt von „Unterhaltung“ sowie „Kultur und Wissenschaft“. Die höchsten Selbstkosten pro Erstsendeminute wendet die ARD in den Dritten Programmen für das Ressort „Fernsehspiel“ auf, gefolgt von „Religion“, „Unterhaltung“, und „Kultur und Wissenschaft“.

Abb. 6 Sendeleistung und Kosten bei den Dritten Programmen



Detailansicht zu Abb. 6 (Rahmen)

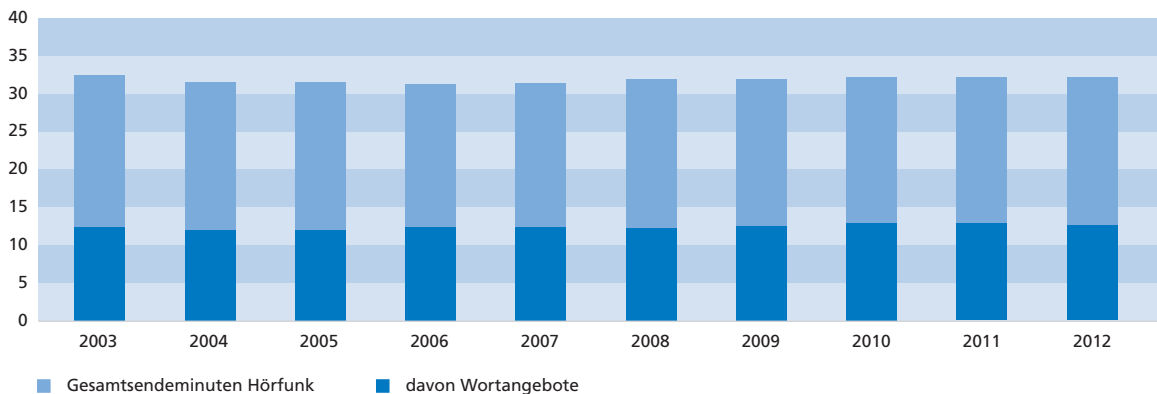


2. Hörfunk

Tz. 40 Im Hörfunk wurden 2012 32,5 Mio. Sendeminuten ausgestrahlt (vgl. Abbildung 7). Davon entfallen 30,9 Mio. Sendeminuten auf die ARD und 1,7 Mio. Sendeminuten auf das Deutschlandradio. Der Anteil an Wortangeboten für 2012 liegt bei 39,1%. Das entspricht 12,7 Mio. Sendeminuten (vgl. dazu auch Tzn. 493 ff.).

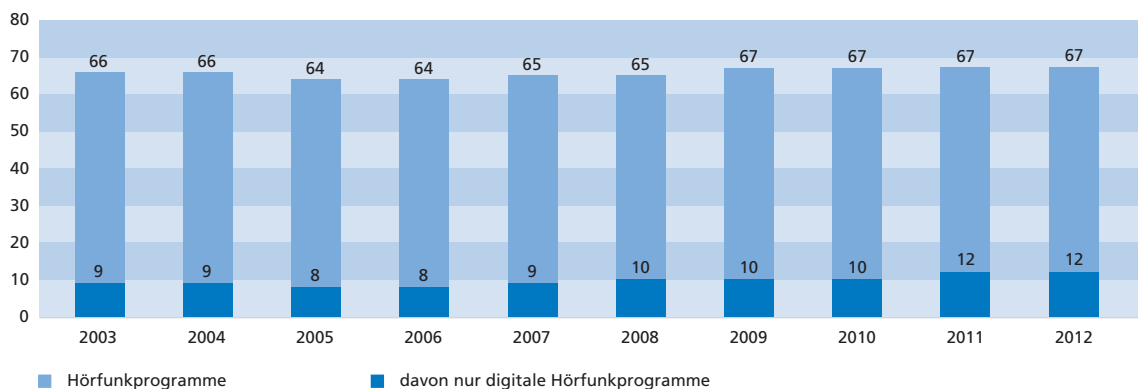
Abb. 7 Entwicklung der Sendeminuten im Hörfunk

in Mio. Sendeminuten



Tz. 41 Im Jahr 2012 haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten 67 Hörfunkprogramme angeboten. Darin sind 12 ausschließlich digital ausgestrahlte Hörfunkprogramme enthalten (vgl. Abbildung 8). Die Gesamtzahl der Hörfunkprogramme ist seit 2009 konstant. Dagegen erhöhte sich die Zahl der ausschließlich digital ausgestrahlten Programme von 2003 bis 2012 um drei Programme.

Abb. 8 Anzahl der Hörfunkprogramme



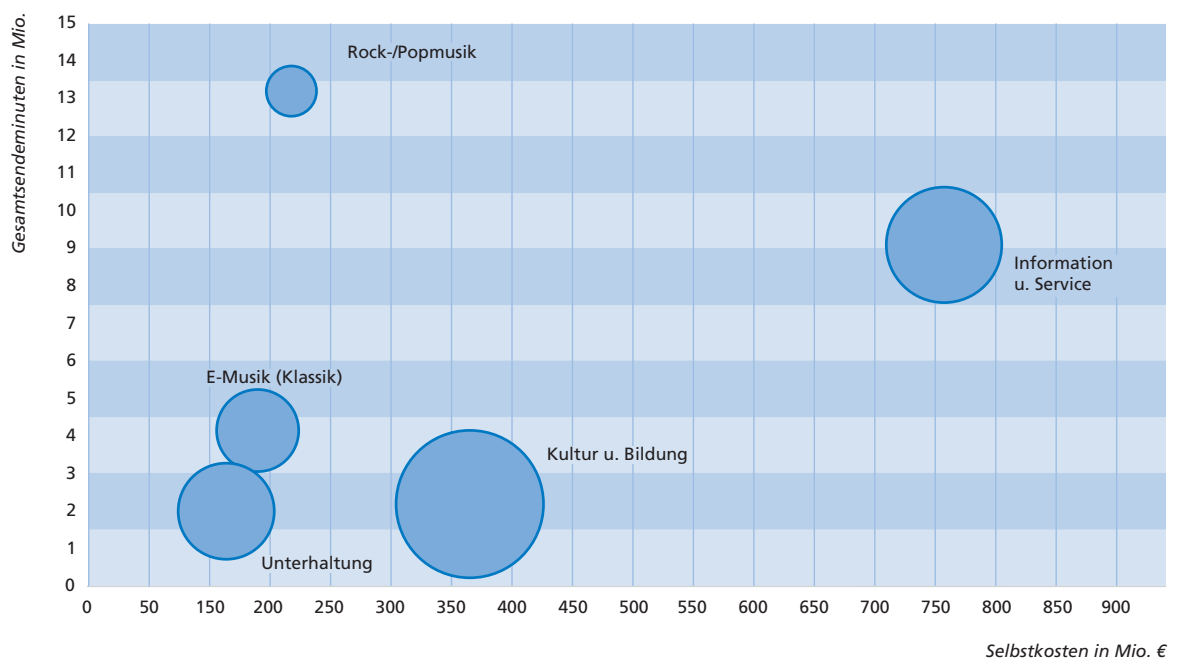
Tz. 42 Die Kommission betrachtet auch für den Hörfunk die Prioritätensetzung (vgl. Tz. 36). Allerdings weichen die Definitionen von jenen im Bereich Fernsehen ab. Für den Hörfunk wird die Gesamtzahl der Sendeminuten den Selbstkosten gegenübergestellt. Analog zur weiter oben beschriebenen Vorgehensweise werden zunächst die *Gesamtsendeminuten*, dann die Selbstkosten und schließlich das Verhältnis von Selbstkosten und Sendeminute beschrieben.

Die ARD hat ihre Definitionen für die Ressorts im Hörfunk geändert. Das Ressort „Sonstige Musik“ ist hinzugekommen. Es fasst die früheren Ressorts „Rock/Popmusik“ und „Unterhaltungsmusik“ zusammen. Die Daten in der alten Differenzierung liegen damit nur noch in aggregierter Form vor. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass derartige Zusammenfassungen den Transparenzbemühungen entgegenstehen und mit Informationsverlusten einhergehen. Transparenz sollte aber ausdrücklich im Interesse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liegen.

Tz. 43

Der ARD-Hörfunk weist hinsichtlich der Anzahl der Sendeminuten eine deutliche Priorität für die Ressorts „Sonstige Musik“ und „Information und Service“ auf. Diese haben mit 13,3 bzw. 9,2 Mio. die meisten Sendeminuten (vgl. Abbildung 9). Für die Selbstkosten zeigt sich eine andere Rangfolge. Hier hat das Ressort „Information und Service“ die mit großem Abstand höchste Priorität. Weit dahinter folgen „Kultur/Bildung“, „Sonstige Musik“, „E-Musik“ und „Unterhaltung“. Die Kosten pro Sendeminute sind am höchsten im Ressort „Kultur/Bildung“, gefolgt von „Information und Service“, „Unterhaltung“, „E-Musik“ und „Sonstige Musik“.

Abb. 9 Sendeleistung und Kosten beim ARD-Hörfunk

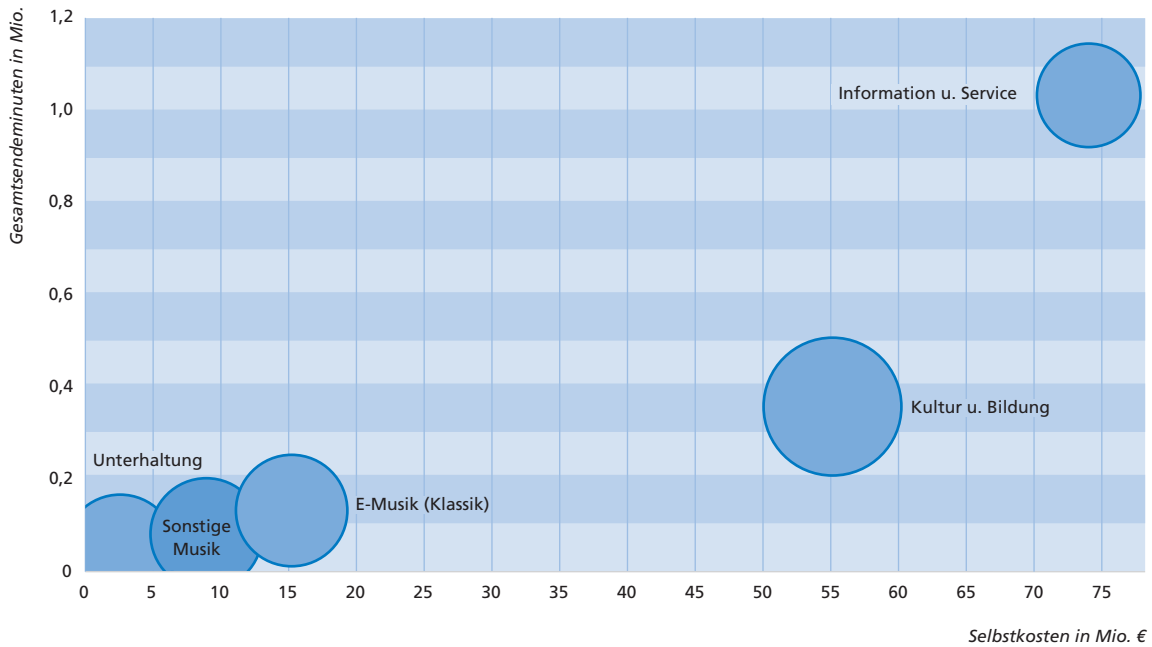


Anmerkung: Das Ressort Sonstige Musik umfasst die früheren Ressorts „Rock/Popmusik“ sowie „Unterhaltungsmusik“.

Das Deutschlandradio hat im Ressort „Information und Service“ die meisten Sendeminuten ausgestrahlt. Mit deutlichem Abstand folgen „Kultur und Bildung“, „E-Musik“, „Sonstige Musik“ und „Unterhaltung“ (vgl. Abbildung 10). Im Hinblick auf die Selbstkosten ist die Reihenfolge der Ressorts identisch mit der Prioritätensetzung nach Sendeminuten. Die höchsten Selbstkosten je Sendeminute wendet das Deutschlandradio für die Ressorts „Unterhaltung“ sowie „Kultur und Bildung“ auf; mit Abstand folgen „E-Musik“, „Sonstige Musik“ und „Information und Service“.

Tz. 44

Abb. 10 Sendeleistung und Kosten beim Deutschlandradio



Anmerkung: Das Ressort „Sonstige Musik“ umfasst die früheren Ressorts „Rock/Popmusik“ sowie „Unterhaltungsmusik“.

3. Telemedien/Online

3.1 Nutzung der Onlineangebote

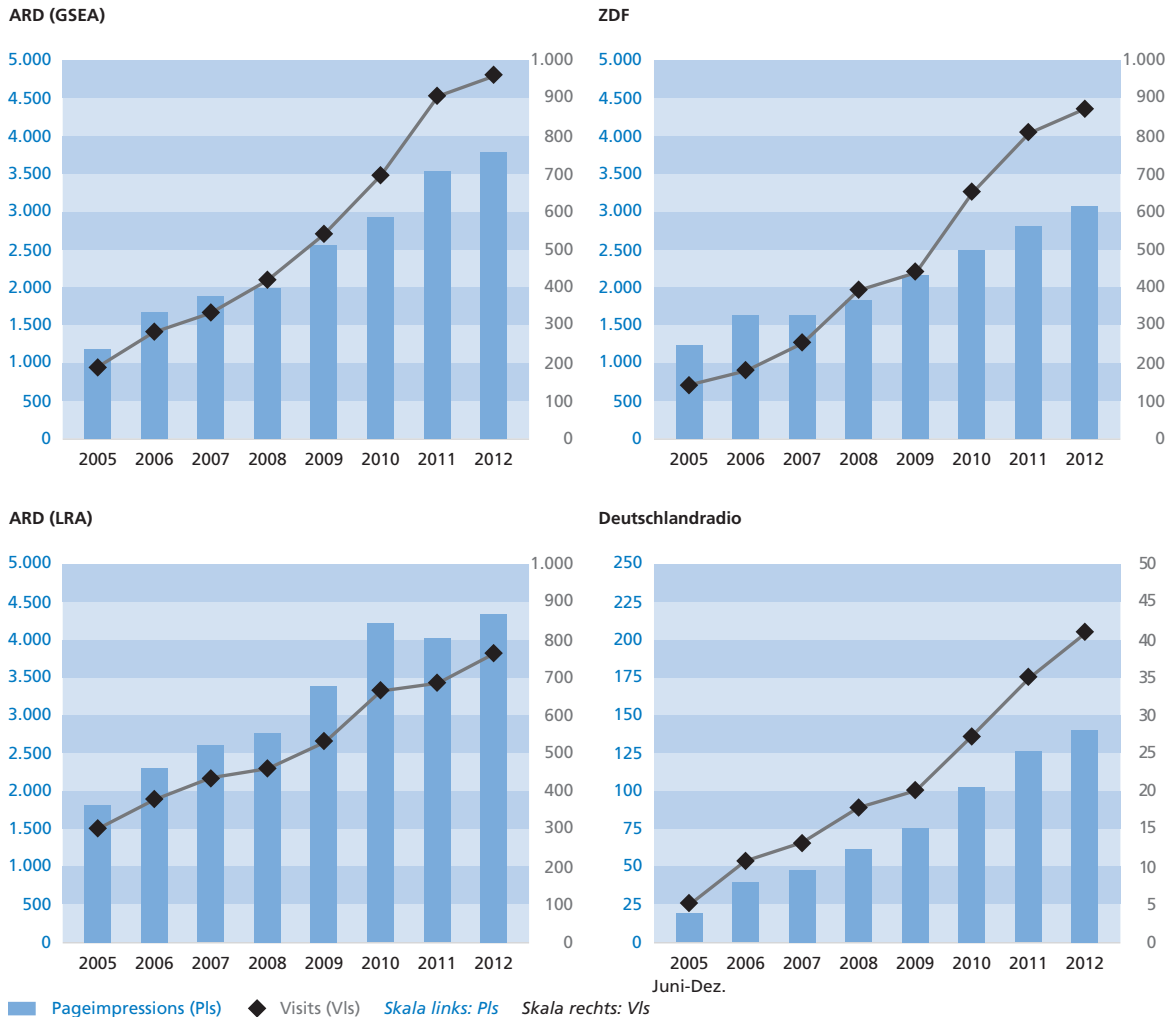
Die Kommission dokumentiert das Angebot und die Nutzung von Online-Angeboten seit dem 17. Bericht. Daher ergibt sich im Folgenden ein abweichender Untersuchungszeitraum. Dieser umfasst die Jahre 2005 bis 2012 (vgl. Tz. 30). Anders als bei den Darstellungen zum Fernsehen und zum Hörfunk stehen dabei die Nutzungen im Vordergrund, denn die Nutzung der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten steht in einem engen Zusammenhang mit den Kosten. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellungskosten. Daher werden nachstehend die Nutzungsdaten der Online-Angebote vorgestellt. Die Darstellung der Seitenabrufe basiert auf den Indikatoren *Pageimpressions* und *Visits*.

Tz. 45

Die Nutzung der gemeinsamen ARD Onlineangebote (GSEA) weist sowohl für die *Pageimpressions* als auch für die *Visits* einen Anstieg aus (vgl. Abbildung 11). Für das Jahr 2012 ist dieser Anstieg allerdings weniger stark als in den Vorjahren. Gegenüber 2005 verdreifachten sich *Pageimpressions*, und *Visits* haben sich verfünffacht. Die Nutzung der Online-Angebote der Landesrundfunkanstalten zeigt bei den *Visits* ebenfalls einen Anstieg. Die Zahl der *Pageimpressions* zeigt hingegen für 2012 nur noch einen leichten Anstieg. Gegenüber 2005 haben sich die Zahlen der *Pageimpressions* und der *Visits* mehr als verdoppelt.

Tz. 46

Abb. 11 Nutzung der Online-Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio
Jahressumme in Mio.



Tz. 47 Bei den Onlineangeboten des ZDF steigen die Nutzerzahlen seit 2005. Dieser Trend ist wie bei der ARD ungebrochen (vgl. Abbildung 11). Dabei hat sich die Zahl der *Pageimpressions* gegenüber 2005 etwas mehr als verdoppelt, die Zahl der *Visits* dagegen mehr als versechsfacht.

Tz. 48 Die Onlineangebote des Deutschlandradios werden ebenfalls immer stärker genutzt (vgl. Abbildung 11). Auch hier zeigt sich gegenüber 2005 ein deutliches Wachstum. Sowohl die Zahl der *Pageimpressions* als auch die Zahl der *Visits* hat sich seit 2006 mehr als verdreifacht.

3.2 Kosten für Telemedien und Webchannels

Tz. 49 Die Nutzung der Online-Angebote der Rundfunkanstalten hat wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Kosten. Im Folgenden sind die Rechtsgrundlagen sowie Kosten der Telemedien und Webchannels dargestellt.

Die Kosten für Telemedien und Webchannels sind im Bestandsbedarf für Programm-, Personal-, Sach- und Verbreitungskosten enthalten. Die KEF ermittelt die Telemedienkosten anhand einer mit den Anstalten erarbeiteten Methodik. Neben den Personalkosten werden die Sachkosten (technische *Investitionen*, Raumkosten etc.) und Bereitstellungskosten (Providerzugänge, Domainkosten, Systemadministration, Hostingdienstleistungen etc.) erfasst. In den Sachkosten sind zudem Online-Rechtekosten enthalten, soweit diese explizit ausgewiesen wurden. Das gilt für Online-Rechtekosten, Sportlizenzen sowie andere Lizenzerwerbe.

Tz. 50

Die §§ 11a-f RStV regeln Umfang und Inhalt des Angebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie verfahrensrechtliche Fragen. Gemäß § 11d RStV sind Telemedien ein Bestandteil dieses Angebots.

Tz. 51

Das Angebot Telemedien erfasst elektronische Informations- und Kommunikationsdienste, die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben ihren Fernseh- und Hörfunkprogrammen bereitgestellt werden. Insbesondere der zeitversetzte Abruf des Angebots der Anstalten ist Kernbestandteil der Telemedien. Weiter gehören dazu sendungsbezogene und nichtsendungsbezogene Angebote, die zum Teil befristet, zum Teil unbefristet von den Anstalten angeboten werden können.

In den Meldungen der Anstalten werden die Telemedienkosten nach Rundfunkanstalten, GSEA und Spartenkanälen aufgeteilt.

Die Palette der ARD besteht aus den anstaltsindividuellen Angeboten der Landesrundfunkanstalten (br.de, hr-online.de, mdr.de, ndr.de, radiobremen.de, rbb-online.de, sr-online.de, swr.de, wdr.de), den ARD-Spartenkanälen (einsplus.de, einsfestival.de, tagesschau.de/tagesschau24), dem Kinderkanal sowie den Online-GSEA.

Das Telemedienangebot des ZDF umfasst ZDF-Online (ZDF.de, heute.de, tivi.de) sowie das gemeinsame Programmangebot von ARD und ZDF (3sat Online und Phoenix Online). Die gesonderten Angebote „theaterkanal.de“ bzw. „zdf.kultur.de“ wurden 2012 eingestellt und unter ZDF.de integriert. Demzufolge meldet das ZDF die Kosten des gesamten ZDF-Onlineangebots ab 2013 nur noch in einer Summe.

Beim Deutschlandradio besteht das Angebot bislang aus dradio.de, künftig deutschlandradio.de, deutschlandfunk.de, deutschlandradiokultur.de und dradiowissen.de.

Ein weiterer Bestandteil der Telemedien sind der Video- und Radiotext. Hierbei entfällt ein wesentlicher Teil der Kosten auf die *Untertitelung* und *Audiodeskription* von Sendungen“. Da es sich insoweit um Kosten der linearen Verbreitung handelt, werden diese in der nachfolgenden Auswertung gesondert dargestellt.

Tz. 52

Die lineare und zum zeitgleichen Empfang bestimmte Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Livestreaming) ist nicht Bestandteil der Telemedienkosten. Demnach sind Webchannels aufgrund der staatsvertraglichen Definition nicht den Telemedien zuzuordnen. Aktuell verfügen RB, MDR, SR und SWR über redaktionell eigene Webchannel-Angebote.

Tz. 53

3.2.1 Gesamtüberblick der Kosten von Telemedien und Webchannels

Tz. 54 Die Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Telemedienkosten für den Zeitraum 2009 bis 2016.

Tab. 16 Kosten für Telemedien ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE und Webchannels (in Mio. €)

	Summe 2009-2012	Durchschnittliche Veränderung 2010-2012 pro Jahr	Summe 2013-2016	Durchschnittliche Veränderung 2013-2016 pro Jahr
ARD	423,6	5,6%	533,4	5,4%
ZDF	139,8	2,6%	170,0	5,3%
DRadio	10,5	15,3%	17,9	12,2%
ARTE	14,4	15,4%	24,6	10,3%
Summe Telemedien	588,2	5,3%	745,9	5,7%
Webchannels	1,0	0,4%	1,0	0,7%
Untertitelung und Audiodeskription				
ARD	13,5	18,7%	31,5	24,2%
ZDF	6,7	0,3%	13,9	24,4%
Summe	609,5	5,5%	792,4	6,3%

Für den 18. KEF-Bericht (vgl. Tabelle 65, Seite 141) hatten die Anstalten noch geplante Gesamtkosten für 2013 bis 2016 von 720,7 Mio. € gemeldet. Nach der jetzigen Planung steigen die Kosten damit um 71,7 Mio. € (10 %).

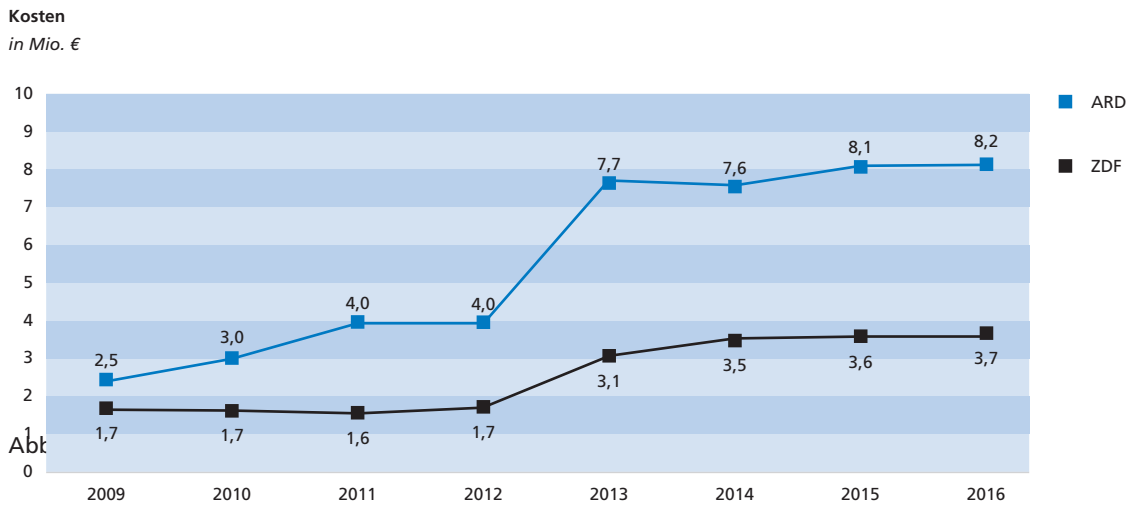
Die ARD-Anstalten weisen seit 2010 durchweg einen jährlichen Kostenanstieg von über 5 % auf. Beim ZDF lag die durchschnittliche Veränderung von 2010 bis 2012 noch bei 2,6 %; sie ist von 2013 bis 2016 auf das Niveau der ARD-Anstalten gestiegen.

Beim Deutschlandradio sowie bei ARTE bewegen sich die durchschnittlichen Kostensteigerungen durchgehend im zweistelligen Prozent-Bereich.

In dem Kostenzuwachs spiegelt sich die Strategie der Sender zur Stärkung ihrer Online-Präsenz wider.

Tz. 55 Zum Teil ist der erhebliche Kostenanstieg auf den Ausbau der *Untertitelung* einschließlich der *Audiodeskription* bei ARD und ZDF zurückzuführen. Die Anstalten entsprechen damit den staatsvertraglichen Verpflichtungen, barrierefreie Angebote vermehrt aufzunehmen (§3 Abs. 2 RStV). Damit sollen die Kosten 2013 bis 2016 gegenüber 2009 bis 2012 um 125 % auf 45,4 Mio. € zunehmen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kosten für Untertitelung und Audiodeskription seit 2009:

Abb. 12 Kosten der Audiodeskription und Untertitelung

3.2.2 Telemedienkosten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE nach Aufwandsarten

Bei der ARD ist die annähernde Verdoppelung der Bereitstellungskosten von 2012 auf 2013 augenfällig. Diese ist auf die steigende Nachfrage nach den Angeboten zurückzuführen.

Tz. 56

Beim ZDF ist der Ausbau der Angebote bei der Entwicklung der Sach- und Bereitstellungskosten erkennbar. Die Erweiterung der Infrastruktur sowie programmliche Online-Vorhaben führen ab 2013 zu einem jährlichen Kostenanstieg von durchschnittlich 7 %. Die Bereitstellungskosten des ZDF lagen bereits 2009 bis 2012 auf einem höheren Niveau als bei der ARD.

Das Deutschlandradio hat seine Telemedienangebote deutlich ausgeweitet. Ersichtlich ist dies vor allem an den zunehmenden Personalkosten. Dabei wirkt sich allerdings auch die Umorganisation der externen Online-Betreuung hin zu eigenen Mitarbeitern aus.

ARTE erweitert ebenso sein Leistungsspektrum. Die Strategie des Senders, die Expansion seiner Telemedienangebote voranzutreiben, schlägt sich 2013 bis 2016 in durchschnittlich höheren Sach- (+ 11,4 %) und Bereitstellungskosten (+ 16,0 %) nieder.

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Bereitstellungskosten weichen zum Teil von den Verbreitungskosten ab, wie sie bei den Aufwendungen für die Programmverbreitung ausgewiesen sind (vgl. Tzn. 81 ff.). Beim ZDF liegt das daran, dass bei den Bereitstellungskosten für Telemedien auch die sog. Eigenleistungen einschließlich Personalaufwendungen erfasst werden. Bei ARTE werden hier auch die bei ARTE G.E.I.E anfallenden Bereitstellungskosten anteilig erfasst.

Tab. 17 Detaillierte Übersicht über die Telemedienkosten (in T€)

	Personalaufwand				Sachaufwand				Bereitstellungskosten				Summe
	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	
2009 Ist	57.957	13.921	494	1.090	30.152	9.439	1.558	1.516	8.060	9.907	99	270	134.463
2010 Ist	64.881	14.815	1.126	1.238	32.802	8.489	1.227	1.792	8.050	11.172	159	176	145.927
2011 Ist	68.517	15.619	1.658	1.303	32.290	9.036	827	2.324	7.695	11.398	120	278	151.065
2012 Ist	74.144	15.539	2.115	1.480	31.420	8.667	1.013	2.528	7.583	11.747	136	398	156.770
Summe 2009-2012	265.499	59.894	5.393	5.111	126.664	35.631	4.625	8.160	31.388	44.224	514	1.122	588.225
Ø Anstieg 2010-2012	8,6%	3,8%	67,6%	10,8%	1,5%	-2,6%	-10,5%	18,9%	-2,0%	6,0%	16,5%	22,1%	5,3%
2013 Plan	76.509	16.043	2.544	1.780	35.485	9.363	1.045	3.434	14.354	14.356	139	641	175.693
2014 Vorschau	80.315	16.779	3.017	1.827	37.941	10.901	1.113	3.673	14.753	15.364	147	648	186.478
2015 Vorschau	81.580	17.147	3.412	1.870	38.038	11.118	1.141	3.776	15.114	14.865	153	654	188.868
2016 Vorschau	83.172	17.521	3.826	1.914	40.375	11.287	1.194	3.771	15.790	15.216	157	661	194.884
Summe 2013-2016	321.576	67.490	12.800	7.391	151.839	42.669	4.493	14.654	60.011	59.801	596	2.604	745.923
Ø Anstieg 2013-2016	2,9%	3,1%	16,0%	6,9%	6,6%	7,0%	4,2%	11,4%	24,8%	7,1%	3,7%	16,0%	5,7%

3.2.3 Gesamtüberblick über die Kostenbereiche der Telemedien

Die Gesamtkosten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE steigen im Zeitraum 2013 bis 2016 im Vergleich zur Vorperiode um 158 Mio. €. Davon entfallen 73 Mio. € (47 %) auf die Personalkosten, 39 Mio. € (24 %) auf die Sachkosten und 46 Mio. € (29 %) auf die Bereitstellungskosten. Von der Periode 2009 bis 2012 zur Periode 2013 bis 2016 bleibt die Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Kostenarten nahezu unverändert. Die steigende Nachfrage wirkt sich somit auf alle Kostenbereiche gleich aus.

Tz. 57

Abb. 13 Gesamtkosten 2009-2012 der einzelnen Kostenbereiche

Gesamtkosten 588 Mio. €

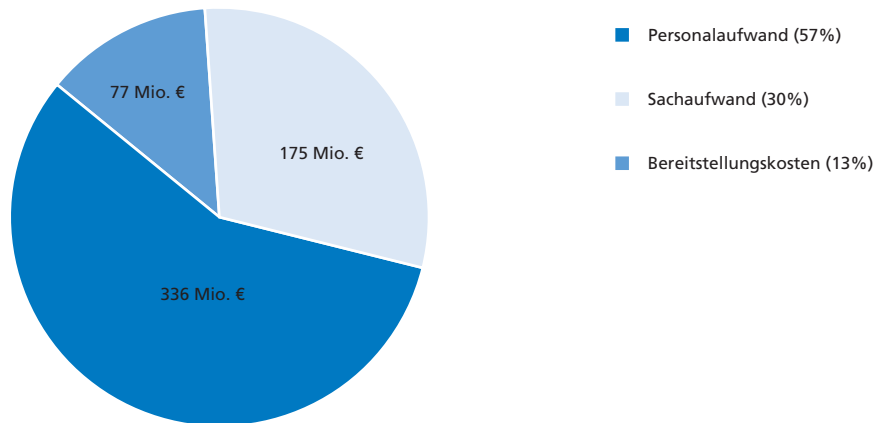
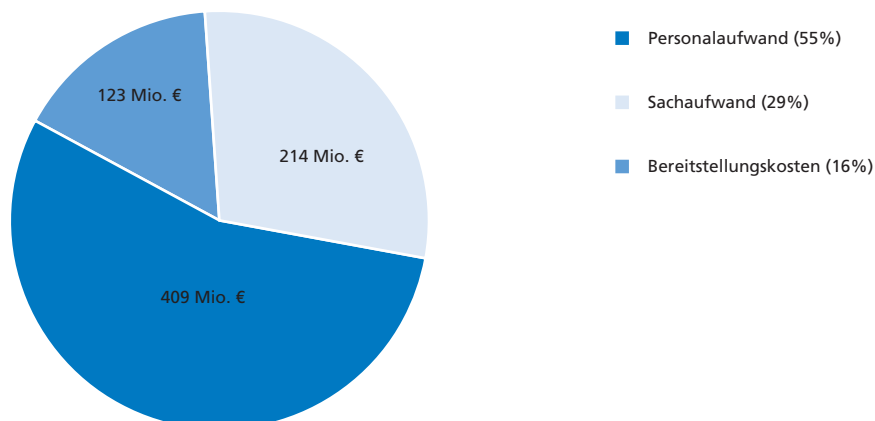


Abb. 14 Gesamtkosten 2013-2016 der einzelnen Kostenbereiche

Gesamtkosten 746 Mio. €



3.2.4 Telemedienkosten von ARD, ZDF und Deutschlandradio

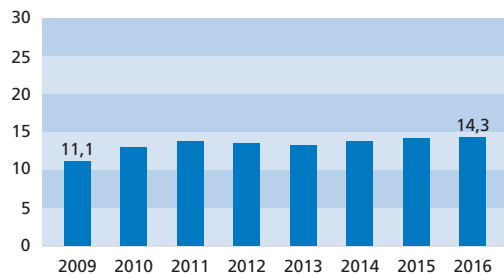
Tz. 58 Die Telemedienkosten der ARD steigen von 2009 bis 2016 um 45 %. Augenfällig sind die Zuwächse beim NDR (+ 105 %), RBB (+ 76 %) und WDR (+ 56 %).

Beim ZDF beträgt der Zuwachs von 2009 bis 2016 32 %.

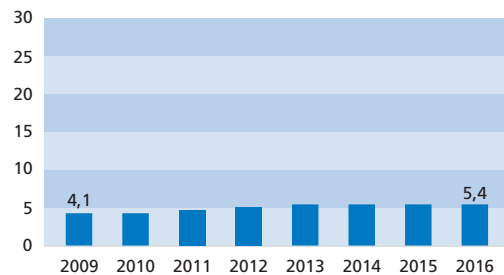
Noch größere Zuwächse sind beim Deutschlandradio erkennbar. Die Gesamtkosten bei Deutschlandfunk/Deutschlandradio Kultur steigen um 131 %, bei DRadio Wissen um 223 %.

Abb. 15 Telemedienkosten der ARD-Anstalten
Gesamtkosten in Mio. €

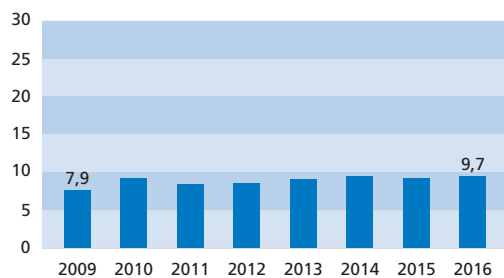
BR



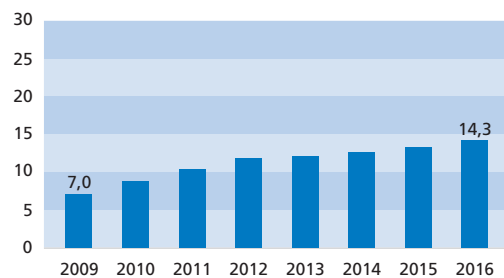
HR



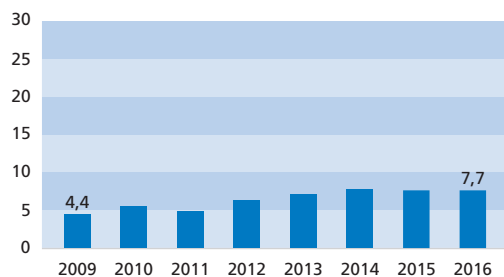
MDR



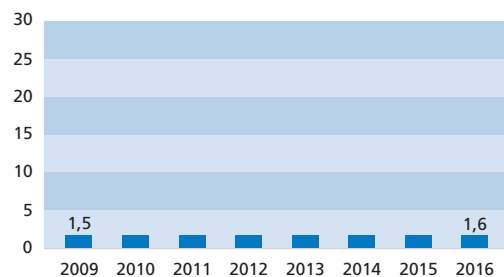
NDR



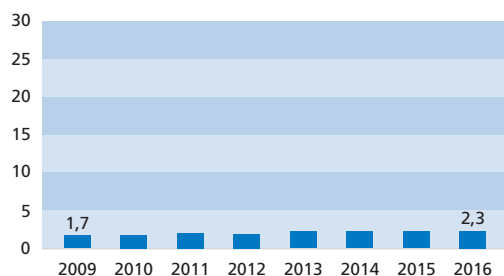
RBB



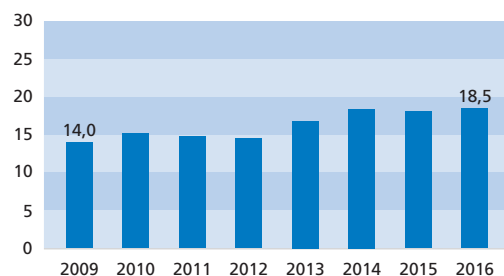
RB



SR



SWR



WDR

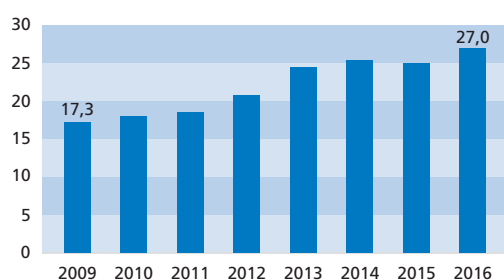
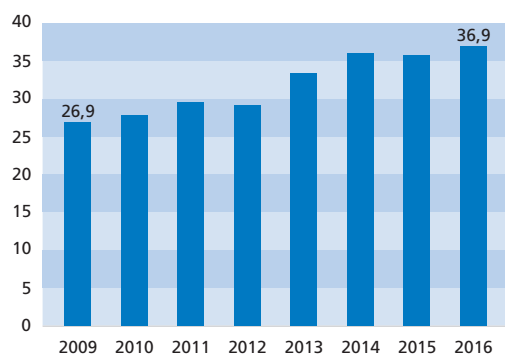
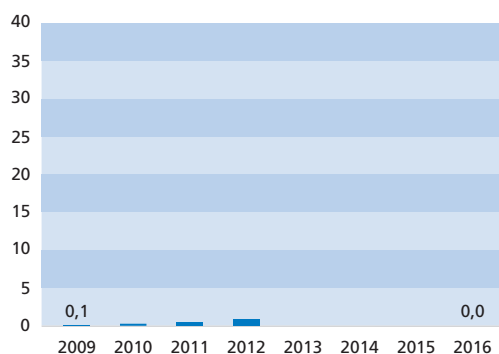
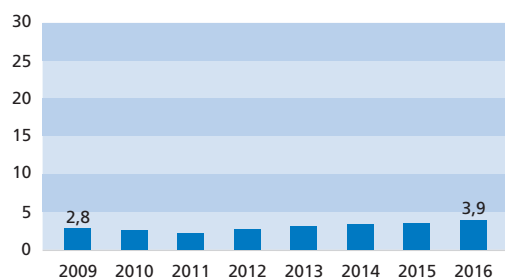
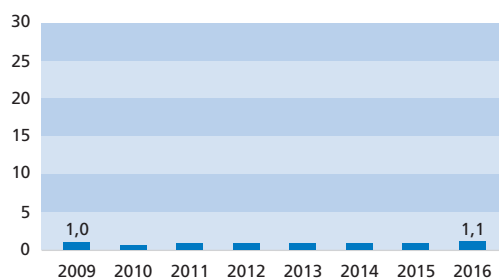
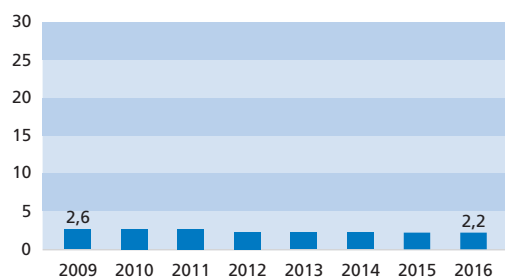
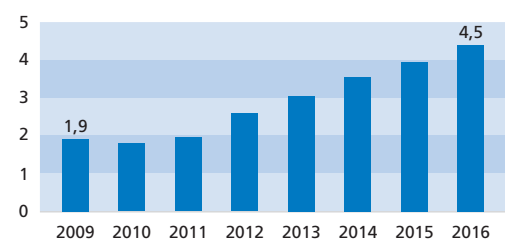
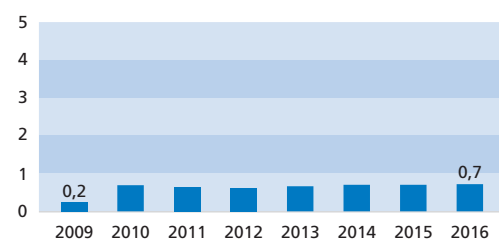


Abb. 16 Telemedienkosten des ZDF*Gesamtkosten in Mio. €***ZDF-Online****Theaterkanal****3SAT Online****Phoenix Online****Videotext¹**¹(ohne Untertitelung und Audiodeskri.)**Abb. 17 Telemedienkosten des Deutschlandradios***Gesamtkosten in Mio. €***Deutschlandfunk/DRadio Kultur****DRadio Wissen**

3.2.5 Stellungnahmen der Anstalten

Die Anstalten bestätigen die Feststellungen der Kommission. Die ARD weist darauf hin, dass der Zuwachs der Kosten beim NDR auf einen gewissen Nachholbedarf zurückzuführen sei. Trotz der Steigerung werde der NDR auch im Jahr 2016 mit Kosten von 14,3 Mio. € gemeinsam mit dem BR deutlich unter dem Volumen von SWR (18,5 Mio. €) und WDR (27,0 Mio. €) liegen.

Tz. 59

Das Deutschlandradio weist darauf hin, dass bei ihm das Ausgangsjahr 2009 nicht repräsentativ sei. Der Programmstart von DRadio Wissen sei am 18. Januar 2010 erfolgt. Unter Bereinigung dieses Effektes liege die durchschnittliche Kostensteigerung 2010-2012 bei 8 % pro Jahr.

Bestandsbedarf

1. Programmaufwand

Die Kommission erkennt die Anmeldungen der ARD und von ARTE an. Die Anmeldung des ZDF wird um 9,3 Mio. € auf 4.840,1 Mio. € und die Anmeldung des Deutschlandradios um 1,3 Mio. € auf 188,9 Mio. € gekürzt.

Die Rundfunkanstalten haben für den Programmaufwand folgende Anmeldungen für 2013 bis 2016 vorgelegt: ARD 9.780,4 Mio. €, ZDF 4.849,4 Mio. €, Deutschlandradio 190,2 Mio. € und ARTE 482,2 Mio. €. Das sind im Jahresdurchschnitt bei der ARD 2.445,1 Mrd. €, beim ZDF 1.212,4 Mio. €, beim Deutschlandradio 47,5 Mio. € und bei ARTE 120,5 Mio. €.

Tz. 60 Der Programmaufwand stellt den größten Ausgabenblock der Anstalten dar. Im folgenden Kapitel wird der Programmaufwand für die Jahre 2009 bis 2012 und 2013 bis 2016 dargestellt.

Die Kommission prüft und ermittelt den *Finanzbedarf*. Dabei hat sie gemäß *Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag* die Programmautonomie der Anstalten zu beachten. Deshalb werden die Aufwendungen für das bestehende Programm ausgehend von einem Basisjahr fortgeschrieben. Die Aufwendungen des Basisjahres werden dabei unter anderem daraufhin untersucht, ob sie repräsentativ für die folgenden Jahre sind.

Die Fortschreibungsrate setzt sich zusammen aus dem *rundfunkspezifischen Teuerungsanteil* und dem *BIP-Deflator*. Der rundfunkspezifische Teuerungsanteil wird von der Kommission gemeinsam mit den Anstalten ermittelt. Der BIP-Deflator wird aus dem aktuellen Finanzplan des Bundes übernommen. Diese Teuerungsrate wird den Prognosen der KEF zugrunde gelegt.

Die KEF vergleicht bei jeder neuen Anmeldung, ob diese Prognose zutreffend war. Soweit die nachträglich ermittelten tatsächlichen Teuerungsraten von der Prognose abweichen, wird die Fortschreibungsrate korrigiert.

Tz. 61 Die Ist-Teuerungsraten für 2009 bis 2012 sind niedriger als im 18. Bericht angenommen. Für 2013 bis 2016 sind die prognostizierten Teuerungsraten zum Teil deutlich höher als im 18. Bericht angenommen (vgl. Tabelle 18). Dies ist auf den Prognoseanteil des BIP-Deflators zurückzuführen, der von 1,25 % auf 1,50 % gestiegen ist.

Tab. 18 Rundfunkspezifische Teuerungsraten für 2013-2016 nach Rundfunkanstalten (in %)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE
18. Bericht	1,56	1,56	0,91	1,40
19. Bericht	1,80	1,80	2,06	1,69

Tz. 62 Zusammenfassend weisen die Rundfunkanstalten den nachstehenden Programmaufwand aus (vgl. Tabelle 19).

Programmaufwand

Tab. 19 Programmaufwand der Rundfunkanstalten (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2009-2012	9.471,5	4.687,4	173,5	465,3	14.797,7
2013-2016	9.780,4	4.849,4	190,2	482,2	15.294,6
o p.a. 2013-2016	2.445,1	1.212,4	47,5	120,5	3.823,7
Veränderung	308,9	162,0	16,7	16,9	496,9
Veränderung in %	3,3	3,5	9,6	3,6	3,4
Veränderung in % p.a.	0,8	1,0	2,4	0,9	0,8

1.1 ARD

Die ARD hat ihre ursprüngliche Anmeldung für die Jahre 2013 bis 2016 korrigiert und die Verbreitungskosten für KiKA und Phoenix herausgerechnet. Die ARD meldet für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen Programmaufwand in Höhe von 9.780,4 Mio. € an (vgl. Tabelle 20/1 und 20/2). Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Summe für diesen Zeitraum liegt bei 0,8 %. Die Schwankungen in den Aufwendungen der einzelnen Jahre sind insbesondere auf *Sportgroßereignisse* zurückzuführen, die in den geraden Jahren stattfinden und höhere Aufwendungen verursachen.

Tz. 63

Aufschlussreich sind die Veränderungsraten in den *Mittelfristigen Finanzplanungen* der einzelnen Landesrundfunkanstalten für die Jahre 2013 bis 2016. Die Werte variieren zum Teil erheblich. Demnach weisen Radio Bremen mit 2,3 % die höchste und der Hessische Rundfunk sowie der Mitteldeutsche Rundfunk mit 0 % die niedrigste durchschnittliche Veränderungsrate auf (vgl. Tabelle 20/1 und 20/2). BR (1,3 %), RBB (1,2 %) und SWR (1,4 %) liegen über der durchschnittlichen Veränderungsrate für die gesamte ARD (0,8 %).

Tz. 64

Tab. 20/1 Programmaufwand der ARD-Landesrundfunkanstalten, Anmeldungen zum 19. Bericht

	BR		HR		MDR		NDR		RB	
	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %
2008	438,5		153,1		290,2		378,3		45,0	
2009	416,8	-4,9	141,3	-7,7	289,6	-0,2	378,9	0,2	45,4	0,9
2010	440,6	5,7	154,1	9,1	292,1	0,9	395,5	4,4	45,2	-0,3
2011	417,8	-5,2	145,7	-5,4	279,0	-4,5	377,1	-4,6	46,1	1,9
2012	451,1	8,0	156,0	7,1	294,8	5,7	392,1	4,0	44,7	-3,1
Summe 2009-2012	1.726,2		597,0		1.155,5		1.543,6		181,4	
2013	428,9	-4,9	144,8	-7,2	272,5	-7,6	384,9	-1,8	45,5	1,8
2014	466,4	8,7	153,4	6,0	294,1	7,9	402,0	4,4	47,1	3,6
2015	445,1	-4,6	144,0	-6,2	283,5	-3,6	379,3	-5,6	52,9	12,4
2016	478,3	7,5	155,4	7,9	305,2	7,7	403,6	6,4	53,3	0,8
Summe 2013-2016	1.818,6		597,6		1.155,3		1.569,9		198,8	
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	92,4	5,4	0,6	0,1	-0,3	0,0	26,3	1,7	17,4	9,6
o p.a.		1,3		0,0		0,0		0,4		2,3

Programmaufwand

Tab. 20/2 Programmaufwand der ARD-Landesrundfunkanstalten, Anmeldungen zum 19. Bericht

	RBB		SR		SWR		WDR		ARD	
	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %	in Mio. €	Veränd. in %
2008	145,8		33,9		374,1		505,7		2.364,5	
2009	140,6	-3,6	32,4	-4,3	375,7	0,4	500,8	-1,0	2.321,5	-1,8
2010	136,9	-2,7	33,7	4,0	396,9	5,6	521,6	4,2	2.416,5	4,1
2011	137,3	0,3	32,6	-3,5	378,1	-4,7	476,7	-8,6	2.290,3	-5,2
2012	149,3	8,8	34,8	6,7	404,3	6,9	516,0	8,3	2.443,2	6,7
Summe 2009-2012	564,0		133,5		1.555,1		2.015,1		9.471,5	
2013	141,0	-5,6	31,9	-8,2	379,0	-6,3	509,0	-1,4	2.337,5	-4,3
2014	152,4	8,0	34,4	7,8	419,0	10,6	531,0	4,3	2.499,8	6,9
2015	143,7	-5,7	33,1	-3,9	406,1	-3,1	500,3	-5,8	2.388,0	-4,5
2016	155,5	8,2	35,5	7,3	442,8	9,0	529,2	5,8	2.558,8	7,2
Summe 2013-2016	592,6		134,8		1.647,0		2.069,6		9.784,1 ¹⁾	
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	28,6	5,1	1,3	1,0	91,9	5,9	54,5	2,7	312,6	3,3
ø p.a.		1,2		0,3		1,4		0,7		0,8

1) Inklusive Verbreitungskosten für KiKA und Phoenix in Höhe von 3,7 Mio. €

Tz. 65 Die Kommission erwartet von jenen Landesrundfunkanstalten, die einen überdurchschnittlich hohen Bedarf angemeldet haben größere Anstrengungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Tzn. 418 ff.).

Im Folgenden werden die von der ARD angemeldeten Programmaufwendungen mit den von der Kommission gemäß IIVF fortgeschriebenen Werten verglichen.

Tab. 21 Programmaufwand der ARD, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung ARD 19. Bericht		18. Bericht		Mehr (+) Minder(-)	Fortschreibung KEF		Mehr (+) Minder(-)
	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)
2008	2.364,5		2.364,5					
2009	2.321,5	-1,8	2.321,5		-0,0	2.261,7 ¹⁾		+59,8
2010	2.416,5	4,1	2.416,5	4,09	+0,0	2.295,4	1,49	+121,1
2011	2.290,3	-5,2	2.282,2	-5,56	+8,1	2.319,3	1,04	-29,0
2012	2.443,2	6,7	2.421,0	6,08	+22,2	2.361,5	1,82	+81,7
Summe 2009-2012	9.471,5		9.441,1		+30,4	9.237,9		+233,6
2013	2.336,6	-4,4	2.333,3	-3,62	+3,3	2.401,1	1,80	-64,5
2014	2.498,9	6,9	2.480,8	6,32	+18,1	2.444,3	1,80	+54,6
2015	2.387,1	-4,5	2.381,2	-4,01	+5,9	2.488,3	1,80	-101,2
2016	2.557,8	7,2	2.547,6	6,99	+10,2	2.533,1	1,80	+24,7
Summe 2013-2016	9.780,4		9.743,0		+37,4	9.866,9		-86,5
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	308,9	3,3	301,9	3,2		629,1	6,8	
ø p.a.		0,8		0,8			1,7	

1) vgl. 18. Bericht, Tz. 97

Programmaufwand

Die Kommission hatte im 18. Bericht den angemeldeten Programmaufwand der ARD für 2013 bis 2016 mit 9.743,0 Mio. € anerkannt. Die Anmeldung der ARD zum 19. Bericht überschreitet den bisher anerkannten Bedarf um 37,4 Mio. € (vgl. Tabelle 21).

Tz. 66

Die Anmeldung liegt um 86,5 Mio. € unterhalb der von der KEF fortgeschriebenen Programmaufwendungen. Dabei hat die Kommission die angepassten Teuerungsraten zugrunde gelegt. Sie erkennt daher die Anmeldung der ARD an.

Tz. 67

1.2 ZDF

Das ZDF hat seine erste Anmeldung zum Programmaufwand korrigiert. Aus buchungstechnischen Gründen ist seit 2008 eine Bruttodarstellung der Programmaufwendungen erfolgt, bei der Minderungen des Programmaufwands durch Kooperationen mit Dritten nicht berücksichtigt wurden. Ferner sind die Verbreitungskosten für KiKA und Phoenix herausgerechnet.

Tz. 68

Das ZDF meldet für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen Programmaufwand in Höhe von 4.849,4 Mio. € an (vgl. Tabelle 22). Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Summe für 2013 bis 2016 liegt bei 0,9 %. Die Schwankungen in den Aufwendungen der einzelnen Jahre sind wie bei der ARD hauptsächlich auf *Sportgroßereignisse* zurückzuführen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren sind die Werte für 2015 und 2016 sehr auffällig, weil sie kaum nennenswert voneinander abweichen.

Tab. 22 Programmaufwand des ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung ZDF 19. Bericht		18. Bericht		Mehr- (+) Minder(-)	Fortschreibung KEF		Mehr- (+) Minder(-)
	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)		anerkannter Bedarf (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2008	1.206,1		1.206,1					
2009	1.133,2	-6,0	1.119,9		+13,4	1.123,8 ¹		+9,4
2010	1.205,6	6,4	1.138,6	1,67	+67,0	1.140,5	1,49	+65,1
2011	1.107,7	-8,1	1.161,3	2,00	-53,6	1.152,4	1,04	-44,7
2012	1.240,9	12,0	1.184,5	2,00	+56,4	1.173,4	1,82	+67,5
Summe 2009-2012	4.687,4		4.604,3		+83,1	4.590,1		+97,3
2013	1.141,5	-8,0	1.203,0	1,56	-61,5	1.177,9 ²	1,80	-36,4
2014	1.226,3	7,4	1.221,8	1,56	+4,5	1.199,1	1,80	+27,2
2015	1.245,3	1,5	1.240,9	1,56	+4,4	1.220,6	1,80	+24,7
2016	1.236,3	-0,7	1.260,2	1,56	-23,9	1.242,6	1,80	-6,3
Summe 2013-2016	4.849,4		4.925,9		-76,5	4.840,1		+9,3
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	162,0	3,5	321,6	7,0		250,0	5,4	
ø p.a.		0,9		1,7			1,5	

1) Basiserhöhung um 3,9 Mio. € (vgl. Tz. 71).

2) Kürzung um 9,3 Mio. € (vgl. Tz. 71).

Programmaufwand

- Tz. 69** Für das ZDF hatte die Kommission den im 18. Bericht für 2013 bis 2016 angemeldeten Programmaufwand auf 4,925,9 Mio. € gekürzt. Das ZDF liegt mit der neuen Anmeldung zum 19. Bericht 76,5 Mio. € unter dem im 18. Bericht anerkannten Programmaufwand (vgl. Tabelle 22).
- Tz. 70** Die deutlichen Kürzungen des ZDF beim Programmaufwand sind auch auf die Kürzungsauflagen der KEF im Bereich Personal zurückzuführen. Diese Kürzungen werden zum großen Teil bei den *freien Mitarbeitern* vorgenommen (45 Mio. €) und wirken sich daher auf den Programmaufwand aus (vgl. Tz. 129).
- Tz. 71** Die Kommission hat bei der Fortschreibung des Programmaufwands die Korrektur der Anmeldung berücksichtigt. Sie erhöht daher den Basiswert 2009 um 3,9 Mio. € auf 1.123,8 Mio. €. Sie hat ferner eingerechnet, dass das ZDF Einsparauflagen für den Personalaufwand im Programmbereich umgesetzt hat (2013 bis 2016: 45 Mio. €). Unter Berücksichtigung der neuen Teuerungsrate liegt der Programmaufwand für 2013 bis 2016 bei 4.840,1 Mio. €. Das ZDF liegt mit seiner Anmeldung um 9,3 Mio. € über den fortgeschriebenen Aufwendungen. Die Kommission kürzt daher die Anmeldung um diesen Betrag.

1.3 Deutschlandradio

- Tz. 72** Das Deutschlandradio meldet für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen Programmaufwand in Höhe von 190,2 Mio. € an (vgl. Tabelle 23). Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Summe für 2013 bis 2016 liegt bei 2,3 %.

Tab. 23 Programmaufwand des Deutschlandradio, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung DRadio 19. Bericht		18. Bericht		Mehr- (+) Minder(-)	Fortschreibung KEF		Mehr- (+) Minder(-)
	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	anerkannter Bedarf (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)
2008	41,2		41,2					
2009	42,2	2,3	42,9		-0,7	42,9		-0,7
2010	42,6	1,0	43,5	1,37	-0,9	43,5	1,31	-0,8
2011	43,8	2,7	44,3	1,85	-0,5	44,2	1,62	-0,4
2012	44,9	2,5	45,1	1,85	-0,2	44,9	1,57	+0,0
Summe 2009-2012	173,5		175,8		-2,3	175,4		-1,9
2013	46,2	3,0	45,5	0,91	+0,7	45,8	2,06	+0,5
2014	47,1	1,8	46,0	0,91	+1,1	46,7	2,06	+0,3
2015	48,0	2,0	46,4	0,91	+1,6	47,7	2,06	+0,3
2016	48,9	1,8	46,8	0,91	+2,1	48,7	2,06	+0,2
Summe 2013-2016	190,2		184,7		+5,5	188,9		+1,3
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	16,7	9,6	8,9	5,1		13,5	7,7	
Ø p.a.		2,3		1,2			1,9	

Beim Deutschlandradio kürzte die Kommission im 18. Bericht den angemeldeten Programmaufwand für 2013 bis 2016 auf 184,7 Mio. €. Das Deutschlandradio liegt mit der Anmeldung zum 19. Bericht 5,5 Mio. € über dem im 18. Bericht anerkannten Programmaufwand.

Tz. 73

Unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerungsraten liegt der fortgeschriebene Programmaufwand bei 188,9 Mio. €. Das Deutschlandradio liegt mit seiner Anmeldung 1,3 Mio. € über dieser Fortschreibung. Die Kommission kürzt daher die Anmeldung um diesen Betrag.

Tz. 74

1.4 ARTE

ARTE meldet für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen Programmaufwand in Höhe von 482,2 Mio. € an (vgl. Tabelle 24). Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Summe für 2013 bis 2016 für diesen Zeitraum liegt bei 0,9 %.

Tz. 75

Tab. 24 Programmaufwand von ARTE, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung ARTE 19. Bericht		18. Bericht		Mehr- (+) Minder(-)	Fortschreibung KEF		Mehr- (+) Minder(-)
	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	anerkannter Bedarf (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwend. (in Mio. €)
2008	103,1		103,1					
2009	116,8	13,3	112,3		+4,5	112,3		+4,5
2010	113,9	-2,5	113,6	1,17	+0,3	113,9	1,45	-0,0
2011	111,9	-1,8	115,3	1,50	-3,4	115,0	0,91	-3,1
2012	122,7	9,7	117,1	1,50	+5,6	116,8	1,58	+5,9
Summe 2009-2012	465,3		458,4		+6,9	458,0		+7,3
2013	112,2	-8,6	118,7	1,40	-6,5	118,8	1,69	-6,6
2014	121,1	8,0	120,4	1,40	+0,7	120,8	1,69	+0,4
2015	123,3	1,8	122,1	1,40	+1,2	122,8	1,69	+0,5
2016	125,5	1,8	123,8	1,40	+1,7	124,9	1,69	+0,7
Summe 2013-2016	482,2		484,9		-2,7	487,2		-5,0
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	16,9	3,6	26,5	5,8		29,2	6,4	
ø p.a.		0,9		1,4			1,6	

ARTE liegt mit der Anmeldung zum 19. Bericht 2,7 Mio. € unter dem im 18. Bericht anerkannten Programmaufwand (vgl. Feststellung 18. Bericht, Tabelle 7).

Tz. 76

Die Kommission hat die Berechnung der Teuerungsrate für ARTE überarbeitet, um der Programmstruktur besser gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Teuerungsrate liegt die Anmeldung von ARTE um 5,0 Mio. € unter dem von der Kommission fortgeschriebenen Programmaufwand. Die Kommission erkennt daher die Anmeldung an.

Tz. 77

Die KEF weist zusammenfassend darauf hin, dass die deutlichen Minderausgaben im Programmbe- reich von ARD und ZDF 2009 bis 2012 gegenüber dem anerkannten Budget ungewöhnlich sind (vgl.

Tz. 78

Programmaufwand

Kapitel 3, *Budgetabgleich*). Insbesondere das ZDF zeigt Umschichtungen vom Programmaufwand in andere Aufwandsarten. Beim ZDF kommen für 2013 bis 2016 Kürzungen bei den *freien Mitarbeitern* hinzu, mit denen ein erheblicher Teil der Kürzungsauflagen der KEF für den Personalbereich erbracht wird. Die Anstalten haben das Recht, innerhalb ihres Gesamtbudgets Umschichtungen vorzunehmen. Die Kommission stellt jedoch fest, dass dem Programmbereich auf diese Weise beträchtliche Mittel entzogen werden.

1.5 Bestandsveränderung Programmvermögen ARD und ZDF

Tz. 79 Die Bestandsveränderungen des Programmvermögens wirken sich nach der liquiditätsorientierten Berechnungsmethode auf den *Finanzbedarf* aus. In den folgenden Tabellen werden die ermittelten bzw. geplanten Bestandsveränderungen dargestellt.

Tab. 25 Bestandsveränderungen des Programmvermögens bei der ARD für Hörfunk und Fernsehen (in Mio. €)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009-2012	2013-2016
	Ist			Plan		Vorschau				
Abnahme	-17,7	-54,7	-19,4	-37,0	-11,3	-47,1	-4,8	-39,9	-128,8	-103,1
Zunahme	76,4	34,4	73,1	6,7	24,9	3,9	32,8	6,0	190,6	67,6
Saldo	58,7	-20,3	53,7	-30,3	13,6	-43,2	28,0	-33,9	61,8	-35,5

Tab. 26 Bestandsveränderungen des Programmvermögens beim ZDF (in Mio. €)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009-2012	2013-2016
	Ist			Plan		Vorschau				
Abnahme	0,0	-68,5	0,0	-31,0	0,0	-42,1	0,0	-39,9	-99,5	-82,0
Zunahme	48,1	0,0	72,2	0,0	56,4	0,0	60,3	0,0	120,3	116,8
Saldo ¹	48,1	-68,5	72,2	-31,0	56,4	-42,1	60,3	-39,9	20,8	34,8

1) inkl. aktivierte Vorsteuer und mit früher Aktivierung

Beim Programmvermögen ergibt sich in der Regel in den Jahren ohne *Sportgroßereignisse*, also den ungeraden Jahren, eine Zunahme. Im Wesentlichen ist dies auf die geleisteten und bilanzierten Anzahlungen für die Sportrechte zurückzuführen. In den geraden Jahren nimmt das Programmvermögen ab, weil die Anzahlungen auf die Sportrechte mit den Sendungen „verbraucht“ werden.

Tz. 80 Die ARD hat von 2009 bis 2012 die Programmvorräte für Hörfunk und Fernsehen um 61,8 Mio. € erhöht. Von 2013 bis 2016 sollen sie nach den Planungen der Anstalten um 35,5 Mio. € sinken.

Beim ZDF sind die Programmvorräte von 2009 bis 2012 ebenfalls gestiegen (20,8 Mio. €). Anders als die ARD, plant das ZDF für 2013 bis 2016 einen weiteren Anstieg der Vorräte um 34,8 Mio. €.

Die Kommission sieht keinen Anlass, bei den geplanten Vorratsbeschaffungen Kürzungen vorzunehmen. Sie verweist aber auf die gesonderte Untersuchung zu den Programmvorräten (vgl. Tzn. 562 ff.) und den Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Tz. 421).

2. Aufwand für die Programmverbreitung

Die Kommission erkennt für die Programmverbreitung 2013 bis 2016 einen Finanzbedarf der Anstalten von 1.742,5 Mio. € an. In diesem Betrag sind nachrichtlich berücksichtigte Positionen enthalten. Im Jahresdurchschnitt stehen den Anstalten damit 435,6 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf die ARD 325,0 Mio. €, das ZDF 75,2 Mio. €, Deutschlandradio 32,4 Mio. € und ARTE 3,0 Mio. €.

Im Vergleich zu den Anmeldungen der Anstalten 2013 bis 2016 ist das eine Kürzung bei der ARD um 12,1 Mio. €.

Die Anmeldungen für 2013 bis 2016 lagen mit 1.761,8 Mio. € um 61,2 Mio. € unter dem Bedarf, der im 18. Bericht anerkannt worden war (1.823,0 Mio. €). Wesentliche Gründe sind die Beendigung der Zahlungen für die Programmverbreitung in Kabelnetzen und die Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung der TV-Programme zum 1. Mai 2012.

Der Aufwand für die Programmverbreitung wurde noch im 18. Bericht über die Angaben in der *Mifri* und über eine detaillierte Kostenaufstellung ermittelt. Im 19. Bericht wird erstmalig ausschließlich auf die detaillierte Kostenaufstellung Bezug genommen.

Tz. 81

Programmverbreitung

Tz. 82 2.1 ARD

Die von der ARD angemeldeten Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle dokumentiert.

Tab. 27 Kosten der Programmverbreitung bei der ARD, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	19. Bericht				18. Bericht			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Terrestrische Verbreitung (inkl. Leitungskosten)	194,3	196,4	196,1	197,6	201,8	203,0	204,0	205,1
davon: Eigener Sendebetrieb für Hörfunk und Fernsehen (nachrichtlich)	99,3	100,7	101,4	102,8	101,7	102,8	103,7	104,7
davon: Hörfunk	34,1	33,7	32,8	32,8	35,9	35,9	36,0	36,0
davon: DAB	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
davon: DAB+ (nachrichtlich)	6,4	6,4	6,4	6,4	7,7	7,7	7,7	7,7
davon: Fernsehen (DVB-T)	60,9	61,9	62,0	62,0	64,2	64,3	64,4	64,4
Satellitenausstrahlung	43,9	56,3	58,6	60,6	42,5	54,9	55,3	55,7
davon: Spartenprogramme KiKA und Phoenix	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
davon: Hörfunk	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3	4,4	4,4	4,4
davon: Fernsehen	36,8	49,3	51,6	53,4	38,2	50,5	50,9	51,3
davon: TV digital (SD)	23,9	24,1	24,3	24,6	25,8	26,1	26,3	26,6
davon: HDTV (nachrichtlich)	13,0	25,2	27,2	28,8	12,3	24,4	24,6	24,7
davon: Uplinkkosten	2,1	2,0	2,0	2,0				
Kabelverbreitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbreitung auf IP-Netzen	20,0	20,8	21,7	23,3	21,0	22,8	24,9	27,7
davon: Telemedien	14,4	14,8	15,1	15,8	15,1	15,7	16,3	16,8
davon: Live-Streaming	5,6	6,0	6,6	7,5	5,8	6,9	8,5	10,7
davon: Webchannels	0	0	0	0	0,1	0,2	0,1	0,1
Hoheitskosten	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	38,8	41,0	41,0	41,5	49,1	51,0	49,1	49,1
Sonstiges	5,6	6,4	6,7	8,0	5,6	5,7	6,6	7,9
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	310,9	329,2	332,5	339,5	329,5	346,8	349,3	354,9
Summen pro Beitragsperiode		1.312,1				1.380,5		
						(nach Kürzungen 1.362,8)		
Summen pro Beitragsperiode ohne die nachrichtlich dargestellten Positionen		788,1				850,8		
						(nach Kürzungen 833,1)		

Tz. 83 In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2013 bis 2016 gemäß 18. Bericht auf 1.362,8 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht auf 1.312,1 Mio. €. In den Summen sind die hier nachrichtlich aufgeführten Kosten des eigenen Sendebetriebs in Höhe von 404,2 Mio. € (19. Bericht) bzw. 412,9 Mio. € (18. Bericht) enthalten. Diese werden finanzbedarfswirksam bei den Personal- und bei den Sachaufwendungen berücksichtigt. Ebenfalls nachrichtlich enthalten sind die Verbreitungskosten aus den Entwicklungsprojekten *HDTV* und *Digitaler Hörfunk*, die finanzbedarfswirksam bei den Entwicklungsprojekten (Kapitel 6) berücksichtigt werden.

Tz. 84 Für die Periode 2009 bis 2012 hatte die Kommission im 16. Bericht 1.485,0 Mio. € anerkannt. Dieser Betrag berücksichtigt den zwischenzeitlichen Entfall der im Entwicklungsprojekt Mobile Broadcast vorgesehenen Verbreitungskosten. Gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht wurden 1.457,5 Mio. € eingesetzt.

Der Vergleich des geplanten Aufwands für die Periode 2013 bis 2016 (1.312,1 Mio. €) mit dem der Periode 2009 bis 2012 (1.457,5 Mio. €) gemäß den Anmeldungen zum 19. Bericht zeigt eine Kostenreduktion um 145,4 Mio. €. Dem Aufwand für die Periode 2013 bis 2016 hinzuzurechnen ist jedoch ein Betrag von 15,6 Mio. € für die Kosten des *Hörfunksternpunktes*. In der Vorperiode war der Betrag noch dem Aufwand für die Programmverbreitung zugeordnet worden. Nun ist er im Sachaufwand verbucht. Die Kostenminderung beläuft sich also auf 129,8 Mio. €. Diese Minderung hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen hat die ARD entschieden, für die Einspeisung ihrer Programme in die Kabelnetze keine Einspeisegebühr mehr zu bezahlen (- 181,2 Mio. €). Zum anderen wurde zum 1. Mai 2012 die Verbreitung analoger Satellitensignale eingestellt (- 113,4 Mio. €). Die von der Kommission im 18. Bericht geforderte Beendigung der Programmausstrahlung per Mittelwelle wirkt sich mit - 10,2 Mio. € aus. Diesen Kostenminderungen stehen u.a. Mehrungen bei der Ausstrahlung der TV-Programme per Satellit als Folge der *HDTV*-Einführung (+ 73,2 Mio. €) und bei der Verbreitung über *IP-Netze* (+ 35,8 Mio. €) gegenüber. Letztere steht im Einklang mit den Entscheidungen der Kommission im 18. Bericht.

Tz. 85

Die Kommission erkennt die von der ARD angemeldeten Bedarfe nicht in voller Höhe an. Für die Weiterführung der *DAB*(„alt“)-Ausstrahlung erkennt sie nur einen Betrag von 6,6 Mio. € an (- 6,6 Mio. €). Bereits im 16. Bericht hatte die KEF die Beendigung der *DAB*(„alt“)-Ausstrahlung gefordert, da die geringe Zahl der *DAB*(„alt“)-Empfänger im Markt eine Fortführung nicht mehr rechtfertigte. Dies war der ARD seit Herbst 2007 bekannt. Den Finanzbedarf für eine Fortführung dieser *DAB*(„alt“)-Ausstrahlung bis 2016 erkennt sie nicht an. Des Weiteren mindert die Kommission den Finanzbedarf für die Periode 2013 bis 2016 um 5,5 Mio. €, die für den Eigenbetrieb von Mittelwellensendern vorgesehen sind: Gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht werden die Mittelwellen-Ausstrahlungen über Mittelwellensender der Media Broadcast entsprechend den Forderungen der Kommission im 18. Bericht mit dem Jahr 2014 eingestellt. Entsprechend erkennt die Kommission auch einen Finanzbedarf für die Fortführung der Mittelwellen-Ausstrahlung durch die ARD-eigenen Sendebetriebe nicht an. Für die Programmverbreitung erkennt sie damit einen Mittelbedarf in Höhe von 776,0 Mio. € (bzw. von 1.300,0 Mio. € unter Einschluss der nachrichtlich aufgeführten Positionen) an.

Tz. 86

Programmverbreitung

Tz. 87 2.2 ZDF

Die vom ZDF angemeldeten Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle dokumentiert.

Tab. 28 Kosten der Programmverbreitung beim ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	19. Bericht				18. Bericht			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Terrestrische Verbreitung per DVB-T (inkl. Hoheits- und Leitungskosten)	49,4	49,9	52,1	52,4	53,9	53,9	54,9	54,9
Satellitenausstrahlung	20,9	21,0	21,1	21,2	19,0	19,1	19,2	19,4
davon: TV digital (SD)	5,8	5,9	5,9	6,0	7,5	7,6	7,6	7,8
davon: HDTV (nachrichtlich)	9,4	9,4	9,5	9,5	11,5	11,5	11,6	11,6
davon: KiKA, Phoenix	5,7	5,7	5,7	5,7				
Kabelverbreitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbreitung auf IP-Netzen	2,5	3,4	3,1	3,9	4,2	5,0	4,6	5,5
davon: Telemedien, HTTP Caching					0,8	0,8	0,8	0,8
davon: Webchannels, Mediathek					3,4	4,2	3,8	4,7
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	72,8	74,3	76,3	77,5	77,1	78,0	78,7	79,8
Summen pro Beitragsperiode		300,9				313,6		
Summen pro Beitragsperiode ohne die nachrichtlich dargestellten Positionen		263,1				267,4		

Tz. 88 In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2013 bis 2016 gemäß 18. Bericht auf 313,6 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht auf 300,9 Mio. €. In diesen Summen nachrichtlich enthalten sind die Verbreitungskosten aus dem Entwicklungsprojekt *HDTV*, die finanzbedarfswirksam bei den Entwicklungsprojekten (Kapitel 6) berücksichtigt werden.

Tz. 89 Für die Periode 2009 bis 2012 hatte die Kommission im 16. Bericht 348,8 Mio. € anerkannt (Dieser Betrag berücksichtigt den zwischenzeitlichen Entfall der im Entwicklungsprojekt Mobile Broadcast vorgesehenen Verbreitungskosten). Gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht wurden 297,5 Mio. € eingesetzt.

Tz. 90 Der Vergleich des geplanten Aufwands für die Periode 2013 bis 2016 (300,9 Mio. €) mit dem der Periode 2009 bis 2012 (297,5 Mio. €) gemäß den Anmeldungen zum 19. Bericht zeigt eine Kostensteigerung um 3,4 Mio. €. Die Differenz hat vielfältige Gründe. Unter anderem hat das ZDF entschieden, für die Einspeisung seiner Programme in die Kabelnetze keine Einspeisegebühr mehr zu bezahlen (- 44,8 Mio. €). Andererseits steigen die Kosten der Satellitenverbreitung, insbesondere als Folge der HDTV-Ausstrahlung, um 22,5 Mio. € und die der *terrestrischen Verbreitung* um 20,7 Mio. €.

Tz. 91 Die Kommission erkennt den vom ZDF angemeldeten Bedarf in Höhe von 263,1 Mio. € (bzw. von 300,9 Mio. € unter Einschluss der nachrichtlich aufgeführten Positionen) unverändert an.

2.3 Deutschlandradio

Tz. 92

Die vom Deutschlandradio angemeldeten Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle dokumentiert.

Tab. 29 Kosten der Programmverbreitung beim Deutschlandradio, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	19. Bericht				18. Bericht			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Terrestrische Verbreitung (inkl. der Signalzuführung)	29,8	32,1	36,3	32,6	36,6	36,6	36,6	36,9
davon: DAB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: DAB+ (nachrichtlich)	4,6	5,7	9,9	11,3	11,5	11,5	11,5	11,5
Kosten des eigenen Sendebetriebs (nachrichtlich)	0,6	0,3	0,3	0,1	0,9	0,9	0,9	0,9
Satellitenausstrahlung und Kabelverbreitung	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Verbreitung auf IP-Netzen	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
davon: Telemedien	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
davon: Live-Streaming	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Hoheitskosten	0,6	0,6	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	31,7	33,6	37,7	33,8	38,6	38,6	38,7	39,0
Summen pro Beitragsperiode		136,8				151,4		
						(nach Kürzungen 133,1)		
Summen pro Beitragsperiode ohne die nachrichtlich dargestellten Positionen		104,0				81,8		
						(nach Kürzungen 63,5)		

In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2013 bis 2016 gemäß 18. Bericht auf 133,1 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht auf 136,8 Mio. €. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass als Folge eines Methodenwechsels vom 18. zum 19. Bericht die Zahlen nicht exakt vergleichbar sind. In den Summen sind die hier nachrichtlich aufgeführten Kosten des eigenen Sendebetriebs in Höhe von 1,3 Mio. € (19. Bericht) bzw. 3,6 Mio. € (18. Bericht) enthalten, die finanzbedarfswirksam bei den Personal- und bei den Sachaufwendungen berücksichtigt werden. Ebenfalls nachrichtlich enthalten sind die Verbreitungskosten aus dem Entwicklungsprojekt DAB+, die finanzbedarfswirksam bei den Entwicklungsprojekten (Kapitel 6) berücksichtigt werden.

Tz. 93

Für die Periode 2009 bis 2012 hatte die Kommission im 16. Bericht 129,4 Mio. € anerkannt. Gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht wurden 122,1 Mio. € eingesetzt (- 7,3 Mio. €).

Tz. 94

Der Vergleich des geplanten Aufwands für die Periode 2013 bis 2016 (136,8 Mio. €) mit dem der Periode 2009 bis 2012 (122,1 Mio. €) zeigt eine Kostensteigerung um 14,7 Mio. €. Hinzuzurechnen ist ein Betrag von 1,8 Mio. € für die Kosten des *Hörfunksternpunktes*. In der Vorperiode war der Betrag noch dem Aufwand für die Programmverbreitung zugeordnet worden. Nun wird er bei den GSEA verbucht. Die Kostensteigerung beläuft sich also auf 16,5 Mio. €. Sie hat im Wesentlichen vier Gründe: Zum einen sollen die Kosten der Verbreitung des *Digitalen Hörfunks* um 18,2 Mio. € steigen, zum anderen sinken die Kosten der Kabelverbreitung um 2,8 Mio. €. Die nur nachrichtlich aufgeführten Kosten des eigenen Sendebetriebs sinken um 2,3 Mio. €. Im 19. Bericht werden außerdem die Kosten der sonstigen Leitungen und Leitungsnetze hinzugerechnet. Die von der Kommissi-

Tz. 95

Programmverbreitung

on im 18. Bericht geforderte Beendigung der Programmausstrahlung per Mittel- und Langwelle ist vorgesehen. Bereits im Sommer 2013 wurde die Ausstrahlung vom Senderstandort Britz eingestellt. Das Deutschlandradio verhandelt derzeit über die vorzeitige Beendigung der Ausstrahlungsverträge mit der Media Broadcast.

Tz. 96 Die Kommission erkennt den vom Deutschlandradio angemeldeten Bedarf in Höhe von 104,0 Mio. € unverändert an. Wie in Tz. 268 erläutert, mindert die Kommission die für die Verbreitung des *Digitalen Hörfunks* eingeplanten Mittel um 7,2 Mio. €. Daraus resultiert die Anerkennung von 129,6 Mio. € unter Einschluss der nachrichtlich aufgeführten Positionen.

Tz. 97 2.4 ARTE

Die von ARTE angemeldeten Aufwendungen, welche durch ARTE Deutschland getragen werden, sind in der folgenden Tabelle dokumentiert.

Tab. 30 Kosten der Programmverbreitung bei ARTE, Vergleich Anmeldung 19.Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	19. Bericht				18. Bericht			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Satellitenausstrahlung analog und digital	2,4	2,4	2,4	2,4	2,5	2,6	2,6	2,6
davon: HDTV					1,6	1,6	1,6	1,7
Uplinkkosten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Kabelverbreitung (analog und digital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbreitung auf IP-Netzen (nachrichtlich)	0,3	0,2	0,3	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	3,0	2,9	3,0	3,1	3,3	3,4	3,5	3,5
Summen pro Beitragsperiode (ohne die Kosten der Verbreitung auf IP-Netzen)		12,0				13,7		
Summen pro Beitragsperiode ohne die nachrichtlich dargestellten Positionen		10,8				4,6		

Tz. 98 In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2013 bis 2016 gemäß 18. Bericht auf 13,7 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht auf 12,0 Mio. €. Die hier nur nachrichtlich aufgeführten Kosten der Verbreitung auf *IP-Netzen* sind der von ARTE Deutschland übernommene Anteil an den von ARTE G.E.I.E. in Straßburg getragenen Gesamtkosten. ARTE Deutschland finanziert diesen über den Mitgliedsbeitrag an ARTE G.E.I.E. Die Beendigung des Entwicklungsprojekts HDTV und die daraus resultierende Überführung der Kosten der HDTV-Verbreitung in den Bestand führen zu dem Anstieg der Summen pro *Beitragsperiode* ohne die nachrichtlich dargestellten Positionen von 4,6 Mio. € auf 10,8 Mio. €.

Tz. 99 Für die Periode 2009 bis 2012 hatte die Kommission im 16. Bericht 36,7 Mio. € anerkannt (Dieser Betrag berücksichtigt die im Entwicklungsprojekt HDTV enthaltenen Verbreitungskosten). Gemäß Anmeldungen zum 19. Bericht wurden 39,5 Mio. € eingesetzt.

Der Vergleich des geplanten Aufwands für die Periode 2013 bis 2016 (12,0 Mio. €) mit dem der Periode 2009 bis 2012 (39,5 Mio. €) gemäß den Anmeldungen zum 19. Bericht zeigt eine Kostenminderung um 27,5 Mio. €. Die Kostenminderung hat im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen hat ARTE entschieden, für die Einspeisung seiner Programme in die Kabelnetze keine Einspeisegebühr mehr zu bezahlen (- 11,2 Mio. €). Zum anderen wurde zum 1. Mai 2012 die Verbreitung analoger Satellitensignale eingestellt (- 17,5 Mio. €).

Tz. 100

Die Kommission erkennt den von ARTE angemeldeten Bedarf in Höhe von 10,8 Mio. € (bzw. von 12,0 Mio. € unter Einschluss der nachrichtlich aufgeführten Positionen) unverändert an.

Tz. 101

3. Personalaufwendungen

3.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung

Die Kommission erkennt für Personalaufwendungen ohne Altersversorgung 2013 bis 2016 einen Finanzbedarf der Anstalten von 8.041,5 Mio. € an. Im Jahresdurchschnitt stehen den Anstalten damit 2.010,4 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf die ARD 1.631,4 Mio. €, das ZDF 300,2 Mio. €, Deutschlandradio 57,7 Mio. € und ARTE 21,2 Mio. €. Im Vergleich zu den Anmeldungen der Anstalten 2013 bis 2016 ist das eine Kürzung bei der ARD um 67,7 Mio. € und beim ZDF um 12,8 Mio. €.

Alle Anstalten legen für 2013 bis 2016 einheitliche *Tarifsteigerungen* als Obergrenze zugrunde: Für 2013 und 2014 sind dies wie im Tarifabschluss der Länder 2,65 % bzw. 2,95 %; für 2015 und 2016 jeweils 2,0 %. Die durchschnittliche Steigerung beträgt 2,4 %. Die angemeldete Steigerung der Aufwendungen 2013 bis 2016 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr liegt bei durchschnittlich 2,0 % und damit unterhalb der Tarifentwicklung.

Die ARD plant eine weitere Reduzierung ihres Personalbestandes. Die Kommission erwartet, dass alle Anstalten einen angemessenen Beitrag zu den Personaleinsparungen leisten. Das gilt insbesondere für die vier großen Anstalten.

Auch das ZDF plant weitere Personaleinsparungen. Dabei kompensieren die bisherigen Maßnahmen im Wesentlichen nur die seit 2008 zusätzlich aufgebauten Personalkapazitäten bei den Zeitverträgen. Die Kommission erwartet vom ZDF mit der Anmeldung zum 20. Bericht ein Konzept bis 2020, mit dem die bisherigen Personalplanungen weiterentwickelt werden. Dieses Konzept muss die Vorgaben der KEF aus dem 16. und dem 18. Bericht einbeziehen. Die vom ZDF für 2017 bis 2020 angekündigten Personalreduzierungen sind dabei unabdingbar. Zugrunde liegen muss eine vollständige Darstellung des gesamten Personalbestandes einschließlich aller Zeitverträge.

Tz. 102 In diesem Kapitel prüft die Kommission die Anmeldungen der Anstalten zu den Personalaufwendungen ohne Altersversorgung. Behandelt werden die Aufwendungen für aktiv Beschäftigte, die in den Haushalten als Personalaufwendungen ausgewiesen sind. Bestands- und Entwicklungsbedarf sind zusammengefasst.

Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Vorruhestand und die *Rückstellungen* für Altersteilzeit. Nicht erfasst sind durch diese Abgrenzung Aufwendungen für Personal in ausgegliederten Einheiten (z.B. *Beteiligungsgesellschaften* der Anstalten), für freie Mitarbeit sowie *Arbeitnehmerüberlassung*. Die Gesamtdarstellung Personal (Tzn. 182 ff.) umfasst auch diese Aufwendungen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung behandelt die Kommission gesondert in Tzn. 139 ff.

Tz. 103 Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist von zwei Faktoren abhängig: Zum einen von der

tariflichen Einkommensentwicklung und zum anderen von der Zahl und Einstufung der Beschäftigten.

Bei der tariflichen Einkommensentwicklung dienen der Kommission die Personalausgaben der Länder als Maßstab. Für 2009 bis 2012 hatte die Kommission mit dem 16. Bericht eine Steigerung von jährlich 2 % zugrunde gelegt. Die tatsächliche Entwicklung auf Länderebene bestätigte diese Einschätzung.

Für 2013 bis 2016 hatten ARD und Deutschlandradio mit dem 18. Bericht ebenfalls einen jährlichen Anstieg von 2 % geplant; beim ZDF waren es 1,5 %. Die Anstalten haben nunmehr für 2013 und 2014 Steigerungen von 2,65 % und 2,95 % als Obergrenze angesetzt. Für 2015 und 2016 planen sie mit 2 % jährlich. Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 sind es 2,4 %. Die Kommission hält diese Steigerung für angemessen: Für 2013 und 2014 entspricht sie dem Tarifabschluss auf Länderebene; für die Folgejahre ist dies eine realistische Planung.

Die Zahl der Beschäftigten wollen ARD und ZDF 2013 bis 2016 weiter deutlich reduzieren. Die Einzelheiten werden bei den jeweiligen Anstalten im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen dargestellt.

Neben der Überprüfung der Annahmen zur *Tarifsteigerung* und zur Personalentwicklung vergleicht die Kommission die Anmeldungen zum 19. Bericht vor allem mit den Feststellungen des 18. Berichts. Daraus wird deutlich, wieweit von den Anstalten Mehrforderungen gestellt werden.

Tz. 104

Der Gesamtüberblick (vgl. Tabelle 31) zeigt die Anmeldungen der Anstalten für Personalaufwendungen ohne Altersversorgung für 2013 bis 2016 von 8.122,0 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 6.593,1 Mio. €, das ZDF 1.213,6 Mio. €, das Deutschlandradio 230,7 Mio. € und auf ARTE 84,6 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind das bei der ARD 1.648,3 Mio. €, beim ZDF 303,4 Mio. €, beim Deutschlandradio 57,7 Mio. € und bei ARTE 21,2 Mio. €. Die Summe der Personalaufwendungen liegt 2013 bis 2016 um 669,1 Mio. € über der Summe 2009 bis 2012. Das ist ein Anstieg von 9,0 % (2,2 % p.a.).

Tz. 105

Der Anstieg gegenüber dem jeweiligen Vorjahr beträgt 2013 bis 2016 durchschnittlich 2,0 %. Wegen der weiteren Personalreduzierungen liegt er unterhalb der eingeplanten Tarifsteigerungen von 2,4 %.

Tab. 31 Personalaufwendungen der Rundfunkanstalten ohne Altersversorgung (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2009-2012	5.993,0	1.175,5	206,5	77,9	7.452,9
2013-2016	6.593,1	1.213,6	230,7	84,6	8.122,0
Ø p.a. 2013-2016	1.648,3	303,4	57,7	21,2	2.030,5
Veränderung	600,1	38,1	24,2	6,7	669,1
Veränderung in %	10,0	3,2	11,7	8,6	9,0
Veränderung in % p.a.	2,4	0,8	2,8	2,1	2,2

Im Folgenden stellt die Kommission die Anmeldungen für die Personalaufwendungen und die geplante Stellenentwicklung jeweils gesondert für ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE dar und bewertet sie nach den Maßstäben der Kommission.

Personalaufwendungen

3.1.1 ARD

3.1.1.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung

Tz. 106 Die ARD meldet für 2013 bis 2016 Personalaufwendungen von 6.593,1 Mio. € an. Das sind 10,0 % (2,4 % p.a.) mehr als 2009 bis 2012.

Die jährlichen Anstiege in den Einzeljahren 2013 bis 2016 liegen zwischen 3,0 bis 1,7 % und im Durchschnitt leicht unterhalb der eingeplanten *Tarifsteigerungen*.

Tab. 32 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung, Anmeldung der ARD zum 19. Bericht

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008	1.421,1	
2009	1.447,0	1,8
2010	1.476,2	2,0
2011	1.517,0	2,8
2012	1.552,8	2,4
Summe 2009-2012	5.993,0	
2013	1.599,0	3,0
2014	1.634,1	2,2
2015	1.666,1	2,0
2016	1.694,0	1,7
Summe 2013-2016	6.593,1	
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	600,1	10,0
In % p.a.		2,4

Tz. 107 2013 bis 2016 liegen die angemeldeten Personalaufwendungen ohne Altersversorgung um 238,9 Mio. € über dem anerkannten Bedarf des 18. Berichts (vgl. Tabelle 33). Dabei ist die Kürzung um 42 Mio. € im 18. Bericht mit 10,5 Mio. € p.a. umgesetzt.

Tab. 33 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung bei der ARD, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		Anerkannt 18. Bericht		Mehr- (+) Min- der(-) Aufwendungen (in Mio. €)
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	
2013	1.599,0	3,0	1.552,9	0,7	+46,1
2014	1.634,1	2,2	1.576,7	1,5	+57,4
2015	1.666,1	2,0	1.601,2	1,6	+64,9
2016	1.694,0	1,7	1.623,4	1,4	+70,6
Summe 2013-2016	6.593,1		6.354,2		+238,9

Die ARD begründet die Überschreitung um 238,9 Mio. € mit folgenden Faktoren:

Tz. 108

- Höhere Annahmen zu den *Tarifsteigerungen* mit 108,4 Mio. €. Im Einzelnen beziffert die ARD die Folgen der höheren *Tarifannahmen* 2013 bis 2016 mit 84,1 Mio. €. Darüber hinaus gebe es einen Basiseffekt wegen höherer Tarifsteigerungen 2009 bis 2012 von 24,3 Mio. €.
- Organisatorisch und personalwirtschaftlich bedingte *Sondereffekte* mit 84,5 Mio. €. Dies sind im Einzelnen:
 - Beim BR aus arbeitsrechtlichen Gründen die Übernahme von 5 Personen aus *freier Mitarbeit* in Festanstellungen sowie eine „Erhöhung des Besetzungsgrades wegen der eingetretenen Arbeitsverdichtung“ (Auswirkung: 3,8 Mio. €).
 - Beim MDR aus arbeitsrechtlichen Gründen 63 Festanstellungen statt bislang in Arbeitnehmerüberlassung ausgeübter Tätigkeiten (Auswirkung: 9,4 Mio. €).
 - Ebenfalls beim MDR die Schaffung von 7 Stellen zur Verstärkung des Compliance- und Risikomanagements einschließlich des Controllings (u.a. als Konsequenz der Vorgänge im Kinderkanal; Auswirkung 1,6 Mio. €).
 - Beim SR aus arbeitsrechtlichen und organisatorischen Gründen eine Übernahme von 13 Beschäftigten aus ausgegliederten Bereichen sowie mit 2 Stellen Eingliederung bisher fremdvergebener Aufgaben (Auswirkung insgesamt 3,5 Mio. €).
 - Beim WDR die Wiedereingliederung der WDR Gebäudemanagement GmbH mit 242 Stellen (Auswirkung 66,2 Mio. €).

Die Anstalten erläutern, dass der Erhöhung der Personalaufwendungen in der Regel entsprechende Reduzierungen bei Programm- oder Sachaufwand gegenüber stehen.

- Sonstige Steigerungen des Personalaufwands mit 45,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Mittel für eine Aufstockung des Personals bei verschiedenen ARD-Anstalten (22,0 Mio. €). Hinzu kommen
 - die Veranschlagung eines haushaltsneutralen durchlaufenden Postens, der Erträge und Aufwendungen gleichzeitig erhöht (SWR: 7,1 Mio. €),
 - eine Verlagerung von den Programmaufwendungen zum Personalaufwand (NDR: 3,8 Mio. €),
 - sowie tarifvertragliche Einmalzahlungen und Aufwandssteigerungen z.B. bei Mehrarbeitsvergütungen und Auslandszuschlägen (WDR: 13,0 Mio. €).

Personalaufwendungen

3.1.1.2 Entwicklung der besetzten Stellen

Tz. 109 Aus der Anmeldung der ARD ergibt sich für 2013 bis 2016 zunächst eine Reduzierung von 125 besetzten Stellen (vgl. Tabelle 34). Allerdings weist die ARD darauf hin, dass eine Bereinigung um die erwähnten organisatorischen *Sondereffekte* (vgl. Tz. 108) erforderlich sei. Daraus ergebe sich bereinigt für 2016 gegenüber 2012 eine Reduzierung um 405 besetzte Stellen.

Tab. 34 Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) bei der ARD

	Tatsächliche Entwicklung		Bereinigte Darstellung der ARD	
	Besetzte Stellen	Veränderung Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränderung Vorjahr
2008	20.299		20.299	
2009	20.242	-57	20.241	-58
2010	20.227	-15	20.225	-16
2011	20.061	-166	20.039	-186
2012	20.008	-53	19.987	-52
Veränd. 2012 ggü. 2008		-291		-312
2013	20.132	124	19.847	-140
2014	20.043	-89	19.757	-90
2015	19.973	-70	19.674	-83
2016	19.884	-89	19.582	-92
Veränd. 2016 ggü. 2012		-124		-405

Tz. 110 Die Übersicht über die besetzten Stellen in den Anstalten (vgl. Tabelle 35) verdeutlicht die unterschiedlichen Größen der einzelnen Anstalten: Die großen Anstalten mit mehr als 3.000 Beschäftigten (BR, NDR, SWR und WDR), die mittleren Anstalten mit 1.500 bis 2.000 Beschäftigten (HR, MDR und RBB) sowie die kleinen Anstalten SR und RB in der Größenordnung von 200 und 560 Beschäftigten.

Tab. 35 Besetzte Stellen bei den einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten

	MDR	BR	SWR	WDR	NDR	RBB	HR	SR	RB	ARD gesamt
2008	1.883	3.063	3.544	4.155	3.485	1.543	1.803	595	229	20.299
2012	1.929	3.096	3.495	4.095	3.439	1.477	1.719	565	193	20.008
2016	1.979	3.041	3.395	4.170	3.373	1.470	1.681	563	212	19.884

Um die Entwicklung der einzelnen Anstalten zwischen 2008 und 2012 sowie die geplante Entwicklung 2013 bis 2016 beurteilen zu können, zeigt Tabelle 36 die prozentualen Veränderungen.

Die Zuwachsraten sind bereinigt um organisatorische und personalwirtschaftliche Veränderungen entsprechend der Darstellung der ARD (vgl. Tz. 108) und den Feststellungen der Kommission (vgl. Tz. 113). Bereinigt ist auch die Verlagerung von 7,5 Stellen von RB zum NDR. Der Vergleich dieser Zuwachsraten in den einzelnen Anstalten der ARD zwischen 2008 und 2012 zeigt ein sehr heterogenes Bild. Die Veränderungen bewegen sich zwischen + 2,4 und - 12,3 %. MDR und BR haben 2009 bis 2012 nicht eingespart, sondern zusätzliches Personal aufgebaut.

Tab. 36 Veränderung der besetzten Stellen bei den einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten (in %; bereinigte Darstellung)

	MDR	BR	SWR	WDR	NDR	RBB	HR	SR	RB	ARD
2012 zu 2008	2,4	0,9	-1,4	-1,4	-1,5	-4,2	-4,7	-5,1	-12,3	-1,5
2016 zu 2012	-0,7	-1,8	-2,9	-3,1	-1,9	-0,5	-2,2	-3,1	9,5	-2,0
2016 zu 2008	1,7	-0,9	-4,2	-4,5	-3,4	-4,7	-6,8	-8,0	-3,9	-3,4

Die KEF hatte wiederholt die Erwartung geäußert, dass Einsparungen vor allem von den großen Anstalten (BR, NDR, SWR, WDR) zu erbringen seien. In der Tabelle 36 sind die Anstalten in der Reihenfolge der Veränderungsraten 2012 gegenüber 2008 geordnet. Dabei zeigt sich, dass - neben dem MDR - die vier großen Anstalten die relativ niedrigsten Einsparungen erbrachten. Die kleinen und mittleren Anstalten haben die höchsten Einsparungen erzielt.

In der Planung 2013 bis 2016 sollen bei allen großen Anstalten mehr Stellen entfallen als von 2009 bis 2012. Allerdings bleibt der BR auch bis 2016 in seinem Einsparbeitrag weit hinter den meisten anderen Anstalten zurück. Der MDR verzeichnet auch im Gesamtzeitraum 2009 bis 2016 einen Zuwachs. Bei der Berechnung der Zuwachsrate des MDR hat die Kommission den *Sondereffekt* (Umwandlung *Arbeitnehmerüberlassung* in Festanstellung) bereits bereinigt.

Die ARD hat dazu ausgeführt, dass die kleineren Anstalten Programme von den größeren Anstalten übernehmen. Insofern komme der Personalaufwand der größeren Anstalten auch den kleineren Anstalten zugute. Das gelte auch für Projekte (z.B. *Sportgroßereignisse*). Der BR verweist auf seine niedrige Personalkostenquote, eine veränderte Abgrenzung der *besetzten Stellen* und Umschichtungen aus der *freien Mitarbeit*. Der MDR führt an, dass die Zahl der besetzten Stellen im Referenzjahr 2008 unterproportional gewesen sei. Insofern sei die Aussage zum Personalzuwachs zwischen 2008 und 2016 zu relativieren.

3.1.1.3 Feststellung der Kommission zur ARD

Die Kommission erkennt bei den Anstalten der ARD für 2013 bis 2016 einen Finanzbedarf von 6.525,4 Mio. € für Personalaufwendungen ohne Altersversorgung an. Gegenüber der Feststellung im 18. Bericht ist das eine Erhöhung um 171,2 Mio. €, gegenüber der Anmeldung der Anstalten eine Kürzung um 67,7 Mio. €. Die Kommission sieht die Begründung für die Mehrforderungen (vgl. Tz. 108) gegenüber dem 18. Bericht nicht in allen Punkten als tragfähig an.

Tz. 111

Von den angemeldeten 108,4 Mio. € für *Tarifsteigerungen* erkennt die Kommission 84,1 Mio. € für die höheren Steigerungsraten 2013 bis 2016 an. Den angemeldeten Basiseffekt von 24,3 Mio. € aus zusätzlichen Tarifsteigerungen 2009 bis 2012 erkennt die Kommission nicht an: Gegenüber den Annahmen des 16. Berichts sind 2009 bis 2012 keine Veränderungen in der Einkommensentwicklung des Öffentlichen Dienstes der Länder eingetreten.

Tz. 112

Von den mit 84,5 Mio. € angemeldeten Sondereffekten erkennt die Kommission 76,1 Mio. € an. Dabei handelt es sich um haushaltsneutrale organisatorische und personalwirtschaftliche Verände-

Tz. 113

Personalaufwendungen

rungen. 8,4 Mio. € erkennt die Kommission nicht an. Dies betrifft zunächst 3,8 Mio. € beim BR sowie 1,6 Mio. € beim MDR. Die Erhöhung des *Stellenbesetzungsgrades* beim BR ist faktisch eine Ausweitung der *besetzten Stellen*; die Übernahme weniger freier Mitarbeiter in feste Arbeitsverhältnisse gehört zur laufenden Personalwirtschaft und bedarf keiner besonderen Behandlung durch die KEF. Beim MDR begrüßt die Kommission, dass die Anstalt zusätzliche Kapazitäten für Compliance- und Risikomanagement einschließlich des Controllings schaffen möchte. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass das Stellenvolumen der ARD diese Aufgabe ausreichend abdeckt.

Darüber hinaus kürzt die Kommission die angemeldeten Aufwendungen für die Wiedereingliederung des Personals der WDR Gebäudemanagement GmbH um 3,0 Mio. €. Der WDR hatte im Jahr 2000 230,5 *Planstellen* der WDR Gebäudemanagement GmbH aus dem Stellenplan gestrichen. Nun hat der WDR die Gesellschaft mit 242 Stellen wieder eingegliedert. Die Kommission erkennt Aufwendungen nur für die Wiedereingliederung der damals ausgegliederten 230,5 Stellen an.

Tz. 114 Von den 45,9 Mio. € aus sonstigen Abweichungen erkennt die Kommission den haushaltsneutralen durchlaufenden Posten beim SWR von 7,1 Mio. € sowie die Umschichtung beim NDR von 3,8 Mio. € an. Mehrforderungen von 22,0 Mio. € für Personalaufstockungen akzeptiert die Kommission nicht. Diese Mehrforderung steht in Widerspruch zu der Aussage, dass die Zahl der besetzten Stellen 2013 bis 2016 niedriger sein soll als zum 18. Bericht dargestellt wurde. Im Übrigen geht die Kommission davon aus, dass eventuell bestehender Personalmehrbedarf in Teilbereichen durch das gesamte Stellenvolumen der ARD abgedeckt ist. Der Betrag von 13 Mio. € für tarifvertragliche Einmalzahlungen und weitere Aufwandssteigerungen (WDR) ist durch die allgemeine Steigerungsrate von 2 % abgedeckt und kann keine Mehranmeldung begründen.

Tz. 115 Die Kommission erwartet, dass die vier großen Anstalten einen Einsparbeitrag leisten, der ihrem Anteil am Beitragsaufkommen und am Personalbestand entspricht. Dies gilt insbesondere für den BR. Die Kommission erwartet auch eine Überprüfung der Personalentwicklung beim MDR, der seinen Personalbestand von 2008 bis 2016 erhöht.

3.1.2 ZDF

3.1.2.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung

Tz. 116 Das ZDF meldet für 2013 bis 2016 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung von 1.213,6 Mio. € an (vgl. Tabelle 37). Das sind 38,1 Mio. € mehr als 2009 bis 2012. Der Anstieg beträgt 3,2 % (0,8 % p.a.).

Der Rückgang der Personalaufwendungen 2013 gegenüber 2012 erklärt sich aus den Stelleneinsparungen 2012 und 2013 (vgl. Tzn. 119 ff.). Die Entwicklung der Folgejahre ist durch weitere Stelleneinsparungen sowie die übergreifenden Annahmen zur Tarifentwicklung geprägt.

Personalaufwendungen

Tab. 37 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung, Anmeldung des ZDF zum 19. Bericht

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008	274,0	
2009	286,6	4,6
2010	292,0	1,9
2011	298,5	2,2
2012	298,4	0,0
Summe 2009-2012	1.175,5	
2013	292,4	-2,0
2014	302,7	3,5
2015	306,2	1,2
2016	312,3	2,0
Summe 2013-2016	1.213,6	
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	38,1	3,2
In % p.a.		0,8

Für die Beurteilung der Personalsituation beim ZDF ist bedeutsam, dass die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung 2009 bis 2012 um 100,8 Mio. € über dem von der KEF im 16. Bericht anerkannten *Finanzbedarf* lagen (vgl. dazu die Zahlen des Budgetabgleichs, Tz. 24). Diese deutliche Überschreitung entstand im Wesentlichen daraus, dass das ZDF in allen Jahren erheblich mehr Personal beschäftigte, als das ZDF der KEF im 16. Bericht gemeldet hatte (vgl. dazu die Darstellung der Stellenentwicklung unter Tz. 119 ff.)

Tz. 117

Die Anmeldung für 2013 bis 2016 zum 19. Bericht liegt mit 1.213,6 Mio. € um 65,1 Mio. € über dem anerkannten Bedarf des 18. Berichts von 1.148,5 Mio. € (vgl. Tabelle 38).

Tz. 118

Das ZDF begründet die Mehranmeldung von 65,1 Mio. € überwiegend mit den höheren Annahmen zu den *Tarifsteigerungen*. Im 18. Bericht plante es noch eine Steigerung von jeweils 1,5 % für 2013 bis 2016. Aus der jetzt eingeplanten höheren Tarifsteigerung (vgl. Tz. 103) ergebe sich für 2013 bis 2016 eine Mehranmeldung von 31,0 Mio. €. Darüber hinaus führten höhere Tarifabschlüsse 2009 bis 2012 zu einer Mehrbelastung für 2013 bis 2016 von 10 Mio. € („Basiseffekt“).

Hinsichtlich der verbleibenden Überschreitung von 24 Mio. € legt das ZDF ein personalwirtschaftliches Konzept vor. Danach soll dieser Betrag durch Personalreduzierungen von 2017 bis 2020 erwirtschaftet werden.

Personalaufwendungen

Tab. 38 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung beim ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		Anerkannt 18. Bericht ¹		Mehr- (+) Min- der(-) Aufwendungen (in Mio. €)
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	
2013	292,4	-2,0	280,6	1,7	+11,8
2014	302,7	3,5	284,9	1,5	+17,8
2015	306,2	1,2	289,3	1,5	+16,9
2016	312,3	2,0	293,7	1,5	+18,6
Summe 2013-2016	1.213,6		1.148,5		65,1

¹⁾ Die Kürzung der KEF im 18. Bericht (75 Mio. €) wurde für 2013 bis 2016 mit 30 Mio. € (7,5 Mio. € p.a.) berücksichtigt. Ein Betrag von 45 Mio. € soll im Bereich der freien Mitarbeit bei den Programmaufwendungen erbracht werden.

3.1.2.2 Entwicklung der besetzten Stellen

Tz. 119 Nach der Anmeldung des ZDF hat sich die Zahl der besetzten Stellen 2009 bis 2012 um 189 erhöht. 2013 bis 2016 ist eine Reduzierung im Umfang von 87 Stellen vorgesehen (vgl. Tabelle 39). Über den Gesamtzeitraum verbliebe damit ein Zuwachs von 102 besetzten Stellen.

Tab. 39 Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) beim ZDF

	Besetzte Stellen	Veränderung Vorjahr
2008	3.456	
2009	3.574	118
2010	3.559	-15
2011	3.664	105
2012	3.645	-19
Veränd. 2012 ggü. 2008		189
2013	3.617	-28
2014	3.597	-20
2015	3.578	-19
2016	3.558	-20
Veränd. 2016 ggü. 2012		-87

Tz. 120 Im Vergleich zum 16. Bericht stellt die Kommission 2009 bis 2012 erhebliche Überschreitungen bei den besetzten Stellen fest (vgl. Tabelle 40). Statt der geplanten Verminderung um 159 hat sich die Zahl der besetzten Stellen um 189 erhöht. Die Anmeldungen zum 19. Bericht für 2013 bis 2016 sind im Übrigen identisch mit den Anmeldungen zum 18. Bericht.

Personalaufwendungen

Tab. 40 Besetzte Stellen beim ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit dem 16. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht	Veränd. ggü. Vorjahr	16. Bericht	Veränd. ggü. Vorjahr	Differenz 19./16. Bericht
2008	3.456		3.485		
2009	3.573	117	3.470	-15	103
2010	3.559	-14	3.455	-15	104
2011	3.664	104	3.441	-14	223
2012	3.645	-19	3.326 ¹	-115	319
Summe 2009-2012		189		-159	

1) vermindert um die Einsparvorgabe der KEF im 16. Bericht (100 Stellen)

Die Anmeldungen des ZDF zum 19. Bericht entsprechen methodisch den Anmeldungen zu den vorhergehenden Berichten. Zusätzlich hat das ZDF aber umfangreiche ergänzende Informationen über die Entwicklung der Personalkapazitäten seit 2008 geliefert und zusätzliche Transparenz geschaffen. Daraus wird deutlich: Insbesondere zum 17. und zum 18. Bericht hat das ZDF seinen Personalbestand nur unvollständig an die KEF gemeldet. Nicht enthalten waren die Beschäftigten mit Zeitverträgen, für die vom ZDF „kein Dauerbedarf“ gesehen wurde. Dabei geht es um eine quantitativ bedeutende Personalgruppe mit zeitweise 150 bis 200 Beschäftigten. Das ZDF hat diese Praxis damit begründet, dass es sich dabei um temporäre Bedarfe gehandelt habe.

Tz. 121

Die tatsächliche Personalkapazität des ZDF weicht demnach seit 2008 von den Darstellungen gegenüber der KEF ab. Tabelle 41 zeigt die Entwicklung der erweiterten Personalkapazität, die alle Zeitverträge einbezieht, im Vergleich zur Abgrenzung im 16. Bericht.

Tz. 122

Tab. 41 Erweiterte Personalkapazität des ZDF im Vergleich zum 16. Bericht

	Erweiterte Personalkapazität ¹	Veränderung	Besetzte Stellen gem. 16. Bericht ²	Zusätzlicher Personalbestand
2008	3.766		3.485	281
2009	3.754	-12	3.470	284
2010	3.766	12	3.455	311
2011	3.777	11	3.441	336
2012	3.649	-128	3.326	323
Summe 2008-2012		-117		

1) Stichtag jeweils 31.12.

2) Jahresdurchschnitt

2008 bis 2012 lag die erweiterte Personalkapazität im Durchschnitt um mehr als 300 Stellen über den Zahlen des 16. Berichts. Diese Abweichung erklärt sich zum einen aus dem zusätzlichen Bestand an Zeitverträgen, zum anderen zunehmend aus den nicht umgesetzten Personalreduzierungen des 16. Berichts. Der tatsächliche Personalbestand blieb in diesen Jahren auf dem Niveau von circa 3.760 Beschäftigten. 2012 – nach der Vorlage des 18. KEF-Berichts – ist die Zahl der besetzten Stellen erstmals deutlich um 128 zurückgegangen.

Tz. 123

Das vom ZDF nunmehr angekündigte Einsparvolumen von rund 200 Stellen ergibt sich demnach aus der Reduzierung um 117 Stellen von 2009 bis 2012 (vgl. Tabelle 41) vor allem bei den Zeitverträgen sowie 87 Stellen von 2013 bis 2016 (vgl. Tabelle 39). Das ZDF hat dazu erläutert, diese Personalein-

Tz. 124

Personalaufwendungen

sparungen seien mit den Gremien und den Personalräten abgestimmt. Eine regelmäßige Information über den Sachstand erfolge im Rahmen der Berichte zum Haushaltsvollzug und zum Personalcontrolling.

Das ZDF hat darüber hinaus ein Grobkonzept für weitere Stellenstreichungen von 2017 bis 2020 vorgelegt. Auch im Hinblick darauf habe der Verwaltungsrat der Beauftragung eines externen Beraters zur Begleitung eines Projektes zur Verschlankung aller Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse zugestimmt.

3.1.2.3 Feststellung der Kommission zum ZDF

Tz. 125 Die Kommission erkennt beim ZDF für 2013 bis 2016 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung von 1.200,8 Mio. € an. Gegenüber den Anmeldungen des ZDF ist das eine Kürzung um 12,8 Mio. €.

Tz. 126 Die Kommission hatte Fehlentwicklungen bei den Personalaufwendungen des ZDF bereits im 18. Bericht aufgegriffen. Mit der Kürzung um 75 Mio. € für 2013 bis 2016 hatte sie entsprechende Konsequenzen gezogen. Die Kommission erkennt an, dass das ZDF seine Personalpolitik danach grundlegend veränderte und die Transparenz deutlich verbesserte.

Tz. 127 Die Kommission sieht ihre kritischen Feststellungen aus dem 18. Bericht durch die zusätzlichen Informationen bestätigt: Die Anmeldungen des ZDF insbesondere zum 17. und 18. Bericht zeichnen kein zutreffendes Bild der tatsächlichen Personalsituation. Die KEF erwartet, dass das ZDF mit der Anmeldung zum 20. Bericht eine vollständige Darstellung der vorhandenen Personalkapazitäten liefert. Sie muss die wesentlichen Komponenten der Personalentwicklung auch im Zeitverlauf zuverlässig abbilden. Dazu gehören auch alle Zeitverträge. Die Kommission erwartet eine Abstimmung der Methodik mit den anderen Anstalten.

Tz. 128 Der Ausbau der Zeitverträge ohne Dauerbedarf war ein entscheidender Faktor für die Budgetüberschreitungen seit 2008. Die eingeleiteten Sparmaßnahmen in 2012 und 2013 reduzieren zunächst weitestgehend nur den damit aufgebauten Personalbestand. Daher erwartet die KEF mit den Anmeldungen zum 20. Bericht ein Konzept bis 2020, mit dem die bisherigen Personalplanungen weiterentwickelt werden. Damit müssen die von der KEF vorgegebenen Zielwerte erreicht werden. Die vom ZDF für 2017 bis 2020 angekündigten Personalreduzierungen sind dabei unabdingbar.

Tz. 129 Auf Grund der nunmehr vorliegenden Informationen schreibt die Kommission den Finanzbedarf des ZDF auf der Basis von 2008 fort. Grundlage ist der Betrag von 262,1 Mio. €, den die Kommission im 16. Bericht für 2008 anerkannt hatte. Die Fortschreibung berücksichtigt die tatsächlichen und die erwarteten *Tarifsteigerungen* von 2009 bis 2016. Die im 16. und im 18. Bericht vorgesehenen Stellenstreichungen reduzieren die Steigerung jährlich um 0,7 %. Zusätzlich berücksichtigt die Kommission in dieser Berechnungsmethode für 2013 bis 2016 eine Umschichtung von 45 Mio. € aus dem Bereich der *freien Mitarbeit*, die beim Programmaufwand veranschlagt ist. Damit erbringt das ZDF einen Teil der im 18. Bericht geforderten Einsparungen von 75 Mio. €.

Personalaufwendungen

Nach dieser Fortschreibung (vgl. Tabelle 42) ergeben sich anerkennungsfähige Personalaufwendungen ohne Altersversorgung von 1.200,8 Mio. €. Die Kommission kürzt die Anmeldung des ZDF für 2013 bis 2016 von 1.213,6 Mio. € daher um 12,8 Mio. €. Gegenüber dem 18. Bericht ergibt sich – insbesondere durch *Tarifsteigerungen* – ein Anstieg von 52,3 Mio. €.

Tz. 130

Tab. 42 Fortschreibung der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung beim ZDF (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Fortschreibung durch die KEF			gesamt
		Fortschreibung	Steigerung in %	Umschichtung	
2008	274,0	262,1			
2009	286,6	265,5	1,30%		
2010	292,0	269,0	1,30%		
2011	298,5	272,5	1,30%		
2012	298,4	276,0	1,30%		
Summe 2009-2012	1.175,5	1.082,9			
2013	292,4	281,4	1,95%	11,25	292,6
2014	302,7	287,7	2,25%	11,25	299,0
2015	306,2	291,5	1,30%	11,25	302,7
2016	312,3	295,2	1,30%	11,25	306,5
Summe 2013-2016	1.213,6	1.155,8		45,00	1.200,8

3.1.3 Deutschlandradio

3.1.3.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung

Das Deutschlandradio meldet für 2013 bis 2016 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung von 230,7 Mio. € an (vgl. Tabelle 43). Das sind 24,2 Mio. € mehr als 2009 bis 2012. Der Anstieg beträgt 11,7 % (2,8 % p.a.) Den Anstieg der Personalaufwendungen 2013 gegenüber 2012 um 6,4 % erklärt das Deutschlandradio damit, dass im Rahmen eines Strategieprozesses vor allem 2011 und 2012 freie Stellen zunächst nicht wiederbesetzt wurden. Nach dem Abschluss dieses Prozesses will das Deutschlandradio einen Teil dieser Stellen ab 2013 wieder nutzen. In den Folgejahren beträgt der Anstieg 2,0 bzw. 1,0 %. Im Durchschnitt 2013 bis 2016 liegt der Anstieg der Aufwendungen damit leicht über den eingeplanten Tarifsteigerungen.

Tz. 131

Personalaufwendungen

Tab. 43 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung, Anmeldung des Deutschlandradios zum 19. Bericht

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008	48,2	
2009	49,7	3,1
2010	51,6	3,8
2011	52,2	1,2
2012	53,0	1,5
Summe 2009-2012	206,5	
2013	56,4	6,4
2014	57,5	2,0
2015	58,1	1,0
2016	58,7	1,0
Summe 2013-2016	230,7	
Veränderung 2013-2016 ggü. 2009-2012	24,2	11,7
Ø Veränderung p.a.		2,8

Tz. 132 Die Anmeldung für den 19. Bericht liegt 2013 bis 2016 mit 230,7 Mio. € um 1,7 Mio. € über dem anerkannten Bedarf des 18. Berichts von 229,0 Mio. € (vgl. Tabelle 44). Das Deutschlandradio begründet die Mehranmeldung mit den höheren Annahmen zur Tarifentwicklung 2013 und 2014.

Tab. 44 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung beim Deutschlandradio, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		Anerkannt 18. Bericht		Mehr- (+) Min- der(-) Aufwendungen (in Mio. €)
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	
2013	56,4	6,4	56,4	0,9	0,0
2014	57,5	2,0	57,0	1,1	0,5
2015	58,1	1,0	57,5	0,9	0,6
2016	58,7	1,0	58,1	1,0	0,6
Summe 2013-2016	230,7		229,0		1,7

3.1.3.2 Entwicklung der besetzten Stellen

Tz. 133 Nach der Anmeldung des Deutschlandradios für den 19. Bericht hat sich die Zahl der besetzten Stellen 2009 bis 2012 um 15 erhöht. 2013 bis 2016 will das Deutschlandradio den Bestand um weitere 8 Stellen erhöhen. 2009 bis 2016 erhöht sich die Zahl der besetzten Stellen damit um 23. Wesentliche Ursache für den Zuwachs ist das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen: Aus diesem Projekt resultiert 2009 bis 2016 ein Zuwachs von 28 Stellen.

**Tab. 45 Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen)
beim Deutschlandradio**

	Besetzte Stellen	Veränderung Vorjahr
2008	662	
2009	685	23
2010	693	8
2011	677	-16
2012	677	0
Veränd. 2012 ggü. 2008		15
2013	690	13
2014	689	-1
2015	685	-4
2016	685	0
Veränd. 2016 ggü. 2012		8

Im Vergleich zum 16. Bericht ist die Zahl der besetzten Stellen deutlich höher. Begründet wird dies durch das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen. Da das Projekt erst mit dem 17. Bericht bewilligt wurde, ist es im 16. Bericht noch nicht enthalten. Hervorzuheben ist, dass die Zahl der *besetzten Stellen* 2011 und 2012 um 18 unter der Erwartung im 18. Bericht lag.

Tz. 134

Tab. 46 Besetzte Stellen beim Deutschlandradio im Vergleich zum 16. und 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht	Erwartung 16. Bericht	Erwartung 18. Bericht	Differenz 19./16.Bericht	Differenz 19./18.Bericht
2008	662	677	662	-15	0
2009	685	670	685	+15	0
2010	693	668	693	+25	0
2011	677	666	695	+11	-18
2012	677	664	695	+13	-18

3.1.3.3 Feststellung der Kommission zum Deutschlandradio

Die Kommission erkennt die angemeldeten Personalaufwendungen des Deutschlandradios von 230,7 Mio. € an.

Personalaufwendungen

3.1.4 ARTE

3.1.4.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung

Tz. 135 In der Anmeldung zum 19. Bericht erhöhen sich die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung für 2013 bis 2016 in der Summe von ARTE Deutschland TV GmbH und ARTE G.E.I.E leicht unterhalb der angenommenen *Tarifsteigerungen*. Für ARTE G.E.I.E ist der Betrag genannt, der von ARTE Deutschland zu tragen ist (50 % der Gesamtaufwendungen).

Tab. 47 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung, Anmeldung von ARTE zum 19. Bericht

	ARTE Deutschland TV GmbH		ARTE G.E.I.E.		ARTE gesamt	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008	2,6		15,2		17,8	
2009	2,7	3,8	15,8	3,9	18,5	3,9
2010	2,8	3,7	16,3	3,2	19,1	3,2
2011	2,9	3,6	16,9	3,7	19,8	3,7
2012	3,1	6,9	17,4	3,0	20,5	3,5
Summe 2009-2012	11,5		6,4		77,9	
2013	3,2	3,2	17,2	-1,1	20,4	-0,5
2014	3,3	3,1	17,6	2,3	20,9	2,5
2015	3,4	3,0	18,0	2,3	21,4	2,4
2016	3,4	0,0	18,5	2,8	21,9	2,3
Summe 2013-2016	13,3		71,3		84,6	
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	1,8	15,7	4,9	7,4	6,7	8,6
Ø Veränd. p.a.		3,7		1,8		2,1

Tz. 136 Ein Vergleich der Anmeldung zum 19. Bericht mit dem 18. Bericht (vgl. Tab. 48) ergibt für ARTE Deutschland einen leichten Zuwachs, der durch einen entsprechenden Rückgang bei ARTE G.E.I.E. kompensiert wird.

Tab. 48 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung bei ARTE, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	ARTE Deutschland TV GmbH			ARTE G.E.I.E.		
	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Veränderung
2013	3,2	3,0	0,2	17,2	17,4	-0,2
2014	3,3	3,1	0,2	17,6	17,8	-0,2
2015	3,4	3,1	0,3	18,0	18,2	-0,2
2016	3,4	3,2	0,2	18,4	18,7	-0,3
Summe 2013-2016	13,3	12,4	0,9	71,3	72,1	-0,8

3.1.4.2 Entwicklung der *besetzten Stellen*

Die ARTE Deutschland GmbH plant 2013 bis 2016, wie im 18. Bericht, mit 40 Stellen. ARTE G.E.I.E. hatte zum 18. Bericht für 2013 bis 2016 432 Stellen laut *Stellenplan* angemeldet. In der Anmeldung zum 19. Bericht ist diese Zahl leicht gestiegen (434).

Tz. 137

3.1.4.3 Feststellung der Kommission für ARTE

Die Kommission erkennt die angemeldeten Personalaufwendungen für ARTE von 13,3 Mio. € und für ARTE G.E.I.E. von 71,3 Mio. € an.

Tz. 138

Personalaufwendungen

3.2 Betriebliche Altersversorgung

Die Kommission erkennt für die Nettoaufwendungen der *betrieblichen Altersversorgung* 2013 bis 2016 einen Finanzbedarf der Anstalten von 1.778,3 Mio. € an. Im Jahresdurchschnitt sind dies 444,6 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 353,8 Mio. €, auf das ZDF 79,1 Mio. € und auf das Deutschlandradio 11,7 Mio. €. Als finanzbedarfswirksam erkennt die Kommission dabei Anmeldungen der Anstalten auf Basis der Abzinsung von 5,25 % an. Die Auswirkungen des *Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)* sind nicht einbezogen. Im Vergleich zu den Anmeldungen der Anstalten 2013 bis 2016 ergibt sich daraus eine Kürzung beim ZDF um 6,1 Mio. €.

Die Höhe und der dynamische Anstieg der Aufwendungen begründen weiteren Handlungsbedarf bei den Systemen der betrieblichen Altersversorgung. Die Nettoaufwendungen der betrieblichen Altersversorgung haben auch 2013 bis 2016 mit 1,8 Mrd. € eine erhebliche Bedeutung für den Finanzbedarf. Den Aufwendungen von rund 3,0 Mrd. € stehen korrespondierende Erträge von rund 1,2 Mrd. € gegenüber.

Die Kommission hält vor allem den weiteren Anstieg der *kassenwirksamen Versorgungsleistungen* für bedenklich. Insbesondere sieht sie den überproportionalen Anstieg beim ZDF kritisch.

Die Kommission hält es für erforderlich, die durch das BilMoG entstandene weitere Deckungsstocklücke von rund 1,7 Mrd. € abzudecken. Die Kommission ist der Auffassung, dass die *Deckungsstocklücke* weiterhin aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent stufenweise aufgefüllt werden sollte. Dazu ist es notwendig, den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen und für alle Anstalten einzusetzen. Das kontinuierliche Ansparen der Mittel führt nicht zu einer zusätzlichen Beitragsbelastung.

Die Kommission verbindet diese Lösung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit folgenden Maßnahmen:

- die jetzigen Versorgungssysteme der Anstalten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen,
- neue Versorgungssysteme müssen insbesondere zu einem deutlich geringeren *Versorgungsniveau* und einer Verringerung der laufenden Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung führen.

Tz. 139 Die Rundfunkanstalten gewähren ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung und ist insoweit mit der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes vergleichbar.

Die Kommission erkennt die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in der Regel als finanzbedarfswirksam an. Zu diesen Aufwendungen gehören insbesondere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beiträge an Pensions- und Rückdeckungskassen sowie Pensions- und Rentenzahlungen.

Die Kommission beurteilt die Versorgungsaufwendungen vor allem aufgrund der Nettoaufwendungen für die Altersversorgung sowie der *kassenwirksamen Versorgungsleistungen*. Zur Ermittlung der Nettoaufwendungen werden den genannten Aufwendungen die entsprechenden Erträge gegenübergestellt. Dies sind insbesondere Zinserträge aus *Deckungsstöcken* und Leistungen von Pensionskassen. Die kassenwirksamen Leistungen umfassen die Zahlungen an die ehemaligen Beschäftigten bzw. deren Hinterbliebene. Die Darstellung der kassenwirksamen Leistungen je Versorgungsempfänger ermöglicht Aussagen über das Leistungsniveau der *betrieblichen Altersversorgung*.

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen aus den alten Versorgungssystemen dienen Sondervermögen („*Deckungsstöcke*“) bei den einzelnen Anstalten. Die Anstalten der ARD erhalten seit 1997 einen zweckgebundenen Anteil (25 Cent) des Gebühren- bzw. Beitragsaufkommens. Damit sollen diese Versorgungsverpflichtungen stufenweise abgedeckt werden. Die Entlastung künftiger Beitragsjahre trägt gleichzeitig zur Generationengerechtigkeit bei. Die Differenz zwischen Versorgungsverpflichtungen und Bestand der Deckungsstöcke wird als *Deckungsstocklücke* bezeichnet. Die Kommission prüft die Verwendung der zweckgebundenen Mittel und die Entwicklung der Deckungsstocklücke.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung sind zahlreiche Faktoren für den Finanzbedarf sowie die Dotierung der Deckungsstöcke bedeutsam. Neben dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent sind dies insbesondere Veränderungen der Pensionsrückstellungen auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Die Höhe der *Pensionsrückstellungen* hängt unter anderem von Faktoren wie Lebenserwartung, *Abzinsungssätzen*, Gehaltsentwicklung und Rentenanpassungen ab. Erhebliche Auswirkungen auf den Finanzbedarf haben auch Einschnitte in Versorgungsregelungen. Diese Faktoren sind ständigen Veränderungen unterworfen.

3.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung

Die angemeldeten Nettoaufwendungen für die betriebliche Altersversorgung betragen 2013 bis 2016 bei der ARD 1.415,1 Mio. €, beim ZDF 322,6 Mio. € und beim Deutschlandradio 46,7 Mio. € (vgl. Tabelle 49). Insgesamt sind dies 1.784,4 Mio. €.

Tz. 140

Personalaufwendungen

Tab. 49 Nettoaufwendungen der Rundfunkanstalten für die Altersversorgung (Abzinsung 5,25 %, ohne Auswirkungen BilMoG), Anmeldung zum 19. Bericht

	ARD		ZDF		DRadio	
	Nettoaufwend. (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Nettoaufwend. (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Nettoaufwend. (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008	296,4		69,3		4,6	
2009	455,8	53,8	74,5	7,5	13,4	191,6
2010	243,5	-46,6	51,0	-31,6	2,9	-78,2
2011	447,8	83,9	83,4	63,7	7,9	169,4
2012	375,7	-16,1	64,5	-22,7	8,1	3,4
Summe 2009-2012	1.522,7		273,3		32,3	
2013	437,5	16,4	77,1	19,6	12,2	49,6
2014	327,2	-25,2	81,6	5,9	12,6	3,1
2015	323,8	-1,0	79,8	-2,3	10,9	-13,1
2016	326,5	0,8	84,2	5,5	11,0	0,9
Summe 2013-2016	1.415,1		322,6		46,7	
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	-107,7	-7,1	49,4	18,1	14,4	44,4
Ø p.a.		-1,8		4,2		9,6

Tz. 141 Bei der ARD sind die Nettoaufwendungen 2013 bis 2016 mit 1.415,1 Mio. € um 107,6 Mio. € niedriger als 2009 bis 2012 mit 1.522,7 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erträge. Sie steigen 2013 bis 2016 um 238,8 Mio. € auf 1.108,8 Mio. €. Die Steigerungen resultieren aus höheren Erträgen der *Deckungsstöcke* mit 184,0 Mio. € sowie aus Leistungen der Rückdeckungspensionskasse (*bbp*) mit 72,0 Mio. €.

Tz. 142 Beim ZDF steigen die Nettoaufwendungen 2013 bis 2016 gegenüber 2009 bis 2012 um 49,4 Mio. €. Die Ursachen liegen zum einen bei höheren Aufwendungen: So plant das ZDF um 14,7 Mio. € höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen als 2009 bis 2012; auch die zu leistenden Rentenzahlungen sind um 34,7 Mio. € höher. Zum anderen sind auch die Erträge niedriger: Die Zinserträge aus dem Deckungsstock liegen 2013 bis 2016 um 7,9 Mio. € unter den Erträgen 2009 bis 2012.

Tz. 143 Beim Deutschlandradio steigen die Nettoaufwendungen von 32,3 Mio. € für 2009-2012 um 14,4 Mio. € auf 46,7 Mio. € für 2013 bis 2016. Der Anstieg ist fast ausschließlich auf höhere Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen *TVA/VO*, den Pensionszahlungen sowie den Beihilfen an Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Tz. 144 Eine detaillierte Ableitung der Nettoaufwendungen 2013 bis 2016 aus Aufwendungen und Erträgen zeigt Tabelle 50. Danach beträgt die Gesamtsumme der Aufwendungen bei der ARD 2.523,8 Mio. €, beim ZDF 377,2 Mio. € und beim Deutschlandradio 72,2 Mio. €. Diesen gesamten Aufwendungen von 2.973,2 Mio. € stehen Erträge von 1.188,8 Mio. € gegenüber (ARD: 1.108,8 Mio. €, ZDF 54,5 Mio. € und Deutschlandradio 25,5 Mio. €).

Personalaufwendungen

Tab. 50 Nettoaufwendungen für die Altersversorgung (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen TVA/VO	616,7		44,9
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen VTV	376,4	231,9	-1,3
Beiträge an Pensionskassen	24,9	72,1	0,7
Pensions- und Rentenzahlungen	1.377,6	142,3	0,0
Aufwendungen für den gesetzlichen Versorgungsausgleich	3,2	0,0	0,2
Zusätzliche Aufwendungen für die Altersversorgung	11,8	34,8	1,4
Pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer	0,0	5,5	0,0
Nachversicherungsbeitrag. an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	0,1	0,0	0,0
Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger	78,8	0,0	19,9
Versorgungsleistungen NWDR und NWRV (nur NDR und WDR)	0,5	0,0	0,0
Aufwendungen für Vorruhestand	1,1	0,0	0,0
Zwischensumme Aufwendungen Altersversorgung	2.491,1	486,7	65,7
Prämien an Rückdeckungspensionskasse (bbp)	302,6	0,0	11,5
Verschiedene Fremdleistungen / Unterhalts- und Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	18,5	0,0	0,0
Verschiedene Fremdleistungen / Versicherungsprämien (ohne bbp)	14,7	0,0	6,5
Zwischensumme Aufwendungen Altersversorgung im Sachaufwand	335,9	0,0	18,0
abzüglich Aufwendungen durch die Anwendung der Regelungen des BilMoG	303,2	109,5	11,5
Gesamtsumme Aufwendungen Altersversorgung	2.523,8	377,2	72,2
Erträge aus Mittelzuweisungen des Bundes (nur Deutschlandradio)	0,0	0,0	0,0
Zinserträge / Fondsausschüttungen (Deckungsstock, ohne bbp)	642,8	40,8	7,7
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (ohne Deckungsstock, ohne bbp)	6,9	0,0	0,0
Erträge aus Mieten und Pachten	38,5	0,0	0,0
Auflösungen von Pensionsrückstellungen TVA/VO	3,4	0,0	0,0
Erträge aus Rückdeckungsversicherung AV (ZDF Saldo aus Beiträgen und Erhöhung Forderung)	42,7	13,7	17,0
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse der AV (bbp)	364,7	0,0	0,9
Übrige sonstige Betriebserträge	9,8	0,0	0,0
Summe Erträge Altersversorgung	1.108,8	54,5	25,5
Nettoaufwendungen der Altersversorgung	1.415,1	322,6	46,7

Im Vergleich der Anmeldung zum 19. Bericht mit dem 18. Bericht (vgl. Tabelle 51) entwickeln sich die Nettoaufwendungen für die Altersversorgung bei den Anstalten sehr unterschiedlich:

Tz. 145

Bei der ARD steigen sie deutlich um 110,3 Mio. € für 2009 bis 2012 und 250,9 Mio. € für 2013 bis 2016.

Beim ZDF sinken sie um 43,9 Mio. € 2009 bis 2012 und um 17,3 Mio. € für 2013 bis 2016.

Beim Deutschlandradio sinken sie 2009 bis 2012 um 7,1 Mio. € und steigen 2013 bis 2016 um 3,3 Mio. €.

Die höheren Nettoaufwendungen der ARD von 250,9 Mio. € für 2013 bis 2016 sind zum einen auf erhöhte Aufwendungen für Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen TVA/VO zurückzuführen. Sie steigen aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen um 123,5 Mio. €. Hinzu kommen

Tz. 146

Personalaufwendungen

die um 51,5 Mio. € gestiegenen *Prämien* an die Rückdeckungspensionskasse. Zum anderen erwartet die ARD einen Rückgang der Erträge um 54,8 Mio. €. In Abstimmung mit der Kommission berücksichtigen die Anstalten bei den Zinserträgen geringere Zinssätze als im 18. KEF-Bericht.

Tz. 147 Die geringeren Nettoaufwendungen des ZDF von 17,3 Mio. € sind wesentlich auf eine korrigierte Darstellung zurückzuführen. Erstmals berücksichtigt das ZDF Erträge von 13,7 Mio. € für 2013 bis 2016 aus der Rückdeckungsversicherung. Hinzu kommen ein Rückgang der Aufwendungen zur Altersversorgung um 10,5 Mio. € und um 7,6 Mio. € geringere Zinserträge.

Tz. 148 Beim Deutschlandradio sind die Zinserträge 2013 bis 2016 um 2,6 Mio. € niedriger gegenüber der Anmeldung zum 18. Bericht. Dieser Rückgang ist wie bei ARD und ZDF auf geringere Zinssätze zurückzuführen.

Tab. 51 Nettoaufwendungen der Rundfunkanstalten für die Altersversorgung, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr (+), Minder (-) aufwend.	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr (+), Minder (-) aufwend.	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr (+), Minder (-) aufwend.
2009-2012	1.522,7	1.412,4	+110,3	273,3	317,2	-43,9	32,3	39,4	-7,1
2013	437,5	320,5	+117,0	77,1	79,3	-2,2	12,2	10,6	+1,6
2014	327,2	294,9	+32,3	81,6	81,7	-0,1	12,6	10,5	+2,1
2015	323,8	283,4	+40,4	79,7	86,8	-7,1	10,9	11,1	-0,2
2016	326,5	265,4	+61,1	84,2	92,2	-8,0	11,0	11,2	-0,2
2013-2016	1.415,1	1.164,2	+250,9	322,6	339,9	-17,3	46,7	43,4	+3,3
2009-2016	2.937,8	2.576,6	+361,2	595,8	657,2	-61,2	79,0	82,8	-3,8

3.2.2 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten

Tz. 149 Die kassenwirksamen Versorgungsleistungen (vgl. Tabelle 52) steigen 2013 bis 2016 im Jahresdurchschnitt bei ARD um 2,6 % und beim ZDF um 3,6 % sowie beim Deutschlandradio um 4,4 %. Allerdings erfolgt der Anstieg beim ZDF auf einer stark erhöhten Ausgangsbasis: 2012 liegen die kassenwirksamen Versorgungsleistungen beim ZDF um fast 25,6 % über dem Wert von 2010.

Tz. 150 Steigerungen der kassenwirksamen Versorgungsleistungen ergeben sich aus zwei Gründen: Zum einen aus der steigenden Zahl der Versorgungsempfänger (vgl. Tabelle 54); zum anderen aus Steigerungen der Renten, die die Anstalten mit jährlich 2 % planen. Diese Faktoren können die starken Unterschiede zwischen den Anstalten aber nicht vollständig erklären.

Das ZDF hat den deutlichen Anstieg ab 2011 mit zusätzlichen Verrentungen erklärt. Zum Jahreswechsel 2010/2011 wurde die vorherige Freistellungsphase für 112 Mitarbeiter beendet. Diese Verrentungen seien aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen notwendig gewesen, weil die Vergütungen ab 2011 nicht mehr sozialversicherungsfrei geleistet werden konnten. Die damit unmittelbar verbundenen Mehraufwendungen betreffen das Jahr 2011 und wirken fort. Der hohe

Personalaufwendungen

Ist-Wert 2012 von 34,3 Mio. € ist maßgeblich für die Planansätze für 2014 bis 2016. Der Plan-Wert für 2013 berücksichtigt noch nicht die erhöhte Ausgangsbasis 2012.

Tab. 52 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten, Anmeldung zum 19. Bericht

	ARD		ZDF		DRadio	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008	292,5		25,0		9,5	
2009	300,4	2,7	26,2	4,9	10,2	7,8
2010	307,2	2,3	27,3	4,3	10,5	2,6
2011	314,5	2,4	35,6	30,4	11,0	4,3
2012	322,7	2,6	34,3	-3,6	11,6	5,6
Summe 2009-2012	1.244,8		123,5		43,3	
2013	332,1	2,9	30,8	-10,2	12,1	4,8
2014	341,4	2,8	36,4	18,2	12,7	5,0
2015	348,0	1,9	37,2	2,0	13,1	3,1
2016	355,6	2,2	37,9	2,0	13,5	3,0
Summe 2013-2016	1.377,1		142,3		51,5	
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	132,3	10,6	18,9	15,3	8,2	19,0
Ø p.a.		2,6		3,6		4,4

Die kassenwirksamen Versorgungsleistungen in den Anmeldungen zum 19. Bericht unterscheiden sich bei ARD und Deutschlandradio jeweils nicht wesentlich vom 18. Bericht (vgl. Tabelle 53).

Tz. 151

Das ZDF erwartet demgegenüber 2013 bis 2016 um 24,0 Mio. € höhere Versorgungsleistungen als noch im 18. Bericht geplant. Das bedeutet einen Zuwachs von 20,3 %. Hinzu kommt die Überschreitung der im 18. Bericht angemeldeten Versorgungsleistungen um 23,3 Mio. € für 2009 bis 2012.

Tz. 152

Das ZDF begründet den Anstieg zum einen mit den Zusatzaufwendungen aus den 112 Verrentungen zum Jahreswechsel 2010/2011. Zum anderen hat das ZDF 2012 eine *Rückstellung* im Zusammenhang mit einem Frühverrentungsmodell gebildet. Der daraus resultierende Aufwand beträgt 23,65 Mio. € und betrifft die bis 2012 abgeschlossenen 78 Verträge. Zudem hat das ZDF seine bisherige Darstellung korrigiert. Erstmals berücksichtigt das ZDF auch Rentenzahlungen, die bisher separat als Verbrauch gebildeter Rückstellungen erfasst wurden.

Das Frühverrentungsmodell ist für maximal 200 Fälle vorgesehen. Das ZDF hat erklärt, nur so den bis 2016 vorgesehen Personalabbau erreichen zu können. Die normale Fluktuation und Verrentung seien dafür nicht ausreichend. Die Gesamtbelastung aus dem Frühverrentungsmodell würde nach Angaben des ZDF auf Grundlage der bisherigen Vereinbarungen 60 bis 70 Mio. € betragen. Dem stehen Entlastungen beim Personalaufwand durch Personalabbau gegenüber. Das ZDF geht von einer Wiederbesetzung von rund. 50 Stellen aus. Ein genereller Entfall dieser Stellen könne nicht realisiert werden. Trotz der dadurch eintretenden Belastung des Personalaufwandes verbleibt es nach Angaben des ZDF bei der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme.

Personalaufwendungen

Für 2017 bis 2020 geht das ZDF davon aus, dass der erforderliche Personalabbau aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten weitestgehend ohne das Frühverrentungsmodell erfolgen kann.

Tab. 53 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr- (+), Minder (-) aufwend.	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr- (+), Minder (-) aufwend.	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr- (+), Minder (-) aufwend.
2009-2012	1.244,8	1.248,6	-3,8	123,5	100,2	+23,3	43,3	43,7	-0,4
2013	332,1	331,9	+0,2	30,8	27,7	+3,1	12,1	12,2	-0,1
2014	341,4	338,0	+3,4	36,4	28,9	+7,5	12,7	12,6	+0,1
2015	348,0	344,8	+3,2	37,2	30,2	+7,0	13,1	13,0	+0,1
2016	355,6	352,2	+3,4	37,9	31,5	+6,4	13,5	13,4	+0,1
2013-2016	1.377,1	1.366,9	+10,2	142,3	118,3	+24,0	51,5	51,2	+0,3
2009-2016	2.621,9	2.615,5	+6,4	265,8	218,5	+47,3	94,7	94,9	-0,2

Tz. 153 Die Zahl der Versorgungsempfänger steigt bis Ende 2016 bei der ARD auf 18.700, beim ZDF auf 3.808 und beim Deutschlandradio auf 908 (vgl. Tabelle 54). Insgesamt sind dies 23.416 Versorgungsempfänger gegenüber 21.657 am Jahresende 2012. Der Anstieg beträgt jährlich rund 2 %. Überdurchschnittlich ist der Anstieg beim ZDF mit 3,0 %, unterdurchschnittlich beim Deutschlandradio mit 1,1 %.

Tab. 54 Zahl der Versorgungsempfänger der Rundfunkanstalten

	ARD		ZDF		DRadio	
	Versorgungs- empfänger	Veränderung (in %)	Versorgungs- empfänger	Veränderung (in %)	Versorgungs- empfänger	Veränderung (in %)
2008	16.125		3.031		852	
2009	16.410	1,8	3.107	2,5	860	0,9
2010	16.777	2,2	3.166	1,9	856	-0,5
2011	17.009	1,4	3.308	4,5	871	1,8
2012	17.367	2,1	3.408	3,0	882	1,3
Ø 2009-2012	16.891		3.247		867	
2013	17.607	1,4	3.508	2,9	894	1,4
2014	17.938	1,9	3.608	2,9	910	1,8
2015	18.302	2,0	3.708	2,8	910	0,0
2016	18.700	2,2	3.808	2,7	908	-0,2
Ø 2013-2016	18.137		3.658		906	
Veränd. Ø 2013-2016 ggü. Ø 2009-2012	1.246	7,4	411	12,6	38	4,4
Ø p.a.		1,8		3,0		1,1

Tz. 154 Bei der Darstellung der kassenwirksamen Versorgungsleistungen je Versorgungsempfänger (vgl. Tabelle 55) werden nicht nur die unmittelbaren Leistungen der Anstalten erfasst. Hinzu kommen bei allen Anstalten die Leistungen anderer Träger (z.B. ZDF-Pensionskasse). Für die ARD liegt die Planung der Leistungen anderer Träger (Presseversorgungswerk, Direktversicherung, VDDKO, bbb) ab 2013 noch nicht vor. Sie betragen rund 1.000 € je Empfänger.

Personalaufwendungen

Bei der ARD steigen die kassenwirksamen Versorgungsleistungen pro Versorgungsempfänger 2013 bis 2016 um jährlich 0,8 %, beim ZDF um 0,3 % und beim Deutschlandradio um 2,5 % (vgl. Tabelle 55). Damit liegen die Werte bei ARD und ZDF unterhalb der allgemeinen Einkommensentwicklung, beim Deutschlandradio oberhalb dieser Entwicklung.

Tz. 155

Die Ursache für die Entwicklungen beim Deutschlandradio liegt in der Struktur der Versorgungsempfänger. Der Zugang von neuen Rentnern führt noch nicht zu einem Absinken der Durchschnittsrente. Dies ist mit der Nachwirkung der alten Versorgungssysteme begründet. Die *kassenwirksamen Versorgungsleistungen* je Versorgungsempfänger beim Deutschlandradio weisen trotz der höheren Steigerungen die niedrigsten Einzelwerte aus.

Tz. 156

Tab. 55 Versorgungsleistungen je Versorgungsempfänger bei den Rundfunkanstalten

	ARD		ZDF		DRadio	
	Aufwendungen (in T €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in T €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in T €)	Veränderung (in %)
2008	18,1		21,3		15,4	
2009	18,3	0,9	21,7	1,4	16,2	5,2
2010	18,3	0,0	22,1	2,1	16,5	2,3
2011	18,5	1,0	24,3	9,9	16,8	1,4
2012	18,6	0,5	23,6	-2,8	17,3	3,1
Ø 2009-2012	18,4		22,9		16,7	
2013	18,9	1,5	22,3	-5,6	17,7	2,5
2014	19,0	0,9	23,7	5,9	18,2	2,5
2015	19,0	-0,1	23,5	-0,8	18,6	2,6
2016	19,0	0,0	23,3	-0,7	19,2	2,8
Ø 2013-2016	19,0		23,2		18,4	
Veränderung Ø 2013-2016 ggü. Ø 2009-2012	0,6	3,0	0,3	1,1	1,7	10,3
Ø p.a.		0,8		0,3		2,5

Die Versorgungsaufwendungen je Empfänger sind im Durchschnitt aller ARD-Anstalten und beim Deutschlandradio nach wie vor geringer als die des ZDF. Zu den Unterschieden hat sich die KEF im 16. Bericht, Tz. 175 geäußert. Sie beruhen insbesondere auf Individualmerkmalen der einzelnen Versorgungsempfänger wie Renteneintrittsalter, Höhe der Sozialversicherungsrente, Steuerklasse, ruhegeldfähiges Einkommen zum Zeitpunkt des Renteneintritts. Auch die verschiedenen Versorgungssysteme der Rundfunkanstalten, deren zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen und die damit einhergehenden Sonderregelungen zum Besitzstand wirken sich aus.

Tz. 157

Die ARD und das Deutschlandradio haben mit dem VTV und dem *Grundsatztarifvertrag* 2005 Regelungen zum Abbau der alten teuren Versorgungsregelungen getroffen. Damit ist mittelfristig ein allmähliches Absinken der durchschnittlichen Versorgungsleistungen zu erwarten.

Tz. 158

Zurzeit wirken sich für viele Versorgungsempfänger jedoch noch die Altregelungen und die im Rahmen der Umstellung getroffenen Besitzstandsregelungen aus.

Personalaufwendungen

Tz. 159 Die Anmeldungen zum 19. Bericht und 18. Bericht unterscheiden sich bei ARD und Deutschlandradio jeweils nicht nennenswert. Beim ZDF liegen die Leistungen je Versorgungsempfänger 2013 bis 2016 um fast 10 % höher als im 18. Bericht (zu den Ursachen vgl. Tz. 152).

Tab. 56 Versorgungsleistungen je Versorgungsempfänger bei den Rundfunkanstalten, Vergleich 19. mit dem 18. Bericht (in T €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr (+), Minder (-) aufwend.	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr (+), Minder (-) aufwend.	Anmeldung 19. Bericht	18. Bericht	Mehr (+), Minder (-) aufwend.
Ø 2009-2012	18,4	18,4	+0,0	22,9	21,1	+1,8	16,7	16,7	-0,0
2013	18,9	18,9	-0,0	22,3	21,1	+1,2	17,7	17,5	+0,2
2014	19,0	19,0	+0,0	23,7	21,1	+2,6	18,2	18,1	+0,1
2015	19,0	19,0	+0,0	23,5	21,0	+2,5	18,6	18,6	+0,0
2016	19,0	19,1	-0,1	23,3	21,0	+2,3	19,2	19,4	-0,2
Ø 2013-2016	19,0	19,0	-0,0	23,2	21,1	+2,1	18,4	18,4	+0,0
Ø 2009-2016	18,7	18,7	+0,0	23,0	21,1	+1,9	17,6	17,6	+0,0

3.2.3 Entwicklung des Deckungsgrades sowie Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung

Tz. 160 Die Kommission befasst sich regelmäßig mit der Entwicklung der *betrieblichen Altersversorgung* und der Schließung der *Deckungsstocklücke* bei den Rundfunkanstalten. Sowohl im 17. Bericht als auch im 18. Bericht hat sie den erreichten Stand bei der Schließung der Deckungsstocklücke untersucht.

Ende 1996 waren die bilanzierten Pensionsverpflichtungen der ARD-Anstalten zu 47 % durch Wertpapiere und Bankguthaben im *Deckungsstock* gedeckt. Die Deckungsstocklücke betrug 1.928 Mio. €. Zwischen der Kommission und den ARD-Anstalten bestand Einvernehmen, diese Lücke über einen Zeitraum von 20 Jahren bis spätestens 2016 zu schließen. Dementsprechend haben die ARD-Anstalten seit 1997 für die Schließung der Deckungsstocklücke einen zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent eingesetzt. Die jährlichen Zuflüsse aus diesem Beitragsanteil betragen durchschnittlich 103 Mio. €.

Zum damaligen Zeitpunkt hatten die ARD-Anstalten die Pensionsrückstellungen mit einem Rechnungszinssatz von 6 % kalkuliert. Zwischenzeitlich wurde der Zinssatz auf 5,25 % abgesenkt. Dies führte zu einer Erhöhung der *Pensionsrückstellungen* bei den ARD-Anstalten um rund 346 Mio. €. Entsprechend erhöhte sich auch die Deckungsstocklücke.

Die Summe der Einnahmen aus dem zweckgebundenen Gebühren- bzw. Beitragsanteil 1997 bis 2016 wird bei 2.063 Mio. € liegen. Das sind 135 Mio. € mehr als ursprünglich mit 1.928 Mio. € prognostiziert wurde.

Die ARD setzt diese 135 Mio. € entsprechend der Forderung der Kommission zur Schließung der neuen Deckungsstocklücke auf Basis 5,25 % ein.

Personalaufwendungen

Die Kommission hat in ihren Berichten wiederholt gefordert, dass die ARD-Anstalten die Verwendung der zweckgebundenen Gebühren- bzw. Beitragsanteile (25 Cent) für die Schließung der *Deckungsstocklücke* nachweisen. Aus dem Nachweis müsse hervorgehen, wann und wie bei jeder Anstalt die Deckungsstocklücke bis 2016 geschlossen werden soll.

Dazu hat die ARD ihre Planung zur Entwicklung der Deckungsstocklücke gegenüber der Kommission dargestellt. Danach wird diese bis 2016 zu 100 % geschlossen.

Es ergibt sich folgende Gesamtrechnung:

Finanzbedarf zur Abdeckung der ursprünglichen Deckungsstocklücke (6 %)	1.927,4 Mio. €
Finanzbedarf durch Änderung der Abzinsung auf 5,25 %	346,1 Mio. €
Finanzbedarf gesamt	2.273,5 Mio. €
Erträge aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent	2.063,0 Mio. €
Gesondert anerkannter Finanzbedarf im Zusammenhang mit der Absenkung der Abzinsung auf 5,25 % (vgl. 16. Bericht, Tz. 161)	124,3 Mio. €
Gesamt	2.187,3 Mio. €
Differenz	86,2 Mio. €

Die ARD hat die Differenz von rund 86 Mio. € aus eigenen Mitteln und aus eigenen Anstrengungen den *Deckungsstöcken* zugeführt.

So wie für die ARD insgesamt soll auch für jede einzelne ARD-Anstalt die *Deckungsstocklücke* auf Basis 5,25 % bis Ende 2016 vollständig geschlossen werden. Dies hat die Kommission in ihrem 18. Bericht verdeutlicht: Sofern die Deckungsstocklücke nicht bei jeder ARD-Anstalt bis 2016 geschlossen werde, würde die Kommission die zweckgebundenen Mittel als zweckwidrig verwendet ansehen.

Tz. 161

Die ARD hat in der Anmeldung zum 19. Bericht bestätigt, dass die Deckungsstocklücke bei allen ARD-Anstalten auf Basis einer *Abzinsung* von 5,25 % bis Ende 2016 vollständig geschlossen werden soll.

Bei den Prüfungen der Kommission ist deutlich geworden, dass bei Radio Bremen Probleme beim Schließen der Deckungsstocklücke bestehen. Die Lücke würde 2016 noch ca. 5 Mio. € betragen.

Die ARD hat daraufhin bekräftigt, dass auch die Deckungsstocklücke bei Radio Bremen bis Ende 2016 geschlossen wird. Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben dazu am 4. April 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Das ZDF hatte die Auswirkungen der Absenkung der Abzinsung auf 5,25 % mit dem 18. Bericht nicht finanzbedarfswirksam angemeldet. Lösungen zur Schließung der Deckungsstocklücke auf Basis 5,25 % sollten im Rahmen des 19. Berichts entwickelt werden (vgl. 18. Bericht, Tz. 209).

Tz. 162

Personalaufwendungen

Zum 19. Bericht hat das ZDF eine Absenkung der Abzinsung auf 5,5 % mit 42,4 Mio. € finanzbedarfswirksam angemeldet.

Aus der Absenkung der Abzinsung auf 5,25 % resultiert beim ZDF Mehraufwand von 77,7 Mio. €. Das ZDF verteilt diesen Mehraufwand entsprechend der Übergangsregelung des *BilMoG* auf 15 Jahre. Danach entfällt auf 2010 bis 2016 ein anteiliger Betrag von 36,3 Mio. €.

Tz. 163 Beim Deutschlandradio hatte die Kommission im 16. Bericht 1,5 Mio. € aus der Reduzierung der Abzinsung von 6,0 % auf 5,25 % nicht anerkannt. Dies führt nicht zu einer Deckungsstocklücke in gleicher Höhe. Deutschlandradio hat dem *Deckungsstock* 0,8 Mio. € zusätzlich zugeführt. Sie wurden 2009 bis 2012 durch Einsparungen im Personaletat finanziert.

Feststellungen der Kommission

Tz. 164 Die Kommission erkennt die Anmeldungen der Anstalten für die *betriebliche Altersversorgung* auf Basis der *Abzinsung* von 5,25 % (ohne *BilMoG*) als *Finanzbedarf* an. Die Auswirkungen des *BilMoG* sind nicht einbezogen.

Tz. 165 Die Kommission erkennt die eigenen Anstrengungen der ARD-Anstalten zur Schließung der *Deckungsstocklücke* auf Basis einer Abzinsung von 5,25 % ausdrücklich an. Die Kommission erwartet, dass die *Deckungsstocklücke* auf Basis der Abzinsung von 5,25 % im Jahr 2016 bei allen ARD-Anstalten vollständig geschlossen wird. Damit wären wesentliche Forderungen der Kommission aus dem 17. und 18. Bericht erfüllt und ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet.

Tz. 166 Die Kommission kürzt den zum 19. Bericht angemeldeten Finanzmehrbedarf des ZDF aus der Absenkung der Abzinsung um 6,1 Mio. €. Der anerkannte Finanzmehrbedarf von 36,3 Mio. € entspricht dem anteiligen Mehrbedarf, der für den Zeitraum 2010 bis 2016 auf der Basis einer Abzinsung von 5,25 % tatsächlich anfällt.

Die Kommission erwartet, dass das ZDF diese Mittel bis Ende 2016 dem *Deckungsstock* zuführt.

Tz. 167 Die Höhe und der dynamische Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen begründen weiteren Handlungsbedarf bei den Systemen der betrieblichen Altersversorgung. Die Kommission sieht hierbei auch einen Zusammenhang mit den weiteren Aufwendungen aus der Anwendung des *BilMoG* (vgl. Tz. 180).

Tz. 168 Die Kommission hält den starken Anstieg der *kassenwirksamen Versorgungsleistungen* für bedenklich. Insbesondere sieht sie den überproportionalen Anstieg beim ZDF kritisch.

Tz. 169 Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass Frühverrentungen und ähnliche Modelle wirtschaftlich sein müssen. Dabei sind alle Faktoren, einschließlich vorgesehener Wiederbesetzungen, einzubeziehen. Entsprechende Aufwendungen sind nur gerechtfertigt, wenn diesen höhere

Einsparungen im Personalbereich gegenüberstehen. Die Kommission sieht den Zusammenhang mit dem erforderlichen Abbau von Personalkapazitäten und der Altersstruktur der Beschäftigten. Die Kommission bewertet die Belastung für die Versorgungssysteme insgesamt kritisch.

3.2.4 Auswirkungen der Regelungen des BilMoG

Die Anstalten haben den Mehrbedarf durch das BilMoG zum 1. Januar 2010 seit dem 17. Bericht in ihren Anmeldungen dargestellt. Auf eine finanzbedarfswirksame Anmeldung dieser Beträge haben die Anstalten in der Vergangenheit verzichtet.

Tz. 170

Das Deutschlandradio hat zum 19. Bericht einen zusätzlichen Finanzbedarf von 0,1 Mio. € für 2013 bis 2016 aus der Absenkung der *Abzinsung* auf 5,04 % angemeldet. Für 2009 bis 2012 hat das Deutschlandradio auf dieser Basis dem *Deckungsstock* bereits 1,8 Mio. € zugeführt.

Der Verzicht auf die finanzbedarfswirksame Anmeldung des Mehrbedarfs führt bei den Anstalten dazu, dass die Deckungsstöcke nicht entsprechend dotiert werden. Dadurch entstehen weitere *Deckungsstocklücken*. Dazu hat die Kommission im 18. Bericht, Tz. 216 festgestellt, dass diese weiteren Deckungsstocklücken frühestens nach Schließung der bisherigen Deckungsstocklücken bei allen Anstalten aufgefüllt werden sollten.

Die Anstalten haben mit den Anmeldungen dargestellt, dass die zusätzliche *Deckungsstocklücke* aus dem BilMoG nach 2016 aufgefüllt werden könnte. Voraussetzung dafür wäre die Weiterführung des zweckgebundenen Beitragsanteils von 25 Cent.

Entsprechend dem BilMoG sind *Rückstellungen* zur Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz einheitlich abzuzinsen. Zusätzlich ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen (z.B. unter Berücksichtigung des Gehaltstrends) anzusetzen. Die Anstalten haben den zum 1. Januar 2010 ermittelten Mehraufwand auf 15 Jahre (2010 bis 2024) verteilt.

Tz. 171

Zum Zeitpunkt der Umstellung 2010 betrug der BilMoG-relevante Zinssatz 5,25 %. Dieser stimmt mit der durch die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio zum 16. Bericht berücksichtigten Abzinsung überein. Zinsbedingte Mehraufwendungen zog das BilMoG zum Umstellungszeitpunkt somit nicht nach sich. Die entstehenden Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem zu berücksichtigenden Gehalts- und Rententrend bei der Bewertung der Rückstellungen zur Altersversorgung. Für den Gehalts- und Rententrend haben die Anstalten in der Regel 2,0 % jährlich angesetzt.

Bei der Darstellung zum 19. Bericht wurde die von der Bundesbank veröffentlichte Abzinsung zum Stichtag 31. Dezember 2012 von 5,04 % herangezogen.

Für ARD, ZDF und Deutschlandradio ergeben sich 2010 bis 2024 folgende Mehraufwendungen bei den Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen:

Tz. 172

Personalaufwendungen

Tab. 57 Mehraufwendungen durch BilMoG (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
2010-2012	207,1	95,7	8,5
2013-2016	303,2	109,5	11,3
2010-2016	510,3	205,2	19,8
2017-2024	598,3	145,1	22,6
2010-2024	1.108,6	350,4	42,4
Mehrbedarf 5,25 % BilMoG auf 5,04 % BilMoG 2010-2016	134,4	29,7	4,7
Gesamt	1.243,0	380,0	47,1

Tz. 173 Die ARD-Anstalten hatten bei der Anmeldung zum 18. Bericht aus der erstmaligen Umstellung auf das BilMoG eine *Deckungsstocklücke* ermittelt. Sie betrug 507,0 Mio. € für 2010-2016. Zum 19. Bericht haben RBB (+ 3,5 Mio. €) und SR (- 0,2 Mio. €) ihre Daten geringfügig angepasst. Die Deckungsstocklücke aus der Umstellung beträgt nunmehr 510,3 Mio. €.

Bei der ARD erhöht sich die Deckungsstocklücke auf Grund der Änderung der Abzinsung von 5,25 % auf 5,04 % um 134,4 Mio. €. Insgesamt beträgt die BilMoG-Deckungsstocklücke der ARD damit Ende 2016 644,7 Mio. €. Die Auswirkungen für die einzelnen Anstalten der ARD ergeben sich aus Tabelle 58.

Tab. 58 Erhöhung der Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen durch BilMoG (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Mehraufwand 5,25 % HGB-alt auf BilMoG (2010-2016)	61,0	77,5	2,9	63,4	8,0	38,6	1,1	132,9	125,0	510,2
Mehraufwand 5,25 % BilMoG auf 5,04 % BilMoG	20,8	19,5	1,0	24,6	1,7	8,1	0,3	36,5	22,0	134,4
Deckungsstocklücke Ende 2016 lt. Anmeldung zum 19. Bericht	81,8	97,0	3,8	87,9	9,7	46,7	1,4	169,4	147,0	644,7

Tz. 174 Das ZDF hatte zum 18. Bericht den BilMoG-Mehraufwand für 2010 bis 2016 mit 185,9 Mio. € angegeben. In der Anmeldung zum 19. Bericht hat das ZDF diesen Aufwand mit 205,2 Mio. € beziffert. Begründet hat das ZDF den gestiegenen Aufwand damit, dass der Anmeldung zum 18. Bericht noch Parameter des alten Verfahrens und ältere Datengrundlagen zugrunde lagen.

Die Änderung der Abzinsung von 5,25 % auf 5,04 % zum 31. Dezember 2012 führt beim ZDF zu einem weiteren Mehraufwand von 29,7 Mio. €. Insgesamt beträgt die BilMoG-Deckungsstocklücke damit beim ZDF Ende 2016 234,9 Mio. €.

Tz. 175 Das Deutschlandradio hat zum 18. und 19. Bericht den BilMoG-Mehrbedarf für 2010 bis 2016 mit 19,8 Mio. € angegeben.

Die Kommission wird die 2010 bis 2012 vom Deutschlandradio bereits geleisteten Zuführungen zu den *Deckungsstöcken* von 1,8 Mio. € bei der Anmeldung zum 20. Bericht anrechnen.

3.2.5 Handlungsbedarf in der *betrieblichen Altersversorgung*

Die Kommission hat bereits im 18. Bericht, Tz. 185 Feststellungen zum Handlungsbedarf bei den Aufwendungen für die Altersversorgung getroffen. Sie hatte dabei insbesondere die Kündigungsmöglichkeiten bei den Altersversorgungstarifverträgen und die bestehende Dynamisierung der Renten in den alten Versorgungssystemen angesprochen.

Tz. 176

Die Kommission hat zum 19. Bericht eine Darstellung über den erreichten Stand erbeten.

Die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio haben mitgeteilt, dass sie mit den Gewerkschaften die Situation der Altersversorgung umfassend besprochen haben. Sie haben dabei angekündigt, den VTV zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Sie wollen mit den Gewerkschaften alsbald über eine neue Versorgungsregelung für neu eingestellte Beschäftigte verhandeln. Dabei werden sich die Anstalten am Verhandlungsergebnis beim MDR orientieren. Abhängig von der neuen Versorgungsregelung wollen sie auch die alten Versorgungen in die Verhandlungen einbeziehen.

Tz. 177

Die Gewerkschaften haben dargelegt, dass sie grundsätzlich verhandlungsbereit seien und auch vor Kündigung des VTV verhandelt werden könnte.

Die ARD und das Deutschlandradio wollen Tarifverhandlungen aufnehmen. Zurzeit wird geklärt, ob die Verhandlungen gemeinsam mit dem ZDF geführt werden können. Das ZDF hat angekündigt, den Tarifvertrag über die Versorgung vom 28. August 1996 zu kündigen.

Nach Aussage der ARD sollen Risiken aus künftigen Anpassungen durch die neuen Vereinbarungen fast vollständig ausgeschlossen werden. Künftige Rentenanpassungen sind auf die Überschüsse bei der Rückdeckungsversicherung beschränkt. Damit ist auch das Kapitalmarktrisiko für die Anstalten nahezu vollständig ausgeschlossen. Durch die Neuregelung sollen die Altersversorgungsaufwendungen für die Anstalten langfristig finanzierbar sein. Zudem soll Planungssicherheit für die Zukunft geschaffen werden, weil exogene Faktoren wie die Zinsentwicklung die Kostenentwicklung weitestgehend nicht mehr beeinflussen.

Tz. 178

Nach Aussage der ARD sollen in den weiteren Verhandlungen außerdem die folgenden beiden Handlungsfelder thematisiert werden:

- die Anpassung des aktuellen VTV und
- die Abkopplung der bisherigen Dynamisierung der Altersversorgung von der Gehaltsentwicklung.

Feststellungen der Kommission

Die Kommission erkennt in der Regel die Aufwendungen der Anstalten für die *betriebliche Altersversorgung* in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch an. Das *BilMoG* führt zu einer realitätsnäheren Abbildung der Verpflichtungen der Anstalten aus der Altersversorgung.

Tz. 179

Personalaufwendungen

Tz. 180 Die Kommission hält es für erforderlich, die durch das BilMoG entstandene weitere *Deckungsstocklücke* von derzeit rund 1,7 Mrd. € abzudecken. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Deckungsstocklücke weiterhin aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent stufenweise aufgefüllt werden sollte. Dazu ist es notwendig, den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen und für alle Anstalten einzusetzen. Das kontinuierliche Ansparen der Mittel führt nicht zu einer zusätzlichen Beitragsbelastung.

Die Kommission verbindet diese Lösung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit folgenden Maßnahmen:

- die jetzigen Versorgungssysteme der Anstalten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen,
- neue Versorgungssysteme müssen insbesondere zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung der laufenden Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung führen.

Tz. 181 Die Kommission wird zu gegebener Zeit gutachterlich untersuchen lassen, wie belastbar die Aussagen der Anstalten zu Einsparungen aus künftigen *Versorgungstarifverträgen* sind.

3.3 Gesamtdarstellung Personal

Die Anstalten erbringen ihre Leistungen mit Personal in unterschiedlichen Beschäftigungsformen. Die Personalkapazität (rechnerisch rund 41.000 Mitarbeiter) entfällt auf folgende Bereiche:

- 59 % fest angestelltes Personal,
- 20 % *freie Mitarbeiter*,
- 2 % *Arbeitnehmerüberlassung*,
- 5 % Personal bei GSEA ohne eigene Rechtsform,
- 1 % Personal bei GSEA mit eigener Rechtsform,
- 13 % Personal bei Beteiligungsunternehmen.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass an den GSEA mit eigener Rechtsform und an den übrigen Beteiligungsunternehmen zum Teil Dritte beteiligt sind und die Unternehmen teilweise auch für Dritte tätig sind.

3.3.1 Personaleinsatz der Rundfunkanstalten - Überblick

Tz. 182 Die Kommission bezieht in der „Gesamtdarstellung Personal“ alle Personengruppen mit bestimmten Beschäftigungsformen ein, mit denen die Anstalten ihre Leistungen erbringen. Neben dem fest angestellten Personal der Rundfunkanstalten (vgl. Tzn. 102 ff.) sind dies insbesondere die freien Mitarbeiter sowie Mitarbeiter bei *Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)*

und bei *Beteiligungsunternehmen*. Der Anteil der verschiedenen Personengruppen an der Leistungserstellung bei den einzelnen Anstalten ist im Wesentlichen vom Auftrag und dem Geschäftsmodell der Anstalt abhängig (Hörfunk national/regional, Fernsehen national/regional, Verhältnis Eigenproduktion zu Fremdbezug).

Mit dem 19. Bericht werden teilweise zusätzliche und differenziertere Daten zur Darstellung herangezogen als bisher. Aufgrund abweichender Erhebungsverfahren dieser Daten müssen bei der Darstellung auch unterschiedliche Stichtage oder Zeiträume verwendet werden. Um einen Gesamtüberblick sowohl für die Aufwendungen als auch für die Kapazitäten zu erreichen, war es außerdem erforderlich, die Aufwendungen für freie Mitarbeiter und *Arbeitnehmerüberlassung* mit Durchschnittsaufwendungen in *Mitarbeiterkapazitäten* umzurechnen. Tatsächlich stellen sich in diesen Bereichen der Personaleinsatz und seine Vergütung sehr heterogen dar. Das Ergebnis der Umrechnung bildet insofern also rechnerische Mitarbeiterkapazitäten für statistische Zwecke ab. Durch die genannten Besonderheiten wird allerdings die angestrebte Transparenz im Sinne eines Gesamtüberblicks zum Personaleinsatz (Aufwendungen und Kapazitäten) bei den Rundfunkanstalten nur unwesentlich beeinträchtigt.

Die Aufwendungen für die *betriebliche Altersversorgung* sind in die Darstellung nicht einbezogen. Die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung erschweren einen Vergleich und eine einheitliche Bewertung der herangezogenen Informationen. Über die Altersversorgung berichtet die Kommission gesondert in Abschnitt 3.2.

Am 31. Dezember 2012 stellt das fest angestellte Personal mit 24.334 Mitarbeitern den größten Anteil (59 %) des eingesetzten Personals dar.

Tz. 183

Außer dem fest angestellten Personal beschäftigen die Rundfunkanstalten vor allem freie Mitarbeiter (rechnerisch 8.283 Mitarbeiter; Anteil rund 20 %).

Die Rundfunkanstalten setzen rechnerisch 826 Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung ein (Anteil 2 %).

Den GSEA ohne eigene Rechtsform sind 2.123 Mitarbeiter zugeordnet (Anteil 5 %).

Bei den GSEA mit eigener Rechtsform (2011 durchschnittlich 554 Mitarbeiter, Anteil rund 1 %) und bei den *Beteiligungen* (2011 durchschnittlich 5.149 Mitarbeiter, Anteil rund 13 %) ist zu berücksichtigen, dass an den Unternehmen zum Teil auch Dritte beteiligt sind und sie teilweise auch für Dritte tätig sind.

Der gesamte Personaleinsatzbereich der Anstalten umfasst damit sechs Bereiche mit Aufwendungen in den Jahren 2011 bzw. 2012 von 3.120,4 Mio. € (davon bei den Anstalten 2.744,2 Mio. € und bei Beteiligungsunternehmen einschließlich der Beteiligungs-GSEA 376,2 Mio. €). Auf die einzelnen Bereiche geht die Kommission im Anschluss an die folgende Übersichtsdarstellung (vgl. Tabelle 59) differenziert ein.

Personalaufwendungen

Tab. 59 Gesamtdarstellung Personal

	Aufwendungen ohne Altersversorgung 2012 (in Mio. €)	Mitarbeiterkapazität 31.12.2012
Fest angestelltes Personal		
ARD	1.552,8	20.008
ZDF	298,4	3.649
Deutschlandradio	53,0	677
	1.904,2	24.334
Freie Mitarbeiter¹		
		Mitarbeiterkapazität 2012
ARD	516,6	6.656
ZDF	104,9	1.283
Deutschlandradio	10,1	129
	631,6	8.283
Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung^{1,2}		
ARD	55,2	711
ZDF	9,4	115
Deutschlandradio	0,02	0,2
	64,6	826
Mitarbeiter in GSEA ohne eigene Rechtsform		
		Mitarbeiterkapazität gesamt 31.12.2012
ausschließlich ARD zuzuordnen	45,7	603
mit mehreren Beteiligten	98,1	1.520
	2.143,8	2.123
Anstalten (ohne Beteiligungen)	2.744,2	35.566
Mitarbeiter in GSEA mit eigener Rechtsform (Beteiligungs-GSEA)		
		durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter 2011 (lt. WP-Bericht)
ausschließlich ARD zuzuordnen	14,2	184
mit mehreren Beteiligten	28,5	370
	42,7	554
Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften ab 50% Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio (ohne Beteiligungs-GSEA)		
Beteiligungen der ARD	216,3	3.514
Beteiligungen des ZDF	16,2	267
gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF	96,1	1.258
Beteiligungen des Deutschlandradios	4,9	110
	333,5	5.149
Beteiligungen	376,2	5.703
Gesamt	3.120,4	41.269

1) Mitarbeiterkapazität rechnerisch auf Basis der Durchschnittsaufwendungen des fest angestellten Personals ermittelt

2) Rundfunkanstalten ohne GSEA

Die Aufwendungen für die genannten Personengruppen ordnen die Anstalten teilweise unterschiedlichen Aufwandsarten zu:

Tz. 184

- als Personalaufwand die Aufwendungen für fest angestelltes Personal,
- als Programmaufwand die *Leistungsvergütungen* für *freie Mitarbeiter*
- als Programm- und Sachaufwand die Aufwendungen für Leiharbeiter.

Die Aufwendungen für Personal in den GSEA werden bei den Anstalten zum Teil unterschiedlich zugeordnet. Sie betreffen je nach GSEA daher unterschiedlich die oben genannten Aufwandsarten. Aufwendungen für Mitarbeiter bei *Beteiligungsunternehmen* sind mittelbar im Programmaufwand oder im Sachaufwand enthalten.

3.3.2 Fest angestelltes Personal von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufwendungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio für fest angestelltes Personal ohne Altersversorgung und die Relationen zu den Gesamtaufwendungen der Anstalten. Außerdem ist die Zahl der *besetzten Stellen* bzw. die erweiterte Personalkapazität (ZDF) angegeben.

Tz. 185

Bei der ARD sollen die Aufwendungen für fest angestelltes Personal ohne Altersversorgung 2013 bis 2016 um 600,1 Mio. € höher liegen als 2009 bis 2012 (+ 10 %, 2,4 % p.a.). Bezogen auf die Gesamtaufwendungen der ARD steigt der Anteil der Aufwendungen für fest angestelltes Personal von 2013 bis 2015 leicht an und geht dann 2016 teilweise wieder zurück.

Tz. 186

Tab. 60 Fest angestelltes Personal bei der ARD (in Mio. € und in %)

	Personal- aufwendungen ohne Altersver- sorgung (vgl. Tz. 106)	Veränderung	Gesamtauf- wendungen (vgl. Tz. 18)	Anteil Personal- aufwend. ohne Altersversorgung an Gesamt- aufwendungen	Besetzte Stellen 31.12.	Veränderung
2009-2012	5.993,0		25.163,2	23,8		
2013	1.599,0	3,0	6.337,3	25,2	20.132	0,6
2014	1.634,1	2,2	6.462,8	25,3	20.043	-0,4
2015	1.666,1	2,0	6.368,5	26,2	19.973	-0,3
2016	1.694,0	1,7	6.593,4	25,7	19.884	-0,4
2013-2016	6.593,1		25.762,0	25,6		
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	600,1	10,0				
Ø p.a.		2,4				

Das ZDF will die Aufwendungen für fest angestelltes Personal ohne Altersversorgung 2013 gegenüber 2012 um 6,0 Mio. € (- 2 %) reduzieren. 2014 bis 2016 sollen die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung um insgesamt 19,9 Mio. € steigen (durchschnittlich 6,9 Mio. €). Bezogen auf die Gesamtaufwendungen des ZDF bleibt der Anteil der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung 2013 bis 2016 nahezu unverändert.

Tz. 187

Personalaufwendungen

Tab. 61 Fest angestelltes Personal beim ZDF (in Mio. € und in %)

	Personal- aufwendungen ohne Altersver- sorgung (vgl. Tz. 116)	Veränderung	Gesamtauf- wendungen (vgl. Tz. 18)	Anteil Personal- aufwend. ohne Altersversorgung an Gesamt- aufwendungen	Besetzte Stellen 31.12.	Veränderung
2009-2012	1.175,5		8.215,0	14,3		
2013	292,4	-2,0	2.028,5	14,4	3.563	-2,4
2014	302,7	3,5	2.142,5	14,1	3.524	-1,1
2015	306,2	1,2	2.168,4	14,1	3.506	-0,5
2016	312,3	2,0	2.173,8	14,4	3.494	-0,3
2013-2016	1.213,6		8.513,3	14,3		
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	38,1	3,2				
Ø p.a.		0,8				

Tz. 188 Das Deutschlandradio will die Aufwendungen für fest angestelltes Personal ohne Altersversorgung im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 6,4 % erhöhen. Hintergrund ist eine geplante Erhöhung des *Stellenbesetzungsgrades* (vgl. Tzn. 133 f.) aufgrund der Einstellung zusätzlicher Fachkräfte nach vorübergehender Nichtbesetzung von Stellen im Vorjahr. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen des Deutschlandradios steigt der Anteil der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung in den Jahren 2013 bis 2016 leicht an.

Tab. 62 Fest angestelltes Personal beim Deutschlandradio (in Mio. € und in %)

	Personal- aufwendungen ohne Altersver- sorgung (vgl. Tz. 131)	Veränderung	Gesamtauf- wendungen (vgl. Tz. 18)	Anteil Personal- aufwend. ohne Altersversorgung an Gesamt- aufwendungen	Besetzte Stellen 31.12.	Veränderung
2009-2012	206,5		846,3	24,4		
2013	56,4	6,4	225,2	25,0	690	1,9
2014	57,5	2,0	231,8	24,8	689	-0,1
2015	58,1	1,0	235,1	24,7	685	-0,6
2016	58,7	1,0	235,0	25,0	685	0,0
2013-2016	230,7		927,1	24,9		
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	24,2	11,7				
Ø p.a.		2,8				

3.3.3 Freie Mitarbeiter von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Tz. 189 Die folgenden Tabellen zeigen die *Leistungsvergütungen* von ARD, ZDF und Deutschlandradio für freie Mitarbeiter und die Relationen zu den Gesamtaufwendungen der Anstalten. Außerdem hat die Kommission *Mitarbeiterkapazitäten* für die freien Mitarbeiter rechnerisch ermittelt (auf Basis der Durchschnittsaufwendungen des fest angestellten Personals).

Personalaufwendungen

Bei der ARD sollen die *Leistungsvergütungen* für *freie Mitarbeiter* 2013 bis 2016 um 82,3 Mio. € höher liegen als für 2009 bis 2012 (+ 4 %, 1,0 % p.a.). Bezogen auf die Gesamtaufwendungen der ARD liegt der Anteil der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter 2016 leicht über 2013.

Tz. 190

Tab. 63 Freie Mitarbeiter der ARD (in Mio. € und in %)

	Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	Veränderung	Gesamtaufwendungen (vgl. Tz. 18)	Anteil Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter an Gesamtaufwendungen	Mitarbeiterkapazität 31.12.
2009-2012	2.037,1		25.163,2	8,1	
2013	516,8	0,0	6.337,3	8,2	6.507
2014	524,2	1,4	6.462,8	8,1	6.430
2015	532,4	1,6	6.368,5	8,4	6.382
2016	546,0	2,6	6.593,4	8,3	6.409
2013-2016	2.119,4		25.762,0	8,2	
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	82,3	4,0			
Ø p.a.		1,0			

Das ZDF will die Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 12,3 % reduzieren. In den Jahren 2014 bis 2016 sollen sie um insgesamt 7,1 Mio. € steigen (durchschnittlich 2,4 Mio. €). Bezogen auf die Gesamtaufwendungen des ZDF sinkt der Anteil der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter von 2013 bis 2016 leicht.

Tz. 191

Tab. 64 Freie Mitarbeiter des ZDF (in Mio. € und in %)

	Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	Veränderung	Gesamtaufwendungen (vgl. Tz. 18)	Anteil Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter an Gesamtaufwendungen	Mitarbeiterkapazität 31.12.
2009-2012	395,7		8.215,0	4,8	
2013	92,0	-12,3	2.028,5	4,5	1.121
2014	95,0	3,3	2.142,5	4,4	1.106
2015	97,0	2,1	2.168,4	4,5	1.111
2016	99,1	2,2	2.173,8	4,6	1.109
2013-2016	383,1		8.513,3	4,5	
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	-12,6	-3,2			
Ø p.a.		-0,8			

Das Deutschlandradio will die Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 7,5 % erhöhen. Ursache ist insbesondere die zeitlich verschobene Verlagerung von Online-Aufgaben von einer Tochtergesellschaft (DRS) zum Deutschlandradio. Entsprechend sollen im Sachaufwand geringere Aufwendungen für Fremdleistungen anfallen. In den Jahren 2014 bis 2016 sollen die Leistungsvergütungen dann um insgesamt 0,9 Mio. € steigen. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen des Deutschlandradios steigt der Anteil der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter von 2013 bis 2016 leicht an.

Tz. 192

Personalaufwendungen

Tab. 65 Freie Mitarbeiter des Deutschlandradios (in Mio. € und in %)

	Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	Veränderung	Gesamtaufwendungen (vgl. Tz. 18)	Anteil Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter an Gesamtaufwendungen	Mitarbeiterkapazität 31.12.
2009-2012	37,8		846,3	4,5	
2013	10,9	7,5	225,2	4,8	133
2014	11,1	2,3	231,8	4,8	133
2015	11,5	4,0	235,1	4,9	136
2016	11,8	2,0	235,0	5,0	138
2013-2016	45,3		927,1	4,9	
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	7,5	19,8			
Ø p.a.		4,6			

3.3.4 Arbeitnehmerüberlassung bei ARD, ZDF und Deutschlandradio

- Tz. 193** Die Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung bezieht die Kommission erstmals in die „Gesamtbetrachtung Personal“ ein. Dabei hat die Kommission die *Mitarbeiterkapazitäten* für das im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung eingesetzte Personal rechnerisch ermittelt (auf Basis der Durchschnittsaufwendungen für das fest angestellte Personal ohne Altersversorgung).
- Tz. 194** Die Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung betragen im Jahr 2012 bei der ARD 55,2 Mio. €. Dies entspricht rechnerisch 711 Mitarbeitern und einem Anteil an den Gesamtaufwendungen der ARD von 0,9 %.
- Tz. 195** Die Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung betragen im Jahr 2012 beim ZDF 9,4 Mio. €. Dies entspricht rechnerisch 115 Mitarbeitern und einem Anteil an den Gesamtaufwendungen des ZDF von 0,4 %.
- Tz. 196** Die Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung betragen im Jahr 2012 beim Deutschlandradio 16.000 € (rechnerisch 0,2 Mitarbeiter, Anteil an den Gesamtaufwendungen des Deutschlandradios von 0,01 %).

3.3.5 Mitarbeiter in GSEA ohne eigene Rechtsform

- Tz. 197** Die Übersichten zu den GSEA ohne eigene Rechtsform (vgl. Tabelle 66 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung, Tabelle 67 Mitarbeiterkapazität) unterscheiden nach GSEA, an denen nur die ARD-Anstalten beteiligt sind, und nach GSEA mit mehreren Beteiligten. Bei den GSEA ab 50 Mitarbeiter werden jeweils die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Mitarbeiterkapazitäten dargestellt. Bei den GSEA mit weniger als 50 Mitarbeitern werden die Personalaufwendungen und Mitarbeiterkapazitäten zusammengefasst dargestellt.

Personalaufwendungen

Die *Mitarbeiterkapazität* bei den GSEA, an denen ausschließlich ARD-Anstalten beteiligt sind, soll 2013 bis 2016 mit rund 600 Mitarbeitern nahezu unverändert bleiben. Die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung (rund 50 Mio. €) steigen bis 2016 leicht an.

Tz. 198

Bei den GSEA mit Beteiligten auch außerhalb der ARD ist der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice hervorzuheben: Die Mitarbeiterkapazität soll vom 31. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2016 nach der Umstellung auf das neue Beitragsmodell um rund 400 auf 930 Mitarbeiter sinken. Die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung sollen von rund 80 Mio. € im Jahr 2013 auf 67 Mio. € im Jahr 2016 zurückgehen. Mitarbeiterkapazitäten und Personalaufwendungen ohne Altersversorgung bei den übrigen GSEA mit mehreren Beteiligten sollen mit rund 350 Mitarbeitern und Personalaufwendungen ohne Altersversorgung mit jährlich rund 28 Mio. € nahezu unverändert bleiben.

Tab. 66 Mitarbeiter in GSEA ohne eigene Rechtsform – Personalaufwendungen ohne Altersversorgung (in Mio. €)

	Beteiligte	Anteil	Personalaufwendungen ohne Altersversorgung					
			2009-2012	2013	2014	2015	2016	2013-2016
GSEA – ausschließlich ARD zuzuordnen								
ab 50 Mitarbeiter	ARD	100%						
ARD-aktuell (inkl. Tagesschau.de)			88,3	24,5	25,1	25,4	25,8	100,8
ARD-Hauptstadtstudio			24,4	6,7	6,9	7,0	7,1	27,6
Programmdirektion Deutsches Fernsehen			23,5	6,6	6,8	7,0	7,1	27,4
ARD-Play-Out-Center (POC)			17,1	5,0	4,8	4,8	4,9	19,5
unter 50 Mitarbeitern			21,7	6,2	6,3	6,5	6,6	25,8
			175,0	49,0	49,9	50,7	51,5	201,1
GSEA – mit mehreren Beteiligten								
ab 50 Mitarbeiter								
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	ARD	73,18%	267,7	79,3	84,5	72,5	67,0	303,3
	ZDF	24,26%						
	DRadio	2,56%						
Phoenix	ARD	50,0%	28,8	7,7	7,8	7,9	8,0	31,4
	ZDF	50,0%						
ARD-Sternpunkt (ab 2013)	ARD	95,7%		6,8	7,0	7,1	7,2	28,2
	DRadio	2,1%						
	DW	2,2%						
ARGE Rundfunkbetriebstechnik (ab 1. August 2011)	ARD	92,0%	5,6	5,8	6,1	6,2	6,3	24,4
	ZDF	8,0%						
KiKA (Kopfstelle Erfurt)	ARD	50,0%	14,3	4,0	4,0	4,1	4,2	16,2
	ZDF	50,0%						
unter 50 Mitarbeitern	ARD/ZDF/ DRadio/ DWelle	unter- schied- lich	18,5	2,7	2,6	2,5	2,4	10,2
			334,9	106,3	112,0	100,3	95,1	413,8
			509,9	155,3	161,9	151,0	146,6	614,9

Personalaufwendungen

Tab. 67 Mitarbeiter in GSEA ohne eigene Rechtsform – Mitarbeiterkapazität

	Beteiligte	Anteil	Mitarbeiterkapazität gesamt			
			31.12 2013	31.12 2014	31.12 2015	31.12 2016
GSEA – ausschließlich ARD zuzuordnen						
ab 50 Mitarbeiter	ARD	100%				
ARD-aktuell (inkl. Tagesschau.de)			293	293	293	293
ARD-Hauptstadtstudio			90	90	90	90
Programmdirektion Deutsches Fernsehen			74	74	74	74
ARD-Play-Out-Center (POC)			62	61	61	61
unter 50 Mitarbeitern			85	84	82	82
			604	602	600	600
GSEA -mit mehreren Beteiligten						
ab 50 Mitarbeiter						
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice	ARD	73,18%	1.322	1.312	1.001	930
	ZDF	24,26%				
	DRadio	2,56%				
Phoenix	ARD	50,0%	91	91	91	93
	ZDF	50,0%				
ARD-Sternpunkt (ab 2013)	ARD	95,7%	82	82	82	82
	DRadio	2,1%				
	DW	2,2%				
ARGE Rundfunkbetriebstechnik (ab 1. August 2011)	ARD	92,0%	85	85	85	85
	ZDF	8,0%				
KiKA (Kopfstelle Erfurt)	ARD	50,0%	58	60	60	60
	ZDF	50,0%				
unter 50 Mitarbeitern	ARD/ ZDF/ DRadio/ DWelle	unter- schied- lich	34	33	32	32
			1.672	1.663	1.351	1.282
			2.277	2.265	1.951	1.882

3.3.6 Mitarbeiter in GSEA mit eigener Rechtsform (Beteiligungs-GSEA)

Tz. 199 Die Rundfunkanstalten betreiben einige GSEA als GmbH oder gGmbH und eine GSEA als Stiftung. Bei der gGmbH und in der Regel bei den GmbH hat die ARD die Mehrheit der Anteile.

Die folgende Übersicht stellt diese GSEA ab 50 Mitarbeiter einzeln dar und fasst die GSEA mit unter 50 Mitarbeitern mit Ausnahme der ARTE TV Deutschland GmbH unter „Übrige“ zusammen.

Tz. 200 Die GSEA mit eigener Rechtsform beschäftigten im Jahr 2011 554 Mitarbeiter, die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung von rund 42 Mio. € verursachten.

Tab. 68 Mitarbeiter in GSEA mit eigener Rechtsform (Beteiligungs-GSEA)

	Beteiligte	Anteil	Personalaufwendungen ohne Altersversorgung ¹ 2011 (in Mio. €)	durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter 2011 (lt. WP-Bericht)
ab 50 Mitarbeiter				
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT)	ARD	67,87%	10,6	145
	ZDF	9,29%		
	DR	5,71%		
	Dritte	17,13%		
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)	ARD	78,58%	6,6	83
	DRadio	14,28%		
	Dritte	7,14%		
ARD-Werbung SALES & Services GmbH	ARD	100,0%	6,0	79
DEGETO Film GmbH	ARD	100,0%	5,6	70
ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH (MAK)	ARD	79,85%	5,4	63
	ZDF	12,0%		
	DRadio	2,5%		
	Dritte	5,65%		
			33,7	440
unter 50 Mitarbeitern				
ARTE TV Deutschland GmbH	ARD	50,0%	3,0	44
	ZDF	50,0%		
Übrige	ARD/ ZDF	unter- schiedl.	5,5	70
			8,5	114
Gesamt			42,7	554

1) lt. Gewinn- und Verlustrechnung

3.3.7 Mitarbeiter in Beteiligungsunternehmen ab 50 % Beteiligungsquote von ARD, ZDF, Deutschlandradio (ohne Beteiligungs-GSEA)

Die Rundfunkanstalten halten viele direkte und indirekte *Beteiligungen* (in der Regel in der Rechtsform GmbH). Die Höhe der Anteile der Anstalten an den Beteiligungsunternehmen ist unterschiedlich.

Tz. 201

Die folgende Übersicht stellt einzeln (ab 50 Mitarbeiter) oder summarisch (unter 50 Mitarbeitern) die Beteiligungsunternehmen dar, an denen ARD, ZDF und Deutschlandradio zu insgesamt mindestens 50 % beteiligt sind.

Diese Beteiligungsunternehmen beschäftigten im Jahr 2011 durchschnittlich mehr als 5.000 Mitarbeiter. Der größte Anteil entfällt dabei mit rund zwei Dritteln auf Beteiligungen der ARD. Über 20 % entfallen auf gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF. Die meisten Beschäftigten hatte die Bavaria Fernsehproduktion GmbH mit 576 Mitarbeitern. Die übrigen Gesellschaften hatten weniger als 300 Mitarbeiter.

Tz. 202

Personalaufwendungen

Bei einer Betrachtung von Teilkonzernen ab 50 Mitarbeitern ist neben der „Bavaria Film GmbH-Gruppe“ mit 1.477 Mitarbeitern die „NDR Media GmbH-Gruppe (Studio Hamburg)“ mit 600 Mitarbeitern zu nennen.

Tz. 203 An Beteiligungsgesellschaften sind neben den Rundfunkanstalten häufig auch Dritte mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Insbesondere diese Gesellschaften sind in wesentlichem Umfang auch für Dritte tätig.

Tab. 69/1 Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften
(ab 50 % gesamter Beteiligungsquote von ARD, ZDF und Deutschlandradio)

	Beteiligte	Anteil	Personalaufwendungen ohne Altersversorgung ¹ 2011 (in Mio. €)	durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter 2011 (lt. WP-Bericht)
Beteiligungen der ARD				
ab 50 Mitarbeiter				
Bavaria Film GmbH ²	ARD	83,3%	13,8	292
	Dritte	16,7%		
Westdeutscher Rundfunk Köln Gebäudemanagement GmbH ⁴	ARD	100,0%	14,8	242
Bremedia Produktion GmbH ²	ARD	91,50%	15,8	210
	Dritte	8,50%		
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH ²	ARD	91,5%	15,0	210
	Dritte	8,5%		
WDR mg digital GmbH	ARD	100,0%	7,8	169
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH ³	ARD	100,0%	5,9	125
DREFA Media Service GmbH	ARD	100,0%	5,0	121
WDR mediagroup GmbH	ARD	100,0%	9,0	119
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH ³	ARD	100,0%	4,7	106
Studio Hamburg GmbH ³	ARD	100,0%	5,4	102
SWR Media Services GmbH	ARD	100,0%	6,3	100
DREFA Media Holding GmbH	ARD	100,0%	3,7	90
STUDIOKÜCHE Catering GmbH ³	ARD	100,0%	2,7	86
Telepool GmbH	ARD	74,0%	6,7	81
	Dritte	26,0%		
Studio Hamburg Postproduktion GmbH ³	ARD	100,0%	3,1	61
NDR Media GmbH ³	ARD	100,0%	3,8	69
Media Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen	ARD	100,0%	3,2	67
Media City Atelier (MCA) GmbH	ARD	95,8%	2,1	56
	Dritte	4,2%		
WDR mg dialog GmbH	ARD	100,0%	2,1	56
Eurotape Media Services GmbH ²	ARD	83,3%	4,1	54
	Dritte	16,7%		
FTA Film- und Theater-Ausstattungs-GmbH ²	ARD	83,3%	2,1	52
	Dritte	16,7%		
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH ³	ARD	100,0%	3,2	51
			140,3	2.519
übrige unter 50 Mitarbeitern⁵				
	ARD/ Dritte	unter- schiedl.	76,0	995
			216,3	3.514

Personalaufwendungen

Tab. 69/2 Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften

(ab 50 % gesamter Beteiligungsquote von ARD, ZDF und Deutschlandradio)

	Beteiligte	Anteil	Personalaufwen- dungen ohne Altersversorgung¹ 2011 (in Mio. €)	durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter 2011 (lt. WP-Bericht)
Beteiligungen des ZDF				
ab 50 Mitarbeiter				
ZDF Enterprises GmbH	ZDF	100,0%	8,2	121
ZDF-Kasino-Betriebsgesellschaft mbH	ZDF	100,0%	1,8	57
			9,9	178
übrige unter 50 Mitarbeitern				
	ZDF/ Dritte	unter- schiedl.	6,3	89
			16,2	267
Gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF				
ab 50 Mitarbeiter				
Bavaria Fernsehproduktion GmbH²	ARD	41,7%	48,4	576
	ZDF	50,0%		
	Dritte	8,3%		
ARTE G.E.I.E.	ARD	25,0%	32,5	415
	ZDF	25,0%		
	Dritte	50,0%		
Bavaria Studios & Produktion Services GmbH²	ARD	52,0%	4,7	83
	ZDF	25,1%		
	Dritte	22,9%		
			85,5	1.074
übrige unter 50 Mitarbeitern				
	ARD/ ZDF/ Dritte	unter- schiedl.	10,6	184
			96,1	1.258
Beteiligungen des Deutschlandradios				
ab 50 Mitarbeiter				
Deutschlandradio Services GmbH	DRadio	100,0%	4,3	86
übrige unter 50 Mitarbeitern	DRadio	100,0%	0,7	24
			4,9	110
Gesamt			333,5	5.149

1) lt. Gewinn- und Verlustrechnung,

2) Bavaria Film GmbH-Gruppe

3) NDR Media GmbH-Gruppe (Studio Hamburg)

4) Die WDR Gebäudemanagement GmbH wurde im Jahr 2012 in den WDR reintegriert (vgl. Tz. 108)

5) keine Angabe des NDR zu Personalaufwendungen für 11 Beteiligungsgesellschaften (insgesamt 20 Mitarbeiter)

Personalaufwendungen

3.3.8 Steuerungsverfahren beim Personalaufwand**Tz. 204 3.3.8.1 Personalplanung, -controlling und -steuerung**

Die Rundfunkanstalten benötigen effiziente Prozesse zur Planung, zum Controlling und zur Steuerung im Personalbereich. Nur dadurch können die Anstalten eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleisten. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungsformen von fest angestellten und *freien Mitarbeiter/innen* bis hin zur *Arbeitnehmerüberlassung*.

Die Anstalten haben der KEF dargestellt, wie sie diese Steuerung vornehmen. Insgesamt verfügen die Anstalten danach über unterschiedliche differenzierte Steuerungsinstrumente. Aus Sicht der KEF ist eine Weiterentwicklung insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

- einheitliche Steuerung unterschiedlicher Beschäftigungsformen,
- Befassung der Gremien mit der Entwicklung von Personalkapazitäten und Aufwendungen für Personal,
- mittelfristige Planung der Personalressourcen.

Tz. 205 3.3.8.2 Einheitliche Steuerung unterschiedlicher Beschäftigungsformen

Die KEF hält es für erforderlich, die unterschiedlichen Beschäftigungsformen (fest angestellte und *freie Mitarbeiter/innen*, *Arbeitnehmerüberlassung*) übergreifend zu steuern. Nur so kann erreicht werden, dass die angestrebten personalpolitischen Gesamtziele insgesamt tatsächlich eingehalten werden.

Gegenwärtig unterliegen die verschiedenen Beschäftigungsformen in den Anstalten zum Teil unterschiedlichen Steuerungsverfahren:

- in der Regel zentrale Entscheidung über die Beschäftigung und Finanzierung von fest angestellten Beschäftigten,
- dezentrale Entscheidung in den verschiedenen Aufgabengebieten über den Einsatz freier Mitarbeiter/innen und von Beschäftigten aus Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit).

Hintergrund der unterschiedlichen Steuerung ist u.a. der jeweilige Ausweis der entsprechenden Kosten im Personalaufwand (im Wesentlichen für fest angestellte Beschäftigte) bzw. im Programmaufwand (freie Mitarbeiter) oder im Sachaufwand (Arbeitnehmerüberlassung). Dabei sind Programmaufwand und Sachaufwand insgesamt deutlich höher als die darin enthaltenen Kosten für Personal.

Bei den fest angestellten Beschäftigten bestehen weitere Unterschiede in den Steuerungsmöglichkeiten: Die *Planstellen* sind im Stellenplan verbindlich geregelt; demgegenüber eröffnen die sog. *sonstigen Stellen* zusätzliche Handlungsspielräume.

Aus diesen Unterschieden entstehen Anknüpfungspunkte, die geeignet sind, Maßnahmen der Personalsteuerung entgegen zu wirken. So können z.B. beabsichtigte Reduzierungen bei den Festangestellten durch die Einrichtung sonstiger Stellen oder den vermehrten Einsatz *freier Mitarbeit* unterlaufen werden.

Notwendig sind daher Steuerungskonzepte, mit denen die unterschiedlichen Beschäftigungsformen an den gleichen Gesamtzielen ausgerichtet und mit vergleichbarer Verbindlichkeit gesamtheitlich gesteuert werden. In einigen Anstalten werden bereits Konzepte entwickelt, z.B. ein sog. Beschäftigungsscheck, bei dem für jede Tätigkeit entschieden wird, welches die angemessene Beschäftigungsform ist. Die Arbeiten an einer derartigen übergreifenden Steuerung aller Beschäftigungsformen müssen in allen Anstalten intensiviert werden. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollten sich die Anstalten hierzu abstimmen und einheitliche Abgrenzungskriterien finden.

3.3.8.3 Befassung der Gremien mit der Entwicklung von Personalkapazitäten und Aufwendungen für Personal

Tz. 206

Die KEF sieht in einzelnen Anstalten die Notwendigkeit, die Gremien unterjährig umfassender über die Entwicklungen im gesamten Personalbereich zu informieren.

Die Mehrzahl der Anstalten informiert die zuständigen Gremien regelmäßig über die Entwicklung des Haushalts, der Personalausgaben und der Stellenbesetzung. Einige Anstalten betonen demgegenüber nachdrücklich, das unterjährige Controlling sei Aufgabe der Geschäftsleitung und der Führungskräfte. Die Gremien werden vor allem auf die ihnen ausdrücklich gesetzlich bzw. staatsvertraglich zugewiesenen Aufgaben reduziert wie die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Jahresrechnung.

Die KEF ist der Auffassung, dass diese enge Betrachtungsweise die Möglichkeiten der Personalsteuerung einschränkt. So ist das laufende Controlling zwar vordringliche Aufgabe der Geschäftsleitung und der Führungskräfte. Allerdings müssen die Gremien in die Lage versetzt werden, die Wirtschaftsführung der Anstalten zu überwachen. Diese Aufgabe ist ihnen von den Rundfunkgesetzen bzw. Staatsverträgen zugewiesen. Dazu sind geeignete regelmäßige Informationen zum gesamten Personalbereich erforderlich. Nur so können die Gremien selbst beurteilen, ob unterjährig Handlungsbedarf entsteht, weil Abweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen zu erwarten sind.

Der Hinweis, die Gremien könnten von sich aus bei Bedarf Informationen anfordern, ist nicht ausreichend. Voraussetzung für eine zielführende Anforderung von Zusatzinformationen sind regelmäßige Basisinformationen. Wie häufig solche regelmäßigen Informationen erfolgen, muss von den jeweiligen Gremien vor dem Hintergrund der Situation und Besonderheiten der jeweiligen Anstalten beurteilt werden. Das gilt auch für den Inhalt der Berichterstattung im Einzelnen. In jedem Fall sollten in den Basisinformationen unterjährige Soll/Ist-Abgleiche zu Aufwendungen für Personal und zur Beschäftigtenzahl sowie Prognosen über das Jahresergebnis enthalten sein.

Personalaufwendungen

Neben dem laufenden Controlling sollte für Gremien und Öffentlichkeit eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Personalstrukturen erfolgen. Dazu gehören z.B. Angaben zur Stellenwertigkeit, zur Altersstruktur und zur Qualifizierung der Beschäftigten sowie zur Personalstruktur nach Aufgabenbereichen. Derartige Personalberichte werden bereits von einzelnen Anstalten erstellt.

Tz. 207 3.3.8.4 Mittelfristige Planung der Personalressourcen

Die mittelfristig angelegte Planung der Personalressourcen ist zu intensivieren und weiter zu entwickeln, um die notwendigen Anpassungsprozesse der nächsten Jahre bewältigen zu können.

Konnten Personaleinsparungen in der Vergangenheit oft durch relativ gleichmäßige Einsparvorgaben über alle Bereiche erbracht werden, ist dies inzwischen kaum noch möglich. Verstärkt müssen Prioritäten gesetzt und die Personalentwicklung in die inhaltliche Entwicklung der jeweiligen Aufgabenbereiche eingeordnet werden. Solche mittelfristig angelegten Personalkonzepte sind in den meisten Anstalten im Ansatz bereits vorhanden.

Um Personalbedarfe und Einsparpotenziale frühzeitig zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können, sind allerdings weitere Instrumente zur mittelfristigen Planung der Personalressourcen zu entwickeln.

Die Weiterentwicklung der Bereiche Personalplanung, -controlling und -steuerung wird die Kommission auch künftig kritisch begleiten. Sie wird sich von den Anstalten regelmäßig berichten lassen und den Dialog mit den Anstalten weiterführen.

4. Sachaufwand

Die Kommission erkennt für den Sachaufwand 2013 bis 2016 einen Finanzbedarf der Anstalten von 5.148,9 Mio. € an. Im Jahresdurchschnitt stehen den Anstalten damit 1.287,2 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf die ARD 998,5 Mio. €, das ZDF 229,4 Mio. €, Deutschlandradio 49,3 Mio. € und ARTE 10,0 Mio. €. Im Vergleich zu den Anmeldungen der Anstalten 2013 bis 2016 ist das eine Kürzung bei der ARD um 51,1 Mio. €. Bei der ARD sind Umschichtungen zwischen den Aufwandsarten berücksichtigt.

ARD, ZDF und Arte haben ihre Anmeldungen gegenüber dem 18. Bericht reduziert. Deutschlandradio erklärt gegenüber dem 18. Bericht Mehraufwendungen von 7,5 Mio. €.

Der Sachaufwand beinhaltet nach der KEF-Systematik den Aufwand für den Gebühren- bzw. Beitragseinzug und für nicht programmbezogene GSEA sowie für den sonstigen Sachaufwand. Die Anstalten verwenden andere Bezeichnungen und Abgrenzungen. Zur Angleichung an die Kategorien der Kommission liefern die Anstalten Überleitungen mit entsprechenden Zu- und Abrechnungen. Damit sind die Angaben zum Sachaufwand bei allen Anstalten methodisch vergleichbar.

Tz. 208

Die Anstalten unterscheiden bei ihren Anmeldungen zwischen indexierbarem und nicht indexierbarem Sachaufwand.

Die Kommission vergleicht die Anmeldungen zum 19. Bericht mit dem anerkannten Finanzbedarf 2013 bis 2016 im 18. Bericht. Dabei untersucht sie den indexierbaren und den nicht indexierbaren Sachaufwand jeweils gesondert. Die nicht indexierbaren Bestandteile prüft die Kommission auf ihre Plausibilität, eine Steigerung indexierbarer Bestandteile ist durch den BIP-Deflator nach oben hin begrenzt. Die Kommission und die Anstalten berücksichtigen den vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten aktuellsten BIP-Deflator. Im 18. Bericht wurde ab 2013 ein durchschnittlicher BIP-Deflator von 1,25 % zu Grunde gelegt. Der aktuelle BIP-Deflator liegt bei 1,5 %. Zum 19. Bericht sind Umschichtungen gegenüber dem 18. Bericht vorgenommen worden. Hierzu nimmt die Kommission entsprechende Zu- und Abrechnungen vor.

Tz. 209

Im 18. Bericht hatte die Kommission den Gebühren- bzw. Beitragseinzug noch nicht in die Betrachtung des Sachaufwands einbezogen. Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Bezug vom 19. zum 18. Bericht her:

Tz. 210

Sachaufwand

Tab. 70 Überleitungsrechnung von den übrigen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen im 18. Bericht zum Sachaufwand im 19. Bericht (in Mio. €)

	anerkannt 18. Bericht			Summe
	indexierbare Aufwendungen	nicht indexierbare Aufwendungen	Beitragseinzug	
ARD	2.736,0	619,4	690,5	4.045,9
ZDF	701,1	11,8	216,8	929,7
DRadio	98,1	64,5	27,0	189,6
ARTE	17,6		25,6	43,2
Summe über alle Anstalten 2013-2016	3.552,8	695,7	959,9	5.208,4

Tz. 211 ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE melden für 2013 bis 2016 folgende Sachaufwendungen an:

Tab. 71 Sachaufwand der Rundfunkanstalten, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	anerkannt 18. Bericht	Mehr- (+) bzw. Minder- (-) aufwendungen
ARD	4.045,2	4.045,9	-0,7
ZDF	917,8	929,7	-11,9
DRadio	197,1	189,6	7,5
ARTE	39,9	43,2	-3,3
Summe über alle Anstalten 2013-2016	5.200,0	5.208,4	-8,4
Ø p.a.	1.300,0	1.302,1	

Alle Rundfunkanstalten, bis auf das Deutschlandradio, haben – vorbehaltlich der Umschichtungen in den Sachaufwand – für die laufende Beitragsperiode ihre Anmeldungen gegenüber dem 18. Bericht reduziert.

4.1 ARD

Die Anstalten der ARD melden für 2009 bis 2016 folgenden Sachaufwand an:

Tz. 212

Tab. 72 Sachaufwand der ARD, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		Anerkannt 18. Bericht		Abweichung
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwendungen (in Mio. €)
2009	1.021,2		1.021,3		
2010	1.009,2	-1,2	1.011,0	-1,0	-1,8
2011	1.012,7	0,3	1.002,0	-0,9	10,7
2012	1.024,7	1,2	1.013,9	1,2	10,8
Summe 2009-2012	4.067,8		4.048,2		19,7
2013	1.012,9	-1,2	1.021,9	0,8	-9,0
2014	1.018,7	0,6	1.014,4	-0,7	4,3
2015	999,4	-1,9	1.005,1	-0,9	-5,7
2016	1.014,2	1,5	1.004,5	-0,1	9,7
Summe 2013-2016	4.045,2		4.045,9		-0,7
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	-22,6	-0,6	-2,3	-0,1	
Ø p.a.		-0,1		0,0	

Die Aufwendungen für 2013 bis 2016 sinken gegenüber 2009 bis 2012 um 22,7 Mio. €. Die Anmeldung zum 19. Bericht ist – vorbehaltlich von Umschichtungen zwischen den Aufwandskategorien – 0,7 Mio. € niedriger als im 18. Bericht anerkannt.

Die Kommission hat bei der Bedarfsfeststellung zum 19. Bericht die folgenden erheblichen Umschichtungen zwischen Sachaufwand und anderen Aufwandsarten festgestellt, und zwar:

Tz. 213

- Der WDR gliedert die WDR Gebäudemanagement GmbH wieder ein. Dies führt zu einer Verminderung des Sachaufwands um 127,0 Mio. €.
- Der WDR hat die Privatbetankung am Standort Köln-Bocklemünd eingestellt. Lediglich dienstliche Betankungen finden noch statt. Dies führt zu einem Minderaufwand von 4,0 Mio. €.
- Der SWR hat seine Betriebstankstelle am Standort Stuttgart geschlossen. Dies führt zu einem Minderaufwand von 5,2 Mio. €.
- Einige ARD-Anstalten hatten im 18. Bericht „Nettoplanungen“ vorgenommen. Das bedeutete im Ergebnis, dass weder die jeweiligen Erträge noch die dazu gehörigen Aufwendungen geplant wurden (vgl. 18. Bericht, Tz. 232). Zum 19. Bericht forderte die Kommission die ARD auf, Erträge und Aufwendungen „brutto“ anzumelden. Dies führt zu einem Mehraufwand von 9,3 Mio. €.

Sachaufwand

- Der WDR ist der GSEA Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ) beigetreten. Das IVZ baut für den WDR das Digitalarchiv „HiRes“ auf. Dies führt zu einem Mehraufwand von 10,0 Mio. €. Im Gegenzug werden die Investitionen entlastet.
- Der RBB meldet höhere Wartungskosten für IT-Technik an. Dies führt zu einem Mehraufwand von 3,0 Mio. €. Im Gegenzug werden die Instandhaltungsaufwendungen entlastet.
- Der HR hat Aufwendungen von 13,8 Mio. € für den Hörfunksternpunkt Frankfurt aus der Programmverbreitung in den Sachaufwand umgeschichtet. Die ARD hat diese Umschichtung in ihrer Anmeldung zum Sachaufwand nicht vollzogen. Daher ergeben sich keine Auswirkungen (vgl. Tz. 85)

Tz. 214 Die Rundfunkanstalten können betriebswirtschaftlich infolgedessen sinnvolle Umschichtungen vornehmen. Die Kommission mindert den Sachaufwand um insgesamt 113,9 Mio. € im Rahmen der Fortschreibung.

Tab. 73 Indexierbarer Sachaufwand der ARD, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung 19. Bericht		anerkannt 18. Bericht		Abweichung (in Mio. €)	Fortschreibung und Fest- stellung KEF		Abweichung (in Mio. €)
	Aufwend. (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwend. (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend.	Aufwend. (in Mio. €)	BIP-Deflator (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend.
2009	686,2		686,2			670,9 ¹		15,3
2010	675,0	-1,6	676,8	-1,4	-1,8	676,9	0,9	-1,9
2011	682,7	1,1	674,0	-0,4	8,7	682,3	0,8	0,4
2012	679,0	-0,5	679,2	0,8	-0,2	691,2	1,3	-12,2
Summe 2009-2012	2.722,9		2.716,2		6,7	2.721,3		1,6
2013	661,8	-2,5	676,0	-0,5	-14,2	644,2 ²	1,5	17,6
2014	666,8	0,8	682,8	1,0	-16,0	653,9	1,5	12,9
2015	667,9	0,2	684,2	0,2	-16,3	663,7	1,5	4,2
2016	690,1	3,3	693,0	1,3	-2,9	673,7	1,5	16,4
Summe 2013-2016	2.686,6		2.736,0		-49,4	2.635,5		51,1
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	-36,3	-1,3	19,8	0,7		-85,8	-3,2	
Ø p.a.		-0,3		0,2			-0,8	

1) Basiskürzung um 15,3 Mio. € siehe Tz. 234 im 18. Bericht

2) Wert um 57,4 Mio. € vermindert

Tz. 215 Die Kommission hat die Umschichtungen für 2013 bis 2016 von 113,9 Mio. € bei der Fortschreibung berücksichtigt und unter Einbeziehung der Teuerungsrate eine Korrektur von 27,9 Mio. € ermittelt. Darüber hinaus geht die Kommission von den im 18. Bericht angemeldeten Sachaufwendungen aus. Unter Berücksichtigung der oben genannten Umschichtungen folgt daraus für den 19. Bericht eine Bereinigung um 29,5 Mio. € für das Jahr 2013.

Die Kommission hat daher den fortgeschriebenen Wert für 2013 um insgesamt 57,4 Mio. € bereinigt. Sie stellt daraufhin fest, dass die Anmeldung für die Gesamtperiode 51,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Sachaufwand liegt und um diesen Betrag gekürzt wird. Damit stehen der ARD im Jahresdurchschnitt 998,5 Mio. € zu.

Tab. 74 Nicht indexierbarer Sachaufwand der ARD, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		Anerkannt 18. Bericht		Abweichung
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend. (in Mio. €)
2013	351,1	1,6	345,9	3,3	5,2
2014	351,9	0,2	331,6	-4,1	20,3
2015	331,5	-5,8	320,9	-3,2	10,6
2016	324,1	-2,2	311,5	-2,9	12,6
Summe 2013-2016	1.358,6		1.309,9		48,7

Die nicht indexierbaren übrigen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem 18. Bericht um 48,7 Mio. €. Wesentliche Ursache dafür sind die wegen der niedrigen Kapitalmarktzinsen steigenden Prämien zur Rückdeckung der Pensionskasse.

Tz. 216

Die Anmeldung zum 19. Bericht entspricht – ohne Umschichtungen zwischen den Aufwandskategorien – nahezu der Anmeldung zum 18. Bericht. Die vorgenommenen Umschichtungen sowie die neue Teuerungsrate führen hingegen zu einer geringeren Fortschreibung des indexierbaren Sachaufwands.

Tz. 217

Die Kommission stellt fest, dass die Anmeldung 51,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Sachaufwand liegt. Die Kommission kürzt die Anmeldung des indexierbaren Sachaufwands um diesen Betrag. Den Mehraufwand beim nicht indexierbaren Sachaufwand von 48,7 Mio. € erkennt die Kommission hingegen an.

Tz. 218

Sachaufwand

4.2 ZDF

Tz. 219 Das ZDF meldet für 2009 bis 2016 folgenden Sachaufwand an:

Tab. 75 Sachaufwand des ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		Anerkannt 18. Bericht		Abweichung
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend. (in Mio. €)
2009	222,9		223,3		
2010	224,4	0,7	222,8	-0,2	1,6
2011	228,0	1,6	225,4	1,2	2,6
2012	335,2	3,2	231,9	2,9	3,3
Summe 2009-2012	910,5		903,4		7,5
2013	229,5	-2,4	237,0	2,2	-7,5
2014	232,7	1,4	233,4	-1,5	-0,7
2015	230,9	-0,8	230,8	-1,1	0,1
2016	224,7	-2,7	228,5	-1,0	-3,8
Summe 2013-2016	917,8		929,7		-11,9
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	7,3	0,8	26,3	2,9	
Ø p.a.		0,2		0,7	

Die Aufwendungen für 2013 bis 2016 steigen gegenüber 2009 bis 2012 um 7,3 Mio. €. Die Anmeldung zum 19. Bericht ist – vorbehaltlich von Umschichtungen zwischen den Aufwandskategorien – 11,2 Mio. € niedriger als im 18. Bericht anerkannt.

Tz. 220 Die Kommission hat bei der Bedarfsfeststellung Umschichtungen zwischen Sachaufwand und anderen Aufwandsarten festgestellt: Ab 2013 führt die ZDF Enterprises den Programmvertrieb auf eigene Rechnung durch. In Folge dessen entfallen im Sachaufwand Vertriebsprovisionen und Aufwendungen für Aufzeichnungsmaterial von insgesamt 11,8 Mio. €. Die Kommission bereinigt die Umschichtungen im Rahmen der Fortschreibung.

Sachaufwand

Tab. 76 Indexierbarer Sachaufwand des ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung 19. Bericht		anerkannt 18. Bericht		Abweichung (in Mio. €)	Fortschreibung und Fest- stellung KEF		Abweichung (in Mio. €)
	Aufwen- dungen (in Mio. €)	+/- Um- schichtungen (in Mio. €)	Aufwen- dungen (in Mio. €)	Verände- rung (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend.	Aufwend. (in Mio. €)	BIP-Deflator (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend.
2009	164,3		164,7		-0,4	164,3 ¹		0,0
2010	165,0	0,4	163,6	-0,7	1,4	165,8	0,9	-0,8
2011	171,5	3,9	167,1	2,1	4,4	167,1	0,8	4,4
2012	174,9	2,0	169,4	1,4	5,5	169,3	1,3	5,6
Summe 2009-2012	675,7		664,8		10,9	666,5		9,2
2013	169,7	-3,0	172,0	1,5	-2,3	169,2 ²	1,5	0,5
2014	170,0	0,2	174,2	1,3	-4,2	171,7	1,5	-1,7
2015	176,0	3,5	176,4	1,3	-0,4	174,3	1,5	1,7
2016	174,2	-1,0	178,5	1,2	-4,3	176,9	1,5	-2,7
Summe 2013-2016	689,9		701,1		-11,2	692,1		-2,2
Veränd. 2013-2016 ggü. 2009-2012	14,2	2,1	36,3	5,5		25,6	3,8	
Ø p.a.		0,5		1,3			0,9	

1) Basiskürzung um 0,3 Mio. €; 2) Kürzung um 3,0 Mio. €

Die Kommission hat bei der Fortschreibung des Sachaufwands die vorgenommenen Umschichtungen zum 18. Bericht berücksichtigt. Sie kürzt in Folge dessen den Basiswert 2009 um 0,3 Mio. €. Die Kommission hat außerdem die Umschichtungen 2013 bis 2016 von 11,8 Mio. € eingerechnet und in Folge dessen beim fortgeschriebenen Wert für 2013 einen Abzug von 3,0 Mio. € vorgenommen. Die neue Teuerungsrate wurde berücksichtigt. Die Kommission stellt fest, dass die Anmeldung 2,2 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Sachaufwand liegt.

Tz. 221

Tab. 77 Nicht indexierbarer Sachaufwand des ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		anerkannt 18. Bericht		Abweichung
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend. (in Mio. €)
2013	59,8	-0,8	65,0	4,0	-5,2
2014	62,7	4,8	59,2	-8,9	3,5
2015	54,9	-12,4	54,4	-8,1	0,5
2016	50,5	-8,0	50,0	-8,1	0,5
Summe 2013-2016	227,9		228,6		-0,7

Der nicht indexierbare Sachaufwand verringert sich gegenüber dem 18. Bericht um 0,7 Mio. €.

Die Anmeldung zum 19. Bericht liegt um 11,9 Mio. € unter der Anmeldung zum 18. Bericht. Nach Berücksichtigung vorgenommener Umschichtungen und höherer Teuerungsrate liegt das ZDF um 2,9 Mio. € unter der durchschnittlichen Teuerungsrate.

Tz. 222

Die Kommission stellt fest, dass die Anmeldung unter der Fortschreibung liegt. Sie erkennt daher die Anmeldung an.

Tz. 223

Sachaufwand

4.3 Deutschlandradio

Tz. 224 Das Deutschlandradio meldet für 2009 bis 2016 folgenden Sachaufwand an:

Tab. 78 Sachaufwand des Deutschlandradios, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		anerkannt 18. Bericht		Abweichung
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend. (in Mio. €)
2009	47,8		47,7		0,1
2010	51,2	7,1	51,0	6,9	0,2
2011	48,0	-6,3	49,4	-3,1	-1,4
2012	48,1	0,2	49,4	0,0	-1,3
Summe 2009-2012	195,1		197,5		-2,4
2013	47,8	-0,6	47,8	-3,2	0,0
2014	49,9	4,4	47,3	-1,0	2,6
2015	49,8	-0,2	47,3	0,0	2,5
2016	49,6	-0,4	47,2	-0,2	2,4
Summe 2013-2016	197,1		189,6		7,5
Veränd. 2013-2016/ 2009-2012	2,0	1,0	-7,9	-4,0	
Ø p.a.	49,3	0,3		-1,0	

Das Deutschlandradio meldet für 2013 bis 2016 2,0 Mio. € mehr an als für 2009 bis 2012 und 7,5 Mio. € mehr als im 18. Bericht von der Kommission anerkannt. Zum 18. Bericht hat das Deutschlandradio noch eine Verminderung seiner Aufwendungen 2013 bis 2016 von 1,0 % gegenüber 2009 bis 2012 geplant. Im 19. Bericht dagegen plant das Deutschlandradio mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 0,3 %. Damit bleibt die Gesamtentwicklung deutlich unterhalb der erwarteten Teuerungsrate von 1,5 %.

Sachaufwand

Tab. 79 Indexierbarer Sachaufwand des Deutschlandradios, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung 19. Bericht		anerkannt 18. Bericht		Abweichung	anerkannt 18. Bericht		Abweichung
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend. (in Mio. €)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend. (in Mio. €)
2009	22,0		21,9		0,1	23,0 ¹	-	-1,0
2010	23,9	8,6	23,7	8,2	0,2	23,2	0,9	0,7
2011	23,4	-2,1	24,7	4,2	-1,3	23,4	0,8	0,0
2012	23,0	-1,7	24,6	-0,4	-1,6	23,7	1,3	-0,7
Summe 2009-2012	92,3		94,9		-2,6	93,3		-1,0
2013	24,0	4,3	24,0	-2,4	0,0	24,1	1,5	-0,1
2014	24,6	2,5	24,4	1,7	0,2	24,5	1,5	0,1
2015	25,0	1,6	24,7	1,2	0,3	24,9	1,5	0,1
2016	25,3	1,2	25,0	1,2	0,3	25,3	1,5	0,0
Summe 2013-2016	98,9		98,1		0,8	98,8		0,1
Veränd. 2013-2016/ 2009-2012	6,6	7,2	3,2	3,4		5,5	5,9	
Ø p.a.		1,7		0,8			1,4	

Das Deutschlandradio meldet gegenüber dem 18. Bericht einen um 0,8 Mio. € auf 98,9 Mio. € gestiegenen indexierbaren Sachaufwand an. Der Abgleich mit der prognostizierten Preissteigerung 2013 bis 2016 von 1,5 % ergibt 98,8 Mio. €. Damit liegt das Deutschlandradio marginal über dem Prognosewert. Die Kommission zieht aus der Überschreitung von 0,1 Mio. € keine Konsequenzen.

Tz. 225

Tab. 80 Nicht indexierbarer Sachaufwand des Deutschlandradios, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	Anmeldung 19. Bericht		anerkannt 18. Bericht		Abweichung
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwend. (in Mio. €)
2013	23,8	-5,2	23,8	-4,0	0,0
2014	25,3	6,3	22,9	-3,8	2,4
2015	24,8	-2,0	22,6	-1,3	2,2
2016	24,3	-2,0	22,2	-1,8	2,1
Summe 2013-2016	98,2		91,5		6,7

Die nicht indexierbaren Aufwendungen steigen gegenüber dem 18. Bericht um 6,7 Mio. €. Folgende Gründe gibt das Deutschlandradio für die Mehraufwendungen an:

Tz. 226

- 1,8 Mio. € betragen die Übernahmekosten für den Hörfunksternpunkt Frankfurt. Korrespondierend verringert sich der Aufwand für die Programmverbreitung.
- Rückbaukosten von 3,0 Mio. € für die Sendeanlage Berlin-Britz. Ursache ist die Einstellung der Ausstrahlung über Lang- und Mittelwelle gemäß den Vorgaben der Kommission im 18. Bericht (vgl. dort Tz. 126). Die Rückbaukosten waren in der Anmeldung zum 18. Bericht nicht enthalten.

Sachaufwand

- Höhere Beiträge für Rückdeckungsversicherungen im Rahmen der Altersversorgung von 2,7 Mio. €. Ursache sind die niedrigen Kapitalmarktzinsen.
- Einsparungen u.a. beim Beitragsservice von 0,8 Mio. €.

Tz. 227 Das Deutschlandradio meldet in der Summe von indexierbarem und nicht indexierbarem Sachaufwand gegenüber dem 18. Bericht 7,5 Mio. € mehr an, bleibt aber aufgrund der niedrigen durchschnittlichen Teuerungsrate von 0,3 % im Rahmen dessen, was von der Kommission anerkannt wird.

4.4 ARTE

Tz. 228 Der von ARTE (nur ARTE Deutschland TV GmbH) angemeldete Sachaufwand besteht aus Aufwendungen für Programmbeobachtung, Öffentlichkeitsarbeit, Sonstige Kommunikationsaufwendungen, Sachkosten Internet, Aufwendungen für Gebühren- bzw. Beitragseinzug, sonstige Steuern und übrige Aufwendungen. ARTE meldet für 2009 bis 2016 folgenden Sachaufwand an:

Tab. 81 Sachaufwand von ARTE, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht und Feststellung der Kommission

	Anmeldung 19. Bericht		anerkannt 18. Bericht		Abweichung (in Mio. €)	Fortschreibung und Fest- stellung KEF		Abweichung (in Mio. €)
	Aufwen- dungen (in Mio. €)	+/- Um- schichtungen (in Mio. €)	Aufwen- dungen (in Mio. €)	Verände- rung (in %)	Mehr (+) Minder (-) Aufwend.	Aufwend. (in Mio. €)	BIP-Deflator (in %)	Mehr (+) Minder (-) Aufwend.
2009	9,6		9,6			9,6	-	
2010	9,8	2,1	10,4	8,3	-0,6	9,7	0,9	0,1
2011	9,8	0,0	10,4	0,0	-0,6	9,8	0,8	0,0
2012	10,3	5,1	10,5	1,0	-0,2	9,9	1,3	0,4
Summe 2009-2012	39,5		40,9		-1,4	39,0		0,5
2013	10,3	0,0	10,6	1,0	-0,3	10,0	1,5	0,3
2014	10,1	-1,9	10,8	1,9	-0,7	10,2	1,5	-0,1
2015	9,9	-2,0	10,8	0,0	-0,9	10,4	1,5	-0,5
2016	9,6	-3,0	11,0	1,9	-1,4	10,6	1,5	-1,0
Summe 2013-2016	39,9		43,2		-3,3	41,2		-1,3
Veränderung 2013-2016 / 2009-2012	0,4	1,0	2,3	5,6		2,2	5,6	
Ø p.a.		0,3		1,4			1,4	

Der Sachaufwand 2013 bis 2016 steigt gegenüber 2009 bis 2012 um 0,4 Mio. €. Gegenüber dem anerkannten Sachaufwand im 18. Bericht sinkt der Bedarf um 3,3 Mio. €. Der Abgleich mit der erwarteten allgemeinen Prognose zur Preissteigerung ergibt einen Sachaufwand von 41,2 Mio. €. Der angemeldete Sachaufwand für 2013 bis 2016 liegt damit 1,3 Mio. € unter der allgemeinen Preissteigerung.

Tz. 229 ARTE meldet zum 19. Bericht indexierbare Aufwendungen von 18,1 Mio. € an. Das sind 0,5 Mio. € mehr als der anerkannte Betrag im 18. Bericht. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen zum Beitragseinzug um 3,8 Mio. €. Die Kommission erkennt daher den von ARTE angemeldeten Bedarf an.

5. Investitionen

Die Kommission erkennt für die *Investitionsausgaben* 2013 bis 2016 einen Finanzbedarf der Anstalten von 2.273,4 Mio. € an. Im Jahresdurchschnitt stehen den Anstalten damit 568,4 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf die ARD 445,4 Mio. €, das ZDF 100,3 Mio. € und Deutschlandradio 22,6 Mio. €. Alle Anmeldungen werden damit anerkannt.

Die Veränderung im Vergleich zum 18. Bericht beträgt bei der ARD - 80,6 Mio. € (- 4,3 %), beim ZDF + 0,6 Mio. € (+ 0,1 %) und beim Deutschlandradio + 13,6 Mio. € (+ 17,7 %). Der Anstieg beim Deutschlandradio basiert auf zeitlichen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen, deren Umsetzung nicht mehr in der abgelaufenen Gebührenperiode erfolgte.

Die Anmeldungen zum 19. Bericht enthalten für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 weder Ausgaben für neue *Großvorhaben* noch neue Leasingfinanzierungen.

Die für die Periode 2013-2016 angemeldeten Investitionsausgaben von ARD, ZDF und Deutschlandradio sind unter der Kappungsgrenze.

5.1 Anmeldung

Investitionsausgaben werden finanzbedarfwirksam, soweit diese angemessen und nachhaltig erfolgen. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn in der Planungsperiode die *Kappungsgrenze* nicht überschritten wird.

Tz. 230

Das Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen wird zur Bewertung nachhaltiger Substanzerhaltung als Beurteilungsmaßstab herangezogen. Unter gleich bleibenden Bedingungen müsste das Verhältnis bei rund 100 % liegen. Hinzu käme die Preissteigerung, so dass eine nachhaltige *Reinvestitionsquote* bei über 100 % läge. Aufgrund technischen Fortschritts können die Wiederbeschaffungskosten jedoch unter den historischen Anschaffungskosten liegen, so dass auch eine Reinvestitionsquote unter 100 % noch die Gewähr für eine nachhaltige Substanzerhaltung bieten kann. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn die Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen ohne Auffälligkeiten verläuft.

Die Reinvestitionsquoten der Anstalten im Referenzzeitraum betragen:

Tz. 231

Tab. 82 Reinvestitionsquoten im Referenzzeitraum (in %)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Ø Investitionen/ Ø Abschreibungen
ARD	101,7	101,4	105,7	87,3	98,8	92,9	92,4	90,3	96,4
ZDF	73,8	66,3	73,1	72,5	87,5	119,1	156,7	126,2	94,5
DRadio	234,3	189,0	159,4	122,9	141,3	114,6	137,6	170,6	160,7

Investitionen

Tz. 232 Von den Rundfunkanstalten wurden für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 die nachfolgend aufgeführten bestandsbezogenen Investitionsausgaben im Vergleich zum 18. Bericht angemeldet. Die zum 18. Bericht angemeldeten Investitionen hat die KEF seinerzeit unverändert anerkannt.

Tab. 83 Investitionsausgaben der Rundfunkanstalten 2013-2016, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	19. Bericht (in Mio. €)	18. Bericht (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
ARD	1.781,6	1.862,2	-80,6	-4,3
ZDF	401,3	400,7	0,6	0,1
DRadio	90,4	76,8	13,6	17,7
Summe	2.273,3	2.339,7	-66,4	-2,8

Tz. 233 Bei ARTE werden die *Investitionsausgaben* aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert betrachtet. Angabegemäß weist ARTE als signifikantes Anlagevermögen das Verwaltungsgebäude in Baden-Baden und dessen Ausstattung, in der Hauptsache EDV-Anlagen und Software, aus. Bei den Investitionsausgaben handelt es sich regelmäßig um Software-Erweiterungskosten und Hardware-Ersatzbeschaffungen.

5.1.1 ARD

Tz. 234 Von der ARD wurden für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 die nachfolgend aufgeführten bestandsbezogenen Investitionsausgaben im Vergleich zum 18. Bericht angemeldet.

Tab. 84 Investitionsausgaben der ARD, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	19. Bericht (in Mio. €)	18. Bericht (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2013	423,3	459,8	-36,5	-7,9
2014	449,3	464,4	-15,1	-3,3
2015	452,0	478,8	-26,8	-5,6
2016	457,0	459,2	-2,2	-0,5
Summe	1.781,6	1.862,2	-80,6	-4,3

Im Vergleich zu den Anmeldungen zum 18. Bericht verringern sich die für den Zeitraum 2013 bis 2016 vorgesehenen Investitionsausgaben um 80,6 Mio. € (4,3 %). Der Rückgang entfällt in Höhe von 59,8 Mio. € auf Investitionen und in Höhe von 20,8 Mio. € auf Instandhaltungen.

Tz. 235 Die ARD-Anstalten haben nach ihren Finanzbedarfsanmeldungen insgesamt folgende bestandsbezogene Investitionsausgaben vorgesehen:

Tab. 85 Investitionsausgaben, Instandhaltung und Kappungsgrenze bei der ARD (in Mio. €)

	Investitionen	davon Instandhaltung	Kappungsgrenze
2009	408,5	134,8	440,4
2010	376,2	120,4	444,3
2011	368,4	108,7	447,9
2012	385,2	108,6	453,7
Summe 2009-2012	1.538,3	472,5	1.786,3
2013	423,3	114,7	460,5
2014	449,3	119,5	467,4
2015	451,9	121,1	474,4
2016	457,0	118,2	481,5
Summe 2013-2016	1.781,6	473,5	1.883,8

Die angemeldeten *Investitionsausgaben* betragen in dem Zeitraum 2013 bis 2016 1.781,6 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 243,3 Mio. € oder 15,8 % gegenüber der abgelaufenen Gebührenperiode von 1.538,3 Mio. €.

Die durchschnittliche *Reinvestitionsquote* zum Basisjahr 2009 beträgt 96,4 % und liegt unter der 100%-Marke.

Tz. 236

In den Investitionsausgaben für den Zeitraum 2013 bis 2016 sind Abschreibungen auf *Großvorhaben* ab 25 Mio. € von 66,8 Mio. € sowie Leasingraten von 97,4 Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Großinvestitionen betreffen im Wesentlichen den MDR mit 18,5 Mio. € (i.W. Fernsehzentrale Leipzig), den HR mit 12,8 Mio. € (i.W. Hörfunkgebäude, Studio Kassel, Bertramshof), den SWR mit 10,8 Mio. € (i.W. Neubau am Standort Stuttgart), den NDR mit 9,7 Mio. € (i.W. Hörfunk-Komplex am Standort Rothenbaum in Hamburg) und den WDR mit 7,8 Mio. € (i.W. ARD-Hauptstadtstudio Berlin, Kauf der WDR-Arkaden Köln).

Die angemeldeten Investitionsausgaben von 1.781,6 Mio. € liegen unterhalb der *Kappungsgrenze* von 1.883,8 Mio. €

Aus dem bisherigen Investitionsverhalten, den Anmeldungen im *Planungszeitraum* und der Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen folgert die Kommission, dass die ARD bestandserhaltend investiert.

Tz. 237

5.1.2 ZDF

Die von dem ZDF zum 19. Bericht angemeldeten Investitionsausgaben für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 im Vergleich zu den Anmeldungen im 18. Bericht ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Tz. 238

Investitionen

Tab. 86 Investitionsausgaben des ZDF, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	19. Bericht (in Mio. €)	18. Bericht (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2013	95,4	101,9	-6,5	-6,4
2014	97,5	105,2	-7,7	-7,3
2015	106,3	99,6	6,7	6,7
2016	102,1	94,0	8,1	8,6
Summe	401,3	400,7	0,6	0,1

Die Anmeldungen für den Zeitraum 2013 bis 2016 sind in Summe im Vergleich zum 18. Bericht nahezu unverändert. Innerhalb der Periode ergeben sich Verschiebungen von Investitionsvorhaben zu Lasten der Jahre 2013 und 2014, die in den Jahren 2015 und 2016 fast vollständig kompensiert werden.

Tz. 239 Die vom ZDF angemeldeten berücksichtigungsfähigen *Investitionsausgaben* im Bestand ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tab. 87 Investitionsausgaben, Instandhaltung und Kappungsgrenze beim ZDF (in Mio. €)

	Investitionen	davon Instandhaltung	Kappungsgrenze
2009	103,9	34,3	93,8
2010	103,3	27,5	94,7
2011	102,4	27,7	95,4
2012	98,4	29,3	96,7
Summe 2009-2012	408,1	118,8	380,6
2013	95,4	27,2	98,1
2014	97,5	27,6	99,6
2015	106,3	28,0	101,1
2016	102,1	28,5	102,6
Summe 2013-2016	401,3	111,3	401,4

Die für den Zeitraum 2013 bis 2016 gemeldeten Investitionsausgaben belaufen sich auf 401,3 Mio. €. Dies entspricht gegenüber der abgelaufenen Gebührenperiode einer Verminderung um 6,8 Mio. € oder 1,7 %.

Tz. 240 Die durchschnittliche *Reinvestitionsquote* im Zeitraum 2002 bis 2009, die zur Ermittlung der Basis 2009 herangezogen wird, beträgt 94,5 % und liegt unterhalb der 100%-Marke. Die Reinvestitionsquote liegt bis zum Jahr 2007 teilweise deutlich unter 90,0 % und überschreitet erst ab dem Jahr 2007 die 100%-Marke, woraus die geringe Investitionstätigkeit des ZDF erkennbar ist, die zu einem Investitionsstau führte.

Folglich liegen die Investitionsausgaben der abgelaufenen Gebührenperiode 2009 bis 2012 von 408,1 Mio. € deutlich über der damals berechneten *Kappungsgrenze* von 382,5 Mio. €. Im 18. Bericht hat die Kommission die maßgebliche Fortschreibungsbasis 2009 um 7,5 Mio. € bei dem ZDF aufgrund des zum 16. Bericht festgestellten Investitionsstaus erhöht.

Von den im 16. Bericht für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 zusätzlich genehmigten *Investitionsausgaben* wegen des anerkannten Investitionsstaus von 54,7 Mio. € weist das ZDF zum Ende der abgelaufenen Gebührenperiode einen Realisationsgrad von rund 69 % aus. Die noch nicht vollständige Beseitigung des Investitionsstaus ist im Wesentlichen auf Verzögerungen, die sich bei verschiedenen Projekten angesichts ihrer Komplexität und aufgrund von zeitlichen Verschiebungen wegen der erforderlichen Ausschreibungsverfahren ergeben haben, zurückzuführen. Nach Beseitigung des Investitionsstaus werden die Instandhaltungsaufwendungen wieder deutlich reduziert werden.

Im Zeitraum 2013 bis 2016 sind keine Baumaßnahmen mit einem Volumen über 5 Mio. €, jedoch vier Investitionsmaßnahmen in dieser Höhe geplant, die im Wesentlichen die Weiterentwicklung der Portale, Anpassungen der Mediathek sowie Ersatzmaßnahmen bei den Regien aufgrund veralteter fernsehtechnischer Einrichtungen betreffen.

Tz. 241

Die Investitionsausgaben enthalten im Planungszeitraum unverändert die Abschreibungen für Großvorhaben (Hauptstadtstudio) von 3,15 Mio. € jährlich.

Die angemeldeten Investitionen von 401,3 Mio. € entsprechen in etwa der Kappungsgrenze von 401,4 Mio. €.

Die Kommission schließt aus den Anmeldungen für 2013 bis 2016, den Investitionen und den Instandhaltungsmaßnahmen der abgelaufenen Gebührenperiode, dass das ZDF bestandserhaltend investiert.

Tz. 242

5.1.3 Deutschlandradio

Im *Planungszeitraum* 2013 bis 2016 wurden vom Deutschlandradio im Vergleich zum 18. Bericht die folgenden Investitionsausgaben angemeldet:

Tz. 243

Tab. 88 Investitionsausgaben des Deutschlandradios, Vergleich Anmeldung 19. Bericht mit anerkanntem Bedarf 18. Bericht

	19. Bericht (in Mio. €)	18. Bericht (in Mio. €)	Veränderung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2013	26,4	20,6	5,8	28,2
2014	20,3	17,8	2,5	14,0
2015	21,3	18,0	3,3	18,3
2016	22,4	20,4	2,0	9,8
Summe	90,4	76,8	13,6	17,7

Die zum 19. Bericht angemeldeten Investitionsausgaben weisen gegenüber den Anmeldungen zum 18. Bericht einen Anstieg in Höhe von 13,6 Mio. € (17,7 %) auf.

Die vom Deutschlandradio angemeldeten berücksichtigungsfähigen Investitionsausgaben ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tz. 244

Investitionen

Tab. 89 Investitionsausgaben, Instandhaltung und Kappungsgrenze beim Deutschlandradio (in Mio. €)

	Investitionen	davon Instandhaltung	Kappungsgrenze
2009	21,7	7,3	23,6
2010	23,4	7,6	23,8
2011	15,3	7,4	24,0
2012	16,1	7,2	24,3
Summe 2009-2012	76,5	29,5	95,7
2013	26,5	9,2	24,7
2014	20,3	9,6	25,0
2015	21,3	9,0	25,4
2016	22,4	10,4	25,8
Summe 2013-2016	90,4	38,2	100,9

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 betragen die angemeldeten *Investitionsausgaben* 90,4 Mio. €. Gegenüber dem abgelaufenen Gebührenzeitraum entspricht dies einem Anstieg um 13,9 Mio. € oder 18,2 %.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf in der abgelaufenen Gebührenperiode nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die überwiegend bauliche Maßnahmen (Studioerneuerung, Brandschutzsanierung) in den Funkhäusern Berlin und Köln sowie sonstige Projekte (Hard- und Softwareerneuerungen, Dokumentenmanagement- bzw. Vorgangsbearbeitungssystem, Hörfunkdatenbank) betreffen.

Tz. 245 Die durchschnittliche *Reinvestitionsquote* beträgt 160,7 %. Dieser vergleichsweise hohe Wert ergibt sich im Wesentlichen aus Gebäudeinvestitionen für Brandschutz und Asbestsanierung in Köln (rund 45 Mio. €) sowie aus dem Erwerb von jeweils einem ursprünglich angemieteten Grundstück und Gebäude in Berlin (rund 10 Mio. €).

Die angemeldeten Investitionen von 90,4 Mio. € liegen unterhalb der *Kappungsgrenze* von 100,9 Mio. €.

Tz. 246 Aus dem bisherigen Investitionsverhalten, den Anmeldungen für 2013 bis 2016 und der Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen folgert die Kommission, dass das Deutschlandradio bestandserhaltend investiert.

5.2 Feststellung

Tz. 247 Die angemeldeten Investitionsausgaben von ARD (1.781,6 Mio. €), ZDF (401,3 Mio. €) und Deutschlandradio (90,4 Mio. €) erkennt die Kommission unverändert an.

Entwicklungsbedarf/Projekte

Neue Entwicklungsprojekte wurden zum 19. Bericht nicht angemeldet. Damit sind für die Periode 2013 bis 2016 nur vier Projekte mit einem angemeldeten Finanzbedarf von 286,5 Mio. € zu berücksichtigen. Diese Projekte werden von der Kommission nach einem mit den Anstalten vereinbarten Verfahren geprüft. Die Kommission kürzt die Anmeldung des Deutschlandradios um 7,2 Mio. € und stellt für die Entwicklungsprojekte insgesamt einen Bedarf von 279,3 Mio. € fest.

Tz. 248 1. Im 19. Bericht anerkannte Projekte

Die Kommission erkennt den in der folgenden Tabelle dargestellten *Finanzbedarf* für Entwicklungsprojekte an. In der Summe sind dies 279,3 Mio. €.

Tab. 90 Finanzbedarf für Entwicklungsprojekte 2013-2016 (in Mio. €)

	Im 18. Bericht anerkannter Finanzbedarf	Zum 19. Bericht angemel- deter Finanzbedarf	Anerkannter Finanzbedarf
ARD			
Digitaler Hörfunk	34,0	34,0	34,0
HDTV	175,1	174,9	174,9
ZDF			
HDTV	41,8	43,2	43,2
Deutschlandradio			
Digitaler Hörfunk	35,0	34,4	27,2
ARTE			
HDTV	6,5	0	0
Entwicklungsbedarf gesamt	292,4	286,5	279,3

Die Kommission fordert die Rundfunkanstalten auf, die Mittel der anerkannten Projekte gesondert zu bewirtschaften und der Kommission zu den folgenden Berichten jeweils die Mittelverwendung nachzuweisen.

2. Projekte der ARD

2.1 Digitaler Hörfunk (DAB+)

Für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 hatte die Kommission einen *Finanzbedarf* von maximal 30 Mio. € anerkannt (zu der komplexen Entstehungsgeschichte dieser Entscheidung vgl. 18. Bericht, Tzn. 303 ff.). Mit den Anmeldungen zum 19. Bericht beziffert die ARD den tatsächlich in dieser Periode eingesetzten Betrag auf 22,7 Mio. €. Für die Periode 2013 bis 2016 hatte die Kommission 34,0 Mio. € als Finanzbedarf anerkannt. In dieser Periode sollen 34,0 Mio. € ausgegeben werden, und zwar 6,2 Mio. € für Investitionen, 25,8 Mio. € für die Programmverbreitung und 2,0 Mio. € für Marketing.

Tz. 249

Im 18. Bericht, Tz. 116 hatte die Kommission entschieden, dass die Freigabe der Mittel für die Jahre ab 2015 von einem nachweisbaren Erfolg der Einführung abhängt. In Tz. 308 hatte sie darüber hinaus formuliert: „Sollte es sich erweisen, dass mit den Anmeldungen zum 19. Bericht ein klarer Markterfolg des Digitalen Hörfunks (DAB+) erkennbar werden wird, wird sie von der ARD die Vorlage eines Kosten- und Zeitplans für den Gesamtprozess der DAB+-Einführung und Aussagen zu einer eventuellen Kostenminderung für die UKW-Ausstrahlung verlangen.“ Diese Forderung galt sinngemäß auch für das Deutschlandradio.

Tz. 250

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2013 haben ARD und Deutschlandradio einen Bericht vorgelegt. Darin stellten sie den Stand der Markteinführung des Digitalen Hörfunks auf der Basis von DAB+ in Deutschland dar und erläuterten ausführlich und umfassend sowohl die bis dahin erfolgten Einführungsschritte wie auch mögliche Perspektiven für die Folgejahre. Ein Kosten- und Zeitplan für den Gesamtprozess der DAB+-Einführung wurde nicht vorgelegt. Die Kosten einer DAB+-Ausstrahlung nach einer Abschaltung von UKW sollen bei 75 bis 80 % der derzeitigen UKW-Kosten liegen. Wann allerdings die UKW-Abschaltung erfolgen kann, bleibt offen.

Tz. 251

Die Kommission würdigt ausdrücklich die Anstrengungen von ARD und Deutschlandradio zur Einführung von DAB+ und nimmt zur Kenntnis, dass im Vergleich zu der erfolglosen Einführung des Vorläufersystems DAB diverse Verbesserungen zu konstatieren sind. Diese beziehen sich insbesondere auf die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten, die Qualität der Versorgung innerhalb der nominell versorgten Regionen, die Beteiligung privater Radioanbieter und das – allerdings weiterhin verbesserungsbedürftige – Marketing. Die Prognose der Absatzzahlen von Endgeräten durch die GfK Retail and Technology GmbH vom September 2013 (über 2 Millionen Ende 2014) weist in die richtige Richtung. Die Kommission nimmt aber auch die erst schwache Marktdurchdringung von DAB+-Empfängern in den Kraftfahrzeugen und diverse weitere Einführungsrisiken zur Kenntnis.

Tz. 252

In Anbetracht der Tatsache, dass es von ARD und Deutschlandradio weder eine Aussage zur Gesamtlaufrzeit des Entwicklungsprojektes noch zur Gesamtsumme der benötigten Aufwendungen gibt, sieht sich die Kommission nicht in der Lage, eine Entscheidung über ein Gesamtprojekt zu treffen. Dennoch gibt sie die zum 18. Bericht angemeldeten Mittel für die Jahre 2015 und 2016, also für die Zeit bis zum Ende der 2013 begonnenen Beitragsperiode, frei. Mit den Anmeldungen zum 20. Bericht erwartet sie nun allerdings endgültig die Vorlage eines Gesamtprojekt-Antrages ein-

Tz. 253

schließlich der Nennung der Kosten für die Einführung von DAB+. Sie erwartet Aussagen zur Dauer des *Simulcast* – also der Parallelausstrahlung von DAB+ und UKW – und die Angabe eines Abschalttermins für die UKW-Sender.

Tz. 254 Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Projektfinanzierung.

Tab. 91 Finanzierung des Projekts Digitaler Hörfunk (DAB+) (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Feststellung 19. Bericht
2009-2012	22,7	30,0	22,7
2013-2016	34,0	34,0	34,0
Gesamtbedarf	56,7	64,0	56,7

Tz. 255 Die Kommission erkennt den Mittelbedarf für die Periode 2013 bis 2016 in voller Höhe an.

2.2 HDTV

Tz. 256 Die Kommission hatte das Entwicklungsprojekt im 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 307 Mio. € anerkannt. Sie geht davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von längstens acht Jahren haben und spätestens zum Ende der Periode 2013 bis 2016 in den Bestand überführt werden wird. Die ARD bestätigt mit den Anmeldungen die von der Kommission geforderte Überführung in den Bestand zum Jahresende 2016.

Tz. 257 Die Kommission ging ursprünglich davon aus, dass die Phase des *Simulcast* per Satellit auf zehn Jahre begrenzt werden kann, dass also die SDTV-Ausstrahlungen mit dem Jahr 2019 zu Ende gehen werden. Im Dezember 2012 hat jedoch das Bundeskartellamt von den beiden kommerziellen Sendergruppen ProSiebenSat1 und RTL die verbindliche Zusage entgegengenommen, ab 2013 bundesweit auf die Grundverschlüsselung ihrer in SDTV-Qualität ausgestrahlten Free-TV-Programme zu verzichten. Die Sendergruppen werden die unverschlüsselte SDTV-Verbreitung für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren aufrechterhalten, während ihre HDTV-Programme als Teil des HD+-Angebotes verschlüsselt übertragen werden. Zuschauerinnen und Zuschauer, welche die privaten Programme empfangen wollen, ohne dafür zu bezahlen, könnten also auch weiterhin ein Empfangsgerät nutzen, das nur SDTV-Programme verarbeiten kann. Nach Beendigung der SDTV-Ausstrahlung der öffentlich-rechtlichen Programme wären diese von solchen Zuschauerinnen und Zuschauern dann nicht mehr zu empfangen. Zu vermuten ist allerdings, dass die Ende 2019 in den Haushalten vorhandenen Empfangsgeräte sowohl SDTV- wie auch HDTV-Programme verarbeiten können. Die Kommission wird die weitere Entwicklung verfolgen, um zu einem frühestmöglichen Termin die Kosten der Satellitenausstrahlung durch Beendigung des *Simulcast* zu verringern.

Tz. 258 Für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 hatte die Kommission einen Finanzbedarf von 133,4 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 19. Bericht beziffert die ARD den tatsächlich in dieser Periode eingesetzten Betrag auf 121,6 Mio. €. Für die Periode 2013 bis 2016 hatte die Kommission 175,1 Mio. € als Finanzbedarf anerkannt. In dieser Periode sollen 174,9 Mio. € ausgegeben werden.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Projektfinanzierung.

Tz. 259

Tab. 92 Finanzierung des Projekts HDTV (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Feststellung 19. Bericht
2009-2012	121,6	133,4	121,6
2013-2016	174,9	175,1	174,9
Gesamtbedarf	296,5	308,5	296,5

Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen.

Tz. 260

3. Projekt des ZDF

HDTV

Die Kommission hatte das Entwicklungsprojekt im 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 140 Mio. € anerkannt. Sie geht davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von längstens acht Jahren haben und spätestens zum Ende der Periode 2013 bis 2016 in den Bestand überführt werden wird. Zu dieser Forderung äußert sich das ZDF mit den Anmeldungen zum 19. Bericht nicht. Zum Thema *Simulcast* vgl. Tz. 253.

Tz. 261

Für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 hatte die Kommission einen Finanzbedarf von 99,4 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 19. Bericht beziffert das ZDF den tatsächlich in dieser Periode eingesetzten Betrag auf 97,4 Mio. €. Für die Periode 2013 bis 2016 hatte die Kommission 41,8 Mio. € als Finanzbedarf anerkannt. In dieser Periode sollen 43,2 Mio. € ausgegeben werden.

Tz. 262

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Projektfinanzierung.

Tz. 263

Tab. 93 Finanzierung des Projekts HDTV (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Feststellung 19. Bericht
2009-2012	97,4	99,4	97,4
2013-2016	43,2	41,8	43,2
Gesamtbedarf	140,6	141,2	140,6

Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen.

Tz. 264

4. Projekt des Deutschlandradios

Digitaler Hörfunk (DAB+)

Tz. 265 Für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 hatte die Kommission einen Finanzbedarf von maximal 12 Mio. € anerkannt (zu der komplexen Entstehungsgeschichte dieser Entscheidung vgl. 18. Bericht, Tzn. 303 ff.). Diesen Betrag hatte sie im 18. Bericht um 1,7 Mio. € reduziert. Mit den Anmeldungen zum 19. Bericht beziffert das Deutschlandradio den tatsächlich in dieser Periode eingesetzten Betrag auf 7,9 Mio. €. Für die Periode 2013 bis 2016 hatte die Kommission 35,0 Mio. € als Finanzbedarf anerkannt. In dieser Periode sollen 34,4 Mio. € ausgegeben werden.

Tz. 266 Die in den Tzn. 249 ff. dargestellten Sachverhalte berücksichtigen auch das Deutschlandradio.

Tz. 267 Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Projektfinanzierung.

Tab. 94 Finanzierung des Projekts Digitaler Hörfunk (DAB+) (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Feststellung 19. Bericht
2009-2012	7,9	10,3	7,9
2013-2016	34,4	35,0	27,2
Gesamtbedarf	42,3	45,3	35,1

Tz. 268 Die Kommission erkennt den Mittelbedarf für die Periode 2013 bis 2016 nicht in voller Höhe an. Wie in Tz. 92 dokumentiert, sieht das Deutschlandradio einen Anstieg der Kosten für die DAB+-Programmverbreitung von 4,6 Mio. € im Jahr 2013 auf 11,3 Mio. € im Jahr 2016 vor. Der Kostenanstieg ist gleichbedeutend mit dem Ausbau des derzeit vorhandenen Sendernetzes. Da die drei Programme des Deutschlandradios mit Programmen privater Programmanbieter in einem bundesweiten Multiplex ausgestrahlt werden, wäre ein solcher Ausbau nur möglich, wenn auch diese privaten Programmanbieter einen vergleichbaren Kostenanstieg tragen würden. Alternativ könnten Programme des Deutschlandradios in einem zweiten bundesweiten Multiplex untergebracht werden, für den ein gegenüber heute deutlich erweitertes Sendernetz in Betrieb ginge. Alles dies ist nicht absehbar. Die Kommission erkennt daher nur einen um 7,2 Mio. € reduzierten Mittelabfluss in Höhe von 27,2 Mio. € an. Damit stehen für die DAB+-Programmverbreitung die folgenden Mittel zur Verfügung: 2013 4,6 Mio. €, 2014: 5,7 Mio. €, 2015: 7 Mio. €, 2016: 7 Mio. €. Zu diesem Betrag hinzuzurechnen sind 0,9 Mio. € für Investitionen zur Generierung von Zusatzinformationen und 2,0 Mio. € für Marketingausgaben.

Tz. 269 Die Kommission vermindert den Finanzbedarf um 7,2 Mio. €.

5. Projekt von ARTE

HDTV

Die Kommission hatte das Entwicklungsprojekt im 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 11,7 Mio. € anerkannt. Sie war davon ausgegangen, dass das Projekt zum Ende der Periode 2009 bis 2012 in den Bestand überführt werden würde. Im 18. Bericht hatte die Kommission für die Periode 2013 bis 2016 dann doch noch 6,5 Mio. € als Entwicklungsbedarf anerkannt. Dieser Betrag war für die Finanzierung der Satellitenausstrahlung vorgesehen. Mit den Anmeldungen zum 19. Bericht teilte ARTE mit, dass das Entwicklungsprojekt zum Jahresende 2012 beendet worden sei. Die Kosten der Satellitenverbreitung finden sich nun in den Kosten der Programmverbreitung im Bestandsbedarf (Tz. 97) wieder.

Tz. 270

Zu der Dauer des *Simulcast* zwischen SDTV und HDTV per Satellit stellt die Kommission fest, dass dieser zeitgleich mit dem Simulcast bei ARD und ZDF zu beenden ist.

Tz. 271

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Projektfinanzierung.

Tz. 272

Tab. 95 Finanzierung des Projekts HDTV (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Feststellung 19. Bericht
2009-2012	10,3	10,5	10,3
2013-2016	0	6,5	0
Gesamtbedarf	10,3	17,0	10,3



Erträge

1. Erträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen

Ab dem 1. Januar 2013 ist der Rundfunkbeitrag die wesentliche Finanzierungsgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die angemeldeten Erträge aus Teilnehmerbeiträgen 2013 bis 2016 sind um 318,7 Mio. € höher als im 18. Bericht festgestellt.

Aufgrund der unterjährigen Ertragsprognose vom 10. Dezember 2013 erwarten die Anstalten 2013 bis 2016 um 788,0 Mio. € höhere Erträge gegenüber ihrer Anmeldung. Davon entfallen 370,0 Mio. € auf den privaten Bereich und 418,0 Mio. € auf den nicht-privaten Bereich.

Die Kommission erwartet 2013 bis 2016 um 1.145,9 Mio. € höhere Erträge gegenüber der Anmeldung. Auch gegenüber der neuen Ertragsprognose erwartet die Kommission 2013 bis 2016 noch um 357,9 Mio. € höhere Erträge. Die höheren Erträge resultieren im privaten Bereich im Wesentlichen aus dem Meldedatenabgleich. Im nicht-privaten Bereich ergeben sie sich im Wesentlichen aus der höheren Zahl der Betriebsstätten und der Kraftfahrzeuge.

Die von der Kommission erwarteten Erträge aus Teilnehmerbeiträgen 2013 bis 2016 sind um 1.381,0 Mio. € höher als die Ist-Erträge aus Teilnehmergebühren 2009 bis 2012.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Tz. 273 Die Länder haben 2010 mit dem *Rundfunkbeitragsstaatsvertrag* (RBStV) die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt. Ab 2013 knüpft die Zahlungspflicht nicht mehr an das Vorhalten eines Rundfunkempfangsgeräts an. Der RBStV stellt im „privaten Bereich“ auf die Wohnung ab, im „nicht-privaten Bereich“ auf Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge. Beitragsschuldner ist im privaten Bereich jeder Wohnungsinhaber, im nicht-privaten Bereich der Inhaber der Betriebsstätte(n) und der Inhaber von Kraftfahrzeugen zu gewerblichen Zwecken, einer anderen selbständigen Erwerbstätigkeit oder zu gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken. Die gesetzgeberischen Motive für den Übergang von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag und die Einzelheiten der Neuregelung des Rundfunkbeitrags sind im 18. Bericht, Tzn. 355 ff. eingehend dargestellt.

Der Rundfunkbeitrag ist seit dem 1. Januar 2013 die staatsvertraglich vorgesehene Grundlage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er ist damit Grundlage auch der Prüfungen und Berechnungen der Kommission.

Tz. 274 Gegen die Neuregelung durch den RBStV richten sich zahlreiche Beschwerden von Bürgern und Betrieben. Es wurden auch mehrere Verfahren beim Bundesverfassungsgericht, bei Landesverfassungsgerichten und vor Verwaltungsgerichten anhängig gemacht. Die Kommission erwartet von den Urteilen rechtliche Klarheit über den Rundfunkbeitrag, der nach der Rechtsprechung des Bun-

desverfassungsgerichts (so auch § 13 Satz 1 Halbs. 2 RStV) die vorrangige Finanzierungsgrundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Die Länder haben sich in Nr. 2 der Protokollerklärungen zum 15. *Rundfunkänderungsstaatsvertrag* zu einer Evaluierung der Auswirkungen des Modellwechsels zum Rundfunkbeitrag verpflichtet.

Tz. 275

Laut der Protokollerklärung sollen evaluiert werden „die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag. Dabei werden auch die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge, geprüft.“.

Der von den Ländern mit der Evaluierung beauftragte unabhängige Sachverständige steht in Kontakt mit der Kommission. Die Kommission wird das Verfahren der Evaluierung begleiten. Vorläufige Ergebnisse werden im Frühjahr 2014 erwartet. Abschließende Ergebnisse sollen im Frühjahr 2015 vorliegen. Es bleibt abzuwarten, ob die Erkenntnisse eine Nachjustierung des Beitragsmodells durch die Länder erforderlich machen.

1.2 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2011/2012

Die Erträge aus Teilnehmergebühren sind seit 2009 kontinuierlich zurückgegangen.

Tz. 276

2011 und 2012 waren die Erträge aus Teilnehmergebühren höher als die festgestellten Erträge gemäß 18. Bericht.

Zwar war die Zahl angemeldeter Rundfunkgeräte sowohl 2011 als auch 2012 geringer als geplant. Dies konnte jedoch durch geringere Gebührenaufschläge aufgrund von Befreiungen und Forderungsausfällen sowohl 2011 als auch 2012 überkompensiert werden.

Tab. 96 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren (in Mio. €)

	Festgestellter Ertrag 18. Bericht	Ist-Ertrag	Abweichung Ist vom 18. Bericht
2009	7.416,4	7.416,4	0,0
2010	7.362,5	7.362,5	0,0
2011	7.340,6	7.347,4	6,8
2012	7.256,5	7.306,7	50,2
Summe 2009-2012	29.376,0	29.433,0	57,0

Der Bestand der angemeldeten Geräte ist 2011 und 2012 gesunken: Beim Hörfunk gab es 2011 158.000 und 2012 464.000 Geräte weniger; beim Fernsehen waren es 2011 94.000 und 2012 154.000 Geräte weniger. Bei den neuartigen Empfangsgeräten sind 2011 110.000 Geräte und 2012 81.000 Geräte hinzugekommen.

Tz. 277

2011 und 2012 waren die *Befreiungsquoten* geringer als im 18. Bericht angemeldet:

Tz. 278

Tab. 97 Entwicklung der Befreiungsquoten (in %)

Hörfunk	18. Bericht	Ist	Abweichung (%-Punkte)
2009	8,78	8,78	0,00
2010	9,05	9,05	0,00
2011	9,42	9,09	- 0,33
2012	9,78	9,09	- 0,69
Fernsehen	18. Bericht	Ist	Abweichung (%-Punkte)
2009	9,62	9,62	0,00
2010	10,00	10,00	0,00
2011	10,50	10,11	- 0,39
2012	10,98	10,12	- 0,86
NEG	18. Bericht	Ist	Abweichung (%-Punkte)
2009	2,98	2,98	0,00
2010	3,68	3,68	0,00
2011	4,41	4,15	- 0,26
2012	5,07	4,57	- 0,50

Tz. 279 Die Forderungsausfallquoten waren 2011 und 2012 ebenfalls geringer als angemeldet:

Tab. 98 Entwicklung der Forderungsausfallquote (in %)

	18. Bericht	Ist	Abweichung (%-Punkte)
2009	2,21	2,21	0,00
2010	2,02	2,02	0,00
2011	2,02	1,66	- 0,36
2012	2,02	1,74	- 0,28

Von dem Betrag der Abweichung beruhen in 2011 und 2012 jeweils 0,15 %-Punkte auf einer Verfahrensumstellung bei der Ermittlung der Forderungsausfallsquote. Ohne diese Verfahrensumstellung würde die Abweichung 2011 lediglich - 0,21 %-Punkte und 2012 lediglich - 0,13 %-Punkte betragen. Die Verfahrensumstellung hatte keine Auswirkungen auf die Erträge aus Teilnehmergebühren.

Tz. 280 Die sich gegenüber den Ansätzen der Kommission im 18. Bericht ergebenden Mehr-/Mindergebühren 2011 und 2012 verteilen sich wie folgt auf die Anstalten:

Tab. 99 Verteilung der Mehr-/Mindergebühren auf die Anstalten (in Mio. €)

2011	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Festgestellter Ertrag 18. Bericht	5.334,3	1.814,9	191,4	7.340,6
Ist-Ertrag	5.341,1	1.814,2	192,1	7.347,4
Mehr-/Mindergebühren	6,8	-0,7	0,7	6,8
2012	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Festgestellter Ertrag 18. Bericht	5.274,4	1.792,5	189,6	7.256,5
Ist-Ertrag	5.311,8	1.803,7	191,2	7.306,7
Mehr-/Mindergebühren	37,4	11,2	1,6	50,2

1.3 Erträge aus Rundfunkbeiträgen bis 2016

Die Rundfunkanstalten haben für 2013 bis 2016 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von 29.668,1 Mio. € angemeldet. Im Vergleich zum 18. Bericht sind das Mehrerträge von 318,7 Mio. € (vgl. Tabelle 100). Davon entfallen auf die ARD 231,3 Mio. €, auf das ZDF 79,0 Mio. € und auf das Deutschlandradio 8,4 Mio. €.

Tz. 281

Tab. 100 Prognose der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Festgestellter Ertrag 18. Bericht	Abweichung
2013	7.327,6	7.257,9	69,7
2014	7.410,1	7.336,4	73,7
2015	7.448,0	7.360,9	87,1
2016	7.482,4	7.394,2	88,2
Summe 2013-2016	29.668,1	29.349,4	318,7

Die Mehreinnahmen ergeben sich vor allem aus einem erwarteten Rückgang der befreiten Wohnungen. Demgegenüber bleibt die Schätzung zur Zahl der angemeldeten Wohnungen fast unverändert.

Die Kommission hat ausgehend von der Anmeldung der Anstalten aufgrund der unterjährigen Ertragsprognose, weiterer Daten und Unterlagen der Anstalten und des Beitragsservice eigene Berechnungen erstellt. Die Berechnungen berücksichtigen die Ist-Zahlen bis November 2013. Die Ist-Zahlen für Dezember 2013 bestätigen die Ermittlungen der Kommission.

Tz. 282

Die Kommission stützt ihre Rechnungen darauf, dass die Anstalten den Vorgaben des *Rundfunkbeitragsstaatsvertrages* folgen und bei der Erhebung der Beiträge auch berücksichtigen, dass z.B. beim Abgleich der Meldedaten und der notwendigen Direktanmeldungen der Zeitpunkt des Einzugs in die Wohnung maßgebend ist (§ 14 Abs. 9 Satz 1 Nr. 8 RBeStV). Nur so kann erreicht werden, dass die Beiträge umfassend erhoben und das Ziel der Reform, eine höhere Beitragsgerechtigkeit, durchgesetzt wird.

Tz. 283

Nachfolgend werden die Erträge aus dem privaten Bereich (vgl. 1.3.1) abzüglich der Befreiungen (vgl. 1.3.2) und dem nicht-privaten Bereich (vgl. 1.3.3) dargestellt. Zu berücksichtigen sind Forderungsausfälle, Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen und Sonstige Beitragserträge. Das so ermittelte Beitragsaufkommen verteilt sich auf die ARD-Anstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten.

Tz. 284

1.3.1 Entwicklung der Anzahl angemeldeter Wohnungen

Die Anstalten haben die geplante Anzahl angemeldeter Wohnungen aus Statistiken und dem Bestand der *Teilnehmerkonten* (TNK) der GEZ zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Dem Bestand der TNK zum 31. Dezember 2012 lag noch das alte Recht der Rundfunkgebühr zugrunde.

Tz. 285

Zwischen der aus Statistiken und dem Bestand der TNK abgeleiteten geplanten Anzahl angemeldeter Wohnungen ergab sich eine Differenz. Diese Differenz ist ein mit Risiken behaftetes

Ertragspotenzial. Die Anstalten planen mit einer teilweisen Hebung dieses Ertragspotenzials und erwarten einen Anstieg der angemeldeten Wohnungen von rund 35,3 Mio. € 2013 auf rund 35,8 Mio. € 2016.

Tz. 286 Die Kommission erwartet demgegenüber einen stärkeren Anstieg bei der Zahl der angemeldeten Wohnungen mit Mehreinnahmen von 1.121,5 Mio. €. In ihrer Nachmeldung aufgrund der unterjährigen Ertragsprognose vom 10. Dezember 2013 erwarten die Anstalten 2013 bis 2016 im privaten Bereich um 370,0 Mio. € höhere Erträge gegenüber ihrer Anmeldung. In Tabelle 101 sind die Erwartungen der Kommission der Anmeldung der Anstalten gegenübergestellt. Die Einzelfaktoren werden in den Tzn. 287 ff. näher erläutert.

Tab. 101 Prognose der Erträge aus der Veränderung der Anzahl angemeldeter Wohnungen (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Festgestellter Ertrag 19. Bericht	Abweichung
Einmaliger Abgleich mit den Meldebehörden (vgl. Tz. 287)	255,8	1.482,3	1.226,5
Regelmäßiger Abgleich mit den Meldedaten (vgl. Tz. 288)	29,5	1.109,8	1.080,3
Nettoabmeldungen (vgl. Tz. 289)	-	- 980,7	- 980,7
Mehraufkommen			1.326,1
Aktivierung ruhender TNK (vgl. Tz. 290)	164,0	5,4	- 158,6
Wegfall der Mehrfachgebührentatbestände (vgl. Tz. 291)	- 1.262,5	- 1.305,5	- 43,0
Abmeldung Altenheimbewohner (vgl. Tz. 292)	- 87,8	- 90,8	- 3,0
Summe			1.121,5

Tz. 287 Die Anstalten erwarten, durch den einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden und den regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten 2013 bis 2016 eine Kompensation der Nettoabmeldungen zu erzielen. Eine getrennte Planung des Erfolgs der beiden Abgleichvarianten haben sie nicht vorgenommen.

Die Kommission stellt Anmeldungen durch den einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden, durch den regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten und Nettoabmeldungen jeweils gesondert dar. Gegenüber der Anmeldung ergibt sich ein saldiertes Mehraufkommen von 1.326,1 Mio. €.

Durch den einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden erwarten die Anstalten 2013 und 2014 einen Bestandsaufbau angemeldeter Wohnungen von insgesamt 390.000 (2013: 156.000; 2014: 234.000). Dies entspricht Beitragseinnahmen von 255,8 Mio. € für 2013 bis 2016.

Die Meldebehörden übermitteln dem *Beitragsservice* die Datensätze in vier Teillieferungen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des 19. Berichts lagen nach der Bearbeitung der ersten Teillieferung bereits verwertbare Ergebnisse vor. In den ersten zehn Monaten 2013 hat sich der Bestand danach gegenüber der Anmeldung wesentlich stärker aufgebaut. Da die von den Meldebehörden übermittelten Daten die Verhältnisse am 3. März 2013 widerspiegeln, nimmt die Qualität der Adressen mit jeder Teillieferung ab. Es können immer weniger für die Anmeldung erforderliche Klärungsschreiben zugestellt werden. Die Kommission nimmt für ihre Berechnungen eine geringere Abnahme der Adressqualität an als der Beitragsservice und erwartet durch den einmaligen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden 2013 und 2014 insgesamt rund 820.000 Anmeldungen. Da der Abgleich der

Daten aus den Melderegistern erst Ende 2014 vollständig umgesetzt sein wird, ist diese Prognose allerdings mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Aus den Auswertungen des *Beitragsservice* mit Stand vom 30. September 2013 ergibt sich, dass sich die Mehrzahl der Teilnehmer (rückwirkend) seit dem Tag des Einzugs in die Wohnung anmeldet. Damit ist für diese Anmeldungen überwiegend der Zeitpunkt der Umstellung auf das neue Beitragsmodell (1. Januar 2013) relevant. Die Kommission geht daher davon aus, dass sämtliche mit dem einmaligen Abgleich angemeldeten Wohnungen auf den 1. Januar 2013 angemeldet werden. Dies gilt damit auch für jene Wohnungen, die erst mit den Daten der vierten Teillieferung im September 2014 erfasst werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Annahmen setzt die Kommission für 2013 bis 2016 einen gegenüber der Anmeldung (255,8 Mio. €) um 449,8 Mio. € höheren Prognosewert an.

Neben diesem regulären Verfahren beim einmaligen Abgleich nehmen die Anstalten *Direktanmeldungen* vor. Der Beitragsservice hat ermittelt, dass – neben den Anmeldungen im regulären Verfahren der einmaligen Meldedatenabgleiche – durch Direktanmeldungen weitere 900.000 Wohnungen für 2013 bis 2016 erfasst werden können. Die Kommission schließt sich dem an. Unter Berücksichtigung der dargestellten Abnahme der Adressqualität sowie einer rückwirkenden Direktanmeldung auf den 1. Januar 2013 prognostiziert die Kommission für 2013 bis 2016 bei Direktanmeldungen im Zusammenhang mit dem einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden Teilnehmerbeiträge von 776,7 Mio. €. Da die Anstalten diese Direktanmeldungen nicht geplant hatten, haben sie dafür in der Anmeldung keinen Betrag angesetzt.

Insgesamt setzt die Kommission im Zusammenhang mit dem einmaligen Abgleich der Daten der Meldebehörden für 2013 bis 2016 einen um 1.226,5 Mio. € höheren Prognosewert für 2013 bis 2016 an. Hiervon sind die Befreiungen abzuziehen (vgl. Tzn. 294 ff.)

Durch den regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten erwartet die Kommission 2013 bis 2016 insgesamt rund 1.350.000 Anmeldungen (2013: 600.000; 2014 270.000; 2015 und 2016: jeweils 240.000). Sie setzt daher für 2013 bis 2016 einen Prognosewert von 747,6 Mio. € an.

Tz. 288

Wie bei den einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden werden auch bei dem regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten Direktanmeldungen (vgl. Tz. 287) vorgenommen. Aufgrund der Berechnungen bei den Direktanmeldungen erwartet die Kommission 650.000 zusätzliche Anmeldungen. Sie erhöht den Prognosewert für 2013 bis 2016 um weitere 362,2 Mio. €.

Insgesamt setzt die Kommission im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten für 2013 bis 2016 einen Prognosewert von 1.109,8 Mio. € an. Hiervon sind die Befreiungen abzuziehen (vgl. Tzn. 294 ff.).

Rund 2.000.000 Nettoabmeldungen erwartet die Kommission insgesamt für 2013 bis 2016 (2013: 620.000; 2014 bis 2016: jeweils 460.000). Sie setzt daher für 2013 bis 2016 einen Prognosewert von 980,7 Mio. € an.

Tz. 289

Tz. 290 Unter anderem durch die Aktivierung *ruhender TNK* planen die Anstalten das Ertragspotenzial zu heben. Sie erwarten dadurch für 2013 bis 2016 insgesamt 355.276 Anmeldungen (jährlich 88.819). Dies entspricht 164,0 Mio. € für 2013 bis 2016.

Aufgrund geringerer Anmeldungen 2013 setzt die Kommission einen um 158,6 Mio. € niedrigeren Prognosewert gegenüber den Anmeldungen an.

Tz. 291 Wegen des Wegfalls der *Mehrfachgebührentatbestände* erwarten die Anstalten, dass sich 1.462.901 Teilnehmer abmelden werden. Aufgrund der unterjährigen Ertragsprognose vom 10. Dezember 2013 rechnen sie für 2014 mit weiteren 200.000 Abmeldungen.

Die Kommission rechnet ebenfalls mit höheren Abmeldungen als in der Anmeldung unterstellt. Sie geht allerdings nicht von so vielen Abmeldungen aus wie von den Anstalten in der unterjährigen Ertragsprognose vom 10. Dezember 2013 geschätzt. Die Kommission erwartet wegen des Wegfalls der Mehrfachgebührentatbestände rund 1.512.688 Abmeldungen. Sie setzt gegenüber der Anmeldung für 2013 bis 2016 einen um 43,0 Mio. € höheren Prognosewert an.

Tz. 292 Auch Altenheimbewohner zählten zu den Gebührenzahlern. Sie sind nach dem *RBeiStV* jedoch nicht beitragspflichtig. Die Anstalten erwarten daher, dass sich 101.677 Teilnehmer abmelden.

Aufgrund noch zu erwartender Abmeldungen im Jahr 2014 setzt die Kommission für 2013 bis 2016 einen um 3,0 Mio. € höheren Prognosewert als in der Anmeldung an.

Tz. 293 Insgesamt prognostiziert die Kommission hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl angemeldeter Wohnungen 1.121,5 Mio. € höhere Erträge (vgl. Tabelle 101).

1.3.2 Beitragsbefreite und -teilbefreite Wohnungen

Tz. 294 Die Anstalten melden Ertragsausfälle aus beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen für 2013 bis 2016 von 2.729,5 Mio. € an. Die Kommission erwartet demgegenüber sogar um 260,9 Mio. € höhere Ausfälle. Dies ergibt sich wesentlich daraus, dass die Kommission eine größere Zahl von erfassten Wohnungen zugrunde legt (vgl. Tzn. 285 ff.). In Tabelle 102 sind die Anmeldungen der Anstalten der Feststellung der Kommission gegenübergestellt. Die Einzelfaktoren werden in den Tz. 297 ff. erläutert.

Tz. 295 **Tab. 102 Prognose der Ertragsausfälle aus beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen 2013-2016**
(in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Festgestellter Ertrag 19. Bericht	Abweichung
Bestand zum 1. Januar 2013 (vgl. Tz. 297)	- 2.689,3	- 2.537,6	151,7
Ertragspotenziale (vgl. Tz. 298)	- 40,2	- 535,5	- 495,3
Nettoabmeldungen (vgl. Tz. 298)	0,0	82,7	82,7
Summe	- 2.729,5	- 2.990,4	- 260,9

Die Anstalten gehen für 2013 bis 2016 von gleichbleibenden *Befreiungsquoten* aus.

Tz. 296

Tab. 103 Prognose der Befreiungsquoten (in %)

	Anmeldung 18. Bericht	Anmeldung 19. Bericht	Abweichung (%-Punkte)
2013	9,87	8,96	- 0,91
2014	9,87	8,96	- 0,91
2015	9,87	8,96	- 0,91
2016	9,87	8,96	- 0,91

Aufgrund geringerer Befreiungen 2013 erwartet die Kommission eine jährlich gleichmäßige Befreiungsquote von 8,43 %. Daraus resultieren gegenüber den von den Anstalten erwarteten Beitragsausfällen (2.689,3 Mio. €) um 151,7 Mio. € geringere Beitragsausfälle aus zum 1. Januar 2013 angemeldeten Wohnungen.

Tz. 297

Die Anstalten erwarten aus dem einmaligen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden, regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten Aktivierung *ruhender TNK* die Erfassung zusätzlicher Wohnungen (vgl. Tzn. 287 ff.). Darin enthalten sind auch Anmeldungen von beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen. Die Anstalten erwarten hieraus Beitragsausfälle von 40,2 Mio. € für 2013 bis 2016.

Tz. 298

Die Kommission setzt hinsichtlich der Entwicklung der Zahl angemeldeter Wohnungen insgesamt einen höheren Prognosewert an (vgl. Tz. 293). Die Kommission erwartet 2013 bis 2016 aus der Hebung der Ertragspotenziale um 495,3 Mio. € höhere Beitragsausfälle gegenüber der Anmeldung. Davon entfallen 302,0 Mio. € auf die Anmeldung von beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen durch den einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden (vgl. Tz. 287; reguläres Verfahren: 58,3 Mio. €, *Direktanmeldungen* 243,7 Mio. €). Abzüglich der Nettoabmeldungen (82,7 Mio. €) erwartet die Kommission 2013 bis 2016 insgesamt um 412,6 Mio. € höhere Beitragsausfälle aus der Entwicklung der Anzahl angemeldeter Wohnungen von beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen.

Insgesamt setzt die Kommission hinsichtlich der beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen einen um 260,9 Mio. € höheren Prognosewert von 2.990,4 Mio. € an (Vgl. Tabelle 102).

Tz. 299

1.3.3 Erträge aus Rundfunkbeiträgen im nicht-privaten Bereich

Das unverändert mit Unsicherheiten behaftete angemeldete Ertragspotenzial 2013 bis 2016 ist in nachfolgender Tabelle dem festgestellten Ertragspotenzial gegenübergestellt. Aufgrund der unterjährigen Ertragsprognose vom 10. Dezember 2013 erwarten die Anstalten 2013 bis 2016 im nicht-privaten Bereich um 418,0 Mio. € höhere Erträge gegenüber ihrer Anmeldung.

Tz. 300

Tab. 104 Prognose des Ertragspotenzials aus Rundfunkbeiträgen im nicht-privaten Bereich 2013-2016
(in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Festgestellter Ertrag 19. Bericht	Abweichung
Betriebsstätten (vgl. Tz. 301)	182,2	674,8	492,6
Hotel-/Gästezimmer/Ferienwohnungen (vgl. Tz. 304)	0,0	50,0	50,0
Kraftfahrzeuge (vgl. Tzn. 305 ff.)	- 18,6	87,7	106,3
Einrichtungen (vgl. Tz. 308)	0,0	- 106,2	- 106,2
Summe			542,7

1.3.3.1 Entwicklung der Anzahl der Betriebsstätten gemäß § 5 Abs. 1 RBeiStV

Tz. 301 Die Anstalten haben die geplante Anzahl der Betriebsstätten aus Statistiken und den bei der GEZ erfassten Betriebsstätten abgeleitet.

Zwischen der aus Statistiken und den bei der GEZ erfassten Betriebsstätten abgeleiteten geplanten Anzahl der Betriebsstätten ergab sich eine Differenz. Diese Differenz ist ein mit Unsicherheiten behaftetes Ertragspotenzial. Die Anstalten planen mit einer teilweisen Hebung dieses Ertragspotenzials. Sie erwarten einen Anstieg der Anzahl der Betriebsstätten gemäß § 5 Abs. 1 RBeiStV von rund 1,5 Mio. 2013 auf rund 1,9 Mio. 2016. Dies entspricht Mehreinnahmen von 182,2 Mio. € für 2013 bis 2016.

Aufgrund einer höheren Zahl von Anmeldungen 2013 erwartet die Kommission einen Anstieg der Zahl der Betriebsstätten gemäß § 5 Abs. 1 RBeiStV auf 2,6 Mio. im Jahr 2016. Sie setzt daher für 2013 bis 2016 einen um 288,7 Mio. € höheren Prognosewert an.

Tz. 302 Die Anstalten gehen in der Anmeldung davon aus, dass bis zum 31. Dezember 2014 keine *Übergangsbeiträge* mehr vorliegen werden. Aufgrund geringerer Abmeldungen im Jahr 2013 teilt die Kommission die in der Anmeldung getroffene Einschätzung der Anstalten nicht. Am 1. Januar 2013 gab es rund 640.000 Betriebsstätten, für die ein Übergangsbeitrag zu entrichten war. Die Kommission erwartet, dass Ende 2016 noch für rund 170.000 Betriebsstätten Übergangsbeiträge entrichtet werden. Sie setzt daher für 2013 bis 2016 einen um 203,9 Mio. € höheren Prognosewert an.

Tz. 303 Insgesamt setzt die Kommission hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Betriebsstätten gemäß § 5 Abs. 1 RBeiStV einen um 492,6 Mio. € höheren Prognosewert an.

1.3.3.2 Entwicklung der Zahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 RBeiStV

Tz. 304 Die Anstalten haben die geplante Zahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 RBeiStV aus dem Bestand der *TNK* der GEZ zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Sie erwarten keine Hebung von zusätzlichem Beitragspotenzial.

Aufgrund höherer Anmeldungen 2013 setzt die Kommission für 2013 bis 2016 einen um 50,0 Mio. € höheren Prognosewert an.

1.3.3.3 Entwicklung der Anzahl der Kraftfahrzeuge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 RBeStV

Die Anstalten haben die geplante Anzahl an Kraftfahrzeugen aus Statistiken und den bei der GEZ erfassten Kraftfahrzeugen abgeleitet.

Tz. 305

Zwischen der aus Statistiken und den bei der GEZ erfassten Kraftfahrzeugen abgeleiteten geplanten Anzahl der Kraftfahrzeuge ergab sich eine Differenz. Diese Differenz ist ein mit Unsicherheiten behaftetes Ertragspotenzial. Die Anstalten planen mit einer teilweisen Hebung dieses Ertragspotenzials.

Nach dem neuen Staatsvertrag ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 RBeStV für jede beitragspflichtige Betriebsstätte für jeweils ein Kraftfahrzeug kein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Ebenfalls beitragsfrei sind gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 RBeStV auf *Einrichtungen* zugelassene Kraftfahrzeuge. Die Beitragsfreiheit von Kraftfahrzeugen ist der zuständigen Anstalt anzuzeigen (§ 5 Abs. 2 RBeStV). Bis zur Anzeige der Beitragsfreiheit ist ein Rundfunkbeitrag in Höhe der bisherigen Rundfunkgebühr zu entrichten. Vor diesem Hintergrund erwarten die Anstalten Abmeldungen von Kraftfahrzeugen.

Tz. 306

Unter Berücksichtigung der Hebung des Ertragspotenzials einerseits und von Abmeldungen andererseits planen die Anstalten 2013 bis 2016 mit einem Rückgang der Anzahl der Kraftfahrzeuge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 RBeStV von rund 3,9 Mio. 2013 auf rund 3,8 Mio. 2016. Dies entspricht 18,6 Mio. € für 2013 bis 2016.

Tz. 307

Aufgrund höherer Anmeldungen 2013 erwartet die Kommission einen Anstieg der Zahl der Kraftfahrzeuge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 RBeStV auf rund 4,3 Mio. im Jahr 2016. Sie setzt daher für 2013 bis 2016 einen um 106,3 Mio. € höheren Prognosewert an.

1.3.3.4 Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen gemäß § 5 Abs. 3 RBeStV

Die Anstalten haben die geplante Anzahl der Einrichtungen aus dem Bestand der TNK der GEZ zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Sie erwarten keine Hebung von zusätzlichem Beitragspotenzial.

Tz. 308

Aufgrund geringerer Anmeldungen 2013 setzt die Kommission für 2013 bis 2016 einen um 106,2 Mio. € geringeren Prognosewert gegenüber der Anmeldung an.

1.3.4 Forderungsausfälle

Tz. 309 Die Anstalten gehen 2013 bis 2016 von gleichbleibenden *Forderungsausfallquoten* aus.

Tab. 105 Prognose der Forderungsausfallquoten (in %)

	Anmeldung 18. Bericht	Anmeldung 19. Bericht	Abweichung (%-Punkte)
2013	2,015	1,740	- 0,275
2014	2,015	1,740	- 0,275
2015	2,015	1,740	- 0,275
2016	2,015	1,740	- 0,275

Tz. 310 Die Anstalten erwarten 2013 bis 2016 geringere Forderungsausfallquoten als in der Anmeldung zum 18. Bericht. Die Anstalten haben 2013 bis 2016 zum 19. Bericht insgesamt 80,2 Mio. € weniger Forderungsausfälle als zum 18. Bericht angemeldet.

Tz. 311 Die Kommission beurteilt die Konjunktorentwicklung vorsichtiger als die Anstalten. Sie setzt für 2013 bis 2016 einen um 92,9 Mio. € (privat: 77,5 Mio. €, nicht-privat: 15,4 Mio. €) höheren Prognosewert gegenüber der Anmeldung an.

1.3.5 Erträge aus der Wiedereinbuchung von ausgebuchten Forderungen

Tz. 312 Die Anstalten gehen 2013 bis 2016 von gleichbleibenden Erträgen aus der Wiedereinbuchung von ausgebuchten Forderungen aus.

Tz. 313 Die Kommission erwartet 2013 bis 2016 steigende Forderungsausfälle. Sie geht daher davon aus, dass die Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen 2013 bis 2016 steigen werden. Sie setzt für 2013 bis 2016 einen um 11,6 Mio. € (privat: 11,1 Mio. €, nicht-privat: 0,5 Mio. €) höheren Prognosewert an.

1.3.6 Anpassung an die Planung 2012 zum 19. Bericht

Tz. 314 Die Beitragsplanung 2013 der Arbeitsgruppe für 2013 bis 2016 führt bei gleichbleibenden Planungsannahmen im Vergleich zur Planung 2012 für 2013 bis 2016 zu um 176,1 Mio. € (privat: 126,5 Mio. €, nicht-privat: 49,6 Mio. €) geringeren Beitragserträgen. Dies ist mit den Ist-Ergebnissen 2012 zu begründen.

Tz. 315 Zum 1. Januar 2013 wurde auf das neue Rundfunkbeitragssystem umgestellt. Für die Beitragsplanung 2013 lagen daher noch keine Erfahrungswerte vor. Es bestanden große Ertragsunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund hatten die Anstalten beschlossen, dass die Beitragsplanung 2013 im Gesamtvolumen nicht von der Planung 2012 abweichen soll.

Damit die Planung 2013 im Gesamtvolumen nicht von der Planung 2012 abweicht, haben die Anstalten in Höhe der zunächst bestehenden Abweichung eine Anpassung der Planung 2013 an die Planung 2012 von 176,1 Mio. € vorgenommen.

Tz. 316

Die Kommission beurteilt die Teilnehmerbeiträge demgegenüber abschließend jeweils anhand einzelner Einflussgrößen (z.B. Meldedatenabgleich bei Wohnungen, Befreiungen, Betriebsstätten mit und ohne Übergangsbeiträge etc.). Sie übernimmt daher die Anpassung der Planung 2013 an die Planung 2012 in Höhe von 176,1 Mio. € nicht.

Tz. 317

1.3.7 Sonstige Beitragserträge

In den Erträgen aus Teilnehmerbeiträgen sind auch *nacherhobene Erträge*, Erträge aus *TNK-Bereinigung* und *Andere Erträge* enthalten.

Tz. 318

Nacherhobene Erträge setzen die Anstalten jährlich nur noch in Höhe von 25 % der entsprechenden Erträge im Jahr 2012 an.

Tz. 319

Für die Erträge aus TNK-Bereinigung ist von einem konstanten Verlauf von 1,5 Mio. € jährlich auszugehen. Andere Erträge verlaufen voraussichtlich in Höhe von jährlich 44,4 Mio. € ebenfalls konstant.

Tz. 320

Sonstige Beitragserträge weisen keine Anhaltspunkte für Ertragsanpassungen durch die Kommission auf.

Tz. 321

1.3.8 Fazit

Die Kommission beurteilt die Teilnehmerbeiträge jeweils anhand einzelner Einflussgrößen. Sie teilt die Einschätzung der Anstalten insbesondere hinsichtlich der Ertragspotenziale nicht. Hervorzuheben ist die unterschiedliche Einschätzung bei der Beurteilung der Ertragswirkungen des einmaligen Abgleichs mit den Meldedaten im privaten Bereich sowie der Potenzialhebung der Betriebsstätten im nicht-privaten Bereich. Die größte Abweichung zwischen den Anmeldungen der Anstalten und den Feststellungen der Kommission ergibt sich bei den *Direktanmeldungen*, die vom *Beitragservice* in der Planung 2013 nicht ermittelt und von den Anstalten nicht berücksichtigt wurden.

Tz. 322

Die Berechnungen und Prognosen der Kommission sind für die gesamte Periode bis 2016 noch mit Unsicherheiten behaftet, auch nach dem ersten Jahr der Erfahrungen mit dem neuen Beitrag. Dies gilt in gleicher Weise für die Risiken wie für die Chancen.

Insgesamt setzt die Kommission für 2013 bis 2016 einen gegenüber der Anmeldung (30.418,2 Mio. €) um 1.145,9 Mio. € höheren Prognosewert (inklusive Anteil der Landesmedienanstalten) an. Davon entfallen 667,7 Mio. € auf den privaten Bereich (Anmeldung: 27.908,0 Mio. €) und 478,2 Mio. € auf den nicht-privaten Bereich (Anmeldung: 2.510,2 Mio. €):

Tz. 323

Tab. 106 Korrekturen der Prognosewerte für die Teilnehmerbeiträge 2013-2016 (in Mio. €)

Privater Bereich	
Einmaliger Abgleich mit den Meldebehörden	1.226,5
Aktivierung ruhender TNK	- 158,6
Regelmäßiger Abgleich mit den Meldedaten	1.080,3
Nettoabmeldungen	- 980,7
Wegfall der Mehrfachgebührentatbestände	- 43,0
Abmeldung Altenheimbewohner	- 3,0
Ertragsausfälle aus beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen	- 260,9
Forderungsausfall	- 77,5
Wiedereinbuchung von Forderungen	11,1
Anpassung an die Planung 2012	- 126,5
Summe	667,7
Nicht-privater Bereich	
Betriebsstätten	492,6
Hotel-/Gästezimmer/Ferienwohnungen	50,0
Kraftfahrzeuge	106,3
Einrichtungen	- 106,2
Forderungsausfall	- 15,4
Wiedereinbuchung von Forderungen	0,5
Anpassung an die Planung 2012	- 49,6
Summe	478,2
Gesamt	1.145,9

Tz. 324 Von der Korrektur des Prognosewerts für 2013 bis 2016 entfallen 816,4 Mio. € auf die ARD, 278,3 Mio. € auf das ZDF, 29,4 Mio. € auf das Deutschlandradio und 21,8 Mio. € auf den Anteil der Landesmedienanstalten.

1.4 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten

Tz. 325 Seit Einführung des Rundfunkbeitrags 2013 beträgt der Anteil der Landesmedienanstalten am Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag 1,8989 % (§ 10 Abs. 1 Satz 1 RFinStV). Bis Ende 2012 hatte der Anteil der Landesmedienanstalten 1,9275 % des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 % des Aufkommens aus der Fernsehgebühr betragen. Aus diesem Anteil erhält jede Landesmedienanstalt zunächst einen Sockelbetrag. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag in ihren Ländern zu (§ 10 Abs. 1 RFinStV).

Tz. 326 Aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag erfolgen Rückflüsse an die jeweiligen Landesrundfunkanstalten. Diese Rückflüsse setzen sich zusammen aus landesgesetzlich festgelegten Vorabzuweisungen an die Landesrundfunkanstalt sowie aus von den Landesmedienanstalten nicht verbrauchten Mitteln (§ 40 RStV).

Die Rückflüsse an die Landesrundfunkanstalten waren 2009 bis 2012 geringfügig größer als im 18. Bericht prognostiziert. Der Mehrertrag betrug knapp 0,9 Mio. €.

Tab. 107 Rückflüsse aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr 2009-2012
(in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
2009	0	4,015	0	9,017	0	2,897	0	9,990	13,144	39,063
2010	0	3,991	0,124	8,928	0,022	2,503	0	9,761	13,311	38,640
2011	0	3,897	0	8,719	0	2,508	0	10,069	13,000	38,193
2012	0	3,832	0	8,641	0	2,476	0	9,930	12,799	37,178
18. Bericht 2009-2012	0	15,735	0,124	35,305	0,022	10,384	0	39,750	52,254	153,574
2009	0	4,015	0	9,017	0	2,897	0	9,990	13,144	39,063
2010	0	3,991	0,124	8,928	0,022	2,503	0	9,761	13,311	38,640
2011	0	3,969	0	8,887	0,029	2,911	0	9,793	12,807	38,396
2012	0	3,947	0	8,800	0,039	2,872	0	9,713	12,973	38,344
19. Bericht 2009-2012	0	15,922	0,124	35,632	0,090	11,183	0	39,257	52,235	154,443
Diff. 19. zu 18. Bericht	0	0,187	0	0,327	0,068	0,799	0	-0,493	-0,019	0,869

Für 2013 bis 2016 erwarten die Landesrundfunkanstalten im Vergleich zur Anmeldung zum 18. Bericht einen Minderertrag von rund 4,5 Mio. €. Die Landesrundfunkanstalten haben (mit Ausnahme des SWR) zwar rund 3 Mio. € höhere Rückflüsse als im 18. Bericht angemeldet. Die prognostizierten Rückflüsse bewegen sich damit auf dem Niveau der Jahre 2009 bis 2012. Aber der SWR geht in seinem Bereich für 2013 bis 2016 von Rückflüssen aus, die rund 7,5 Mio. € geringer sind. Dies beruht auf der Senkung der zweckgebundenen Vorabzuweisung an den SWR um rund 18 %-Punkte durch das Landesmediengesetz Baden-Württemberg.

Tz. 327

Tab. 108 Rückflüsse aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an dem Rundfunkbeitrag 2013-2016
(in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
2013	0	3,832	0	8,574	0	2,453	0	10,062	12,759	37,680
2014	0	3,832	0	8,515	0	2,481	0	10,175	12,907	37,910
2015	0	3,832	0	8,515	0	2,488	0	10,202	12,944	37,981
2016	0	3,832	0	8,515	0	2,500	0	10,249	13,006	38,102
18. Bericht 2013-2016	0	15,328	0	34,119	0	9,922	0	40,688	51,616	151,673
2013	0	3,985	0	8,612	0	2,516	0	8,204	12,937	36,254
2014	0	4,030	0	8,829	0	2,544	0	8,294	13,087	36,784
2015	0	4,050	0	8,872	0	2,557	0	8,336	13,156	36,971
2016	0	4,069	0	8,914	0	2,569	0	8,374	13,218	37,144
19. Bericht 2013-2016	0	16,134	0	35,227	0	10,186	0	33,208	52,398	147,153
Diff. 19. zu 18. Bericht	0	0,806	0	1,108	0	0,264	0	-7,480	0,782	-4,520

Tz. 328 Die Rückflüsse bemessen sich zum einen danach, wie hoch der Anteil der *Landesmedienanstalt* am Rundfunkbeitrag landesrechtlich ist. Zum anderen entstehen Rückflüsse an die jeweilige Landesrundfunkanstalt aus Mitteln, die von der Landesmedienanstalt nicht benötigt wurden. Allerdings stehen diese Rückflüsse den Landesrundfunkanstalten nicht zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung. Die Rückflüsse sind für Zwecke nach § 40 RStV zu verwenden.

Tz. 329 Es ist nicht Aufgabe der KEF, den Finanzbedarf der Landesmedienanstalten zu ermitteln. Sie verweist darauf, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder im Mai 2012 ihre Forderung bekräftigt haben, Rationalisierungspotenziale der *Landesmedienanstalten* durch arbeitsteilige oder zentrale Aufgabenwahrnehmung verstärkt auszuschöpfen. Die Kommission selbst hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie die vielfältigen landesrechtlichen Zweckbestimmungen wegen ihres z.T. nur noch entfernten Zusammenhanges mit Rundfunk für problematisch hält. Dies gilt auch für die Überlegungen, Rundfunkmittel für weitere rundfunkferne Zwecke zu verwenden.

Die Landesmedienanstalten profitieren allerdings von den zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag entsprechend ihrem Anteil in Höhe von 10,9 Mio. €. Die Kommission hält es daher für angezeigt, eine alsbaldige Anpassung des Anteils der Landesmedienanstalten zu prüfen (vgl. Tz. 440).

1) Vgl. 16 Bericht, Tzn. 334 ff.

2. Erträge aus Werbung und Sponsoring

Die Kommission erkennt die Anmeldungen der Anstalten für die Werbe- und Sponsoringerträge an.

Die ARD hat zum 19. Bericht für 2009 bis 2012 *Werbeerträge* von 364,1 Mio. € angemeldet. Dies entspricht fast genau dem im 18. Bericht festgestellten Ertrag von 359,2 Mio. €. Für 2013 bis 2016 steigert die ARD ihre Erwartungen im Vergleich zum im 18. Bericht von der Kommission festgestellten Ertrag um 17,6 Mio. € auf Gesamterträge von 421,1 Mio. €.

Das ZDF hat bei der Anmeldung zum 19. Bericht sowohl für 2009 bis 2012 als auch für 2013 bis 2016 die von der Kommission im 18. Bericht festgestellten Werbeerträge deutlich übertroffen. Diese liegen für 2009 bis 2012 mit 491,1 Mio. € um 19,9 Mio. € und für 2013 bis 2016 mit 515,7 Mio. € um 44,7 Mio. € über der Feststellung im 18. Bericht.

Die angemeldeten *Sponsoringerträge* der ARD fallen mit 172,7 Mio. € für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 etwas, für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 mit 86,2 Mio. € deutlich geringer aus als noch im 18. Bericht festgestellt. Für 2013 bis 2016 beruht dies vor allem auf den strengerer staatsvertraglichen Regelungen zum Sponsoring.

Auch die *Sponsoringerträge* des ZDF für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 sinken deutlich auf 52,0 Mio. €. Für 2009 bis 2012 beliefen sich die *Sponsoringerträge* noch auf 82,8 Mio. €.

2.1 Werbung

2.1.1 Werbeerträge der ARD

Werbeerträge tragen zur Deckung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten bei. Die Werbeerträge der Landesrundfunkanstalten ermitteln sich als Differenz zwischen den Nettowerbeumsätzen und den damit zusammenhängenden, vor allem in den Werbegesellschaften anfallenden Aufwendungen.

Tz. 330

Die Kommission hat mit den Anstalten mehrere Gespräche zur Klärung von Verfahrensfragen und zur erwarteten Marktentwicklung geführt. Da die Anstalten bei ihrer Anmeldung die Eckdaten der Kommission berücksichtigt haben, hat sie nicht zugeschätzt. In den nachfolgenden Tabellen entsprechen die von der Kommission festgestellten Zahlen daher der Anmeldung der Anstalten.

Tz. 331

Die ARD hatte zum 18. Bericht für 2009 bis 2012 Werbeerträge von 352,7 Mio. € angemeldet. Die Kommission hat 6,5 Mio. € hinzugeschätzt und damit für 2009 bis 2012 Werbeerträge von 359,2 Mio. € festgestellt. Anhand der zum 19. Bericht angemeldeten Ist-Zahlen wird deutlich, dass diese Prognose mit 364,1 Mio. € fast genau erfüllt wurde. Allerdings fielen vor allem die Werbeerträge 2011 mit 105,6 Mio. € deutlich höher aus als noch im 18. Bericht erwartet. Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich 2010 und 2011 nach der Finanzkrise 2008 und 2009 deutlich positiver

Tz. 332

als angenommen. Dies dürfte auch die Ursache dafür sein, dass die *Werbeerträge* der ARD höher ausfielen als prognostiziert. Die Vermutung wird dadurch gestützt, dass sich die Werbeerträge des ZDF vergleichbar entwickelt haben (vgl. Tz. 336).

Tab. 109 Werbeerträge der ARD (ohne Sponsoring, in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder(-) Erträge	Feststellung 19. Bericht
2009	70,2	70,2	0,0	70,2
2010	91,6	93,3	- 1,7	91,6
2011	105,6	88,6	+ 17,0	105,6
2012	96,7	107,1	- 10,4	96,7
Summe 2009-2012	364,1	359,2	+ 4,9	364,1
2013	97,8	93,3	+ 4,5	97,8
2014	104,9	105,3	- 0,4	104,9
2015	105,5	97,3	+ 8,2	105,5
2016	112,9	107,6	+ 5,3	112,9
Werbeerträge ohne andere Geschäftsfelder Summe 2013-2016	421,1	403,5	+ 17,6	421,1

Tz. 333 Die Werbeerträge 2013 bis 2016 stellte die Kommission im 18. Bericht mit 403,5 Mio. € fest. Dies waren 13,5 Mio. € mehr als angemeldet. Die Anmeldung der ARD zum 19. Bericht – die deckungsgleich mit den von der Kommission festgestellten Erträgen ist – bestätigt die Zuschätzung. Im Vergleich zur Feststellung im 18. Bericht steigert die ARD ihre Erwartungen für 2013 bis 2016 um 17,6 Mio. € auf 421,1 Mio. €.

Tz. 334 Ab dem Jahr 2013 bereinigt die Kommission die Werbeerträge der ARD nicht nur um *Sponsoring-erträge*, sondern auch um die Erträge der Werbegesellschaften aus *anderen Geschäftsfeldern*. Letztere hat die Kommission bisher nicht getrennt von den Werbeerträgen dargestellt. Die Kommission behandelt sie ab dem 19. Bericht als „Erträge aus sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften“ und damit wie *Beteiligungserträge*. Sie werden dort finanzbedarfsmindernd veranschlagt.

2.1.2 Nettowerbeumsätze der ARD

Tab. 110 Nettowerbeumsätze der ARD (in Mio.€)

	Anmeldung 19. Bericht	davon Fernsehen	davon Hörfunk	Feststellung 18. Bericht	davon Fernsehen	davon Hörfunk
2009	314,2	137,5	176,7	314,3	137,6	176,7
2010	336,1	148,3	187,7	336,0	148,3	187,7
2011	345,5	150,2	195,3	332,0	142,8	189,2
2012	357,8	149,6	208,2	356,2	161,1	195,1
Summe 2009-2012	1.353,6	585,6	767,9	1.338,5	589,8	748,7
2013	350,5	150,1	200,4	350,9	152,0	198,9
2014	363,3	159,7	203,6	365,7	162,9	202,8
2015	364,1	156,9	207,2	360,2	153,7	206,5
2016	373,0	162,6	210,4	373,4	163,2	210,2
Summe 2013-2016	1.450,9	629,3	821,6	1.450,2	631,8	818,4

Für die Beurteilung der Werbeaktivitäten der ARD ist es zielführend – neben den *Werbeerträgen* – auch die Entwicklung der Nettowerbeumsätze zu betrachten. Ursächlich hierfür sind Besonderheiten in der Organisations- und Abrechnungsstruktur innerhalb der ARD, aufgrund derer Aufwendungen der Werbegesellschaften im Zusammenhang mit Werbeaktivitäten mit den Nettowerbeumsätzen verrechnet werden. Im Wesentlichen betrifft dies die Eigenkosten der Werbegesellschaften sowie die von den Werbegesellschaften getragenen Kosten des *Rahmenprogramms* im Umfeld der Werbesendungen.

Tz. 335

Die Kommission hat im 18. Bericht für 2009 bis 2012 Nettowerbeumsätze der ARD von 1.338,5 Mio. € festgestellt. Die Anmeldung für den 19. Bericht beträgt 1.353,6 Mio. €. Mit 767,9 Mio. € ist der Anteil des Hörfunks an den Nettowerbeumsätzen deutlich höher als der des Fernsehens mit 585,6 Mio. €. Laut Media-Analyse 2013 ist das Radio nach wie vor eines der meistgenutzten Medien in Deutschland.²

Täglich schalten im Schnitt circa 79,7 % aller Deutschen montags bis freitags das Radio ein. Dabei beträgt die durchschnittliche Verweildauer 247 Minuten. Dies bestätigt, dass das Radio im immer härter werdenden Wettbewerb der Medien weiterhin gut positioniert ist.

Die Anzahl der Hörer öffentlich-rechtlicher Angebote übersteigt mit 38,357 Mio. die Vergleichszahl der privaten Sender mit täglich 33,015 Mio. Hörern deutlich³.

Für 2013 bis 2016 hat die Kommission zum 18. Bericht Nettowerbeumsätze von 1.450,2 Mio. € festgestellt. Nahezu identisch ist die Feststellung zum 19. Bericht mit 1.450,9 Mio. €.

2) Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW (Hrsg.) (April 2013): Werbung in Deutschland 2013. Berlin.

3) Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW (Hrsg.) (April 2013): Werbung in Deutschland 2013. Berlin.

2.1.3 Werbeerträge des ZDF

Tz. 336 Das ZDF hat lediglich eine Werbegesellschaft, in der Kosten zur Erzielung der *Nettowerbeumsätze* nur in vernachlässigbarer Höhe entstehen. Auch betätigt sich die Werbegesellschaft des ZDF, anders als die Werbegesellschaften der ARD, nicht in *anderen Geschäftsfeldern*. Daher betrachtet die Kommission beim ZDF lediglich die Entwicklung der Werbeerträge.

Tab. 111 Werbeerträge des ZDF (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder(-) Erträge	Feststellung 19. Bericht
2009	110,0	110,0	0,0	110,0
2010	123,2	123,2	0,0	123,2
2011	125,8	113,0	+ 12,8	125,8
2012	132,1	125,0	+ 7,1	132,1
Summe 2009-2012	491,1	471,2	+ 19,9	491,1
2013	116,5	111,5	+ 5,0	116,5
2014	137,7	124,0	+ 13,7	137,7
2015	123,8	111,5	+ 12,3	123,8
2016	137,7	124,0	+ 13,7	137,7
Summe 2013-2016	515,7	471,0	+ 44,7	515,7

Tz. 337 Die Kommission hatte im 18. Bericht Werbeerträge des ZDF für 2009 bis 2012 von 471,2 Mio. € festgestellt. Für 2013 bis 2016 belief sich die Feststellung auf 471,0 Mio. €. Zum 19. Bericht hat das ZDF für 2009 bis 2012 und 2013 bis 2016 jeweils deutlich höhere Werbeerträge als im 18. Bericht angemeldet. Diese hat die Kommission unverändert festgestellt. Dies zeigt sich vor allem in der Steigerung für 2013 bis 2016 um 44,7 Mio. €. Ursache hierfür ist unter anderem, dass – ausgehend von der erwarteten Werbemarktentwicklung – mit einer Steigerungsrate der Werbeerträge aus Fernsehen von 5 % für 2013 bis 2016 gerechnet wird⁴.

Tz. 338 Analog zu den Zahlen der ARD waren die Werbeerträge 2011 mit 125,8 Mio. € deutlich höher als im 18. Bericht. Auch dies ist auf die bereits erläuterten konjunkturellen Gründe zurückzuführen (vgl. Tz. 332).

4) PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Oktober 2012): German Entertainment and Media Outlook: 2012-2016. Frankfurt am Main.

2.2 Sponsoring

2.2.1 Rechtslage beim Sponsoring

Sponsoring (Begriff § 2 Abs. 2 Nr. 9 RStV) durfte bis 2012 im Ersten Fernsehprogramm der ARD und im Zweiten Deutschen Fernsehen zeitlich unbeschränkt betrieben werden.

Tz. 339

Dies wurde mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 2013 geändert. Für Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gelten nun die gleichen Zeitbeschränkungen wie bei der Werbung. Das bedeutet, dass nach 20.00 Uhr sowie an Sonntagen und an im ganzen Bundesgebiet anerkannten Feiertagen kein Fernsehmarketing mehr stattfindet. Eine Ausnahme besteht nur für Übertragungen von Sportgroßereignissen im Sinne des § 4 Abs. 2 RStV (z.B. bestimmte Fußballspiele und Olympische Spiele). Die Rundfunkanstalten erwarten durch die strengeren staatsvertraglichen Regelungen für 2013-2016 deutliche Mindereinnahmen im Sponsoring gegenüber 2009 bis 2012.

2.2.2 Sponsoringerträge der ARD

Tab. 112 Sponsoringerträge der ARD (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder(-) Erträge	Feststellung 19. Bericht
2009	44,7	44,7	0,0	44,7
2010	51,7	51,7	0,0	51,7
2011	37,8	41,9	- 4,1	37,8
2012	38,5	43,4	- 4,9	38,5
Summe 2009-2012	172,7	181,7	- 9,0	172,7
2013	19,8	29,5	- 9,7	19,8
2014	23,2	30,0	- 6,8	23,2
2015	19,9	28,4	- 8,5	19,9
2016	23,3	30,5	- 7,2	23,3
Summe 2013-2016	86,2	118,4	- 32,2	86,2

Die Sponsoringerträge der ARD berücksichtigen Erträge der Anstalten und ihrer Werbetöchter.

Tz. 340

Die Sponsoringerträge der ARD fallen sowohl für 2009 bis 2012 als auch für 2013 bis 2016 geringer aus als im 18. Bericht festgestellt. Mit Inkrafttreten des neuen 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags sinken die Sponsoringerträge der ARD wie erwartet deutlich. Somit prognostiziert die ARD zum 19. Bericht für 2013 bis 2016 nur Sponsoringerträge von 86,2 Mio. €. Dies sind 32,2 Mio. € weniger als im 18. Bericht von der Kommission festgestellt. Die Reduktion der erwarteten Erträge basiert auf den im Vergleich zum 18. Bericht geringeren Ist-Werten 2011 und 2012. Damit reduzieren sich die zum 19. Bericht festgestellten Sponsoringerträge für 2013 bis 2016 um rund 50 % im Vergleich zur Feststellung im 18. Bericht für 2009 bis 2012.

Tz. 341

2.2.3 Sponsoringerträge des ZDF

Tab. 113 Sponsoringerträge des ZDF (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder(-) Erträge	Feststellung 19. Bericht
2009	17,5	17,6	- 0,1	17,5
2010	25,1	25,1	0,0	25,1
2011	19,6	20,0	- 0,4	19,6
2012	20,6	23,0	- 2,4	20,6
Summe 2009-2012	82,8	85,7	- 2,9	82,8
2013	10,5	10,5	0,0	10,5
2014	15,5	15,5	0,0	15,5
2015	10,5	10,5	0,0	10,5
2016	15,5	15,5	0,0	15,5
Summe 2013-2016	52,0	52,0	0,0	52,0

Tz. 342 Auch die Sponsoringerträge des ZDF für 2013 bis 2016 sinken deutlich gegenüber 2009 bis 2012. Die zum 19. Bericht für 2013 bis 2016 festgestellten Sponsoringerträge betragen nur noch 52,0 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang der Erträge gegenüber der Feststellung im 18. Bericht für 2009 bis 2012 um rund 40 %. Da das ZDF die neue Rechtslage bei der Anmeldung zum 18. Bericht bereits berücksichtigt hat und es zwischenzeitlich keine neuen Entwicklungen gegeben hat, entspricht die Feststellung der Kommission für 2013 bis 2016 zum 19. Bericht der Feststellung des 18. Berichts.

3. Sonstige Erträge

Die Kommission erkennt die Anmeldungen der Anstalten für die Finanzerträge an. Aktuelle Entwicklungen des Finanzmarktes wurden bei der Feststellung berücksichtigt.

Die Finanzerträge von ARD und ZDF sind durch die fortgesetzten Folgen der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise deutlich geringer ausgefallen, als noch im 18. Bericht erwartet.

Für 2009 bis 2012 haben sich bei der ARD die Finanzerträge im Vergleich zur Feststellung im 18. Bericht von 699,4 Mio. € auf 600,2 Mio. € reduziert. Der für 2013 bis 2016 festgestellte Ertrag sinkt im Vergleich zur Feststellung im 18. Bericht von 880,4 auf 687,5 Mio. €.

Auch das ZDF verzeichnet sowohl 2009 bis 2012 als auch für 2013 bis 2016 im Vergleich zum jeweils festgestellten Ertrag im 18. Bericht deutliche Rückgänge. So reduzierte sich der im 18. Bericht für 2009 bis 2012 festgestellte Ertrag von 60,8 Mio. € auf 54,2 Mio. € und für 2013 bis 2016 von 77,4 Mio. € auf 41,9 Mio. €.

Für das Deutschlandradio hat die Kommission zum 19. Bericht für 2009 bis 2012 Finanzerträge von 14,1 Mio. € und für 2013 bis 2016 von 8,5 Mio. € festgestellt. Die Vergleichsbeträge aus der Feststellung im 18. Bericht belaufen sich auf 14,0 Mio. € bzw. 10,4 Mio. €.

Die Kommission erkennt die angemeldeten *Erträge aus Kostenerstattungen* bei ARD und ZDF an und nimmt keine Anpassungen vor. Die ARD hat 2011 und 2012 insgesamt rund 32 Mio. € höhere Erträge erzielt als im 18. Bericht festgestellt. Dennoch rechnet sie für 2013 bis 2016 mit etwa 7 Mio. € geringeren Erträgen. Das ZDF rechnet bis 2016 in der Regel mit den im 18. Bericht festgestellten Erträgen. Das Deutschlandradio erwartet reduzierte Erträge. Dennoch erhöht die Kommission die *Erträge aus Kostenerstattungen* gegenüber der Anmeldung zum 19. Bericht um 72.000 €.

Die Kommission erhöht die *Sonstigen betrieblichen Erträge* gegenüber den Anmeldungen zum 19. Bericht bei der ARD um 122,3 Mio. €, beim ZDF um 3,6 Mio. € und beim Deutschlandradio um 261.000 €. 2011 und 2012 haben ARD insgesamt 158,5 Mio. €, ZDF 13,4 Mio. € und Deutschlandradio (bereinigt um einen Sondereffekt) rund 1,7 Mio. € höhere Sonstige betriebliche Erträge erzielt als im 18. Bericht festgestellt. Dennoch rechnen die Anstalten für 2013 bis 2016 mit deutlich geringeren Erträgen und begründen dies u.a. mit geringeren Erträgen aus Programmverwertungen sowie auch aus Mieten und Pachten. Die Kommission hat die Begründungen nur teilweise akzeptiert.

Bei der ARD erhöht die Kommission die angemeldeten *unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungserträge* um 12,2 Mio. €. Die Werbegesellschaften der ARD erzielen in den anderen Geschäftsfeldern defizitäre Ergebnisse. Die Kommission akzeptiert diese verlustbringenden Geschäfte nicht und nimmt deshalb eine Zuschätzung von 12,2 Mio. € vor. Sie erwartet, dass die ARD und die Werbegesellschaften diese Geschäftsfelder auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen.

Die vom Deutschlandradio angemeldeten *unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungserträge* hat die Kommission akzeptiert. Die Anmeldung zum 19. Bericht bewegt sich auf dem Niveau der abgestimmten Mindestrendite von 5% bezogen auf das eingesetzte Kapital. Beim ZDF sind die Renditen erheblich höher. Die Kommission erhöht daher die *unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungserträge* des ZDF gegenüber der Anmeldung um 2,1 Mio. €.

3.1 Finanzerträge

Tz. 343 Bis zum 18. Bericht ermittelten die Anstalten die Finanzerträge auf der Basis der erwarteten durchschnittlichen Rendite für die einzelnen Jahre. Dabei wurde zwischen kurz- und langfristigen Anlagen unterschieden. Neben den Zinsen berücksichtigten die prognostizierten Renditen auch Gewinne/Verluste aus der Veräußerung oder der Einlösung der Wertpapiere. Unter Berücksichtigung der Markterwartungen hatte die Kommission mit den Anstalten für die Anmeldung zum 18. Bericht die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Renditen abgestimmt.

Tab. 114 Abgestimmte Renditen 2011-2016 im 18. Bericht (in %)

	Kurzfristige Anlagen	Langfristige Anlagen
2011	2,00	3,50
2012	2,50	3,75
2013	2,50	3,75
2014	3,00	4,00
2015	3,00	4,00
2016	3,00	4,50

Der Markt hat sich deutlich anders entwickelt als erwartet, wie ein Vergleich der festgestellten Erträge des 18. Berichts mit der Anmeldung zum 19. Bericht zeigt:

Tab. 115 Vergleich der Finanzerträge bei der ARD zwischen dem 18. und 19. Bericht (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder(-) Erträge	Feststellung 19. Bericht
2009	166,9	166,9	00,0	166,9
2010	159,3	159,3	00,0	159,3
2011	109,9	181,2	- 71,3	109,9
2012	164,1	192,0	- 27,9	164,1
Summe 2009-2012	600,2	699,4	- 99,2	600,2

Tab. 116 Vergleich der Finanzerträge beim ZDF zwischen dem 18. und 19. Bericht (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder(-) Erträge	Feststellung 19. Bericht
2009	15,5	15,5	0,0	15,5
2010	14,7	14,7	0,0	14,7
2011	13,1	15,6	- 2,5	13,1
2012	10,9	15,0	- 4,1	10,9
Summe 2009-2012	54,2	60,8	- 6,6	54,2

Tab. 117 Vergleich der Finanzerträge beim Deutschlandradio zwischen dem 18. und 19. Bericht (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder(-) Erträge	Feststellung 19. Bericht
2009	4,0	4,0	0,0	4,0
2010	3,5	3,5	0,0	3,5
2011	3,7	3,3	0,4	3,7
2012	2,9	3,2	- 0,3	2,9
Summe 2009-2012	14,1	14,0	0,1	14,1

In der Summe aller Anstalten liegen die Ist-Werte für 2011 und 2012 um 105,7 Mio. € (25,8 %) unter den im 18. Bericht festgestellten Werten.

Unter Einbeziehung aller rentabilitätsbeeinflussenden Faktoren, z.B. auch von Wertveränderungen im Bestand, erzielten die Rundfunkanstalten 2009 bis 2012 die in Tabelle 118 dargestellten durchschnittlichen Renditen. Die durchschnittlichen Renditen haben die Anstalten auf der Basis des Jahresdurchschnittsbestandes des Versorgungsstocks, der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens sowie sonstiger Zinsquellen ermittelt. Die unterschiedliche Entwicklung beruht überwiegend auf der differenzierten Struktur der Wertpapierportfolios der einzelnen Anstalten, die diese innerhalb der jeweiligen Anlagerichtlinien halten.

Tz. 344

Tab. 118 Durchschnittliche Renditen (in %)

	ARD	ZDF	DRadio
2009	3,2	4,8	3,7
2010	3,0	4,0	2,2
2011	1,9	4,4	2,4
2012	2,9	3,3	1,9

Die Ursache rückläufiger Renditen ist offenkundig: Die Europäische Zentralbank stellt seit 2009 umfangreiche Liquidität bereit, um den Finanzmarkt und die Konjunkturentwicklung zu stützen. Volkswirtschaftliche Institute mahnen mehrheitlich die Befristung dieser Zentralbankpolitik an. Auch die Bundesregierung hielt noch im Frühjahr 2013 die damals aktuellen Zinsen aus der Sicht der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland für zu gering⁵. Somit wurden zum Anmeldezeitpunkt der Anstalten mittelfristig wieder steigende Zinsen erwartet.

5) Handelsblatt vom 25.04.2013: „Merkel greift in EZB-Debatte ein“

Entgegen der damaligen Erwartungshaltung hat die Europäische Zentralbank die Verfolgung ihrer geldpolitischen Ziele durch die Beschlüsse vom 7. November 2013 nochmals verstärkt und zwei von drei Leitzinssätzen um weitere 0,25 Prozentpunkte gesenkt⁶. Die Kommission geht nunmehr davon aus, dass innerhalb des *Planungszeitraums* 2013 bis 2016 bei Geldanlagen innerhalb der Anlagerichtlinien der Anstalten kein signifikanter Anstieg des Zinsniveaus mehr zu verzeichnen sein wird. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu werten, dass die Politik der Europäischen Zentralbank im Kontext mit den Maßnahmen der Zentralbanken anderer Währungsräume zu betrachten ist. Konsequenterweise hat die Kommission den noch im Frühjahr 2013 erwarteten leichten Anstieg der Planzinssätze für die Jahre 2016 (kurzfristige Anlagen) bzw. 2015 und 2016 (langfristige Anlagen) zurückgenommen. Die Planzinssätze des Jahres 2014 werden für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 119).

Tz. 345 Angesichts der drastisch veränderten Rahmenbedingungen für die erzielbaren und zu prognostizierenden Finanzerträge der Anstalten differenziert die Kommission das Prognosemodell ab 2013 stärker nach den Strukturmerkmalen der Anlageformen. Damit können die Auswirkungen von Marktentwicklungen besser quantifiziert und transparenter dargestellt werden.

Eine wesentliche Modelländerung ist, dass die Anstalten bestehende Anlagen mit den kontrahierten Zinssätzen planen. Der Grund hierfür ist, dass Änderungen der Marktzinsen sich nicht auf die laufenden Einnahmen aus diesen Anlagen auswirken. Einnahmen aus Anlagen ohne feste Verzinsung (z.B. Fonds) planen die Anstalten auf der Grundlage der letzten ermittelbaren Rendite. Markterwartungen fließen in die Planung ein. Für neue Anlagen stimmen die Kommission und die Anstalten für kurz- und langfristige Anlagen jeweils einheitliche Zinssätze ab. Diese basieren auf den Markterwartungen. Verkaufs- und Einlösungsgewinne werden gesondert finanzbedarfswirksam erfasst. Wertveränderungen, deren Realisierung im Anmeldezeitraum nicht zu erwarten ist, beeinflussen die Liquidität der Anstalten nicht. Diese Wertveränderungen erfassen die Anstalten erst mit Realisierung.

Für Neuanlagen 2013 bis 2016 hat die Kommission mit den Anstalten folgende Renditen abgestimmt:

Tab. 119 Abgestimmte Renditen für Neuanlagen 2013-2016 (in %)

	Kurzfristige Anlagen		Langfristige Anlagen	
2013	0,75		2,00	
2014	1,00		2,00	
	Frühjahr 2013	Herbst 2013	Frühjahr 2013	Herbst 2013
2015	1,00	1,00	2,50	2,00
2016	1,50	1,00	3,00	2,00

Bei Anlagen ohne feste Verzinsung planen die Anstalten 2013 bis 2016 unverändert mit Renditen von jährlich 3,00 %.

6) Europäische Zentralbank, Pressemitteilung „Geldpolitische Beschlüsse“ vom 7. November 2013

Durch die erläuterten Anpassungen an die veränderten Marktgegebenheiten vermindern sich die festgestellten Finanzerträge 2013 bis 2016 im 19. Bericht gegenüber der Feststellung im 18. Bericht deutlich.

Tz. 346

Zum 19. Bericht melden die Anstalten in der Summe für 2013 bis 2016 einen Finanzertrag von 769,8 Mio. € an. Durch die Anpassung der Planzinssätze im Herbst 2013 an die veränderte Marktlage reduziert sich der von der Kommission festgestellte Finanzertrag aller Anstalten für 2013 bis 2016 auf 737,9 Mio. €. Das sind 230,3 Mio. € weniger als der festgestellte Finanzertrag von 968,2 Mio. € im 18. Bericht.

Tab. 120 Finanzerträge der ARD (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Zins- anpassung	Feststellung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr (+) Min- der(-) Erträge
2013	177,0	0,0	177,0	198,9	- 21,9
2014	178,0	0,0	178,0	213,7	- 35,7
2015	179,5	- 13,5	166,0	221,2	- 55,2
2016	183,5	- 17,0	166,5	246,6	- 80,1
Summe 2013-2016	718,0	- 30,5	687,5	880,4	- 192,9

Tab. 121 Finanzerträge des ZDF (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Zins- anpassung	Feststellung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr (+) Min- der(-) Erträge
2013	10,8	0,0	10,8	15,0	- 4,2
2014	10,8	0,0	10,8	17,0	- 6,2
2015	10,7	- 0,3	10,4	21,6	- 11,2
2016	10,6	- 0,6	10,0	23,7	- 13,7
Summe 2013-2016	42,9	- 1,0	41,9	77,4	- 35,4

Tab. 122 Finanzerträge des Deutschlandradios (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Zins- anpassung	Feststellung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr (+) Min- der(-) Erträge
2013	2,4	0,0	2,4	2,5	- 0,1
2014	2,3	0,0	2,3	2,3	0,0
2015	2,1	- 0,1	2,0	2,5	- 0,5
2016	2,1	- 0,3	1,8	3,1	- 1,3
Summe 2013-2016	8,9	- 0,4	8,5	10,4	- 1,9

3.2 Erträge aus Kostenerstattungen

Tz. 347 Die Erträge aus Kostenerstattungen enthalten Ertragspositionen der Rundfunkanstalten mit ausländischen, anderen öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunkveranstaltern und eine Reihe übriger Kostenerstattungen. Erträge aus Kostenerstattungen, die im Zusammenhang mit Werbung und Sponsoring entstehen, sind unter den *Werbe- und Sponsoringerträgen* erfasst (Tzn. 330 ff.). Die Rundfunkanstalten haben für 2009 bis 2016 folgende Erträge aus Kostenerstattungen angemeldet:

Tab. 123 Erträge der Anstalten aus Kostenerstattungen 2009-2016 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
2008	125,8	3,5	0,767
2009	106,2	7,1	0,883
2010	115,4	9,5	0,677
2011	129,1	7,6	0,689
2012	121,5	8,3	0,681
Summe 2009-2012	472,2	32,5	2,931
2013	104,7	7,4	0,695
2014	111,7	9,6	0,695
2015	104,3	6,6	0,695
2016	103,5	9,6	0,695
Summe 2013-2016	424,3	33,2	2,780

3.2.1 ARD

Tz. 348 Die Erträge der ARD aus Kostenerstattungen erhöhten sich 2011 und 2012 gegenüber den Feststellungen im 18. Bericht um 32,0 Mio. € (2011: 22,9 Mio. €; 2012: 9,1 Mio. €):

Tab. 124 Erträge der ARD aus Kostenerstattungen 2011 und 2012 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge
2011	129,1	106,2	+22,9
2012	121,5	112,4	+9,1
Summe	250,6	218,6	+32,0

Tz. 349 Obwohl die ARD 2011 und 2012 jeweils deutlich höhere Erträge erzielt hat, meldet sie für 2013 bis 2016 gegenüber den Feststellungen im 18. Bericht sinkende Erträge aus Kostenerstattungen von insgesamt rund 7 Mio. € an. Sie begründet dies u.a. mit rückläufigen Erstattungen aus dem Beitragseinzug, da sie mit der Einführung des Beitragsmodells die Zahl der Beauftragten reduziert habe. Darüber hinaus rechnet sie mit geringeren Kostenerstattungen bei Sportübertragungen. Des Weiteren verweist sie auf Sondereffekte in der Vergangenheit, wie die innerhalb der ARD federführend vom WDR betriebene Umstellung der Mobilen Produktionseinheit auf das hochauflösende Fernsehen; erhöhte Kostenerstattungen innerhalb der ARD würden nunmehr entfallen. Zudem werden ab 2013 die federführend vom WDR betreuten GSEA saldiert mit Erträgen im Sach- und Programmaufwand ausgewiesen.

Tab. 125 Erträge der ARD aus Kostenerstattungen 2013-2016 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht
2013	104,7	103,2	+1,5	104,7
2014	111,7	112,4	-0,7	111,7
2015	104,3	103,2	+1,1	104,3
2016	103,5	112,4	-8,9	103,5
Summe 2013-2016	424,3	431,2	-6,9	424,3

Die Kommission stellt die angemeldeten Beträge fest und hat keine Anpassungen vorgenommen.

3.2.2 ZDF

Das ZDF unterschreitet 2011 und 2012 die im 18. Bericht festgestellten *Erträge aus Kostenerstattungen* um insgesamt 1,8 Mio. €. Während die Anstalt 2011 die festgestellten Erträge noch um 1 Mio. € übertroffen hatte, gingen sie 2012 stärker zurück als geplant. Das ZDF erzielte dabei insbesondere weniger Einnahmen aus dem Leistungsverkehr mit den ARD-Anstalten.

Tz. 350

Der Vergleich ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 126 Erträge des ZDF aus Kostenerstattungen 2011 und 2012 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge
2011	7,6	6,6	+1,0
2012	8,3	11,1	-2,8
Summe	15,9	17,7	-1,8

Wegen der am 18. Bericht orientierten Anmeldung des ZDF zu den Erträgen aus Kostenerstattungen stellt die Kommission die angemeldeten Beträge fest und hat keine Anpassungen vorgenommen.

Tz. 351

Tab. 127 Erträge des ZDF aus Kostenerstattungen 2013-2016 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht
2013	7,4	6,6	+0,8	7,4
2014	9,6	9,6	0,0	9,6
2015	6,6	6,6	0,0	6,6
2016	9,6	9,6	0,0	9,6
Summe 2013-2016	33,2	32,4	+0,8	33,2

3.2.3 Deutschlandradio

Tz. 352 Die *Erträge aus Kostenerstattungen* sind beim Deutschlandradio 2011 und 2012 gegenüber den Feststellungen im 18. Bericht gesunken. Insgesamt liegen diese für die beiden Jahre noch bei 1,37 Mio. €. Im 18. Bericht war das Deutschlandradio dagegen noch von 1,54 Mio. € ausgegangen.

Tab. 128 Erträge des Deutschlandradios aus Kostenerstattungen 2011 und 2012 (in T €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge
2011	689,6	773,0	-83,4
2012	680,6	774,0	-93,4
Summe	1.370,2	1.547,0	-176,8

Tz. 353 Die Kommission erwartet etwas höhere Erträge aus Kostenerstattungen als vom Deutschlandradio angenommen. Sie hat die Anmeldungen für 2013 bis 2016 für sonstige Kostenerstattungen jährlich um 18.000 € (insgesamt: 72.000 €) erhöht, weil sie davon ausgeht, dass diese wieder so hoch wie 2012 sein werden.

Tab. 129 Erträge des Deutschlandradios aus Kostenerstattungen 2013-2016 (in T €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht	Anpassungen 19. Bericht
2013	695	776	- 81	713	+18
2014	695	772	-77	713	+18
2015	695	772	-77	713	+18
2016	695	772	-77	713	+18
Summe 2014-2016	2.780	3.092	-312	2.852	+72

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Tz. 354 ARD, ZDF und Deutschlandradio erwirtschaften Sonstige betriebliche Erträge vor allem aus Programmverwertungen, Koproduktionen und Kofinanzierungen, Senderstandortmitbenutzung sowie Mieten und Pachten. Darüber hinaus erzielen sie aus der Auflösung von *Rückstellungen* hohe Erträge.

Tz. 355 Die von den Anstalten angemeldeten Sonstigen betrieblichen Erträge fallen ab 2013 zum Teil deutlich geringer aus. Dies liegt insbesondere daran, dass die Anstalten Erträge aus der Auflösung von *Sonstigen Rückstellungen* systembedingt nicht einplanen. Die Anstalten verweisen zudem auf prognostizierte geringere Erträge bei den übrigen sonstigen Betriebserträgen sowie aus Mieten und Pachten. Die Kommission sieht demgegenüber aufgrund ihrer Erfahrungen noch Ertragspotenziale und erwartet, dass die Anstalten diese auch heben.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der von den Anstalten zum 19. Bericht angemeldeten Sonstigen betrieblichen Erträge von 2009 bis 2016:

Tab. 130 Erträge der Anstalten aus Sonstigen betrieblichen Erträgen 2009-2016 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
2008	450,5	113,0	15,1
2009	420,9	106,0	14,2
2010	478,4	121,6	15,1
2011	479,2	131,4	9,4
2012	463,6	110,6	29,8
Summe 2009-2012	1.842,2	469,6	68,5
2013	363,0	97,3	7,4
2014	373,3	102,7	7,6
2015	377,3	103,6	7,5
2016	387,5	105,1	7,6
Summe 2013-2016	1.501,1	408,7	30,0

3.3.1 ARD

Die *Sonstigen betrieblichen Erträge* bei der ARD haben sich positiv entwickelt. Sie stiegen 2011 und 2012 um insgesamt 158,5 Mio. € gegenüber dem festgestellten Ertrag im 18. Bericht. Die Ursachen hierfür liegen insbesondere in Abgängen des Anlagevermögens, Erträgen aus einer Rückdeckungs-pensionskasse und übrigen Betriebserträgen sowie den von der ARD nicht geplanten Erträgen aus Auflösungen von Sonstigen *Rückstellungen*.

Tz. 356

Tab. 131 Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2011 und 2012 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge
2011	479,2	390,2	+89,0
2012	463,6	394,1	+69,5
Summe	942,8	784,3	+158,5

Die ARD hat zum 19. Bericht für 2013 bis 2016 die Sonstigen betrieblichen Erträge erheblich niedriger angemeldet als von der Kommission im 18. Bericht festgestellt. Die ARD rechnet 2013 bis 2016 trotz der positiven Entwicklungen 2011 und 2012 mit um 96,6 Mio. € geringeren Sonstigen betrieblichen Erträgen als im 18. Bericht festgestellt. Sie begründet dies mit sinkenden Erträgen aus Programmverwertungen, Mieten und Pachten sowie übrigen sonstigen Betriebserträgen.

Tz. 357

Die Kommission geht auch vor dem Hintergrund der regelmäßig wiederkehrenden Ertragsverbesserungen in der Vergangenheit davon aus, dass die ARD 2013 bis 2016 höhere Erträge als angemeldet erzielen wird. Die Kommission hat die Erträge mehrerer Positionen gegenüber der Anmeldung um insgesamt 122,3 Mio. € erhöht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen hat sie dabei nicht berücksichtigt (vgl. Tz. 393).

Tz. 358

Die Kommission hat dabei sowohl die Erläuterungen der ARD als auch die Ist-Entwicklung 2012 und die durchschnittlichen jährlichen Erträge 2008 bis 2012 analysiert. Sie erwartet dabei insbesondere

Tz. 359

bei einigen Positionen zum Teil höhere Erträge als die ARD angemeldet hat. Die Kommission erläutert die Erhöhungen wie folgt:

- Programmverwertungen: Erhöhung Sonstiger Erträge auf den Durchschnittswert von 45,6 Mio. € und bei den Erträgen aus dem Vorabendprogramm auf den Wert des 18. Berichts. Die Kommission hat die Erträge insgesamt um 41,9 Mio. € erhöht.
- Koproduktionen/Kofinanzierungen: Erhöhung auf den Durchschnittswert mit einer jährlichen Steigerung von 1 Mio. €. Die Kommission hat die Erträge um 21,4 Mio. € erhöht.
- Sendermitbenutzung: Erhöhung für 2015 und 2016 auf Höhe der angemeldeten Erträge 2013 und 2014. Die Kommission hat die Erträge um 5,7 Mio. € erhöht.
- Mieten und Pachten: Die Kommission hat die von der ARD angeführten Strukturänderungen berücksichtigt. Sie hat daher die Erträge gegenüber der Anmeldung zum 19. Bericht nur um 6,6 Mio. € erhöht.
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens: Erhöhung auf die Erträge 2012 mit konstanter Steigerung. Die Kommission hat die Erträge um 5,7 Mio. € erhöht.
- Rückdeckungsversicherungen: Die Kommission hat keine Anpassungen vorgenommen, weil die Erträge bei zwei Rundfunkanstalten geringer ausfallen werden.
- Vorsteuererstattungen: Erhöhung auf den Durchschnittswert. Die Kommission hat die Erträge um 5,4 Mio. € erhöht.
- Übrige Sonstige Betriebserträge: Die Kommission hat die Erträge um 35,6 Mio. € erhöht.

Die Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 132 Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2013-2016 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht	Anpassungen 19. Bericht
2013	362,9	390,3	-27,3	397,1	+34,2
2014	373,3	395,9	-22,6	402,2	+28,9
2015	377,3	402,3	-25,0	408,6	+31,3
2016	387,5	409,2	-21,7	415,5	+28,0
Summe 2013-2016	1.501,1	1.597,7	-96,6	1.623,4	+122,3

3.3.2 ZDF

Tz. 360 Das ZDF hat die *Sonstigen (Übrigen) betrieblichen Erträgen* gegenüber dem 18. Bericht modifiziert angemeldet. Aus buchungstechnischen Gründen ist seit 2008 eine Bruttodarstellung der Programmaufwendungen erfolgt, bei der Minderungen des Programmaufwands durch Kooperationen mit

Dritten bisher nicht berücksichtigt sind (vgl. Tz. 68). Die geänderte Anmeldung des Programmaufwands wirkt sich auch auf die Erträge aus sonstigen Verwertungen aus. Durch die geänderte Verfahrensweise sind beim ZDF die *Sonstigen (Übrigen) betrieblichen Erträge* des 18. und 19. Berichts nicht mehr uneingeschränkt vergleichbar. Das ZDF verweist nachvollziehbar darauf, dass diese Änderung keine Auswirkung auf den Finanzbedarf hat.

Das ZDF hat 2011 und 2012 um 13,4 Mio. € höhere Sonstige (Übrige) betriebliche Erträge erwirtschaftet als im 18. Bericht festgestellt, obwohl die Kommission für diese beiden Jahre bereits 8,2 Mio. € zugeschätzt hat. Das ZDF begründet die Mehrerträge nachvollziehbar mit einmaligen *Sondereffekten* wie der Veräußerung eines Grundstücks.

Tz. 361

Die Sonstigen betrieblichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

Tab. 133 Sonstige betriebliche Erträge des ZDF 2011 und 2012

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge
2011	131,4	113,6	+17,8
2012	110,6	115,0	-4,4
Summe	242,0	228,6	+13,4

Für 2013 bis 2016 geht das ZDF gegenüber den Feststellungen im 18. Bericht von um 67,0 Mio. € verminderten Erträgen aus. Davon entfällt der überwiegende Anteil auf die Darstellungsänderung bei den Kooperationserträgen. Das ZDF erwartet zudem geringere Erträge aus dem Programmvertrieb, der ab 2013 von einer Tochtergesellschaft auf eigene Rechnung abgewickelt wird. Das ZDF verweist darauf, dass die Umstellung im Programmvertrieb insgesamt ergebnisneutral verlaufen werde. Es seien neben den Ertrags- auch Aufwandspositionen betroffen. Weitere Mindererträge erwartet das ZDF folgerichtig bei den Mieten und Pachten aufgrund der 2011 erfolgten Veräußerung eines Grundstücks (vgl. Tz. 361).

Tz. 362

Die Kommission sieht für 2013 bis 2016 gegenüber der Anmeldung weitere Ertragspotenziale. Sie teilt die Einschätzungen des ZDF nicht uneingeschränkt. Sie erhöht die Erträge beim ZDF um 3,6 Mio. €, da sie höhere Programmverwertungserträge erwartet:

Tz. 363

Tab. 134 Sonstige betriebliche Erträge des ZDF 2013-2016 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht	Anpassungen 19. Bericht
2013	97,3	117,6	-20,3	100,0	+2,7
2014	102,7	118,5	-15,8	103,0	+0,3
2015	103,6	119,3	-15,7	103,9	+0,3
2016	105,1	120,2	-15,1	105,4	+0,3
Summe 2013-2016	408,7	475,6	-67,0	412,3	+3,6

3.3.3 Deutschlandradio

Tz. 364 Beim Deutschlandradio sind die *Sonstigen betrieblichen Erträge* 2011 und 2012 gegenüber den Feststellungen im 18. Bericht deutlich gestiegen. Grund hierfür ist insbesondere ein einmaliger Sondereffekt im Jahr 2012. ARD und ZDF leisteten eine Sonderzahlung von 21,9 Mio. € für das vom Deutschlandradio vorfinanzierte Programm DRadio Wissen. Die Kommission hatte den Anstalten empfohlen, den verbleibenden Finanzbedarf für das neue Programm durch einen Transfer von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Entwicklungsprojekt „Mobile Broadcast“ zu decken. Die Anstalten sind dieser Empfehlung nachgekommen und übertrugen die Mittel 2012 dem Deutschlandradio. Bereinigt um die Sonderzahlung ergeben sich 2012 Erträge von 7,9 Mio. €. Insgesamt hat das Deutschlandradio damit 2011 und 2012 einen Mehrertrag von insgesamt 1,7 Mio. € erzielt:

Tab. 135 Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios 2011 und 2012 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge
2011	9,4	7,8	+1,6
2012	29,8	7,8	+22,0
Summe	39,2	15,6	+23,6

Tz. 365 Das Deutschlandradio plant für 2013 bis 2016 gegenüber dem 18. Bericht einen Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 1,7 Mio. €. Es verweist dabei vor allem auf zu erwartende geringere Erträge aus der Altersversorgung. U.a. führe die schlechte Finanzmarktlage zu geringeren Überschüssen aus Rückdeckungsversicherungen. Des Weiteren erwartet das Deutschlandradio in der Zukunft sinkende Erträge aus Programmverwertungen.

Tz. 366 Die Kommission hat für 2013 bis 2016 die Erträge gegenüber den Anmeldungen zum 19. Bericht um 261.000 € erhöht. Dies betrifft insbesondere höher erwartete Erträge bei den Programmverwertungen von jährlich 55.000 €, um in diesem Teilbereich wieder das in 2012 erzielte Niveau zu erreichen. Darüber hinaus erwartet die Kommission bei den übrigen Betriebserträgen 2013 gegenüber der Anmeldung um 41.000 € höhere Erträge. Hier hält die Kommission an dem im 18. Bericht zu Grunde gelegten Wert von 1,7 Mio. € fest.

Tab. 136 Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios 2013-2016 (in T €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht	Anpassungen 19. Bericht
2013	7.378	7.846	- 468	7.474	+96
2014	7.556	7.873	- 317	7.611	+55
2015	7.539	7.959	- 420	7.594	+55
2016	7.563	8.026	- 463	7.618	+55
Summe 2013-2016	30.036	31.704	- 1.668	30.297	+261

3.4 Beteiligungserträge

Die Struktur der Rundfunkanstalten hat sich in den vergangenen Jahren durch die erforderliche Ausgliederung kommerzieller Aktivitäten in *Beteiligungsunternehmen* erheblich geändert. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind einzeln, gemeinsam oder auch mit Dritten an rund 220 Unternehmen des privaten Rechts beteiligt. Hierzu zählen auch Stiftungen und die Gemeinschaftseinrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Die Kommission hat daher im 18. Bericht die *Beteiligungserträge* der Rundfunkanstalten modifiziert dargestellt und differenzierter bewertet.

Tz. 367

Die *Beteiligungserträge* setzen sich zusammen aus

- Beteiligungserträgen der *unmittelbaren Beteiligungsunternehmen* der Rundfunkanstalten (ohne Erträge aus Werbung und Sponsoring),
- konsolidierten Beteiligungserträgen der Beteiligungsunternehmen der Werbegesellschaften (*mittelbare Beteiligungsunternehmen* der Rundfunkanstalten) sowie
- Erträgen aus „*Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften*“.

Tab. 137 Beteiligungserträge von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2009-2016 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	Deutschlandradio
2009	9,0	10,1	0,173
2010	9,9	11,0	0,196
2011	13,5	8,9	0,025
2012	8,9	9,7	0,048
Summe 2009-2012	41,2	39,6	0,443
2013	9,5	9,1	0,100
2014	9,7	9,1	0,100
2015	9,9	9,4	0,100
2016	10,0	9,1	0,100
Summe 2013-2016	39,1	36,7	0,400

Das Beteiligungsengagement der Rundfunkanstalten wird von der Kommission wie eine gewöhnliche Finanzanlage betrachtet, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu tätigen ist. Daher hat die Kommission mit den Rundfunkanstalten eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals für deren Beteiligungsunternehmen vereinbart. Diese Mindestrendite ist mit derzeit 5 % nach Steuern festgelegt. Die Kommission wird die Beteiligungserträge und somit auch die Mindestrendite gesondert evaluieren. Erreichen Beteiligungen diese Mindestrendite nicht, so schätzt die Kommission zu. Erwarten die Rundfunkanstalten bei einzelnen Beteiligungsunternehmen höhere *Beteiligungserträge*, so hat die Kommission diese berücksichtigt (vgl. 16. Bericht, Tzn. 366 ff.).

Tz. 368

3.4.1 ARD

Tz. 369 Die Erträge aus *unmittelbaren Beteiligungen* der ARD (ohne Werbegesellschaften) hatte die Kommission im 18. Bericht erstmalig nicht mehr bei den Werbe- und Sponsoringerträgen ausgewiesen. Für 2013 bis 2016 meldet die ARD Erträge aus unmittelbaren Beteiligungen von insgesamt 16,2 Mio. € an:

Tab. 138 Unmittelbare Beteiligungserträge der ARD (ohne Werbegesellschaften) 2009-2016 (in Mio. €)

2009	4,8
2010	3,6
2011	4,4
2012	4,1
Summe 2009-2012	17,0
2013	4,0
2014	4,0
2015	4,1
2016	4,1
Summe 2013-2016	16,2

Damit erwartet die ARD 2013 bis 2016 um 2 Mio. € höhere Erträge aus ihren unmittelbaren Beteiligungen (ohne Werbegesellschaften) als im 18. Bericht festgestellt (vgl. 18. Bericht, Tz. 482, Tabelle 99).

Tz. 370 Die Kommission betrachtet die Werbegesellschaften im Geschäftsbereich „Beteiligungen“ wie ein normales Beteiligungsunternehmen. Für die Beteiligungserträge gilt daher ebenfalls die vereinbarte Mindestrendite von 5 %. Die mittelbaren Beteiligungserträge der ARD, die sie aus den Beteiligungen ihrer Werbetöchter erhalten, betrugen 2009 bis 2012 insgesamt 24,3 Mio. €. 2013 bis 2016 erwartet die ARD dagegen leicht geringere Erträge von 22,9 Mio. €.

Tab. 139 Mittelbare Beteiligungserträge der ARD 2009-2016 (in Mio. €)
(Beteiligungserträge der Werbegesellschaften)

2009	4,1
2010	6,2
2011	9,1
2012	4,9
Summe 2009-2012	24,3
2013	5,5
2014	5,7
2015	5,8
2016	5,9
Summe 2013-2016	22,9

Die von der ARD angemeldeten Erträge aus *unmittelbaren* und *mittelbaren* Beteiligungen liegen 2013 bis 2016 um 2,9 Mio. € höher als im 18. Bericht festgestellt. Die Kommission hat daher keine Veranlassung die Erträge anzupassen (ohne Berücksichtigung der Erträge aus *anderen Geschäftsfeldern* der Werbegesellschaften – vgl. Tz. 372).

Tz. 371

Tab. 140 Gesamte Beteiligungserträge der ARD 2013-2016 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht
2013	9,5	8,9	0,6	9,5
2014	9,7	9,0	0,7	9,7
2015	9,9	9,1	0,8	9,9
2016	10,0	9,2	0,8	10,0
Summe 2013-2016	39,1	36,2	2,9	39,1

Im 18. Bericht hat die Kommission erstmalig auch die anderen Geschäftsfelder der neun Werbegesellschaften betrachtet. Diese anderen Geschäftsfelder unterliegen nicht den Bedingungen des Werbemarktes (vgl. Tz. 332). Die Kommission hat die aus diesen Geschäftsfeldern erzielten Erträge wie betriebliche Erträge behandelt. Daher hat sie anders als bei den Beteiligungserträgen der ARD-Werbegesellschaften keine Mindestrendite vorgesehen. Die Kommission hat im 18. Bericht die Bruttoerträge der anderen Geschäftsfelder ausgewiesen.

Tz. 372

Die Kommission hat für diesen Bericht die Entwicklung der Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften (ohne *Beteiligungserträge*) gesondert analysiert. Sie hat dabei die bisher nicht berücksichtigten Bruttoaufwendungen gegengerechnet und festgestellt, dass diese Geschäftsfelder ein negatives Ergebnis ausweisen. Diese negativen Ergebnisse verringern die Erträge der ARD aus Beteiligungen der Werbegesellschaften um 11,7 Mio. € für 2009 bis 2012 und um 12,2 Mio. € für 2013 bis 2016.

Tz. 373

Tab. 141 Aufwand und Ertrag anderer Geschäftsfelder der ARD-Werbegesellschaften 2009-2016 (in Mio. €)

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
2009	64,9	65,7	-0,8
2010	59,2	60,2	-1,0
2011	61,7	62,5	-0,8
2012	81,9	91,0	-9,0
Summe 2009-2012	267,7	279,3	-11,7
2013	61,1	64,2	-3,1
2014	61,6	64,8	-3,2
2015	60,6	63,7	-3,1
2016	61,2	64,1	-2,9
Summe 2013-2016	244,6	256,8	-12,2

Die Kommission akzeptiert das von der ARD geplante verlustbringende Ergebnis aus anderen Geschäftsfeldern von 12,2 Mio. € für 2013 bis 2016 nicht. Diese Verluste resultieren aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen für die anderen Geschäftsfelder. Ursächlich dafür sollen nach Auskunft der ARD insbesondere die negativen Ergebnisse zweier Werbegesellschaften der ARD in diesen

Tz. 374

Sparten sein. Die ARD meldet diese Verluste zum 19. Bericht jedoch nicht an, sondern verrechnet sie mit den Netto-Beteiligungserträgen der *Beteiligungsunternehmen* der Werbegesellschaften. Die Kommission hält das Verfahren für intransparent und geeignet, partielle Verluste zu verdecken.

Tz. 375 Bei den *anderen Geschäftsfeldern* handelt es sich überwiegend um *kommerzielle Tätigkeiten*, die den Kriterien der Marktkonformität nach §§ 16 a–d RStV unterliegen. Danach sind u.a. Verlustübernahmen aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen nicht zulässig, da sie eine Quersubventionierung darstellen würden. Die Kommission weist darauf hin, dass die ARD gerade in diesen Fällen besonders sorgfältig darauf zu achten hat, dass sie sowohl die europarechtlichen als auch staatsvertraglichen Vorschriften beachtet. Die Kommission erwartet, dass die ARD die in ihren Werbegesellschaften ausgeübten anderen Geschäftsfelder ständig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft und den Ursachen für verlustbringende Geschäfte nachgeht.

Tz. 376 Die Kommission hält einen Anpassungsbedarf im Umfang des Verlustausgleichs für angemessen und erhöht daher die Erträge für die anderen Geschäftsfelder der ARD um 12,2 Mio. €. Sie geht für diese Geschäftsbereiche von der nachstehenden Ertragsentwicklung aus:

Tab. 142 Fortschreibung Andere Geschäftsfelder der ARD-Werbegesellschaften (ohne Beteiligungserträge) 2013-2016 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht		Feststellung KEF 18. Bericht		Mehr (+) Minder- (-) Erträge		Feststellung KEF 19. Bericht		Anpassungen 19. Bericht	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
2013	61,1	64,2	55,5	56,3	+5,6	+7,9	64,2	64,2	+3,1	0,0
2014	61,6	64,8	55,5	56,3	+6,1	+8,5	64,8	64,8	+3,2	0,0
2015	60,6	63,7	53,8	54,9	+6,8	+8,7	63,7	63,7	+3,1	0,0
2016	61,2	64,1	54,3	55,4	+6,9	+8,6	64,1	64,1	+2,9	0,0
Summe 2013-2016	244,5	256,8	219,1	223,1	+25,4	+33,7	256,8	256,8	+12,2	0,0

3.4.2 ZDF

Tz. 377 Beim ZDF übersteigen 2011 und 2012 die Beteiligungserträge die zum 18. Bericht festgestellten Erträge um 4,4 Mio. €. Die Mindestrendite von 5 % wird damit übertroffen:

Tab. 143 Beteiligungserträge des ZDF 2011 und 2012 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr (+) Minder- (-) Erträge
2011	8,9	7,2	+1,7
2012	9,7	7,0	+2,7
Summe	18,6	14,2	+4,4

Tz. 378 Das ZDF rechnet auch in der näheren Zukunft im Vergleich zum 18. Bericht mit weiteren höheren Erträgen. Dies liegt vor allem an höheren erwarteten Ausschüttungen der ZDF-Tochtergesellschaft, die nunmehr für den Programmvertrieb verantwortlich ist.

Für 2013 bis 2016 erwartet die Kommission trotz der höheren Anmeldung des ZDF von 8,7 Mio. € weitere Erträge von 2,1 Mio. €. Diese Einschätzung orientiert sich am erzielten Ist-Ergebnis 2012.

Tz. 379

Die Erhöhungen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Tab. 144 Beteiligungserträge des ZDF 2013-2016 (in Mio. €)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung KEF 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	Feststellung KEF 19. Bericht	Anpassungen 19. Bericht
2013	9,1	7,0	+2,1	9,7	0,6
2014	9,1	7,0	+2,1	9,7	0,6
2015	9,4	7,0	+2,4	9,7	0,3
2016	9,1	7,0	+2,1	9,7	0,6
Summe 2013-2016	36,7	28,0	+8,7	38,8	2,1

3.4.3 Deutschlandradio

Das Deutschlandradio hat 2011 und 2012 *Beteiligungserträge* von 72.800 € erzielt. Es bleibt damit unter den von der Kommission im 18. Bericht festgesetzten Beteiligungserträgen von 161.000 €. Die angesetzte Mindestrendite von 5 % des eingesetzten Kapitals nach Steuern (mindestens 61.000 €/Jahr) hat es nicht erreicht. Das Deutschlandradio erhält die Beteiligungserträge nicht immer periodengerecht. Bezogen auf die gesamte Gebührenperiode 2009 bis 2012 erwirtschaftete das Deutschlandradio mit 443.000 € jedoch die geforderte Mindestrendite.

Tz. 380

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Tab. 145 Beteiligungserträge des Deutschlandradios 2009-2012 (in T€)

	Anmeldung 19. Bericht	Feststellung 18. Bericht	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge
2009	173,2	173,2	0,0
2010	196,7	196,7	0,0
2011	24,6	61,0	-36,4
2012	48,2	100,0	-51,8
Summe 2011-2012	72,8	161,0	-88,2
Summe 2009-2012	442,8	530,9	-88,2

Für 2013 bis 2016 plant das Deutschlandradio Beteiligungserträge von 100.000 €/Jahr, was der geforderten Mindestrendite entspricht. Angesichts der Beteiligungsstruktur des Deutschlandradios mit sehr wenigen *Beteiligungsunternehmen* dürften auch aus Sicht der Kommission keine höheren Beteiligungserträge zu erzielen sein.

Tz. 381

**Anrechenbare Eigenmittel, Rücklagen nach
§ 1 Abs. 4 RFinStV
und
Kredite nach § 1 Abs. 3 RFinStV**

Zum 31. Dezember 2012 hat die Kommission *anrechenbare Eigenmittel*, d. h. Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln, die den Rundfunkanstalten zur Deckung ihres Finanzbedarfs in der Beitragsperiode zur Verfügung stehen, von insgesamt 983,9 Mio. € festgestellt. Davon entfallen auf die ARD 767,6 Mio. €, auf das ZDF 134,4 Mio. €, auf das Deutschlandradio 79,8 Mio. € und auf ARTE 2,1 Mio. €.

Im Vergleich zu den Anmeldungen stellte die Kommission ein Mehr an Eigenmitteln von insgesamt 76,9 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 87,7 Mio. €, das Deutschlandradio 0,2 Mio. € und ARTE 0,1 Mio. €; die Eigenmittel des ZDF reduzierte die Kommission um 11,1 Mio. €. Darüber hinaus werden in der Finanzbedarfsfeststellung der Kommission die Eigenmittel bei der ARD und dem ZDF wegen der bei ARTE ausgewiesenen *Rückstellungen* für Programmnutzungsverträge mit den ARD-Anstalten und dem ZDF erhöht: bei der ARD um 4,0 Mio. € und beim ZDF um 0,3 Mio. €.

Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV hatten die Rundfunkanstalten nicht zu bilden, da die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen für die Erfüllung ihres Auftrags nicht um mehr als 10 % der jährlichen Beitragseinnahmen überstiegen.

Zum Stichtag meldeten zwei Rundfunkanstalten der Kommission insgesamt drei Kredite. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Erweiterung oder Verbesserung von Betriebsanlagen und entsprechen auch im Übrigen den Anforderungen des § 1 Abs. 3 RFinStV.

1. *Anrechenbare Eigenmittel* zum 31. Dezember 2012

1.1 Grundsätzliches

Tz. 382 In diesem Kapitel stellt die Kommission den Bestand an anrechenbaren Eigenmitteln der Rundfunkanstalten und von ARTE zum 31. Dezember 2012 fest. Grundlage sind die Anmeldungen, die Jahresabschlüsse und die mittelfristigen Finanzplanungen der Anstalten.

Tz. 383 Im vorliegenden Bericht sind Erträge aus der Auflösung sonstiger *Rückstellungen* im Jahr 2013, die sich auf den Stichtag 31. Dezember 2012 beziehen, Eigenmittel erhöhend angesetzt. Damit stellt die Kommission sicher, dass die Eigenmittel des 18. und 19. Berichts vergleichbar sind.

Die Kommission entwickelte das Verfahren der Eigenmittel-Ermittlung vor dem Hintergrund der Anforderungen des § 3 Abs. 2 S. 3 und S. 4 RFinStV weiter (vgl. 18. Bericht, Tz. 490): negative Eigenmittel der ARD-Anstalten insgesamt, des ZDF, des Deutschlandradios oder von ARTE erhöhen den Finanzbedarf nicht.

Darüber hinaus hat die Kommission das Verfahren um einen Budgetabgleich erweitert. Festgestellte Eigenmittel werden im Beitragsbericht zunächst um den von den Anstalten geplanten weiteren Bedarf zum Periodenende reduziert. Im folgenden Bericht wird abgeglichen, inwieweit das fortge-

schriebene Eigenmittel-Ergebnis mit dem tatsächlichen Stand der Eigenmittel zum 31. Dezember 2012 übereinstimmt (vgl. Kapitel 3 Budgetabgleich).

1.2 ARD

Die ARD-Anstalten erklärten zum 31. Dezember 2012 *anrechenbare Eigenmittel* von 679,8 Mio. €. Dabei nahmen sie bei den kurzfristigen Positionen der Aktiva und Passiva Korrekturen vor. Z.B. minderten sie ihre Aktiva um Anteile an Gemeinschaftsvermögen oder ihre Passiva um nicht ausgabewirksame *Rückstellungen*. Die Kommission erkennt verschiedene Bilanzposten aus im Folgenden näher dargestellten Gründen nicht an. Sie ermittelt gegenüber den Anmeldungen der Anstalten höhere Eigenmittel von 87,7 Mio. € und stellt insgesamt anrechenbare Eigenmittel von 767,6 Mio. € fest.

Tz. 384

Die Anmeldungen der ARD-Anstalten und Änderungen der Kommission im Einzelnen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Tab. 146 Anrechenbare Eigenmittel laut Anmeldung der Anstalten sowie Änderungen und Ergebnis der Kommission (in Mio. €)

	Summe Aktiva	Summe Passiva	Saldo	Korrekturen der Anstalten	Eigenmittel lt. Anmeldung	Änderungen der KEF	Eigenmittel lt. KEF
BR	260,2	161,6	98,6	- 34,5	64,0	1,7	65,7
HR	201,2	174,2	27,0	17,1	44,1	0,7	44,8
MDR	422,2	140,2	282,0	- 88,7	193,3	74,4	267,7
NDR	179,2	203,9	- 24,8	53,2	28,5	3,5	32,0
RB	9,4	16,5	- 7,1	5,8	- 1,3	0,2	- 1,0
RBB	111,9	89,2	22,7	36,4	59,1	0	59,1
SR	19,0	25,1	- 6,0	6,5	0,5	0,5	1,0
SWR	395,2	205,7	189,5	- 140,8	48,8	13,8	62,6
WDR	530,4	352,0	178,4	64,4	242,8	- 7,1	235,7
Summe	2.128,7	1.368,4	760,3	- 80,5	679,8	87,7	767,6

Die Änderungen der Kommission untergliedern sich in die von den Anstalten angemeldeten Aktiva, Passiva und vorgenommene Korrekturen. Folgende Übersicht zeigt die anstaltsindividuellen Änderungen durch die Kommission untergliedert nach Aktiva, Passiva und Korrekturen:

Tab. 147 Änderungen der Kommission je ARD-Anstalt (in Mio. €)

	Aktiva	Passiva	Korrekturen	Auswirkungen auf die Eigenmittel
BR	-	- 1,7	-	1,7
HR	-	- 0,7	-	0,7
MDR	-	- 7,5	+ 66,8	74,4
NRD	-	- 3,0	+ 0,5	3,5
RB	-	- 0,2	-	0,2
RBB	-	0,0	-	0
SR	-	- 0,5	-	0,5
SWR	+ 35,3	- 2,8	-	38,1
WDR	-	- 3,4	- 10,5	- 7,1
ARD-Anstalten	+ 35,3	- 19,8	+ 56,8	111,9

1.2.1 Berichtigung der Aktiva

Tz. 385 Die Kommission erhöht die von den ARD-Anstalten angemeldeten Aktiva von 2.128,7 Mio. € um 35,3 Mio. €. Dies beruht auf folgender Feststellung:

Tz. 386 Der SWR minderte seine *Eigenmittel* um Sondervermögen für Langzeit- und Zeitwertkonten um insgesamt 38,0 Mio. €. Diese Konten bilden von Mitarbeitern erwirtschaftete Zeitguthaben ab. Durch Einbringung von Arbeitszeitguthaben in Langzeitkonten oder (durch Gehaltsverzicht) in Zeitwertkonten werden spätere Freistellungen erworben, z.B. für ein Sabbatjahr oder einen vorgezogenen Ruhestand. Der SWR bildete dazu zwei Deckungsstöcke. Die Mittel der Zeitwertkonten leitete er an eine externe Versicherung weiter (25,8 Mio. €). Vermögen aus den Langzeitkonten wies er in einem internen Deckungsstock unter dem Bilanzposten „Kasse“ i. H. v. 12,2 Mio. € aus.

Letzterer wird analog der Aufwendungen für Altersteilzeit behandelt. Die Kommission erkennt Minderungen der Eigenmittel in dem Umfang an, in dem ein Verbrauch bis 2016 vorgesehen ist.

Der SWR bezifferte die voraussichtliche Inanspruchnahme der Mittel aus dem Bilanzposten „Kasse“ (Langzeitkonten) mit 1,2 Mio. €. Diesen Betrag erkennt die Kommission an. Die Erhöhung der Eigenmittel des SWR durch die Kommission beträgt somit 11 Mio. €. Eine mögliche zukünftige Anerkennung des Deckungsstocks für die Zeitwertkonten steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse von Gesprächen zwischen der Kommission und der ARD im Verlauf des Jahres 2014.

Der Finanzbedarf für langfristige Langzeitkonten ist nach der mit den Anstalten vereinbarten Planungsmethode von den Anstalten anzumelden und von der Kommission zu überprüfen (vgl. Tz. 398).

1.2.2 Berichtigungen der Passiva

Tz. 387 Die Kommission mindert die von den ARD-Anstalten angemeldeten Passiva von 1.368,4 Mio. € um 19,8 Mio. €. Dies beruht auf folgenden Feststellungen:

Folgende *Rückstellungen* werden nicht liquiditätswirksam und mindern daher die Eigenmittel nicht: Tz. 388

Rückstellungen für

- Überstunden, Mehrarbeit und Zulagen bei RB von 0,2 Mio. € und
- Mehrarbeit und Gleitzeit beim SWR von 2,8 Mio. €.

Die Kommission erkennt bei der Beurteilung der geltend gemachten Personalaufwendungen die zum Stichtag gebildeten Rückstellungen für Aufwendungen der Altersteilzeit in der Höhe als Finanzbedarf an, in der ein Verbrauch bis 2016 vorgesehen ist. In dem Umfang, in dem der Verbrauch der Altersteilzeitrückstellungen nach 2016 geplant ist, sieht die Kommission unter Beachtung der periodengerechten Abgrenzung für den aktuellen Planungszeitraum keinen notwendigen Finanzbedarf. Daher ist der Eigenmittelbestand des MDR um 0,4 Mio. € zu erhöhen. Tz. 389

Der MDR bildete Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Sterbefall von 2,0 Mio. €. Dies mindert nach Auffassung der Kommission die *Eigenmittel* nicht, weil der Anstalt dafür Mittel im Rahmen der Personalaufwendungen zur Verfügung stehen (vgl. hierzu schon 16. Bericht, Tz. 379). Tz. 390

Zur Finanzierung von Filmeinkäufen erhält die Degeto regelmäßig Abschlagszahlungen von den Anstalten. Die geleisteten Anzahlungen stellen Programmvermögen dar, welches die Eigenmittel nicht erhöht. Aus der Abrechnung zum Jahresende entstehende Verbindlichkeiten aus Programmvermögen gegenüber der Degeto behandelten die Anstalten bei ihrer Eigenmittelberechnung unterschiedlich. Drei Anstalten setzten diese Verbindlichkeiten Eigenmittel mindernd an. Dies wurde nicht oder unterschiedlich begründet. Weitere fünf Anstalten minderten ihre Eigenmittel nicht oder glichen ihre Eigenmittel mindernden Ansätze im Rahmen der anstaltsindividuellen Korrektur wieder aus. Eine Anstalt hatte keine Verbindlichkeiten aus Programmaufwendungen gegenüber der Degeto. Tz. 391

Programmaufwand entsteht durch die (spätere) Ausstrahlung des Programms. Dieser Aufwand erhöht den Finanzbedarf. Er wird planungsmethodengerecht innerhalb der Feststellung des Finanzbedarfs für Programmaufwendungen berücksichtigt (vgl. Tzn. 60 ff.). Daher erkennt die Kommission eine Minderung von *Eigenmitteln* nicht an. Die relevanten Passivposten sind um insgesamt 5,7 Mio. € zu mindern (HR: 0,7 Mio. €, MDR: 2,7 Mio. € und WDR: 2,3 Mio. €).

Die Anstalten der ARD sagten der Kommission zu, sich zum 20. Bericht auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen.

Der SR minderte seine Eigenmittel um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Programmnutzungsverträgen mit ARTE von 0,3 Mio. €. Solche Verbindlichkeiten aus Programmaufwendungen mindern die Eigenmittel nicht, weil die Mittel aus der Anzahlung zur Deckung des Programmaufwands zur Verfügung stehen. Tz. 392

Die voraussichtlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen auf den Stichtag 31. Dezember 2012 im Jahr 2013 erhöhen die Eigenmittel der Anstalten um insgesamt 8,318 Mio. €. Damit sind die anrechenbaren Eigenmittel mit denen des 18. Berichts vergleichbar. Tz. 393

Tab. 148 Voraussichtliche Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen 2013 (in Mio. €)

BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	Summe
1,7	-	2,4	3,0	-	0	0,2	-	1,1	8,3

1.2.3 Berichtigungen der Korrekturen der Anstalten

Tz. 394 Die ARD-Anstalten minderten ihre *Eigenmittel* um insgesamt 80,5 Mio. €. Dieser Betrag ist um 56,8 Mio. € zu reduzieren.

Tz. 395 Die Korrekturen betreffen unter anderem den Sonderposten Anschubfinanzierung des MDR. Die Anstalt kürzte ihren Eigenmittelbestand wie in den vorangegangenen Jahren um den Sonderposten. Nach Berechnungen der Anstalt beträgt er zum Ende der Gebührenperiode 95,6 Mio. €.

Die Kommission hat seit dem 12. Bericht, Tz. 168 akzeptiert, dass die Mittel des Sonderpostens nicht zur Deckung des übrigen Finanzbedarfs herangezogen werden, sondern separat zur Finanzierung der Leasingaufwendungen für die Bauvorhaben der Funkhäuser in Halle, Dresden, Erfurt und Magdeburg herangezogen werden.

Der MDR weicht bei der Berechnung des Sonderpostens seit dem Jahr 2001 von der im 12. Bericht (Periode 2001 bis 2004) festgelegten Berechnungsmethode ab. Die Kommission erkennt nur eine Zuführung in Höhe der durchschnittlichen Zinserträge der Finanzanlagen (vgl. 16. Bericht, Tz. 381) und keine Sonderzuführungen an (vgl. 15. Bericht, Tz. 111). Nach der Methodik der Kommission ist der Sonderposten zum 31. Dezember 2016 mit 28,7 Mio. € anzusetzen. Die Korrektur des MDR vermindert sich dementsprechend um 66,8 Mio. €.

Mit der Minderung der Korrektur des MDR stellt die Kommission eine Gleichbehandlung der Anstalten sicher, die für den Aufbau des Rundfunks in den neuen Ländern nach der deutschen Wiedervereinigung Anschubfinanzierungen erhalten haben. Ein vollständiges Anerkennen der Korrektur des MDR durch die Kommission würde zu geringeren Eigenmitteln und damit zu einem höheren Finanzbedarf führen. Dieser höhere Finanzbedarf würde die ursprünglichen Mittel des MDR aus der Anschubfinanzierung seines Rundfunks übersteigen. Im Ergebnis würden die Beitragszahler die durch die Anstalt damals abgewogenen und akzeptierten (derzeitig negativen) Folgen aus der Entscheidung für eine Leasingfinanzierung finanziell ausgleichen.

Tz. 396 Weiter ergeben sich Veränderungen aus einer Eigenmittel erhöhend berücksichtigten zweckgebundenen Rücklage des WDR. Die Anstalt plante, dieser Rücklage im Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt 10,5 Mio. € mehr zuzuführen als ihr zu entnehmen. Höhere Zuführungen in 2013 bis 2016 erhöhen jedoch nicht den Eigenmittelbestand zum 31. Dezember 2012. Die Eigenmittel sind daher zu mindern.

Tz. 397 Der NDR hatte seinen Anteil am Gemeinschaftsvermögen Phoenix von 0,50 Mio. € bereits in den Verbindlichkeiten Eigenmittel mindernd berücksichtigt. Daher ist seine Korrektur rückgängig zu machen.

BR und WDR bildeten *Rücklagen* und minderten ihre Eigenmittel um Finanzanlagen, die diesen Rücklagen gegenüberstanden. Es handelt sich um nachstehende Beträge:

Tz. 398

Tab. 149 Finanzanlagen von BR und WDR, denen Rücklagen gegenüberstehen

BR		WDR	
Zukunftsinvestitionen	10,6 Mio. €	Programminnovationen	3,9 Mio. €
Instandhaltung	1,6 Mio. €	Projekte	8,3 Mio. €
Umbau alte BZ	3,1 Mio. €	Ausstehende Beitragsanpassung 2013/14	29,4 Mio. €
Langzeitkonten	25,3 Mio. €		
Summe	40,5 Mio. €	Summe	41,6 Mio. €

Der BR beruft sich auf § 272 Abs. 3 HGB, wonach Rücklagen ausgewiesen werden dürfen, die aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Der WDR verweist auf das WDR-Gesetz, welches die Anstalt verpflichtet Rücklagen zu bilden, soweit dies für die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Andere Anstalten bildeten ebenfalls Rücklagen, minderten aber ihre Eigenmittel nicht.

Nach der Systematik der Finanzbedarfsfeststellung sind die in den Rücklagen aufgeführten Mittel bei den zuständigen Arbeitsgruppen der Kommission anzumelden und von ihr zu überprüfen. Durch das Reservieren in Rücklagen außerhalb des Systems der Anmeldung findet keine Überprüfung durch die Arbeitsgruppen statt. Die Kommission wird ab dem 20. Bericht Minderungen von Eigenmitteln, denen Rücklagen gegenüberstehen, nicht mehr anerkennen. Der Finanzbedarf ist durch die Anstalten entsprechend der Planungsmethode der Kommission anzumelden (siehe vergleichbaren Sachverhalt unter Tz. 386).

Entsprechend der Systematik der Kommission in ihrem 18. Bericht (Tz. 500) werden die bei ARTE Eigenmittel mindernd berücksichtigten *Rückstellungen* für Programmnutzungsverträge mit den ARD-Anstalten und dem ZDF bei diesen Eigenmittel erhöhend angesetzt. Dabei entfällt ein Betrag von 4,0 Mio. € auf die ARD-Anstalten. Dieser wird in der Feststellung des Finanzbedarfs der Anstalten separat ausgewiesen (vgl. Tzn. 401, 404, 437).

Tz. 399

1.3 ZDF

Das ZDF meldete *anrechenbare Eigenmittel* von 145,6 Mio. € an. Diese überstiegen die *Rücklage* um 32,2 Mio. €. Die Kommission stellt anrechenbare Eigenmittel von 134,4 Mio. € fest.

Tz. 400

Tab. 150 Anrechenbare Eigenmittel des ZDF laut Anmeldung sowie Änderungen und Ergebnis der anrechenbaren Eigenmittel der Kommission (in Mio. €)

Summe Aktiva	Summe Passiva	Saldo	Korrektur der Anstalt	Eigenmittel lt. Anmeldung	Änderungen der KEF	Eigenmittel lt. KEF
310,2	167,0	143,2	2,4	145,6	- 11,1	134,4

Das ZDF erhöhte seine Eigenmittel um Erträge aus der Auflösung sonstiger *Rückstellungen* des Jahres 2012 mit 2,4 Mio. €. Die Anmeldung des ZDF ist um diesen Betrag Eigenmittel mindernd zu korrigieren. Diese Erträge sind bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 enthalten.

Darüber hinaus werden voraussichtlich Rückstellungen für Altersteilzeit von 3,9 Mio. € bis zum 31. Dezember 2016 in Anspruch genommen werden. Ebenso ist innerhalb der Periode, also bis 2016, ein Verbrauch von 4,8 Mio. € aus Rückstellungen für Frühverrentung vorgesehen. Diese Beträge sind Eigenmittel mindernd zu berücksichtigen.

Tz. 401 Bei ARTE Eigenmittel mindernd angesetzten Rückstellungen für Programmnutzungsverträge mit den ARD-Anstalten und dem ZDF erhöhen die Eigenmittel bei den ARD-Anstalten und dem ZDF. Dabei entfällt ein Betrag von 0,25 Mio. € auf das ZDF. Dieser wird in der Feststellung des Finanzbedarfs der Anstalten separat ausgewiesen (Vgl. Tzn. 399, 404, 437).

1.4 Deutschlandradio

Tz. 402 Das Deutschlandradio wies anrechenbare Eigenmittel von 79,6 Mio. € aus. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen im Jahr 2013 auf den Stichtag 31. Dezember 2012 rechnet Deutschlandradio mit 0,2 Mio. € Erträgen, welche die Eigenmittel erhöhen. Die Eigenmittel betragen damit 79,8 Mio. €.

1.5 ARTE

Tz. 403 ARTE ermittelt *Eigenmittel* von 2,0 Mio. €.

ARTE löste 2013 auf den Stichtag 31. Dezember 2012 voraussichtliche Erträge der sonstigen Rückstellungen von 0,1 Mio. € auf. Die Kommission erhöht die von ARTE ermittelten Eigenmittel auf den Betrag von 2,1 Mio. €.

ARTE wendet grundsätzlich ein, dass aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (Tod des Geschäftsführers) die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2012 wesentlich höher ausgefallen seien als geplant. Im Gegensatz dazu sei der *Deckungsstock* nicht angeglichen worden. Dies habe zur Folge gehabt, dass ARTE mit 2,0 Mio. € einen hohen Bestand an anrechenbaren Eigenmitteln anmeldete. Die entstandene *Deckungsstocklücke* werde 2013 geschlossen. Die dazu notwendigen Mittel würden bei der Stichtagsbetrachtung als anrechenbare Eigenmittel behandelt.

Die Kommission weist darauf hin, dass ARTE bei der Eigenmittel-Berechnung der durchgehend angewandten Systematik der Kommission gefolgt ist.

Tz. 404 Kurzfristige Rückstellungen für Programmnutzungsverträge mit den ARD-Anstalten und dem ZDF von 4,3 Mio. € mindern die Eigenmittel von ARTE.

Die ARD-Anstalten und das ZDF haben gemäß den Vorschriften des Handelsrechts noch keine Forderungen in ihren Bilanzen ausgewiesen. Um eine einseitige Auswirkung auf den Finanzbedarf auszugleichen, sind die Eigenmittel der ARD um 3,997 Mio. € und des ZDF um 0,254 Mio. € zu erhöhen (vgl. Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs, Tz. 437 sowie bei den Anstalten Tzn. 399 und 401). Dies entspricht den jeweiligen Anteilen der bei ARTE ausgewiesenen Rückstellungen für Programmnutzungsverträge mit den ARD-Anstalten und dem ZDF.

2. Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV

Die Kommission hat geprüft, ob die Rundfunkanstalten Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV zu bilden hatten. Tz. 405

Sie stellt fest, dass die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen nicht oder um weniger als 10 % der jährlichen Gebühreneinnahmen in 2009 bis 2012 überstiegen. Eine Rücklage war folglich nicht zu bilden.

3. Kredite nach § 1 Abs. 3 RFinStV

3.1 Angemeldete Kredite

Kredite sollen nach § 1 Abs. 3 RFinStV nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Die Kreditaufnahme muss betriebswirtschaftlich begründet sein. Die Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere der Rundfunkbeiträge, muss auf Dauer gewährleistet sein. Tz. 406

Die Anstalten sind verpflichtet, gegenüber der Kommission Kredite anzumelden. Für diesen Bericht haben zwei Anstalten drei Kredite angezeigt. Es handelt sich dabei um zwei Kredite von RB über insgesamt 22 Mio. € und um einen Kredit des HR über 2 Mio. €.

Die Kommission erkannte für das Investitionsvorhaben „Zusammenlegung zweier Standorte“ (Neubau des Medienzentrums) von RB insgesamt 64,4 Mio. € ab 2005 an. Aufgrund des Verteilungssystems innerhalb der ARD erhält RB die genehmigten Mittel nicht vollständig. Daher leiten die übrigen Landesrundfunkanstalten die ihnen zufließenden Mittel für diese Investitionen an RB weiter (vgl. 14. Bericht, Tz. 452). Bis 2007 haben die einzelnen Anstalten der ARD insgesamt 41 Mio. € ausgezahlt. Den restlichen Betrag erhält RB über die gesamte Abschreibungsdauer der Großinvestition von rund 33 Jahren. Tz. 407

Die entstandene Liquiditätslücke schloss RB durch die Aufnahme von zwei Darlehen (17. Bericht, Tz. 249). Es handelt sich dabei zum einen um einen Kredit von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von

20 Jahren ab dem 31. Dezember 2008 und zum anderen um ein Darlehen von 12 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren, beginnend ab dem 30. Januar 2007. Die Mittel der anderen ARD-Anstalten nutzt RB für die Abfinanzierung (Tilgung und Zinszahlungen) der beiden Darlehen.

- Tz. 408** Der HR übernahm mit schuldbefreiender Wirkung für die TaunusFilm zum 1. Dezember 2007 ein Darlehen von 2 Mio. € einer Versicherungsgesellschaft. Die Laufzeit des Darlehens endet zum 1. Juli 2016. Grund der Darlehensübernahme durch den HR war der Verkauf eines Grundstücks und Gebäudes der TaunusFilm im Jahr 2007, für dessen Kauf die TaunusFilm das Darlehen seinerzeit aufgenommen hatte und das unzureichend durch Vermögenswerte besichert war.
- Tz. 409** Nach Überprüfung durch die Kommission entsprechen die angemeldeten Kredite den Vorgaben des § 1 Abs. 3 RFinStV. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Erweiterung und der Verbesserung der Betriebsanlagen. Des Weiteren sind Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere des Rundfunkbeitrags, gewährleistet.

3.2 Grundlegendes zur Kreditaufnahme

- Tz. 410** Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen (RH Bremen) hat der Kommission seine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung Radio Bremens vom 20. November 2012 überlassen. Hierin hat der RH Bremen auch Feststellungen zu verschiedenen Kreditaufnahmen getroffen (Seite 37 ff.). Unter anderem hat RB zum Ausgleich einer Liquiditätsunterdeckung auf dem laufenden Konto Betriebsmittelkredite mit einer Kreditlinie von bis zu 6,5 Mio. € in Anspruch genommen. Mit Hilfe dieser Betriebsmittelkredite hat die Anstalt nicht nur vorübergehende Zahlungsengpässe überbrückt, sondern Defizite im Betriebshaushalt ausgeglichen. Sie hat den Betriebsmittelkredit revolving in Anspruch genommen und nicht innerhalb bestimmter Fristen zurückgezahlt. Der Kredit diene damit nicht der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe, sondern zur Finanzierung laufender Ausgaben und hat fehlende Einnahmen ersetzt. Gleichen Zwecken dienten Kreditaufnahmen im Rahmen eines Cashpoolings mit der Tochtergesellschaft RBM und der Bremedia (Seite 44 f.).

Die Feststellungen des RH Bremen geben Veranlassung zu folgenden allgemeinen Bemerkungen:

- Tz. 411** Gemäß § 1 Abs. 3 RFinStV sollen Kredite nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Ihre Aufnahme muss betriebswirtschaftlich begründet sein und ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere der Rundfunkbeiträge muss auf Dauer gewährleistet sein.

Die Kreditaufnahme hat mit dem 8. *Rundfunkänderungsstaatsvertrag*, der zum 1. April 2005 in Kraft trat, durch den seinerzeit neu eingefügten § 1 Abs. 3 eine eigenständige Normierung erfahren. Zuvor drückten die Länder in einer Protokollerklärung zu § 8 Abs. 2 RFinStV ihre Auffassung zu Krediten wie folgt aus: „Die Länder gehen davon aus, dass mit der anstehenden Rundfunkgebührenerhöhung (Anmerkung: zum 1. Januar 2001) zusätzliche Kreditaufnahmen durch die Anstalten

grundsätzlich nicht erfolgen; Ausnahmen sollen nur aus zwingenden Gründen möglich sein.“ In der Begründung zu § 1 Abs. 3 RFinStV ist ausgeführt, dass die nunmehr eigenständige Normierung des Kreditaufnahmeverbots ein grundsätzliches Verbot der Kreditaufnahme enthält. Der durch die festgesetzte Rundfunkgebühr gezogene Rahmen soll von den einzelnen Rundfunkanstalten nicht durch Kredite überschritten werden.

Kreditaufnahmen sind nach Auffassung der Kommission grundsätzlich nur zulässig, soweit sie einem der gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 RFinStV genannten Zwecke dienen und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 RFinStV erfüllt sind. Die Kommission hat die Einhaltung der Zweckbindung zu kontrollieren; demgemäß haben die Anstalten der Kommission sämtliche Kreditaufnahmen anzuzeigen.

Nach den Feststellungen der Kommission dürfen einige Anstalten (ARTE, MDR, NDR, RB, SR und SWR) nach ihren internen Regelwerken (Finanzordnungen) Kredite im Finanzplan veranschlagen, wenn die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Andere Anstalten (BR) dürfen Kredite nach vorheriger Prüfung der Kreditbedingungen durch den Verwaltungsrat aufnehmen oder wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (RBB, WDR). Der WDR darf hierbei auch Kredite für größere Maßnahmen aufnehmen, für die innerhalb der laufenden Periode keine Beitragsmittel bereitgestellt worden sind.

Tz. 412

Die Kommission weist darauf hin, dass die in den zitierten Regelwerken erlaubten Kreditaufnahmen teilweise weder den EU-rechtlichen noch den staatsvertraglichen Vorgaben (§ 1 Abs. 3 RFinStV) entsprechen. Die Kommission erwartet von den zuständigen Organen der Anstalten eine rechtskonforme Korrektur ihrer Regelwerke sowie deren Einhaltung.

Tz. 413



Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Im 19. Bericht werden wesentliche Abweichungen bei der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vergleich zum 18. Bericht dargestellt.

Die Anstalten weisen im Vergleich zum 18. Bericht deutlich höhere Einsparungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einsparvorgaben der Kommission im 18. Bericht.

Die Kommission nimmt wegen unwirtschaftlichen Verhaltens bei der Degeto einen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 10 Mio. € vor.

Der im 18. Bericht festgelegte Wirtschaftlichkeitsabschlag von 0,25 % des damals anerkannten Gesamtaufwands wird beibehalten.

1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Tz. 414 Der 19. Bericht stellt in der Systematik der KEF einen Zwischenbericht dar. Daher erfolgen keine Bewertungen der gegenüber dem 18. Bericht aktualisierten Meldungen der Anstalten. Es werden nur wesentliche Abweichungen bei der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vergleich zum Vorbericht dargestellt.

Die von den Anstalten vorgelegten Wirtschaftlichkeitsnachweise bilden ihr eigenständig ermitteltes Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ab, das sie bei der Finanzbedarfsanmeldung bereits finanzbedarfsmindernd berücksichtigt haben. Der Nachweis folgt dem von Kommission und Anstalten gemeinsam entwickelten Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahren – IIVF. Hierbei wird der Aufwand des Basisjahres durch von der Kommission zu überprüfende Fortschreibungsraten nach Aufwandsarten (Programm-, Personal-, und sonstiger Sachaufwand) indexiert. Dieser Wert wird den Ergebnissen aus der Finanzplanung der Rundfunkanstalten nach dem modifizierten liquiditätsorientierten Verfahren gegenübergestellt.

Die Differenz aus den indexierten Werten nach IIVF und den Anmeldungen bildet eine Orientierungsgröße für das Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Anstalten melden insgesamt erhebliche, darüber hinausgehende *Bruttoeinsparungen* an, einen großen Teil davon verwenden sie allerdings für Anpassung und Ausweitung des Bestandes. Nach Abzug dieser Mehrbedarfe ergeben sich die maßgeblichen angemeldeten *Nettoeinsparungen*.

In der Darstellung sind Einsparungen und Mehrbedarfe aufgrund der Veränderung *finanzwirtschaftlicher Parameter* nicht berücksichtigt, da diese von den Anstalten nicht direkt beeinflussbar sind und deshalb keinen Einfluss auf die Darstellung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben sollen.¹

Tz. 415 Diese Betrachtung wird schließlich um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei nicht indexierten Bestandteilen (z.B. Kosten der Programmverbreitung, nicht indexierbarer Sachaufwand) sowie durch weitere Untersuchungen in einzelnen Aufwandsarten ergänzt.

1) Wie schon im 18. Bericht erfolgt keine detaillierte Darstellung für ARTE. ARTE liefert keine Daten nach der Systematik des QNWS.

2. Feststellung im Einzelnen

2.1 Gesamt

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben gegenüber dem 18. Bericht aktualisierte Nachweise zu ihren Wirtschaftlichkeits- und Sparanstrengungen vorgelegt. Im 18. Bericht hat die Kommission die geplanten *Nettoeinsparungen* für die ARD um 69,4 Mio. € und für das ZDF um 26,4 Mio. € erhöht (Tzn. 535 f., 583). Nachfolgend sind die Meldungen zum 19. Bericht denen des 18. Berichts gegenübergestellt. Es erfolgt keine erneute Bewertung der Meldungen. Der Fokus der Betrachtungen liegt auf Abweichungen gegenüber dem 18. Bericht.

Tz. 416

Tab. 151 Wirtschaftlichkeitsvolumen für den Zeitraum 2013-2016 im Vergleich zum 18. Bericht (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung
Anmeldung der AnstaltenEinsparungen (brutto)	1.783,6	1.518,9	264,7	960,1	798,9	161,2	12,0	21,2	-9,2
Mehrbedarf Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-562,8	-464,0	-98,8	-453,9	-529,2	75,3	-8,1	-12,1	4,0
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldung	1.220,8	1.054,9	165,9	506,2	269,7	236,5	3,9	9,1	-5,2
Wirtschaftlichkeitsabschlag Kinderkanal (18. Bericht, Tz. 535)		1,6			1,6				
Wirtschaftlichkeitsabschlag ARTE (18. Bericht, Tz. 536)		4,0			4,0				
Zusätzlicher Wirtschaftlichkeitsabschlag der Kommission (18. Bericht, Tz. 583)		63,8			20,8			0,0	
Verbleibende Einsparungen (netto)	1.220,8	1.124,3	96,5	506,2	296,1	210,1	3,9	9,1	-5,2
Anteil der finanzbedarfsmindernd verbleibenden Netto-Einsparungen	68,4%			52,7%			32,5%		
Netto-Einsparungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen	5,5%			7,2%			0,5%		
Nachrichtlich: Einsparungen beim Aufwand für Programmverbreitung	186,3			82,3	67,0				

Die ARD erhöht ihre geplanten *Bruttoeinsparungen* um 264,7 Mio. € (17,4 %) gegenüber dem 18. Bericht. Trotz ebenfalls gestiegenem Mehrbedarf in Höhe von 98,8 Mio. € (21,3 %) erhöhen sich die für die Periode 2013 bis 2016 geplanten Netto-Einsparungen der ARD unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsabschläge um 96,5 Mio. € (8,6 %).

Tz. 417

Die zusätzlichen Bruttoeinsparungen des ZDF gegenüber den Anmeldungen zum 18. Bericht betragen 161,2 Mio. € (20,2 %). Zudem plant das ZDF, den Mehrbedarf um 75,3 Mio. € (-14,2 %) zu senken, was unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsabschlags im 18. Bericht zu einer um 210,1 Mio. € (71,0 %) höheren Nettoeinsparung führt.

Das Deutschlandradio meldet gegenüber dem 18. Bericht um 9,2 Mio. € (43,4 %) sinkende Bruttoeinsparungen an. Bei ebenfalls sinkendem Mehrbedarf in Höhe von 4 Mio. € (33,1 %), verringern sich die Nettoeinsparungen um 5,2 Mio. € (57,1 %). Dieser Rückgang ist maßgeblich durch eine

Umgliederung im sonstigen Sachaufwand begründet. Bereinigt man um diesen Effekt in Höhe von 10,9 Mio. €, so ergibt sich eine um 1,7 Mio. € gegenüber dem 18. Bericht gestiegene *Bruttoeinsparung* sowie um 5,7 Mio. € gestiegene *Nettoeinsparungen*.

2.2 Programmaufwendungen

Tz. 418 Die Rundfunkanstalten haben für den Zeitraum 2013 bis 2016 folgende Daten zum Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den Programmaufwendungen übermittelt:

Tab. 152 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016, hier: Programmaufwendungen (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung
Einsparungen (brutto)									
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	650,5	717,9	-67,4	551,0	477,2	73,8	4,9	3,1	1,8
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	271,9	135,9	136,0	91,4	61,1	30,3	0,2	0,3	-0,1
Gesamte Einsparungen	922,4	853,8	68,6	642,4	538,3	104,1	5,1	3,4	1,7
Mehrbedarf									
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-269,5	-289,3	19,8	-413,7	-495,4	81,7	-4,0	-5,5	1,5
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldungen	652,9	564,5	88,4	228,7	42,9	185,8	1,1	-2,1	3,2
Wirtschaftlichkeitsabschlag Kinderkanal (18. Bericht, Tz. 535)		1,6			1,6				
Wirtschaftlichkeitsabschlag ARTE (18. Bericht, Tz. 536)		4,0			4,0				
Verbleibende Einsparungen (netto)	652,9	570,1	82,8	228,7	48,5	180,2	1,1	-2,1	3,2
Angemeldeter Programmaufwand	9.780,4			4.849,4			190,2		
Relation der verbleibenden Einsparungen zum Programmaufwand	6,7%			4,7%			0,6%		

Tz. 419 Gegenüber dem 18. Bericht weisen ARD, ZDF und Deutschlandradio im Programmaufwand deutlich höhere Einsparungen aus. Bei der ARD erhöht sich das angemeldete Netto-Einsparvolumen um 82,8 Mio. € bzw. 14,5 % gegenüber dem 18. Bericht. Das ZDF weist gegenüber dem 18. Bericht ein um 180,2 Mio. € höheres Netto-Einsparvolumen (von 48,5 auf 228,7 Mio. €, d.h. 371,5 %) aus. Das Deutschlandradio hatte zum 18. Bericht noch Mehraufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € gemeldet und sieht nunmehr eine Nettoeinsparung in Höhe von 1,1 Mio. € vor.

Die ARD-Rundfunkanstalten erbringen die zusätzlichen Einsparungen insbesondere in den Bereichen Urheber- und Leistungsvergütungen sowie Auftrags- und Ko-Produktionen. Durch die

besondere Situation bei der Degeto Film entstehen in den Anmeldungen zum 19. Bericht erhebliche weitere geplante Einsparungen.

Die Degeto Film ist die zentrale Beschaffungseinrichtung der ARD insbesondere für fiktionale Sendungen. Die ARD-Anstalten stellen der Degeto einen Etat zur Verfügung, der zuletzt bei über 400 Mio. € per anno lag.

Tz. 420

Umfangreiche Prüfungen auch durch externe Berater haben offen gelegt, dass bei der Degeto Film unwirtschaftlich gehandelt wurde. Daraus haben die Gesellschafter (die ARD-Anstalten) Konsequenzen gezogen und u.a. die Geschäftsprozesse neu strukturiert sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat neu besetzt. Die Kommission nimmt wegen der unwirtschaftlichen Geschäftsführung einen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 10 Mio. € vor.

Tz. 421

Die zusätzlichen Einsparungen beim ZDF resultieren aus weiteren Kürzungen des Programm-Etats und dem Plan, künftig vor allem im Show- und Spielfilmbereich verstärkt Erstsendungen durch Wiederholungen zu ersetzen. Zudem weist das ZDF erhebliche zusätzliche Einsparungen für „nicht im Detail zu benennende Maßnahmen und Sondereinflüsse“ aus. Der zurückgegangene Mehrbedarf resultiert vor allem aus dem Wegfall der Aufwendungen für die Neugestaltung des Theater- und Kulturkanals.

Tz. 422

Das Deutschlandradio plant in mehreren Bereichen kleinere zusätzliche Einsparungen zu erzielen (beispielsweise bei den produktionsbezogenen Fremdleistungen und der GEMA-Vergütung).

Tatsächlich beruht ein Großteil der zusätzlichen Einsparungen der Rundfunkanstalten, insbesondere beim ZDF, auf den Auflagen und Feststellungen der KEF im 18. Bericht. Die besonders hohen Einsparungen des ZDF im Programmbereich sind auch eine Folge der Umschichtung von im Bereich Personal geforderten Einsparungen auf die *freien Mitarbeiter* und damit auf den Programmbereich.

Tz. 423

2.3 Personalaufwendungen

Tz. 424 Im Bereich Personal haben die Rundfunkanstalten für den Zeitraum 2013 bis 2016 folgende Daten für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemeldet.

Tab. 153 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016, hier: Personalaufwendungen (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung
Einsparungen (brutto)									
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	223,1	202,0	21,1	86,8	110,8	-24,0	1,4	0,9	0,5
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelungen bei der Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	61,4	61,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	26,8	24,2	2,6	0,2	0,0	0,2	1,1	0,9	0,2
Gesamte Einsparungen	249,9	226,2	23,7	148,4	172,2	-23,8	2,5	1,8	0,7
Mehrbedarf									
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-217,5	-148,2	-69,3	0,0	-11,4	11,4	-2,9	-3,1	0,2
Verbleibende Einsparungen (netto)	32,4	78,0	-45,6	148,4	160,8	-12,4	-0,4	-1,3	0,9
Personalaufwand	6.593,1			1.213,6			230,7		
Relation der verbleibenden Einsparungen zum Personalaufwand	0,5%			12,2%			-0,2%		

Tz. 425 Die ARD senkt die Einsparungen im Personalbereich um 45,6 Mio. € gegenüber dem 18. Bericht. Die Einsparungen des ZDF verringern sich um 12,4 Mio. €. Das Deutschlandradio macht einen Mehraufwand geltend, der um 0,9 Mio. € geringer ist als in der Anmeldung zum 18. Bericht.

Die ARD meldet zwar ein um 23,7 Mio. € höheres Bruttovolumen der Einsparungen an, aufgrund von deutlich gestiegenen Mehrbedarfen (69,3 Mio. €) verringern sich die *Nettoeinsparungen* gegenüber dem 18. Bericht jedoch um 45,6 Mio. €.

Im Vergleich zum 18. Bericht meldet das ZDF um 23,8 Mio. € (13,8 %) geringere *Bruttoeinsparungen* an. Da nunmehr kein Mehrbedarf angemeldet wird, sinken die Nettoeinsparungen gegenüber dem 18. Bericht um 12,4 Mio. € (7,7 %).

Das Deutschlandradio meldet um 0,7 Mio. € (38,9 %) höhere Bruttoeinsparungen an. Aufgrund des leicht gesunkenen Mehrbedarfs verringern sich die geplanten Netto-Mehrausgaben um 0,9 Mio. €. Die geringen Einsparungen resultieren hauptsächlich aus dem Auslaufen von Projekten. Der Mehrbedarf geht auf den Aufbau neuer Mitarbeiterkapazitäten und die Tarifentwicklung zurück.

2.4 Sonstiger Sachaufwand

Die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio haben zum Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich sonstiger Sachaufwand folgende Daten gemeldet.

Tz. 426

Tab. 154 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016, hier: Sonstiger Sachaufwand (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung	19. Bericht	18. Bericht	Veränderung
Einsparungen (brutto)									
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	397,3	327,0	70,3	74,2	42,9	31,3	4,3	13,1	-8,8
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	22,3	12,6	9,7	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Gesamte Einsparungen	419,6	339,6	80,0	114,2	42,9	71,3	4,3	13,1	-8,8
Mehrbedarf									
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-27,4	-32,2	4,8	-20,9	-11,6	-9,3	-1,2	-2,2	1,0
Verbleibende Einsparungen (netto)	392,2	307,4	84,8	93,3	31,3	62,0	3,1	10,9	-7,8
Sonstiger Sachaufwand	2.441,8			662,5			98,9		
Relation der verbleibenden Einsparungen zum sonstigen Sachaufwand	16,1%			14,1%			3,1%		

Die ARD-Anstalten melden gegenüber dem 18. Bericht um 80 Mio. € gestiegene *Bruttoeinsparungen* an. Aufgrund des gesunkenen Mehrbedarfs erhöhen sich die *Nettoeinsparungen* um 84,8 Mio.€. Die zusätzlichen Einsparungen der einzelnen Landesrundfunkanstalten verteilen sich auf zahlreiche kleinere Maßnahmen. Als größter Faktor sind die nicht programmbezogenen Fremdleistungen zu nennen, auf die die Wiedereingliederung des Gebäudemanagements beim WDR einen starken Einfluss ausüben.

Tz. 427

Die gemeldeten Brutto-Einsparungen des ZDF steigen verglichen mit den Anmeldungen zum 18. Bericht um 71,3 Mio.€. Aufgrund eines gestiegenen Mehrbedarfs beträgt der Zuwachs der Nettoeinsparungen gegenüber dem 18. Bericht beim ZDF 62 Mio.€. Die zusätzlichen Einsparungen resultieren auch beim ZDF aus Kürzungen bei nicht produktionsbezogenen Fremdleistungen sowie einer „Vielzahl kleinerer nicht im Detail zu beziffernder Maßnahmen“.

Das Deutschlandradio meldet gegenüber dem 18. Bericht um 8,8 Mio. € geringere Bruttoeinsparungen an. Da der angemeldete Mehrbedarf nur leicht sinkt, ergibt sich eine im Vergleich zum 18. Bericht um 7,8 Mio. € verringerte Nettoeinsparung. Der Rückgang ist einer im 18. Bericht noch nicht vorgenommenen Umgliederung von Sondermitteln für die Frequenzbewerbung in den nicht indexierbaren Sachaufwand geschuldet. Diese Sondermittel entfielen seit 2011 und wurden im 18. Bericht fälschlicherweise als Einsparung in Höhe von 10,9 Mio. € angemeldet. Bereinigt um die-

sen Effekt ergibt sich im sonstigen Sachaufwand eine um 2,1 Mio. € höhere *Bruttoeinsparung*, was zu einer Erhöhung der *Nettoeinsparungen* um 3,1 Mio. € gegenüber dem 18. Bericht führt.

Tz. 428 ARD und ZDF weisen Einsparungen aus, die sich hauptsächlich durch Umschichtungen in andere Aufwandsbereiche ergeben. Somit verbleiben geringere Nettoeinsparung.

2.5 Andere Aufwandsarten

Investitionen

Tz. 429 Die ARD weist bei den angemeldeten *Investitionsausgaben* im Vergleich zum 18. Bericht für die Periode 2013 bis 2016 einen Rückgang von 80,6 Mio. € auf, während das ZDF vergleichsweise nahezu unverändert anmeldet und beim Deutschlandradio ein Anstieg von 13,6 Mio. € zu verzeichnen ist. Die von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldeten Investitionsausgaben für den *Planungszeitraum* 2013 bis 2016 liegen jeweils unterhalb der Kappungsgrenze. Die Unterschreitung der *Kappungsgrenze* ist für sich genommen nicht als Maßnahme der Wirtschaftlichkeit anzuerkennen. Gleichwohl erwartet die Kommission unter Berücksichtigung des technologischen Wandels künftig vermehrt Einsparungen im Zusammenhang mit Investitionen.

Programmverbreitung

Tz. 430 Wie bereits im 18. Bericht (Tzn. 538 ff.) dokumentiert, sinken die Kosten für die Verbreitung der Programme kontinuierlich. Der im 19. Bericht anerkannte Bedarf für die Periode 2013 bis 2016 (1.742,5 Mio.€) liegt um 174,1 Mio. € unter dem Mitteleinsatz in der Periode 2009 bis 2012 (1.916,6 Mio. €). Der Vergleich zwischen dem zum 19. Bericht für die Periode 2013 bis 2016 angemeldeten (1.761,8 Mio. €) und dem im 18. Bericht für diese Periode anerkannten Bedarf (1.820,3 Mio. €) zeigt noch einmal eine Minderung (um 61,2 Mio. €). Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung der Zahlungen für die Programmverbreitung in Kabelnetzen und der Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung der TV-Programme zum 1. Mai 2012. Bemerkenswert ist, dass die Minderung erfolgt, obwohl das Fernsehen hoher Darstellungskraft (*High Definition TeleVision – HDTV*) zusätzliche Satelliten-Kapazitäten erfordert, der *Digitale Hörfunk (DAB+)* eingeführt wird und die Mediennutzung über IP-Netze zunimmt.

3. Zusammenfassende Bewertung

Tz. 431 Die ARD will rund zwei Drittel, das ZDF rund die Hälfte und das Deutschlandradio rund ein Drittel der geplanten Wirtschaftlichkeits- und Sparerfolge zur Begrenzung des *Finanzbedarfs* einsetzen. Gegenüber dem 18. Bericht hat das ZDF diesen Anteil damit erhöht, das Deutschlandradio deutlich gesenkt.

Die Kommission erwartet, dass die Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen überwiegend zur Begrenzung des *Finanzbedarfs* eingesetzt werden.

ARD und ZDF planen ihre *Nettoeinsparungen* insbesondere im Bereich Programm. Gegenüber den Anmeldungen zum 18. Bericht stieg dieser Anteil bei der ARD auf 53,5 %, beim ZDF auf 45,2 %. Dies ist weitgehend eine Folge der Umsetzung von Kürzungen im Personalbereich, die nicht im Stellenplan, sondern weitgehend bei den freien Mitarbeitern umgesetzt wird. Die Kommission erwartet, dass auch im Kernbereich des Personals mittelfristig weitere Einsparungen erfolgen.

Tz. 432

Die Einschätzung der Kommission aus dem 18. Bericht, dass im Interesse der Beitragszahler strukturelle Maßnahmen geboten sind, bleibt bestehen. Durch die Erschließung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen bei den Personalaufwendungen und die Minderung von sonstigen Sachaufwendungen sollte eine Stärkung und erhöhte Flexibilisierung des Budgets im Programmbereich erreicht werden. Das Programm ist die Leistung der Anstalten für die Rundfunkteilnehmer, die dafür ihren Rundfunkbeitrag entrichten.

Die Kommission sieht nach wie vor weitere Einsparmöglichkeiten durch eine Verbesserung der organisatorischen Gestaltung der Leistungsprozesse.

Tz. 433

Die Kommission geht, wie bereits im 18. Bericht dargestellt, davon aus, dass in größerem Umfang als angemeldet auch in den kommenden Jahren Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen möglich sein werden.

Die in diesem Abschnitt und auch an verschiedenen anderen Stellen des Berichts aufgeführten Bewertungen weisen auf zusätzliche Potenziale im Bereich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin. Wie bereits im 18. Bericht dargestellt, sind Einsparungen u.a. mit einer verstärkten Aufgabenkritik, mit weiteren Strukturveränderungen durch Überprüfen aller Regelungen, die eine wirtschaftliche Geschäftsorganisation beeinträchtigen, und mit weiteren technikunterstützten Rationalisierungsprozessen zu erzielen. Insbesondere folgende Punkte deuten darauf hin, dass es noch weitere Spar- und Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Gestaltung der Leistungsprozesse gibt:

Tz. 434

- Einsparungen werden vor allem dann konsequent und intensiv durchgesetzt, wenn eigene strategische Überlegungen der Anstalten dies erfordern.
- Einsparungen sind zwischen größeren und kleineren Anstalten ungleich verteilt.
- Technische Neuerungen werden noch immer nicht konsequent für Rationalisierungsprozesse eingesetzt, und Rationalisierungseffekte werden nur unzureichend bei der Planung einbezogen.
- Die Anstalten verfügen z.T. über erhebliche Programmvorräte, deren Nutzung optimiert werden kann.
- Die sehr unterschiedlichen Bemühungen der Anstalten im Bereich des Personalabbaus geben Hinweise auf ungenutzte Wirtschaftlichkeitspotenziale.
- Im Bereich der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gibt es im Rahmen der noch fortwirkenden Gesamtversorgungszusagen weiteren Anpassungsbedarf.

- Die Einsparpotenziale im Bereich der Sach- und Verwaltungskosten sind noch nicht ausgeschöpft.
- Ausweitungen des Programms, der Erwerb kostspieliger Rechte und zusätzliche Telemedien müssen in Zukunft noch restriktiver als bisher unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.
- Einsparungen bei Beteiligungen.

Tz. 435 Die Kommission sieht daher keinen Anlass, von dem im 18. Bericht festgelegten Wirtschaftlichkeitsabschlag von 0,25 % des im 18. Bericht anerkannten Gesamtaufwands abzuweichen.

Empfehlungen der KEF zur Höhe des Rundfunkbeitrags

Die Kommission erwartet, dass die Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen in der Periode 2013 bis 2016 31.389,9 Mio. € betragen werden. Sie empfiehlt den Ländern, den Beitrag ab 2015 um 73 Cent auf 17,25 € abzusenken. Das entspricht 624,7 Mio. €. In dieser Summe ist die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen eingerechnet. Die KEF empfiehlt dringend, die übrigen Mehreinnahmen wegen der Unsicherheit der Datenlage vorzuhalten.

Die Anstalten dürfen die über den festgestellten Bedarf hinausgehenden Mittel nicht verwenden. Sie sind einer Rücklage zuzuführen.

Die KEF hat bei den Rundfunkanstalten für 2013 bis 2016 einen Überschuss von 589,3 Mio. € ermittelt. Bei der ARD beträgt der Überschuss 514,5 Mio. €, beim ZDF 83,2 Mio. €. Beim Deutschlandradio ergibt sich ein Fehlbedarf von 8,4 Mio. €. Dieser kann durch eine neue prozentuale Aufteilung der Beitragsanteile ausgeglichen werden.

Tz. 436 Die Kommission empfiehlt den Ländern, den Beitrag ab 2015 um 73 Cent auf 17,25 € abzusenken. Das entspricht 624,7 Mio. €. In dieser Summe ist die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen eingerechnet (562,1 Mio. €). Dabei ist berücksichtigt, dass die Absenkung erst ab 1. Januar 2015 vorgenommen werden kann und den Zeitraum von zwei Jahren (2015 und 2016) umfasst.

Tz. 437 Die KEF empfiehlt dringend, die übrigen Mehreinnahmen wegen der Unsicherheit der Datenlage nicht in die Absenkung einzurechnen, sondern vorzuhalten. Sie hält dies auch aus strukturellen Gründen für notwendig, um einen möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrags in der nächsten Periode ab 2017 zu glätten. Die von den Ländern vorgesehene Evaluation, die auf Daten bis Ende 2014 gestützt werden soll, könnte in der nächsten Beitragsperiode zu Veränderungen der Anknüpfungspunkte für die Beitragspflicht und damit zu Veränderungen des Beitragsaufkommens führen. Dies zu entscheiden, ist Sache der Länder.

Die Anstalten dürfen die über den festgestellten Bedarf hinaus gehenden Mittel nicht verwenden. Sie sind einer Rücklage zuzuführen.

Tz. 438 Die KEF empfiehlt daher den Ländern, durch eine Selbstverpflichtung der Anstalten zusätzlich abzusichern, dass sie die den festgestellten Bedarf überschreitenden Mittel nicht für Mehrausgaben verwenden.

Tz. 439 Grundlage der Ermittlungen des voraussichtlichen Beitragsaufkommens sind die gesetzlichen Bestimmungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Im privaten Bereich stützt sich das Ergebnis auf die bis Ende 2013 vorhandenen Daten und insbesondere den erreichten Zuwachs an beitragspflichtigen Wohnungen. Der einmalige Abgleich mit den Meldebehörden erfolgt in mehreren Tranchen. Nach der Auswertung der ersten Tranche ist ersichtlich, dass sich wesentlich mehr Teilnehmer angemeldet haben als zunächst erwartet. Die KEF geht daher für ihre Prognose der Beitragseinnahmen bis 2016 auch bei den noch ausstehenden Tranchen des Meldedatenabgleichs von höheren Einnah-

men aus. Auch für den nicht-privaten Bereich rechnet die Kommission u.a. aufgrund einer höheren Zahl bei den Anmeldungen von Betriebsstätten und Kraftfahrzeugen im Jahr 2013 mit höheren Einnahmen bis 2016.

Bei den Beiträgen für 2013 handelt es sich um Ist-Zahlen bis einschließlich November. Die Zahlen für die gesamte Periode sind hingegen Prognosen. Diese beruhen auf vielfältigen Annahmen und sind mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere der Abgleich der Daten aus den Melderegistern wird vom Beitragsservice erst Ende 2014 vollständig umgesetzt sein. Die Anstalten müssen sowohl im privaten wie im nicht-privaten Bereich in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternehmen, damit diese Mittel tatsächlich in die Kassen fließen.

Die Landesmedienanstalten erhalten einen Anteil von 1,8989 % des Beitragsaufkommens. Die prognostizierten Mehreinnahmen machen einen Betrag von 21,8 Mio. € aus. Die Landesmedienanstalten sind allerdings ebenfalls von der Beitragskürzung betroffen. Da sie im Gegensatz zu den Rundfunkanstalten keine Rücklage zu bilden haben, verbleibt ihnen ein Mehrertrag von 10,9 Mio. €. Die Länder können diesen durch Veränderung des Prozentsatzes der Landesmedienanstalten zusätzlich für eine Absenkung des Rundfunkbeitrags nutzen.

Tz. 440

Die Kommission hat nach der Anhörung der Intendantinnen und Intendanten aufgrund einer Nachmeldung und einer Reduzierung von Eigenmitteln den Überschuss bei der ARD um 35,5 Mio. € verringert. Der Überschuss bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für 2013 bis 2016 beträgt somit 589,3 Mio. €. Bei der ARD beträgt der Überschuss 514,5 Mio. €, beim ZDF 83,2 Mio. €. Beim Deutschlandradio ergibt sich ein Fehlbedarf von 8,4 Mio. €. Die Rücklage, die bei den Anstalten aufgrund der Mehrerträge aus den Teilnehmerbeiträgen gebildet werden muss, reduziert sich dadurch um 35,5 Mio. €. Die Absenkung um 73 Cent führt zu einem Rundfunkbeitrag von 17,25 €. Davon entfallen auf die ARD 12,19 €, auf das ZDF 4,26 €, auf das Deutschlandradio 0,47 € und auf die Landesmedienanstalten 0,33 €.

Tz. 441

Das Gesamtergebnis ergibt sich vor allem aus vermehrten Beitragseinnahmen und weiteren zusätzlichen Erträgen. Die KEF hat zum Teil die von den Anstalten angemeldeten Aufwendungen gekürzt und vorhandene Eigenmittel bedarfsmindernd angesetzt.

Der errechnete Fehlbetrag beim Deutschlandradio kann durch eine neue prozentuale Aufteilung der Anteile von ARD, ZDF und Deutschlandradio ausgeglichen werden (vgl. Tz. 445).

Die Herleitung der Überschüsse von ARD und ZDF und des Defizits des Deutschlandradios ist der Tab. 155 zu entnehmen.

Tz. 442

Tab. 155 Ermittlung der Überschüsse und Defizite der Rundfunkanstalten (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Erträge	25.219,0	8.164,2	817,3
Aufwendungen	- 25.897,1	- 8.469,3	- 864,2
Ergebnis Betriebshaushalt	- 678,1	- 305,0	- 46,9
Einnahmen	2.549,0	650,5	54,8
Ausgaben	- 2.469,4	- 506,7	- 62,7
Ergebnis Investitionshaushalt	79,6	143,8	- 7,9
Im Betriebshaushalt nicht enthaltender Entwicklungsbedarf	- 208,9		- 63,9
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	- 398,5	- 12,6	- 4,0
Überschuss der Gebührenperiode 2009-2012	679,8	113,3	79,6
Anrechenbare Eigenmittel		32,2	
Teilweise Schließung der Deckungsstocklücke auf 5,5 %		- 42,4	
Nichtberücksichtigung des BilMoG-Effektes	303,2		11,3
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf	- 222,9	- 70,7	- 31,8
Programmaufwendungen, Tzn. 71, 74		9,3	1,3
Programmverbreitung, Tz. 86	12,1		
Personalaufwendungen ohne Altersversorgung, Tzn. 111, 125	67,7	12,8	
Betriebliche Altersversorgung, Tz. 166		6,1	
Sachaufwendungen, Tz. 211	51,1		
Entwicklungsbedarf, Tz. 265			7,2
Erträge aus Teilnehmerbeiträgen, Tz. 324	408,2	139,2	14,7
Finanzerträge, Tz. 346	- 30,5	- 1,0	- 0,4
Erträge aus Kostenerstattungen, Tz. 353			0,1
Sonstige betriebliche Erträge, Tzn. 358, 363, 366	122,3	3,6	0,3
Beteiligungserträge, Tzn. 376, 379	12,2	2,1	
Anrechenbare Eigenmittel, Tzn. 384, 400, 402 f.	87,7	- 11,1	0,2
Wirtschaftlichkeitsabschlag Degeto, Tz. 421	10,0		
Fehlbetrag ARTE 2013-2016, Tz. 443 f.	- 7,4	- 7,4	
Zuordnung der kurzfristigen Rückstellungen bei ARTE für Programmmzulieferungen, Tz. 404	4,0	0,3	
Veränderung des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	737,4	153,9	23,4
Überschuss (+), Defizit (-)	514,5	83,2	- 8,4

Tz. 443 In der Anmeldung von ARTE wird für 2013 bis 2016 ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 14,9 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung einer von der Kommission vorgenommenen Kürzung ergibt sich bis zum 31. Dezember 2016 der folgende Finanzbedarf von ARTE.

Tab. 156 Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs bei ARTE

Ergebnis Ertrags- und Aufwandsrechnung	- 11,3 Mio. €
Mehrausgaben	- 3,6 Mio. €
angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf	- 14,9 Mio. €
anrechenbare Eigenmittel (Tz. 403)	+ 0,1 Mio. €
	- 14,8 Mio. €

Für das Ende der Beitragsperiode wird damit ein Fehlbetrag von ARTE in Höhe von 14,8 Mio. € festgestellt. Dieser Fehlbetrag wird je zur Hälfte dem Finanzbedarf von ARD und ZDF zugeschlagen. Aufgegliedert auf die einzelnen Jahre der Beitragsperiode 2013 bis 2016 resultiert dadurch ein jährlicher Bedarf von 3,7 Mio. €. Da eine Anpassung erst 2015 erfolgen kann, muss ARTE in den Jahren 2015 und 2016 jeweils der doppelte Betrag, das sind 7,4 Mio. €, zufließen. Der Finanzierungsbetrag für die letzten beiden Jahre der Beitragsperiode würde damit je 171,11 Mio. € betragen.

Tz. 444

Aus den Überschüssen von ARD und ZDF und dem ungedeckten Finanzbedarf des Deutschlandradios ergibt sich eine veränderte Verteilung des Rundfunkbeitrags, die in § 9 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag umgesetzt werden muss. Von den Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag abzüglich des Anteils der Landesmedienanstalten soll die ARD 72,0454 %, das ZDF 25,1813 % und das Deutschlandradio 2,7733 % erhalten.

Tz. 445

Die ausgesprochenen Zweckbindungen für Beitragsanteile (Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung, Anschubfinanzierung und die Projekte HDTV und Digitaler Hörfunk) bleiben bestehen (vgl. 16. Bericht, Tz. 465).

Tz. 446



Finanzausgleich zwischen den ARD- Landesrundfunkanstalten

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten werden in § 12 S. 1 RFinStV ermächtigt und verpflichtet, einen angemessenen Finanzausgleich durchzuführen.

Der Finanzausgleich für RB und SR ist notwendiges Element des auf einer Gesamtbedarfsermittlung beruhenden Finanzierungssystems der ARD.

Die ARD hat sich mit ihren Beschlüssen vom 16./17. September 2013 auf Vorschläge zum Finanzausgleich für RB und SR geeinigt. Sie hat deren strukturelle Unterfinanzierung anerkannt.

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine dauerhafte Lösung des Finanzausgleichs nur durch eine Neufestsetzung des Prozentsatzes der *Finanzausgleichsmasse* möglich ist. Sie empfiehlt deshalb, ab 2017 die Mittel des FFAG 1 sowie die Mittel zum Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung von RB und SR durch eine Anhebung des Prozentsatzes in § 14. S. 1 RFinStV zu ersetzen.

Solange dies nicht geschehen ist, wird die Kommission eine Zweckbindung vornehmen.

1. Die Notwendigkeit des Finanzausgleichs

Tz. 447 Das im gesetzlichen Versorgungsbereich einer Landesrundfunkanstalt (ein oder mehrere Länder) erzielte Aufkommen aus dem bundesweit einheitlichen Rundfunkbeitrag steht dieser Landesrundfunkanstalt zu. Von dem Aufkommen gehen Anteile an die *Landesmedienanstalten* (vorab 1,8989 %), an das ZDF (24,7579 % vom Rest) und an das Deutschlandradio (2,6126 % vom Rest). Der verbleibende Anteil für die ARD-Landesrundfunkanstalten (72,6295 % vom Rest) wird im Folgenden auch als Nettobeitragsaufkommen bezeichnet.

Wegen der geringen Anzahl von Zahlungspflichtigen in ihrem Land können RB und SR ihren *Finanzbedarf* nicht aus dem Nettobeitragsaufkommen decken. Daher wurde in der ARD bisher ein Finanzausgleich zugunsten von RB und SR durchgeführt, eine wesentliche Finanzierungsgrundlage dieser Anstalten.

Nach § 12 S. 1 RFinStV sind die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten ermächtigt und verpflichtet, einen angemessenen Finanzausgleich durchzuführen.

Für die Kommission bedeutet die Ermittlung des Gesamtbedarfs der ARD, dass dieser auch den Bedarf von RB und SR umfasst. Der wegen des unzureichenden Beitragsaufkommens bei RB und SR notwendige interne Finanzausgleich der ARD-Landesrundfunkanstalten begründet keine Erhöhung des Gesamtbedarfs der ARD und somit keine zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeiten der ARD.

2. Finanzausgleich aus der staatsvertraglichen *Finanzausgleichsmasse* sowie Leistungs- und Gegenleistungsaustausch und weitere Hilfen

Der Finanzausgleich erfolgt 2013 bis 2016 zunächst aus der staatsvertraglichen Finanzausgleichsmasse von 1 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens (§ 14 S. 1 *RFinStV*). Aus ihr erhalten RB 46,24 % und SR 53,76 %.

Tz. 448

Zur Entlastung von RB und SR wurden in der ARD darüber hinaus Vereinbarungen über Leistungs- und Gegenleistungsaustausch für 2010 bis 2014 geschlossen: So die „Bonner Beschlüsse“ vom 30. April 2008 und die „Hamburger Beschlüsse“ vom 14./15. September 2009, sowie der „Verstetigungsbeschluss“ bis Ende 2014 vom 29. November 2010 (ausführlich 18. Bericht, Tzn. 596 ff. und 604 ff.). Zusätzlich erhält RB 2013 und 2014 Finanzhilfen.

Für 2015 und 2016 sind in den Beschlüssen der ARD vom 16./17. September 2013 Ausgleichsmaßnahmen für RB und SR vorgesehen (dazu unten Tzn. 451 ff.).

2.1 Finanzausgleich aus der staatsvertraglichen Finanzausgleichsmasse

Die staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse war 2009 bis 2012 um 1,04 Mio. € höher als die Erwartungen im 18. Bericht. Dies beruht auf höheren Gebühreneinnahmen, mit entsprechenden Mehrerträgen bei RB und SR.

Tz. 449

Der ab 2010 vereinbarte Aufbringungsschlüssel für die staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse blieb unverändert. Er wird auch durch die ARD-Beschlüsse vom 16./17. September 2013 nicht geändert und ist in Tabelle 157 ersichtlich.

2009 bis 2012 ergaben sich bei der Aufbringung und Verwendung der staatsvertraglichen Finanzausgleichsmasse folgende Beträge:

Tab. 157 Finanzausgleichsmasse – Aufbringung und Verwendung 2009-2012;
Vergleich der Anmeldung zum 19. Bericht mit dem 18. Bericht (in Mio. €)

Aufbringung	BR	HR	MDR	NDR	RBB	SWR	WDR	Summe
Aufbringungsanteile	15,62%	1,95%	6,84%	13,10%	0,0%	17,99%	44,50%	
2009	8,458	1,054	3,700	7,091	0	9,741	24,089	54,133
2010	8,408	1,048	3,678	7,050	0	9,684	23,949	53,817
2011	8,343	1,040	3,650	6,995	0	9,608	23,762	53,398
2012	8,240	1,027	3,604	6,909	0	9,490	23,469	52,739
18. Bericht 2009-2012	33,449	4,169	14,632	28,045	0	38,523	95,269	214,087
2009	8,458	1,054	3,700	7,091	0	9,741	24,089	54,133
2010	8,408	1,048	3,678	7,050	0	9,684	23,949	53,817
2011	8,395	1,046	3,673	7,039	0	9,669	23,911	53,733
2012	8,350	1,041	3,653	7,001	0	9,617	23,783	53,444
19. Bericht 2009-2012	33,611	4,189	14,704	28,182	0	38,710	95,732	215,127
Differenz 19. zu 18. Bericht	0,162	0,020	0,072	0,137	0	0,187	0,463	1,040

Verwendung	RB	SR	Summe
Verwendungsanteile	46,24%	53,76%	
2009	25,031	29,102	54,133
2010	24,885	28,932	53,817
2011	24,691	28,707	53,398
2012	24,387	28,352	52,739
18. Bericht 2009-2012	98,994	115,093	214,087
2009	25,031	29,102	54,133
2010	24,885	28,932	53,817
2011	24,846	28,887	53,733
2012	24,713	28,732	53,444
19. Bericht 2009-2012	99,475	115,652	215,127
Differenz 19. zu 18. Bericht	0,481	0,559	1,040

Für 2013 bis 2016 melden die Anstalten für die Aufbringung und Verwendung der staatsvertraglichen Finanzausgleichsmasse folgende Beträge an. Diesen ist die Einschätzung der Kommission entsprechend dem von ihr angenommenen Beitragsaufkommen gegenübergestellt:

Tab. 158 Finanzausgleichsmasse - Aufbringung und Verwendung 2013-2016; Vergleich der Anmeldung zum 19. Bericht mit dem 18. Bericht; Prognose der Kommission (in Mio. €)

Aufbringung	BR	HR	MDR	NDR	RBB	SWR	WDR	Summe
Aufbringungsanteile	15,62%	1,95%	6,84%	13,10%	0,0%	17,99%	44,50%	
2013	8,249	1,028	3,609	6,916	0	9,500	23,495	52,797
2014	8,338	1,039	3,647	6,991	0	9,603	23,747	53,365
2015	8,366	1,043	3,660	7,014	0	9,634	23,826	53,543
2016	8,403	1,047	3,676	7,045	0	9,678	23,934	53,783
18. Bericht 2013-2016	33,356	4,157	14,592	27,966	0	38,415	95,002	213,488
2013	8,365	1,043	3,660	7,014	0	9,634	23,826	53,542
2014	8,459	1,054	3,701	7,092	0	9,742	24,093	54,141
2015	8,502	1,059	3,719	7,129	0	9,792	24,215	54,416
2016	8,541	1,064	3,737	7,161	0	9,837	24,327	54,667
19. Bericht 2013-2016	33,867	4,220	14,817	28,396	0	39,005	96,461	216,766
Differenz 19. zu 18. Bericht	0,511	0,63	0,225	0,430	0	0,590	1,459	3,278
Zuschätzung der KEF	1,276	0,159	0,558	1,069	0	1,469	3,633	8,164
Endbetrag 19. Bericht	35,134	4,379	15,375	29,465	0	40,474	100,094	224,930

Verwendung	RB	SR	Summe
Aufbringungsanteile	46,24%	53,76%	
2013	24,413	28,384	52,797
2014	24,676	28,689	53,365
2015	24,758	28,785	53,543
2016	24,869	28,914	53,783
18. Bericht 2013-2016	98,716	114,772	213,488
2013	24,758	28,784	53,542
2014	25,035	29,106	54,141
2015	25,162	29,254	54,416
2016	25,278	29,389	54,667
19. Bericht 2013-2016	100,233	116,533	216,766
Differenz 19. zu 18. Bericht	1,517	1,761	3,278
Zuschätzung der KEF	3,775	4,389	8,164
Endbetrag 19. Bericht	104,008	120,922	224,930

2.2 Leistungs- und Gegenleistungsaustausch; weitere Hilfen

Tz. 450 Die „Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“ entlasten in den Jahren 2013 und 2014 RB und SR jährlich um insgesamt 16,305 Mio. €, wobei auf RB 10,029 Mio. € und auf den SR 6,276 Mio. € entfallen. Für 2010 bis 2012 waren es jährlich im Durchschnitt rund 15,781 Mio. €, wovon auf SR 6,179 Mio. € und auf RB 9,602 Mio. € entfielen. Die Aufbringung ändert sich bis zum Jahr 2014 nicht. Nach den „Hamburger Beschlüssen“ erfolgen dabei von 2010 bis 2014 Geldzahlungen an RB und SR von jährlich insgesamt 2,2 Mio. €. Davon erhält RB jeweils 1,6 Mio. € und der SR jeweils 0,6 Mio. €

Der in den „Bonner Beschlüssen“ vereinbarte *Fernsehvertragsschlüssel* blieb unverändert.

Als Liquiditätshilfe für RB haben einige ARD-Anstalten für 2013 und für 2014 Darlehen je in Höhe von 4,4 Mio. € vereinbart.

Zwischen RB und NDR einerseits sowie SR und SWR andererseits werden zur Entlastung von RB und SR und zur Erzielung von positiven Synergieeffekten¹ Kooperationen im bisherigen Umfang fortgeführt.

3. Die ARD-Beschlüsse vom 16./17. September 2013 zur Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2015

Tz. 451 Die Beschlüsse der Intendantinnen und Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten vom 16./17. September 2013 über die Neuordnung des ARD-Finanzausgleichs ab 2015 enthalten Vorschläge zu Regelungen über Ausgleichsleistungen an RB und SR. Sie gehen von dem unveränderten Prozentsatz der staatsvertraglichen *Finanzausgleichsmasse* aus.

Die Kommission begrüßt, dass die ARD die Finanzierungsbedarfe von RB und SR anerkannt hat und sieht in den Vorschlägen der ARD einen wichtigen Schritt hin zu einer dauerhaften Lösung des Finanzausgleichs.

Tz. 452 Die Vorschläge in den Beschlüssen der ARD vom 16./17. September 2013 gliedern sich in drei Teile („Bausteine“). Sie enthalten in Baustein 1 und 2 u.a. die ausstehenden Regelungen des Leistungs- und Gegenleistungsaustausches für 2015 und 2016.

Der Baustein 3 umfasst Gestaltungsvorschläge zur Verstetigung des Finanzausgleichs über das Jahr 2016 hinaus. Diese Vorschläge fallen nicht mehr in die Periode 2013 bis 2016.

¹⁾ Vgl. 18. Bericht, Tz. 604, Absatz 3.

3.1 Baustein 1 und Baustein 2

Baustein 1 geht von der Fortführung des Finanzausgleichs aus der staatsvertraglichen *Finanzausgleichsmasse* von 1 % des Nettobeitragsaufkommens aus. Neu wurde aufgenommen, dass Leistungen aus dem bisherigen Leistungs- und Gegenleistungsaustausch gemäß den „Bonner Beschlüssen“ (vgl. Tz. 450) ab 2015 teilweise in direkte Geldzahlungen umgewandelt und mit den Geldleistungen aus den „Hamburger Beschlüssen“ zusammengeführt werden („FFAG 1“). Zum Großteil (12,397 Mio. €) sollen die Leistungen als direkte Zahlungen an SR (4,956 Mio. €) und RB (7,441 Mio. €) erbracht werden. Für einen Rest (3,908 Mio. €) bleibt es beim Leistungs- und Gegenleistungsaustausch durch Sach- und Dienstleistungen („LUGA“). Dadurch wird der SR um 1,320 Mio. € und RB um 2,588 Mio. € entlastet.

Tz. 453

Die neuen Maßnahmen (FFAG 1 und LUGA) sollen unbefristet sein.

Das Volumen der Umwandlung in direkte Geldzahlungen (FFAG 1) und des verbleibenden Leistungs- und Gegenleistungsaustausches (LUGA) und seine Verteilung auf die aufbringenden Anstalten ist in Tabelle 159 dargestellt:

Tab. 159 Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (jährlich, in T€)

	Wert LUGA bis 2014	Wert verbleibender LUGA ab 2015	Summe FFAG 1 ab 2015	Summe LUGA und FFAG 1 ab 2015
BR	1.008	0	1.008	1.008
HR	433	0	433	433
MDR	634	0	634	634
NDR	6.088	1.424	4.664	6.088
RBB	386	0	386	386
SWR	3.540	1.070	2.470	3.540
WDR	4.216	1.414	2.802	4.216
Summe	16.305	3.908	12.397	16.305

Baustein 2 enthält auf 2015 und 2016 befristete zusätzliche Finanzhilfen der ARD-Anstalten von jährlich 10 Mio. €, die RB und SR zu gleichen Teilen zu Gute kommen („FFAG 2“). Der Betrag wird aufgebracht von BR i.H.v. 0,425 Mio. €, MDR i.H.v. 1,875 Mio. €, NDR i.H.v. 2,500 Mio. €, SWR i.H.v. 2,500 Mio. € und WDR i.H.v. 2,700 Mio. € jährlich.

Tz. 454

Dieser Aufbringungsschlüssel ist verknüpft mit einer Änderung des Fernsehvertragsschlüssels zur Entlastung von leistenden Anstalten. Ab 2015 soll danach folgender Fernsehvertragsschlüssel gelten:

Tab. 160 Fernsehvertragsschlüssel bis 2014/ab 2015

	Fernsehvertragsschlüssel bis 2014 (in %)	Fernsehvertragsschlüssel ab 2015 (in %)	Be-/Entlastung wg. Schlüsseländerung (T€ pro Jahr)
BR	15,95	16,45	3.750,0
HR	7,40	7,40	0,0
MDR	10,85	10,60	- 1.875,0
NDR	17,60	17,65	375,0
RB	0,75	0,75	0,0
RBB	6,60	6,60	0,0
SR	1,25	1,25	0,0
SWR	18,20	18,20	0,0
WDR	21,40	21,10	- 2.250,0
Summe	100,00	100,00	0,0

Die ARD sieht zudem einen 2015 und 2016 entstehenden zusätzlichen Finanzbedarf bei RB und SR von jeweils 4,9 Mio. € jährlich.

Tz. 455 Zusammenfassend betrachtet erhalten RB und SR aus Baustein 1 und Baustein 2 2015 und 2016 je folgende Finanzausgleichsleistungen von anderen ARD-Anstalten:

- Leistungen aus der staatsvertraglichen *Finanzausgleichsmasse*
- Zahlungen aus FFAG 1
- Entlastungen durch fortgeführten LUGA
- Deckung des zusätzlichen *Finanzbedarfs* i.H.v. je 5 Mio. € jährlich gem. FFAG 2

Die Kommission und die ARD haben sich am 8. Januar 2014 darauf geeinigt, dass der Bedarf von RB und SR i.H.v. jeweils 4,9 Mio. € pro Jahr 2015 und 2016 kassenmäßig aus zweckgebundenen Mitteln der Beitragsmehreinnahmen gedeckt wird. Die Einzelheiten dazu werden zwischen KEF und ARD noch abgestimmt. Die zeitweilige Inanspruchnahme der Mehreinnahmen wird bei der Berechnung des Finanzbedarfs in der Folgeperiode berücksichtigt.

Tz. 456 Die Kommission geht davon aus, dass Baustein 1 und Baustein 2 der ARD-Beschlüsse vom 16./17. September 2013 die Finanzsituation von SR und RB für 2015 und 2016 stabilisieren und deren Finanzierungsbedarfe in diesem Zeitraum im Wesentlichen abdecken. Die für 2015 und 2016 von der ARD ermittelte strukturelle Unterfinanzierung von insgesamt 19,6 Mio. € wird durch die zwischen der Kommission und der ARD am 8. Januar 2014 gefundene Lösung abgedeckt.

Die weitgehende Umwandlung des bisherigen Leistungs- und Gegenleistungsaustausches in direkte Geldzahlungen gemäß Baustein 1 erhöht die Transparenz, schafft mehr Flexibilität für RB und SR und verringert den Koordinierungsaufwand.

3.2 Weiterentwicklung des Finanzausgleichs

Mit der ARD wurde vereinbart, dass sie im Rahmen ihrer Gesamtanmeldung für den 20. Bericht die mittelfristig erforderlichen internen Ausgleichsleistungen für RB und SR in den Jahren 2017 bis 2020 darlegt und beziffert.

Tz. 457

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine dauerhafte Lösung des Finanzausgleichs nur durch eine Neufestsetzung des Prozentsatzes der *Finanzausgleichsmasse* möglich ist. Sie empfiehlt deshalb, ab 2017 die Mittel des FFAG 1 sowie die Mittel zum Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung von RB und SR durch eine Anhebung des Prozentsatzes in § 14. S. 1 *RFinStV* zu ersetzen. Dabei geht die Kommission davon aus, dass die bestehenden Kooperationen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Sofern die Länder dennoch vorübergehend eine Lösung über freiwillige Leistungen anstreben, muss für alle Beteiligten die gleiche Planungssicherheit wie beim staatsvertraglich geregelten Finanzausgleich bestehen. Die KEF wird in diesem Fall mit dem 20. Bericht vorsehen, dass die auf dem anerkannten *Finanzbedarf* beruhenden Ausgleichsbeträge für RB und SR innerhalb der ARD-Finanzmasse zweckgebunden werden und diesen Anstalten zufließen.



Kostentransparenz

1. Beteiligungen und GSEA

Die Kommission gibt seit dem 10. Bericht einen Überblick über die *Beteiligungen* der Rundfunkanstalten. Mit diesem Bericht erweitert sie die Darstellung um die *Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)* der Rundfunkanstalten. Sie analysiert den Bestand an Beteiligungen und GSEA bei den Rundfunkanstalten zum Ende 2011. Außerdem geht sie auf den Beitragsservice separat ein.

Der Bestand an *Mehrheitsbeteiligungen* ist bei den Rundfunkanstalten seit 2009 insgesamt nahezu unverändert. Ende 2011 hatten die Anstalten 151 Mehrheitsbeteiligungen gegenüber 146 Mehrheitsbeteiligungen Ende 2009. Auch die Anzahl der *wesentlichen Beteiligungen* ist fast unverändert geblieben (35 Ende 2011 gegenüber 37 Ende 2009).

Ende 2011 gab es sieben wesentliche GSEA mit eigener Rechtsform und acht wesentliche GSEA ohne eigene Rechtsform.

1.1 Die Umsetzung des Rundfunkstaatsvertrags für Beteiligungen

Tz. 458 Der 12. RÄndStV hat Rechte und Pflichten der Rundfunkanstalten sowie Kontrollrechte der Aufsichtsgremien und der Rechnungshöfe im RStV umfassend neu geregelt. Außerdem werden im RStV Informationspflichten gegenüber der Kommission und die Behandlung von Beteiligungen bei der Ermittlung des Finanzbedarfs festgelegt.

Die neuen Regelungen sind grundsätzlich am 1. Juni 2009 in Kraft getreten und wurden insoweit von den Rundfunkanstalten umgesetzt. Soweit sie sich auf ein Geschäftsjahr der Rundfunkanstalten oder der Beteiligungsunternehmen beziehen, haben sich die Änderungen erstmals auf die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 ausgewirkt.

Die Änderungen im RStV sind ausführlich im 17. Bericht, Tz. 561 ff. dargestellt.

Tz. 459 Die Intendantinnen und Intendanten der Rundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios haben ihren Aufsichtsgremien *Beteiligungsberichte* nach § 16c Abs. 2 RStV für das Geschäftsjahr 2011 vorgelegt. Das ZDF hat einen „Bericht über das Beteiligungscontrolling 2012“ mit Stand zum 31. Oktober 2012 vorgelegt, in dem u.a. das Geschäftsjahr 2011 dargestellt wird.

Tz. 460 Die Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF haben nach § 16d Abs. 1 RStV die Abschlussprüfer beauftragt, auch die *Marktkonformität* der kommerziellen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu prüfen. Die Abschlussprüfer haben das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mitgeteilt. Das Deutschlandradio hat aufgrund des geringfügigen Umfangs der kommerziellen Tätigkeiten keinen Abschlussprüfer beauftragt und den Rechnungshöfen die entsprechenden Informationen zur Marktkonformität zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungshöfe haben die Ergebnisse der bereits durchgeführten Prüfungen dem jeweiligen Intendanten, dem jeweiligen Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt und den *Beteiligungsunternehmen* mitgeteilt.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (für den BR), der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt (für die Rechnungshöfe der MDR-Staatsvertragsländer) und der Niedersächsische Landesrechnungshof (für die Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer) haben die Kommission über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen für 2010 informiert. Der Thüringer Rechnungshof (für die Rechnungshöfe der MDR-Staatsvertragsländer) hat die Kommission über Prüfungen für 2011 informiert. Weitere Informationen liegen der Kommission nicht vor.

Die Rechnungshöfe unterrichten regelmäßig die Kommission nach § 14 Abs. 4 RStV über die Ergebnisse der Prüfungen der Rundfunkanstalten und deren Beteiligungsunternehmen (u.a. Prüfung der Wirtschaftsführung nach § 16c RStV).

Tz. 461

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs berücksichtigt die Kommission nach § 3 Abs. 2 und 3 RFinStV sämtliche Erträge der Rundfunkanstalten. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umfasst auch, ob die Rundfunkanstalten marktangemessene *Beteiligungserträge* erzielen. Die Prüfung erstreckt sich außerdem darauf, ob die Rundfunkanstalten Einnahmen entgegen dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns nicht erzielt haben (vgl. dazu Tzn. 367 ff.).

Tz. 462

1.2 Bestand an Beteiligungen

Die Kommission erhält von den Anstalten die zur Darstellung und Analyse der Beteiligungen erforderlichen Informationen nach einem dreistufigen Verfahren entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedeutung:

Tz. 463

Übersichtsstufe	Kriterien	Informationen der Anstalten zu den Beteiligungsunternehmen
Stufe 1	Sämtliche Beteiligungen	Geschäftszweck, Nennkapital, Beteiligungsquoten, Buchwert, Gesellschafter, Gründungsjahr oder Beginn der Beteiligung
Stufe 2	Mehrheitsbeteiligungen (gesamte Beteiligungsquote der Anstalten mindestens 50 %)	Zusätzliche Angaben: ▪ Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt ▪ Umsatz ▪ Bilanzsumme
Stufe 3	Wesentliche Beteiligungen (erfüllen mindestens zwei der Kriterien: Mitarbeiterzahl ab 25, Umsatz ab 10 Mio. €, Bilanzsumme ab 10 Mio. €)	Zusätzliche Angaben: Ergebnis und Ergebnisverwendung, Vermögensstruktur, Leistungsbeziehungen zur Muttergesellschaft, aktuelle Entwicklungen sowie Beteiligungsmanagement und -controlling u.a.

Zusätzlich stehen der Kommission zur Information die Jahres- und Konzernprüfungsberichte sowie die *Beteiligungsberichte* der Anstalten und die Abschlussprüfungsberichte der *Beteiligungsgesellschaften* (teilweise auf Anforderung) zur Verfügung.

Tz. 464

Beteiligungen und GSEA

Tz. 465 Die folgende Darstellung bezieht sich auf die *Mehrheitsbeteiligungen* der Anstalten (Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen mindestens 50 %, Stufe 2) im Jahr 2011 bzw. zu Ende 2011. Dabei ordnet die Kommission die *Beteiligungen* der Anstalt mit der höchsten Beteiligungsquote zu. Sind mehrere Rundfunkanstalten an einer Gesellschaft beteiligt, ordnet die Kommission ihre Mitarbeiter, den Umsatz und die Bilanzsumme den Rundfunkanstalten entsprechend der Beteiligung quotaal zu. Anteile von Dritten weist die Kommission nicht aus. Beteiligungsunternehmen mit vom Jahresende abweichenden Abschlussstichtag hat die Kommission dem 31.12. zugeordnet.

GSEA in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung (Beteiligungs-GSEA) berücksichtigt die Kommission. Diese und die rechtlich unselbständigen GSEA betrachtet die Kommission in Tzn. 472 ff. zusätzlich gesondert.

Einzelheiten zum Personal der *Beteiligungs-GSEA* und der Beteiligungen sind bereits in Tzn. 182 ff. (Gesamtdarstellung Personal) enthalten.

Einige Beteiligungsunternehmen sind über den Leistungsaustausch mit den Rundfunkanstalten hinaus erheblich für Dritte tätig. Entsprechend erbringen die Mitarbeiter dieser Beteiligungsunternehmen nur zum Teil Leistung für die Anstalten. Ebenso resultieren die Umsatzerlöse der Beteiligungsunternehmen nur teilweise aus Geschäftsbeziehungen mit den Anstalten.

Tz. 466 Der Bestand an Mehrheitsbeteiligungen ist bei den Rundfunkanstalten insgesamt gegenüber 2009 nahezu unverändert. Dabei ist die Bedeutung für die einzelnen Anstalten gemessen an der Zahl der Mitarbeiter, dem Umsatz und der Bilanzsumme sehr unterschiedlich.

Bei den ARD-Anstalten halten NDR, MDR und WDR zusammen über zwei Drittel der Mehrheitsbeteiligungen. Veränderungen der Beteiligungen bei der Bavaria Film GmbH sowie der Studio Hamburg GmbH führten zu einer erhöhten Zahl der gemeinsamen Beteiligungen von ARD und ZDF.

Tz. 467 Die Zahl der Mitarbeiter ist bei den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen der Anstalten nach einem entsprechenden Anstieg in Vorperioden seit 2009 wieder zurückgegangen (produktionsbedingte Schwankungen). Dies gilt vor allem für die Mehrheitsbeteiligungen des MDR (- 99), des WDR (- 76), des SWR (- 54) und des BR (- 52) sowie die gemeinsamen Beteiligungen von ARD und ZDF (- 168). Ursache ist im Wesentlichen der Rückgang produktionsbezogen befristet beschäftigter Mitarbeiter bei den Produktionsgesellschaften Bavaria Fernsehproduktion GmbH, Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH u.a.

Beim NDR hat sich die Mitarbeiterzahl bei den Beteiligungsunternehmen um 38 – insbesondere beim Teilkonzern Studio Hamburg GmbH – erhöht.

Tab. 161 Mehrheitsbeteiligungen und wesentliche Beteiligungen der Rundfunkanstalten

	Zahl der Mehrheitsbeteiligungen		Zahl der wesentlichen Beteiligungen		Quotale Zurechnung		Zahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt lt. WP-Bericht)	
	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2011	31.12.2009	Umsatz (in Mio. €)	Bilanzsumme (in Mio. €)	2011	2009
BR	12	11	2	2	116,2	105,3	232	284
HR	5	4	1	1	37,1	35,9	65	69
MDR	16	16	3	4	123,8	169,8	676	775
NDR	39	41	5	7	328,8	357,1	859	821
RB	1	1	1	1	30,5	24,0	128	137
RBB	5	4	1	1	31,2	29,0	57	61
SR	2	4	1	0	14,5	11,6	37	46
SWR	3	2	1	1	135,5	100,9	264	318
WDR	33	35	7	8	242,1	175,6	956	1.032
Beteiligungen aller ARD-Anstalten	4	4	3	3	55,9	40,3	254	258
ARD insgesamt	120	122	25	28	1.115,7	1.049,6	3.528	3.801
ZDF	8	7	2	2	136,3	102,1	267	240
Gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF	21	15	7	6	385,7	323,4	1.173	1.341
DRadio	2	2	0	0	8,6	2,1	110	119
Summe	151	146	34	36	1.646,3	1.477,2	5.078	5.501

Zu den Beteiligungserträgen vgl. Tzn. 367 ff.

Tz. 468

Bei Anstalten mit einem bedeutenden *Beteiligungsportfolio* sind Konzernbetrachtungen erforderlich.

Tz. 469

ZDF und Deutschlandradio erstellen entsprechend dem Siebten *Rundfunkänderungsstaatsvertrag*, der NDR gemäß § 32 NDR-Staatsvertrag, RB nach § 21 Radio-Bremen-Gesetz einen Konzernabschluss entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften. Diese Abschlüsse tragen zur Transparenz bei und verbessern damit die Gesamtbeurteilung der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen.

1.3 Wesentliche Beteiligungen ab 50 Mitarbeiter

Die folgenden wesentlichen Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten einschließlich Beteiligungs-GSEA beschäftigen mindestens 50 Mitarbeiter. Die bei ihnen beschäftigten Mitarbeiter machen 64 % der Mitarbeiter bei den Unternehmen mit *Mehrheitsbeteiligung* der Anstalten aus:

Tz. 470

Beteiligungen und GSEA

Tab. 162 Wesentliche Beteiligungen ab 50 Mitarbeitern

Beteiligungsgesellschaft	durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter lt. WP-Bericht 2011
ARTE G.E.I.E	415
Bavaria Fernsehproduktion GmbH	576
Bavaria Film GmbH	292
Bavaria Produktion & Services GmbH	83
Bremedia Produktion GmbH	210
DREFA Media Holding GmbH	90
Eurotape Media Services GmbH	54
NDR Media GmbH	69
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	210
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH	125
Studio Hamburg GmbH	102
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	51
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH	106
SWR Media Services GmbH	100
Telepool GmbH	81
WDR mediagroup GmbH	119
WDR mg digital GmbH	169
Westdeutscher Rundfunk Köln Gebäudemanagement GmbH ¹	242
ZDF Enterprises GmbH	121
	3.215

Beteiligungs-GSEA

ARD-Werbung Sales & Services GmbH	79
ARD/ZDF Medienakademie GmbH	63
Degeto GmbH (vgl. Tz. XX AG 3)	70
Institut für Rundfunktechnik GmbH	145
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)	89
	3.661

¹⁾ Die WDR Gebäudemanagement GmbH wurde im Jahr 2012 in den WDR reintegriert (vgl. Tzn. 108, 113)

Tz. 471 Die Kommission hält es für erforderlich, die Teilkonzerne Studio Hamburg und Bavaria sowie einzelne weitere Beteiligungsgruppen und *Beteiligungen* zum 20. Bericht einzeln zu betrachten.

1.4 Bestand an GSEA

Tz. 472 Die Kommission erweitert in diesem Bericht die Analyse und Darstellung der Beteiligungen um eine entsprechende Analyse und Darstellung der GSEA. Die GSEA werden unabhängig davon, ob sie eine Rechtsform haben, teilweise ähnlich einem Beteiligungsunternehmen geführt und gesteuert. Darüber hinaus sind einzelne GSEA gemessen an ihren Aufwendungen, ihrem Umsatz und ihrem Personalbestand bedeutender als einzelne Beteiligungs-GmbH.

Tz. 473 Die Rundfunkanstalten haben der Kommission Informationen zu allen GSEA zur Verfügung gestellt (Geschäftszweck, Umsatz, Gesamtaufwendungen, Investitionen, Planstellen, Gesellschafter, Beteiligungsquoten, Gründungsjahr oder Beginn der GSEA). Für die GSEA mit mindestens 50 Mitarbei-

tern und einzelne weitere GSEA wurden zusätzliche Angaben (Abrechnung der GSEA für 2011 mit Aufwendungen und ggf. Erträgen sowie die entsprechende Zuordnung in den Finanzbedarfsanmeldungen der beteiligten Rundfunkanstalten) übermittelt.

Die folgende Darstellung gibt einen Gesamtüberblick zu allen GSEA ab 50 Mitarbeitern und einzelne weitere GSEA (wesentliche GSEA). Zusätzlich wird in Tzn. 475 ff. der *Beitragsservice* als wesentliche GSEA gesondert dargestellt.

1.5 Bestand an *wesentlichen GSEA* (ab 50 Mitarbeiter und einzelne weitere)

Die folgende Übersicht der wesentlichen GSEA (ab 50 Mitarbeiter und einzelne weitere) unterscheidet in Beteiligungs-GSEA und andere GSEA sowie nach programmbezogenen und nicht programmbezogenen GSEA.

Tz. 474

Die Gesamtaufwendungen betrugen im Jahr 2011 bei den *Beteiligungs-GSEA* 254 Mio. € und bei den anderen GSEA 340,3 Mio. €. Der Umsatz der Beteiligungs-GSEA betrug 210,9 Mio. €. Die Erträge der anderen GSEA betrugen 9,6 Mio. €. Bei den Beteiligungs-GSEA gab es 506 Planstellen. Bei den anderen GSEA gab es 1.769 Planstellen.

Beteiligungen und GSEA

Tab. 163 Wesentliche GSEA (ab 50 Mitarbeiter und einzelne weitere) – Teil 1

Beteiligungs-GSEA	betriebsbedingte Gesamtaufwen- dungen (in Mio. €) 2011	Investitionen (in Mio. €) 2011	Umsatz (in Mio. €) 2011	Planstellen 2011	Beteiligte	Anteil	Aufwendungen in Finanzbedarfsanmel- dungen der Anstalten (in Mio. €)	
							2011	Zuordnung
programmbezogen								
ARTE Deutschland TV GmbH¹	161,8	0,0	0	40	ARD	50,0%		
					ZDF	50,0%		
Degeto Film GmbH	12,6	0,3	12,2	70	ARD	100,0%	266,7²	Programmaufwendungen
SportA Sportrechte- und Marketing-Agen- tur GmbH	2,3	0,0	148,9	19	ARD	50,0%	0,3	Programmaufwendungen
					ZDF	50,0%	0,3	Geschäftsaufwendungen
nicht programmbezogen								
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT)	20,4	1,3	2,3	141	ARD	67,9%	11,5	übrige Aufwendungen
					ZDF	9,3%	2,5	Geschäftsaufwendungen
					DRadio	5,7%	0,5	übrige Aufwendungen
					Dritte	17,1%		
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)	12,4	0,4	12,0	92	ARD	78,6%	10,9	übrige Aufwendungen
inkl. Zentrale Schallplattenkatalogisierung					DRadio	14,3%	0,4	übrige Aufwendungen
					Dritte	7,1%		
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH³	32,1	0,3	23,4	79	ARD	100,0%		
ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH	12,2	0,5	12,0	66	ARD	79,9%	9,1	übrige Aufwendungen
					ZDF	12,0%	1,6	Geschäftsaufwendungen
					DRadio	2,5%	0,3	übrige Aufwendungen
					Dritte	5,7%		
	254,0	2,8	210,9	506				

Beteiligungen und GSEA

Tab. 163 Wesentliche GSEA (ab 50 Mitarbeiter und einzelne weitere) – Teil 2

andere GSEA	Aufwendungen in Finanzbedarfsanmeldungen der Anstalten (in Mio. €)						Zuordnung	
	Gesamtaufwendungen (in Mio. €) 2011	davon: Investitionsaushalt (in Mio. €) 2011	Erträge (in Mio. €) 2011	Planstellen 2011	Beteiligte	Anteil		
programmbezogen								
ARD-aktuell (inkl. tagesschau.de)	49,3	3,5	0,4	311	ARD	100,0%	47,1 0,6	Programmaufwendungen Investitionen
Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX	32,8	-1,3	0,9	91	ARD	50,0%	16,5	Programmaufwendungen
					ZDF	50,0%	8,8	Programmaufwendungen
							5,5	Personalaufwendungen
							2,3	Geschäftsaufwendungen
ARD Play-Out-Center	15,3	2,5	0,0	63	ARD	100,0%	15,3	Programmaufwendungen
ARD-Hauptstadtstudio	20,2	1,6	0,5	90	ARD	100,0%	19,6	Programmaufwendungen
Programmdirektion Deutsches Fernsehen	17,9	0,3	0,8	71	ARD	100,0%	17,1	Programmaufwendungen
KiKA – Der Kinderkanal von ARD und ZDF (Kopfstelle Erfurt)	36,6	0,0	2,8	58	ARD	50,0%	17,6	Programmaufwendungen
					ZDF	50,0%	17,1	Programmaufwendungen
nicht programmbezogen								
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	160,0	-3,0	2,8	1000	ARD	73,2%	112,9	übrige Aufwendungen
							2,2	Zunahme des Anteils Vermögen des Zentr. Beitragsservice
					ZDF	24,3%	38,8	Andere Aufwendungen
							-0,7	Sonstige Einnahmen
					DRadio	2,6%	5,0	übrige Aufwendungen
ARGE Rundfunkbetriebstechnik (RBT) (ab 01.08.2011)	8,2	-0,1	1,4	85	ARD	92,0%	6,6	übrige Aufwendungen
					ZDF	8,0%	0,2	Geschäftsaufwendungen
	340,3	3,4	9,6	1769				

1 ARTE Deutschland TV GmbH verfügt zur Finanzierung über einen eigenen Anteil am Gebührenaufkommen.

2 einschließlich Aufwendungen aus der Programmbeschaffung durch die Degeto Film GmbH als Kommissionär

3 Die ARD-Werbung SALES & SERVICES GMBH, an der alle ARD-Anstalten indirekt über ihre Werbegesellschaften beteiligt sind, finanziert sich nicht über eine ARD-Umlage, sondern sie erhält als Vermarkter von Hörfunk- und Fernsehzeiten eine Provision von den ARD-Werbegesellschaften.

2. Beitragsservice

Der Wechsel von der Rundfunkgebühr zum neuen Beitragsmodell verändert die Aufgaben des Gebühren- bzw. Beitragseinzugs ganz erheblich. Durch die Umstellung auf das Beitragsmodell sollen sich die Aufwendungen für den Beitragseinzug 2016 gegenüber dem Ausgangswert 2011 um 18,2 % verringern.

Die Stellenzahl soll bis zum Jahr 2016 von 1.041 Stellen im Jahr 2009 auf 930 Stellen im Jahr 2016 reduziert werden.

Bei den Abteilungen „Beitragsservice“ der ARD-Landesrundfunkanstalten soll der Aufwand um 34,9 % reduziert werden. Die Zahl der Mitarbeiter/innen im Außendienst soll von 1.173 im Jahr 2010 auf 186 im Jahr 2013 gesenkt werden.

Die Kommission erwartet, dass die Rundfunkanstalten ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen für den Beitragseinzug bis 2016 fortsetzen.

- Tz. 475** Die Einführung des Beitragsmodells verändert die Aufgaben des Gebühren- bzw. Beitragseinzugs ganz erheblich. Die Umstellungsphase begann 2011 und soll 2015 abgeschlossen sein. Bereits die Begründung zum 15. *Rundfunkänderungsstaatsvertrag* hebt unter „Allgemeines“ hervor, dass das Erhebungsverfahren künftig deutlich vereinfacht wird: Seit 2013 erübrigt sich die Ermittlung von Art und Zahl der Empfangsgeräte in den Wohnungen oder Betriebsstätten.
- Tz. 476** Der Beitragseinzug ist wie bisher zentral und dezentral organisiert. Zentral durch die Gemeinschaftseinrichtung „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (vormals GEZ), dezentral durch die Abteilungen „Beitragsservice“ der ARD-Landesrundfunk-anstalten (vormals Rundfunkgebührenabteilungen).
- Tz. 477** Die Aufwendungen der Gemeinschaftseinrichtung „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (im Folgenden: *zentraler Beitragsservice*) werden anteilig von ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE und den Landesmedienanstalten getragen. Sie sind Bestandteil der Anmeldungen bei der KEF. Die jährlichen Auszahlungen an die Pensionäre sowie die Zahlungen an die Pensionskasse bbb werden, anders als bisher, bei der Gemeinschaftseinrichtung direkt und nicht mehr bei den Anstalten als Aufwand abgebildet. Die Altersversorgungsrückstellungen werden nach wie vor bei den Rundfunkanstalten gebildet.
- Tz. 478** Die Abteilungen „Beitragsservice“ der ARD-Landesrundfunkanstalten (im Folgenden: *dezentraler Beitragsservice*) betreuen den vorhandenen Teilnehmerbestand auf der Ebene der ARD-Landesrundfunkanstalten. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit den zentralen Beitragsservice. Die Aufwendungen werden anteilig von ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE und den Landesmedienanstalten getragen.
- Tz. 479** Bis 2012 setzten die Landesrundfunkanstalten Beauftragte zur örtlichen Sachverhaltsaufklärung ein. Diese Praxis entfällt mit der Einführung des Beitragsmodells ab 2013. Vor Ort aktiv ist der

dezentrale Beitragsservice nur noch bei einem Teil der Rundfunkanstalten, und zwar zur Beratung der nicht privaten Beitragszahler, sofern diese dies ausdrücklich wünschen. Die übrigen Rundfunkanstalten gewährleisten diesen Service durch ihren Innendienst. Diese beiden Organisationsmodelle werden in einem zweijährigen Test bis Ende 2014 erprobt, um zu klären, wie diese Aufgabe zukünftig optimal durchgeführt werden kann. Von diesem Testausgang hängt die Mitarbeiterplanung nach 2014 ab. Service und Kundenorientierung spielen dabei eine zentrale Rolle. Persönliche Kontaktaufnahmen vor Ort sind allenfalls nachrangig zur schriftlichen oder telefonischen Sachverhaltsklärung geplant.

Die Landesrundfunkanstalten haben eine Gesamtplanung des Aufwands für den Beitragseinzug erstellt und fortentwickelt. Die im Folgenden dargestellten Ansätze für die Haushaltsplanung des zentralen Beitragsservice und des dezentralen Beitragsservice für die Jahre 2011 bis 2016 wurden von der Gemeinschaftseinrichtung und den Anstalten zuletzt im April 2013 angepasst.

Tz. 480

Tab. 164 Aufwendungen für GEZ/Beitragsservice 2011-2016 – Abweichungen zum 18. Bericht (in Mio. €)

Stand Anmeldung 19. Bericht	Jahr						Einsparung 2016 zu 2011
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Regelaufwand GEZ/Beitragsservice ¹	176,8	172,5	180,4	172,6	170,4	155,1	12,3%
Sonderaufwand Projekte GEZ/Beitragsservice 76,3 Mio. €	2,5	20,8	28,0	25,0			
Aufwand GEZ/zentraler Beitragsservice	179,3	193,3	208,4	197,6	170,4	155,1	
Aufwand dezentraler Beitragsservice	62,5	55,1	49,0	45,7	43,2	40,7	34,9%
Gesamtaufwand	241,8	248,4	257,4	243,3	213,6	195,8	
Gesamtaufwand ohne Sonderaufwand	239,3	227,6	229,4	218,3	213,6	195,8	18,2%

Stand 18. Bericht	Jahr						Einsparung 2016 zu 2011
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Regelaufwand GEZ/Beitragsservice ¹	180,2	173,8	166,4	164,5	162,9	147,1	18,4%
Sonderaufwand Projekte GEZ/Beitragsservice 91,9 Mio. €	2,5	23,6	34,4	31,4			
Aufwand GEZ/zentraler Beitragsservice	182,7	197,4	200,8	195,9	162,9	147,1	
Aufwand dezentraler Beitragsservice	66,5	66,1	60,9	55,7	50,5	45,3	31,9%
Gesamtaufwand	249,2	263,5	261,7	251,6	213,4	192,4	
Gesamtaufwand ohne Sonderaufwand	246,7	239,9	227,3	220,2	213,4	192,4	22,0%

19. Bericht ./ 18. Bericht	Jahr						Mehr (+) Minder (-) Aufwend.
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Regelaufwand GEZ/Beitragsservice ¹	-3,4	-1,3	14,0	8,1	7,5	8,0	32,9
Sonderaufwand Projekte GEZ/Beitragsservice	0,0	-2,8	-6,4	-6,4	0,0	0,0	-15,6
Aufwand GEZ/zentraler Beitragsservice	-3,4	-4,1	7,6	1,7	7,5	8,0	17,3
Aufwand dezentraler Beitragsservice	-4,0	-11,0	-11,9	-10,0	-7,3	-4,6	-48,8
Gesamtaufwand	-7,4	-15,1	-4,3	-8,3	0,2	3,4	-31,5
Gesamtaufwand ohne Sonderaufwand	-7,4	-12,3	2,1	-1,9	0,2	3,4	-15,9

1) inkl. Nettozuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Beitragsservice

Tz. 481 Zum 19. Bericht planen die Rundfunkanstalten einen gegenüber den Anmeldungen zum 18. Bericht um 31,5 Mio. € geringeren Gesamtaufwand für den Beitragsservice. Ohne Sonderaufwand sind es 15,9 Mio. € weniger. Die Mehraufwendungen von 32,9 Mio. € im Regelaufwand werden durch niedriger geplante Aufwendungen beim Sonderaufwand (- 15,6 Mio. €) und beim dezentralen Beitragsservice (- 48,8 Mio. €) überkompensiert.

Tz. 482 Die Umstellung verursacht beim zentralen Beitragsservice den Sonderaufwand Projekte GEZ/Beitragsservice. Nach der aktualisierten Aufwandsplanung beträgt der Sonderaufwand 76,3 Mio. € gegenüber 91,9 Mio. € im 18. Bericht.

Tz. 483 Die Planung im 18. Bericht unterstellte, dass sich der Gesamtaufwand – ohne umstellungsbedingten Sonderaufwand – bis zum Jahr 2016 im Vergleich zum Aufwand des Jahres 2012 pauschal um 20 % verringern sollte. Im Vergleich zum Aufwand des Jahres 2011 führt diese Vorgabe zu einer Verringerung um 22 %. Die Ursachen für diese Erwartungen liegen im Jahr 2005; damals wurden die IT-Struktur, insbesondere bezüglich der Bearbeitungsprozesse einfacher Massen-Korrespondenzvorgänge, neu organisiert. Der technische Fortschritt bei der automatisierten Texterkennung führte in den Jahren 2008 bis 2012 zu einer anwachsenden Entlastung des Sachaufwands.

Tz. 484 Die aktualisierte Aufwandsplanung zeigt, dass die Gesamtaufwendungen ohne den umstellungsbedingten Sonderaufwand des Jahres 2016 nicht wie im 18. Bericht geplant um 22,0 %, sondern lediglich um 18,2 % niedriger sind als die Aufwendungen des Jahres 2011. Die Ursachen liegen beim *zentralen Beitragsservice*. Folgende Sondereinflüsse haben im Einzelnen dazu geführt, dass sich der Regelaufwand nicht wie geplant um 18,4 %, sondern lediglich um 12,3 % verringert:

1. Der Regelaufwand 2011 hat sich gegenüber dem 18. Bericht von 180,2 Mio. € um 3,4 Mio. € auf 176,8 Mio. reduziert. Allein dadurch verringert sich die geplante Einsparungsquote.
2. Beginnend mit dem Jahr 2013 werden abweichend von den Vorjahren die Zahlungen an die Pensionskasse *bbp* nicht mehr über den WDR, sondern direkt über den Beitragsservice abgewickelt (Mehraufwand 8,8 Mio. €).
3. Die Bundesnetzagentur hat entschieden, dass der Portotarif „Infopost“ ab 2013 nicht mehr für die Ausgangspost des Beitragsservice angewendet werden darf. Das Porto je „Standard“-Sendung erhöht sich von 0,25 € auf 0,58 € (Mehraufwand 13,6 Mio. €).
4. Die Nettozuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen musste im Rahmen der turnusmäßigen Begutachtung neu berechnet werden (Mehraufwand 7,2 Mio. €).
5. Die geplanten Sachaufwendungen steigen 2013 und 2014 durch den BIP-Deflator von 1,5 % um 3,3 Mio. €.

Tz. 485 Beim *dezentralen Beitragsservice* geht man von einer zusätzlichen Reduzierung der Aufwendungen aus. Für die ARD sei es aber unverändert schwierig, die Aufwendungen für die Abteilungen des dezentralen Beitragsservices bis Ende 2016 zu planen; Das pauschalierte Planungsverfahren wird da-

her auch im 19. Bericht fortgeführt. Die Aufwendungen für das Jahr 2016 betragen statt 45,3 Mio. € nur noch 40,7 Mio. €. Ausgehend vom Aufwand des Jahres 2011 mit 62,5 Mio. € vermindert sich der Aufwand um 34,9 %. Zum Planungsstand 18. Bericht betrug der Rückgang des Aufwands von 2011 auf 2016 noch 31,9 %.

Zum 18. Bericht wurde für die *GSEA GEZ/zentraler Beitragsservice* in Folge der Umstellung von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag zunächst ein Aufbau und anschließend ein deutlicher Abbau der Mitarbeiterkapazitäten geplant:

Tz. 486

Bestand 2009	1.041 Mitarbeiter/innen
2012-2014	1.322 Mitarbeiter/innen
2016	930 Mitarbeiter/innen

Diese Planung ist zum 19. Bericht unverändert. Gemäß den oben beschriebenen Aufwandsanpassungen bei der Altersversorgung ergeben sich im Vergleich zum 18. Bericht allerdings veränderte Angaben zum Personalaufwand: Der Personalaufwand soll sich von 61,9 Mio. € im Jahr 2009 nun auf bis zu 84,5 Mio. € im Jahr 2014 erhöhen und dann wieder auf 67,0 Mio. € reduziert werden. Die Planung berücksichtigt tarifvertragliche Gehaltssteigerungen sowie festgelegte Stufensprünge und Höhergruppierungen.

Zum 18. Bericht hatten die ARD-Landesrundfunkanstalten die Mitarbeiterzahlen der Abteilungen des dezentralen Beitragsservice für das Jahr 2010 angegeben. Im Innendienst waren 270 Mitarbeiter/innen beschäftigt und im Außendienst 1.173 Personen als Haupt-, Assistenz- oder Einzelbeauftragte. Dem Außendienst sind die Mitarbeiter des ehemaligen Beauftragtendienstes zugeordnet. Die angegebene Personenzahl kann angabegemäß nicht direkt in Vollzeitstellen umgerechnet werden, da die Beauftragten nicht in ein festes zeitliches Arbeitsschema eingebunden sind. Zum 19. Bericht melden die ARD-Rundfunkanstalten für 2012 im Innendienst 250 Mitarbeiter/innen und im Außendienst noch 614 Personen. Der Haushaltsplan 2013 sieht eine weitere Verringerung auf 230 Planstellen im Innendienst und 186 Planstellen im Außendienst vor.

Tz. 487

Die Kommission erwartet, dass die Rundfunkanstalten ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen für den Beitragseinzug bis 2016 fortsetzen.

Tz. 488

3. Spartenkanäle

ARD und ZDF reduzieren die Aufwendungen aller *Partnerprogramme* gegenüber der Periode 2009 bis 2012 mit Ausnahme von ARTE. Sie weisen für die Jahre 2013 bis 2016 bei den Partnerprogrammen folgende Aufwendungen aus: 3sat 303,8 Mio. €, Phoenix 145,3 Mio. € und KiKA 345,4 Mio. €.

Die ARD erhöht gegenüber der Periode 2009 bis 2012 die Aufwendungen für tagesschau24 und EinsPlus und reduziert diese für Einsfestival. Die Aufwendungen betragen in der Periode 2013 bis 2016: für tagesschau24 43,2 Mio. €, für EinsPlus 55,9 Mio. € und für Einsfestival 36,1 Mio. €.

Das ZDF erhöht gegenüber der Periode 2009 bis 2012 die Aufwendungen für ZDFinfo und ZDFneo und reduziert diese für ZDFkultur. Die Aufwendungen betragen in der Periode 2013 bis 2016: für ZDFinfo 82,8 Mio. €, für ZDFneo 157,7 Mio. € und für ZDFkultur 28,9 Mio. €.

Tz. 489 Im Folgenden wird ein Überblick über die Kosten der *Spartenprogramme* gegeben. Die Angaben zu den Etatpositionen basieren auf dem Jahr 2012.

Tz. 490 ARD und ZDF unterhalten mit 3sat (seit Dezember 1984), Phoenix (seit Juni 1997), dem Kinderkanal (seit Anfang 1997) und ARTE (seit Mai 1992) vier Partnerprogramme. An 3sat sind zudem die Schweizer Anstalt SRG und der österreichische ORF beteiligt. ARTE wird zusammen mit dem französischen Partner ARTE France veranstaltet (vgl. Tzn. 75 ff.).

Tab. 165 Kostentransparenz der Partnerprogramme (in Mio. €)

	3sat	Phoenix	KiKA
2009	94,7	39,9	87,9
2010	90,1	39,9	88,6
2011	83,5	38,0	86,9
2012	77,0	37,3	87,1
Summe 2009-2012	345,3	155,1	350,1
2013	74,3	35,7	84,9
2014	75,2	36,1	85,6
2015	76,5	36,5	86,8
2016	77,8	37,0	88,0
Summe 2013-2016	303,8	145,3	345,4

Der Kinderkanal hatte 2012 einen Jahresetat von zuletzt 87,1 Mio. €. 79,7 % davon wurden für den Programmaufwand verausgabt. Die übrigen Kosten verteilten sich auf die Programmverbreitung (7,1 %), den Sach- (8,6 %) und den Personalaufwand (4,7 %).

Die ARD beteiligt sich seit 1993 an dem Kulturprogramm 3sat. Die deutschen Anstalten haben für 3sat in der Periode 2005 bis 2008 jährlich durchschnittlich 93,5 Mio. € aufgebracht. In der Periode 2009 bis 2012 wurde der Aufwand zu Gunsten anderer Spartenprogramme reduziert auf

durchschnittlich 86,3 Mio. € (zuletzt 2012 77,0 Mio. €). 2012 basierten 65,9 % des Etats auf dem Programmaufwand. Der Personalaufwand machte 11,9 % aus, der Sachaufwand 13,8 % und die Verbreitungskosten sanken zuletzt auf 8,4 %.

Phoenix hatte 2012 einen Jahresetat von unter 37,3 Mio. €. Der Anteil des Programmaufwands lag bei 44,4 %. Die Personalkosten machten 26,3 % aus. Die Kosten für die Programmverbreitung lagen zuletzt bei 16,5 %, die Sachkosten bei 12,8 % der Gesamtkosten.

Tab. 166 Kostentransparenz Spartenprogramme (in Mio. €)

	tagesschau24	Einsfestival	EinsPlus	ZDFinfo	ZDFkultur	ZDFneo	BR-alpha
2009	9,5	8,1	6,1	11,4	10,9	17,3	24,8
2010	9,1	7,8	6,2	12,5	11,1	30,4	21,0
2011	9,5	8,9	7,1	18,6	17,4	35,6	20,9
2012	9,5	12,2	12,1	20,8	24,8	42,6	21,2
Summe 2009-2012	37,6	37,0	31,5	63,4	64,1	125,8	88,0
2013	9,1	7,4	12,4	19,6	10,6	39,2	14,1
2014	11,2	9,4	14,3	20,7	6,0	38,8	13,9
2015	11,7	9,9	14,8	21,1	6,1	39,5	14,2
2016	11,2	9,4	14,3	21,4	6,2	40,2	14,4
Summe 2013-2016	43,2	36,1	55,8	82,8	28,9	157,7	56,7

Die ARD veranstaltet zudem seit August 1997 die drei *Spartenprogramme* EinsPlus (zuvor Eins-MuXx), Einsfestival und tagesschau24 (zuvor EinsExtra). Anfang 1998 hat der BR den Bildungskanal BR-alpha gestartet. Der BR ist alleiniger Programmveranstalter, nutzt in großem Umfang für BR-alpha allerdings auch Produktionen anderer ARD-Anstalten sowie des ORF.

Tz. 491

Die ARD-Anstalten haben 2012 für diese drei gemeinsamen Spartenprogramme 33,8 Mio. € aufgewendet. Den größten Etat hatte 2012 Einsfestival. Mit einem Ansatz von 12,2 Mio. € sollte verstärkt ein junges Publikum angesprochen werden. Der federführende WDR hat dafür u.a. neue Formate produzieren lassen. Das Budget wurde hauptsächlich für den Programmaufwand (72,6 %), d.h. der überwiegende Anteil der Kosten des Federführers sowie Rechte- und Programmetat, genutzt. Die ab 2014 geplante HD-Ausstrahlung über Satellit wird bei den drei Programmen zu zusätzlichen Aufwendungen von jährlich jeweils rund 2 Mio. € führen. Die Verbreitungskosten für jedes Programm werden dann bei rund 2,9 Mio. € jährlich liegen.

Die Etatanteile von Sonstigem Aufwand inklusive des dem Programm zugeordneten Aufwands beim *Play-Out-Center* (POC) und des Verbreitungsaufwands lagen bei 15,2 % bzw. 12,2 %.

Das Jahresbudget von tagesschau24 betrug zuletzt 9,5 Mio. €. Der größte Etatposten waren anteilige Kosten von ARD-aktuell beim NDR mit 34,4 %. Die übrigen Kostenanteile verteilten sich wie folgt: Federführer 32,6 %, sonstiger Aufwand 18,7 % und Verbreitungsaufwand 14,3 %.

EinsPlus hatte einen Etat von 12,1 Mio. €. Daran waren der Programmaufwand, d.h. der überwie-

Spartenkanäle

gende Anteil der Kosten des Federführers sowie Rechte- und Programmetat, mit 73,2 % beteiligt, der sonstige Aufwand und der Verbreitungsaufwand lagen bei 14,5 % bzw. 12,3 %.

Tz. 492 Das ZDF investierte 2009 bis 2012 vor allem in das Programm ZDFneo (zuvor: ZDFdokukanal, gestartet im April 2000). Das Budget wurde von 2009 (17,3 Mio. €) bis 2012 auf 42,6 Mio. € gesteigert. Zielgruppe von ZDFneo sind vor allem Zuschauer zwischen 25 und 49 Jahren. Das Programm besteht zu einem wesentlichen Teil aus Übernahmen aus dem ZDF-Hauptprogramm, hat zugleich aber die Funktion eines Experimentierfeldes für neue Formate und Sendungen. Der Anteil des Programmaufwands am Gesamtbudget wurde deutlich gesteigert und betrug 2012 85,6 %. Die Verbreitungskosten machten – ohne die Kosten für DVB-T – 6,7 % aus, die Personalkosten 4,1 % und die Sachkosten 3,7 %.

Für das Programm ZDFkultur (zuvor: ZDFtheaterkanal, seit Ende 1999) wurden 2009 10,9 Mio. € verausgabt, 2012 24,8 Mio. €. Auch für ZDFkultur ist der Programmaufwand gesteigert worden und machte zuletzt 85,6 % des Budgets aus. Die Verbreitungskosten lagen bei 11,5 %, die Personalkosten bei 0,1 % und die Sachkosten bei 2,8 %. Zum 19. Bericht hat das ZDF angekündigt, im Zuge seiner Sparmaßnahmen auf das Programm verzichten zu wollen und hat der Rundfunkkommission der Länder einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Bis zur Entscheidung der Länder soll das Programm ausschließlich aus Wiederholungen bestehen.

ZDFinfo (zuvor: ZDFinfokanal, seit 1997) ist gemessen am Aufwand das kleinste der drei Programme. Das ZDF hat das Budget weniger stark gesteigert als bei den beiden anderen Programmen, von 2009 (11,4 Mio. €) auf 2012 (20,8 Mio. €) aber nahezu verdoppelt. Der Programmaufwand machte zuletzt 78,4 % des Etats aus, die Verbreitungskosten – ohne DVB-T – lagen bei 13,7 %, die Personalkosten bei 5,4 % und die Sachkosten bei 2,4 %.

4. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk

Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk liegen 2011 bei 198,6 Mio. €. Davon entfallen 180,1 Mio. € auf die Anstalten der ARD und 18,5 Mio. € auf das Deutschlandradio.

Die durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute der ARD-Anstalten betragen 16,5 €. Würde dieser Durchschnittswert als Benchmark herangezogen, ergäben sich beim BR, NDR, SWR, WDR und Deutschlandradio Einsparpotenziale von bis zu 23,2 Mio. €.

Beim HR wurde seit 2003 in geringem Ausmaß Personal abgebaut (- 3 %). Gleichzeitig sind die produzierten *Erstsendeminuten* erheblich gesunken (- 13,7 %). Im Ergebnis hat hierdurch die Produktionseffizienz abgenommen.

Die Kommission erwartet, dass die ARD-Anstalten und Deutschlandradio mittelfristig ihre Effizienz bei den Produktionsbetrieben weiter verbessern.

4.1 Gesamtkosten und Aufgliederung nach Kostenarten

Die Anstalten halten zur Produktion von Hörfunksendungen eigene Produktionsbetriebe vor. Die Kommission führt für diese Produktionsbetriebe Zeitreihenvergleiche zu den Kosten, Kapazitäten und Leistungen durch. Die Anstalten melden die hierzu erforderlichen Daten und Informationen jeweils für die ungeraden Jahre. Der Fokus der Untersuchung liegt auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Tz. 493

Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk lagen 2011 bei 198,6 Mio. €. Die Kosten der *betrieblichen Altersversorgung* und der Klangkörper sind darin nicht enthalten. Die Entwicklung der Gesamtkosten für die ungeraden Jahre seit 1997 ist in Tabelle 167 dargestellt:

Tab. 167 Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk (in Mio. €)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011
ARD	185,7	207,5	207,6	206,5	192,7	187,1	182,3	180,1
DRadio	16,5	19,7	16,8	18,4	17,2	16,7	17,1	18,5

2011 reduzieren die ARD-Anstalten die Gesamtkosten gegenüber 2009 um 2,2 Mio. € (- 1,2 %). Hervorzuheben ist, dass die Kosten in der langfristigen Entwicklung seit 2001 kontinuierlich gesunken sind. Im Vergleich hierzu stiegen die Kosten beim Deutschlandradio 2011 zu 2009 um 1,5 Mio. € (8,5 %). Ursächlich hierfür ist nach Angaben des Deutschlandradios die erstmalige Kostenerfassung von DRadio Wissen, das Anfang 2010 auf Sendung ging. Allerdings ist anzumerken, dass nach Erreichen eines abgesenkten Wertes im Jahr 2007 der Anstieg der Produktionskosten auf den neuen Level bereits 2009 begann. Nach Angaben des Deutschlandradios hängt dieser Anstieg ebenfalls mit der Produktionsaufnahme von DRadio Wissen zusammen.

Tz. 494

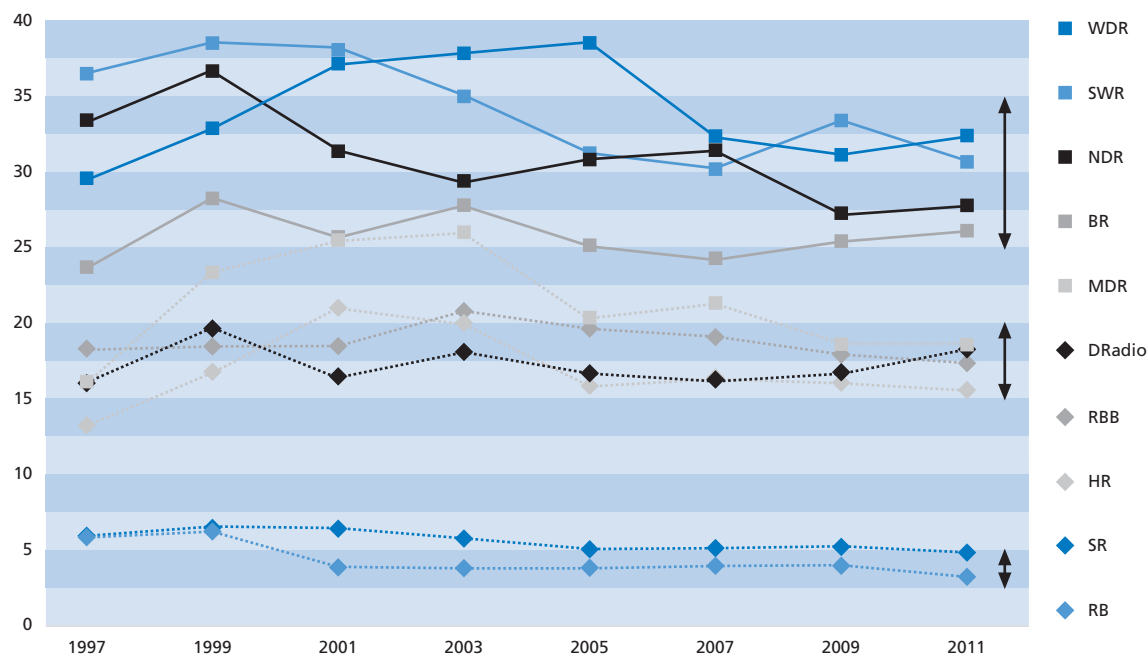
Produktionsbetriebe Hörfunk

Die nachfolgende Abbildung 18 veranschaulicht, wie sich die Kosten der Produktionsbetriebe bei den einzelnen Rundfunkanstalten seit 1997 entwickelt haben.

Abb. 18 Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk

Gesamtkosten

in Mio. €



Bei RB und SR betragen die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe jeweils rund 5 Mio. € jährlich. Bei HR, RBB, Deutschlandradio und MDR sind es jeweils zwischen 15 Mio. € und 25 Mio. €. BR, NDR, SWR und WDR bewegen sich in den letzten Jahren in einer Bandbreite zwischen 25 Mio. € und 35 Mio. €. Die Spanne zwischen dem kleinsten und dem größten Etat beträgt bis zu 30 Mio. €.

Den Höchststand erreichten die Gesamtkosten von ARD und Deutschlandradio im vorliegenden Zeitreihenvergleich 1999 mit 227 Mio. €. Davon entfielen 207,5 Mio. € auf die ARD und 19,7 Mio. € auf das Deutschlandradio (Tab. 167). Bis 2011 reduzierte die ARD ihre Kosten um 27,4 Mio. € (- 13 %), das Deutschlandradio um 1,2 Mio. € (- 6 %).

Tz. 495

Die Kommission hat zuletzt die Kostendaten bis 2007 erhoben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung seither analysiert. Von 2007 bis 2011 konnten die ARD-Anstalten die Gesamtkosten um 7,1 Mio. € (- 3,7 %) reduzieren. Beim Deutschlandradio wuchsen die Kosten im selben Zeitraum durch die Erweiterung des Programms um 1,9 Mio. € (11,2 %).

Die Tabelle 168 zeigt den Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten für 2009 und 2011.

Tab. 168 Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten (in %)

	2009		2011	
	ARD	DRadio	ARD	DRadio
Abschreibung auf Sachanlagen	17,7	13,0	17,1	14,2
Gebäude und Bewirtschaftungskosten	8,5	8,1	8,0	8,3
Personalkosten	58,4	59,1	59,0	58,3
Sonstige Kosten	15,4	19,8	15,9	19,3
Summe der Gesamtkosten	100	100	100	100

Fast 60 % der Gesamtkosten sind Personalkosten. Sie haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt (vgl. Tabelle 169):

Tz. 496

Tab. 169 Personalkosten feste und Honoraraufwendungen freie Mitarbeiter (in %)

	von 2007 auf 2009		von 2009 auf 2011	
	ARD	DRadio	ARD	DRadio
Personalkosten feste und freie Mitarbeiter ¹	2,4	0,1	1,1	7,0
Zahl feste und freie Mitarbeiter	-0,2	1,2	-3,4	4,8

1) Zur Ermittlung der Anzahl freier Mitarbeiter vgl. den nachfolgenden Abschnitt 4.

Von 2007 auf 2009 haben sich die Personalkosten und die Mitarbeiterzahl bei den ARD-Anstalten und bei Deutschlandradio nur wenig verändert.

Von 2009 auf 2011 hat sich bei den ARD-Anstalten die Zahl der Mitarbeiter um 3,4 % vermindert. Dennoch erhöhen sich die Personalkosten um 1,1 %. In der Regel beruhen diese Steigerungen auf den tarifvertraglichen Anpassungen.

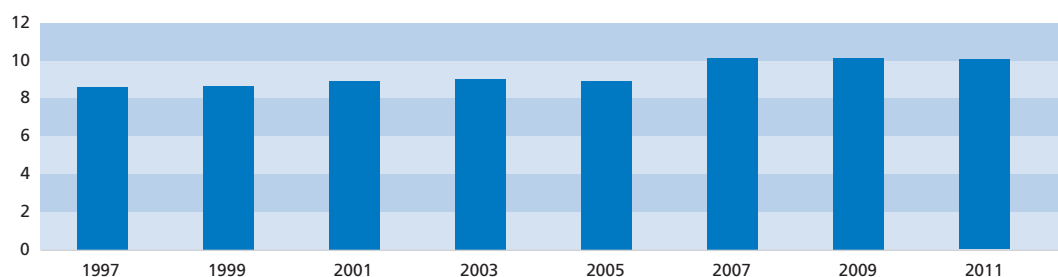
Beim Deutschlandradio stiegen die Kosten von 2009 auf 2011 stärker an (7 %). Dies geht vor allem auf den höheren Personalbedarf für das in 2010 gegründete Programm DRadio Wissen zurück.

4.2 Produktionsergebnisse von 1997 bis 2011

Die folgenden Abbildungen zeigen die eigenproduzierten Erstsendungen der Anstalten für 1997 bis 2011.

Abb. 19 Eigenproduzierte der Erstsendungen ARD 1997 - 2011

in Mio. Minuten

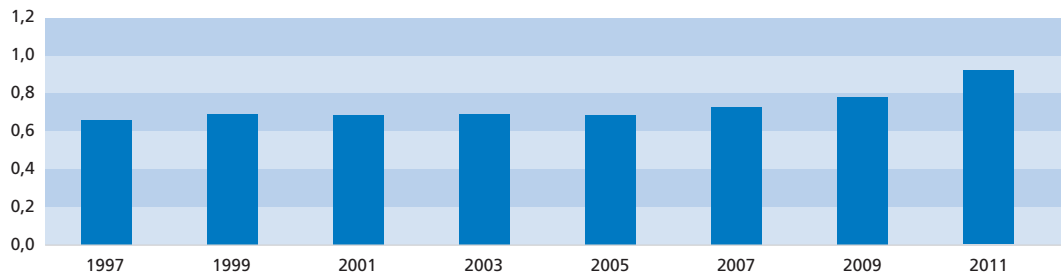


Produktionsbetriebe Hörfunk

Tz. 497 Der Anstieg bei den eigenproduzierten Erstsendungen von 2005 auf 2007 (1 Mio. Minuten) ist größtenteils auf einen Zuwachs beim MDR zurückzuführen. Dieser erhöhte seine Produktion von 2005 auf 2007 um 723 Tsd. Minuten.

Abb. 20 Eigenproduzierte Erstsendungen des Deutschlandradios 1997 - 2011

in Mio. Minuten



Tz. 498 Beim Deutschlandradio sind die eigenproduzierten Erstsendungen seit 1997 um 50 % gestiegen. Dies ist der Gründung des dritten Vollprogramms DRadioWissen im Jahr 2010 geschuldet.

4.3 Durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute

Tz. 499 Tabelle 170 zeigt die durchschnittlichen Produktionskosten je Sendeminute. Dabei werden die angeglichenen Gesamtkosten zugrunde gelegt. Diese bestehen aus den Kosten der selbstproduzierten Sendeminuten der Anstalten. Herausgerechnet sind Kosten der Altersversorgung und Kosten, denen keine Sendezeit gegenübersteht (z.B. für Off-Air-Veranstaltungen).

Dabei werden die gemeldeten Daten für 2009 und 2011 ausgewertet.

Tab. 170 Durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute

	Angediehene Gesamtkosten				Eigenproduktionen - Erstsendungen -				Durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute			
	2011		2009		2011		2009		2011		2009	
	T€	T€	T€	Abweichung %	Min.	Min.	Min.	Min.	€	€	€	Abweichung %
BR	22.804	21.179	1.625	7,7		1.105.869	1.140.928	-35.059	20,6	18,6	2,1	11,1
HR	15.032	15.565	-533	-3,4		967.934	1.038.738	-70.804	15,5	15,0	0,5	3,6
MDR	17.881	17.928	-47	-0,3		1.863.352	1.910.462	-47.110	9,6	9,4	0,2	2,3
NDR	24.651	26.890	-2.239	-8,3		1.370.637	1.358.281	12.356	18,0	19,8	-1,8	-9,2
RB	3.850	4.533	-683	-15,1		457.754	435.154	22.600	8,4	10,4	-2,0	-19,3
RBB	16.388	17.541	-1.153	-6,6		1.145.887	1.265.711	-119.824	14,3	13,9	0,4	3,2
SR	4.917	5.018	-101	-2,0		425.131	414.440	10.691	11,6	12,1	-0,5	-4,5
SWR	28.439	30.058	-1.619	-5,4		1.569.260	1.444.710	124.550	18,1	20,8	-2,7	-12,9
WDR	30.318	30.553	-235	-0,8		1.073.841	1.049.303	24.538	28,2	29,1	-0,9	-3,0
ARD	164.280	169.265	-4.985	-2,9		9.979.665	10.057.727	-78.062	16,5	16,8	-0,4	-2,2
DRadio	16.648	17.092	-444	-2,6		932.081	789.042	143.039	17,9	21,7	-3,8	-17,5

Produktionsbetriebe Hörfunk

Tz. 500 Die durchschnittlichen Produktionskosten je Sendeminute liegen bei der ARD 2011 geringfügig niedriger als 2009. Die *Erstsendeminuten* sind um 0,8 % zurückgegangen, während die Kosten um 2,9 % gefallen sind.

Die Produktionskosten je Sendeminute der einzelnen Anstalten bewegen sich 2011 in einer Bandbreite zwischen 8,4 € (RB) und 28,2 € (WDR). Auffällig sind die erheblichen Differenzen zwischen den Anstalten. Beim WDR (+ 71 %) und BR (+ 25 %) übersteigen die Kosten den Durchschnittswert erheblich. Wesentlich geringer fällt die Differenz beim NDR (9 %), SWR (10 %) und Deutschlandradio (8 %) aus.

Der MDR hingegen konnte seine durchschnittlichen Kosten von 2001 (19,2 €) bis 2011 (9,6 €) kontinuierlich reduzieren. Die Kosten je Sendeminute liegen beim MDR um 41,7 % unter dem ARD-Durchschnitt.

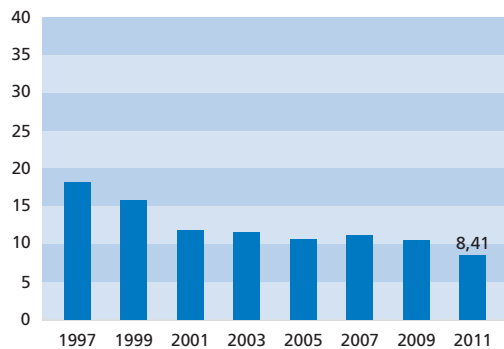
Folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute seit 1997 (vgl. Abbildung 21).

Abb. 21 Durchschnittliche Kosten je produzierter Sendeminute Hörfunk 1997 - 2011
in €

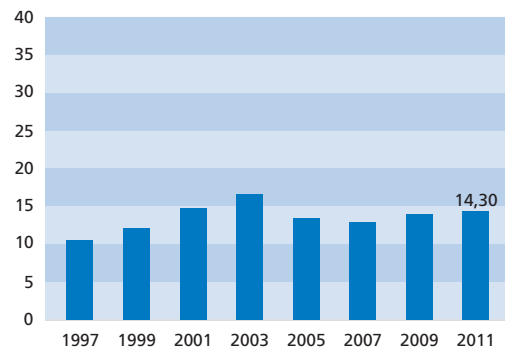


Produktionsbetriebe Hörfunk

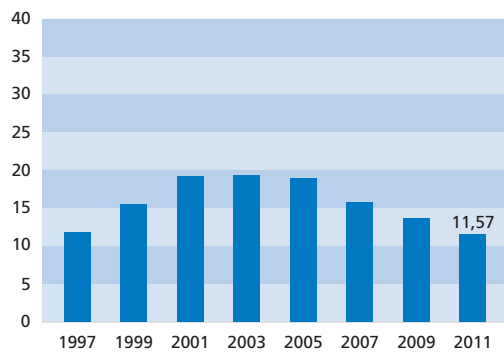
RB



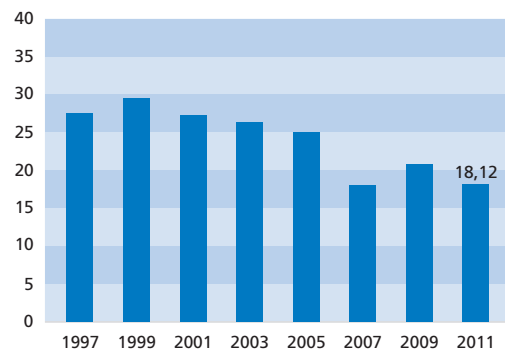
RBB



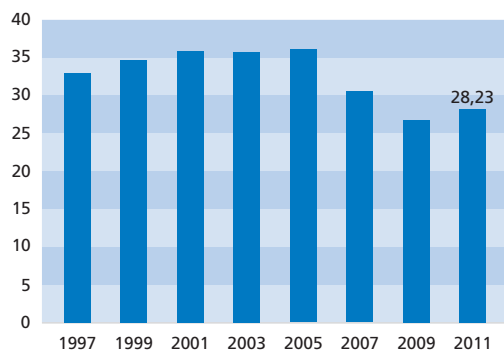
SR



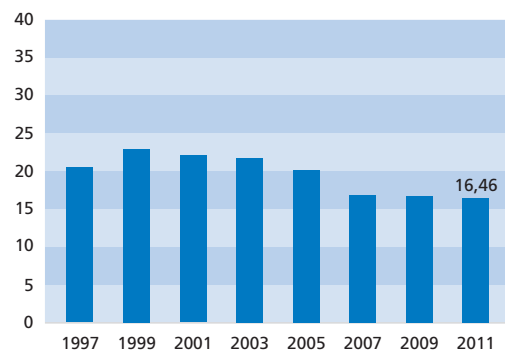
SWR



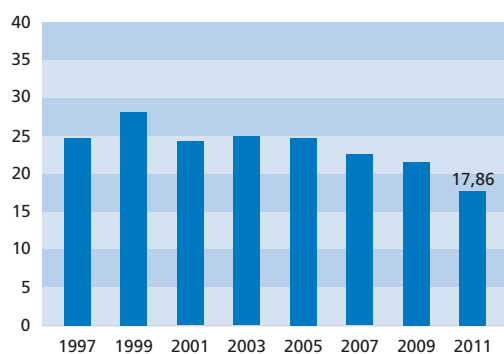
WDR



ARD



Deutschlandradio



Produktionsbetriebe Hörfunk

Tz. 501 Nach Auffassung der Kommission kann der ARD-Durchschnittswert von 16,5 € je Minute (2011) als Benchmark für die einzelnen Produktionsbetriebe herangezogen werden, um Kosten zu identifizieren, die nicht durch sender- oder standortspezifische Besonderheiten bedingt sind. Diejenigen Anstalten, die über dem Benchmark liegen (BR, NDR, SWR, WDR), sollten die Kosten an den ARD-Durchschnittswert in dem Maße angleichen, das unter Beachtung der Umstände (großes Sendegebiet, aufwendige Recherchen) möglich erscheint.

In der folgenden Tabelle wird das mögliche Einsparpotenzial errechnet.

Tab. 171 Einsparpotenzial 2011 der Produktionsbetriebe Hörfunk

	Eigenproduktionen Erstsendungen (Minuten)	Durchschnittliche Produktionskosten (€ je Minute)	Ist-Kosten (T€)	Benchmark 16,5 € je Sendeminute (T€)	Einsparpotenzial	
					T€	%
BR	1.105.869	20,6	22.804	18.204	4.600	20,2%
NDR	1.370.637	18,0	24.651	22.563	2.088	8,5%
SWR	1.569.260	18,1	28.439	25.832	2.607	9,2%
WDR	1.073.841	28,2	30.318	17.677	12.641	41,7%
Summe	5.119.607		106.212	84.276	21.936	20,7%
DRadio	932.081	17,9	16.648	15.343	1.305	7,8%
Einsparpotenzial gesamt					23.240	

Insgesamt beträgt das im Rahmen des Benchmarkings ermittelte Einsparvolumen für ARD und Deutschlandradio 23,2 Mio. €.

Bezogen auf die angeglichenen Gesamtkosten der ARD-Anstalten 2011 (164,3 Mio. €) käme es zu einer Minderung um 13,3 %. Die Einsparungen beim Deutschlandradio lägen bei 1,3 Mio. € bzw. 7,8 %.

4.4 Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute

Tz. 502 Die Kommission ermittelt aus den Sollstunden des Produktionspersonals und dem Umfang an Eigenproduktionsminuten (Erstsendungen) die durchschnittlichen Produktionsstunden je Sendeminute (Tabelle 172).

Das Produktionspersonal setzt sich zusammen aus den Festangestellten und den auf Honorarbasis beschäftigten freien Mitarbeitern. Dabei wird die Kapazität der *freien Mitarbeiter* pauschal errechnet. Die Berechnung erfolgt durch eine Umrechnung der Honorare in Sollstunden.

Um die mittelfristigen Veränderungen aufzuzeigen, werden auch die Ergebnisse der vorangegangenen Erhebung für 2005 und 2007 ausgewiesen.

Tab. 172 Durchschnittliche Produktionsstunden je hergestellte Sendeminute

	Produktionspersonal gesamt	Sollstunden des Produktions- personals (je 1.640 Std.)	Eigenpro- duktionen - Ersts- sendungen -	Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute					
						Abweichung ¹			
	2011 Anzahl	2011 Stunden	2011 Minuten	2011 Stunden	2009 Stunden	Stunden	%	2007 Stunden	2005 Stunden
BR	234	383.760	1.105.869	0,35	0,34	0,01	2,3	0,36	0,40
HR	163	267.320	967.934	0,28	0,27	0,01	2,9	0,27	0,26
MDR	134	220.416	1.863.352	0,12	0,10	0,02	15,1	0,12	0,18
NDR	222	363.900	1.370.637	0,27	0,28	-0,01	-5,2	0,28	0,29
RB	39	63.435	457.754	0,14	0,18	-0,04	-23,4	0,21	0,23
RBB	163	267.156	1.145.887	0,23	0,22	0,01	4,0	0,20	0,21
SR	49	80.196	425.131	0,19	0,19	0,00	-0,7	0,23	0,30
SWR	284	465.760	1.569.260	0,30	0,33	-0,03	-9,5	0,30	0,43
WDR	266	436.010	1.073.841	0,41	0,44	-0,03	-7,5	0,41	0,51
Summe ARD- Anstalten	1.554	2.547.953	9.979.665	0,26	0,26	0,00	-0,8	0,26	0,31
DRadio	159	261.088	932.081	0,28	0,32	-0,04	-11,3	0,33	0,36
Gesamt	1.713	2.809.041	10.911.746	0,26	0,28	-0,02	-8,6	0,28	0,34

In der Regel ist bei den Anstalten der ARD und beim Deutschlandradio seit 2005 ein Rückgang bei den durchschnittlichen Produktionsstunden je Sendeminute erkennbar. Die Ausnahmen hierzu bilden der HR (+ 6 %) und der RBB (+ 11 %).

Tz. 503

Nach Angaben des RBB resultiert der Anstieg um 11 % aus der Schließung von radiomultikulti und dem Wegfall entsprechender *Erstsendeminuten*. Die Anpassung personeller Kapazitäten vollziehe sich langsamer als der Rückgang der Erstsendeminuten.

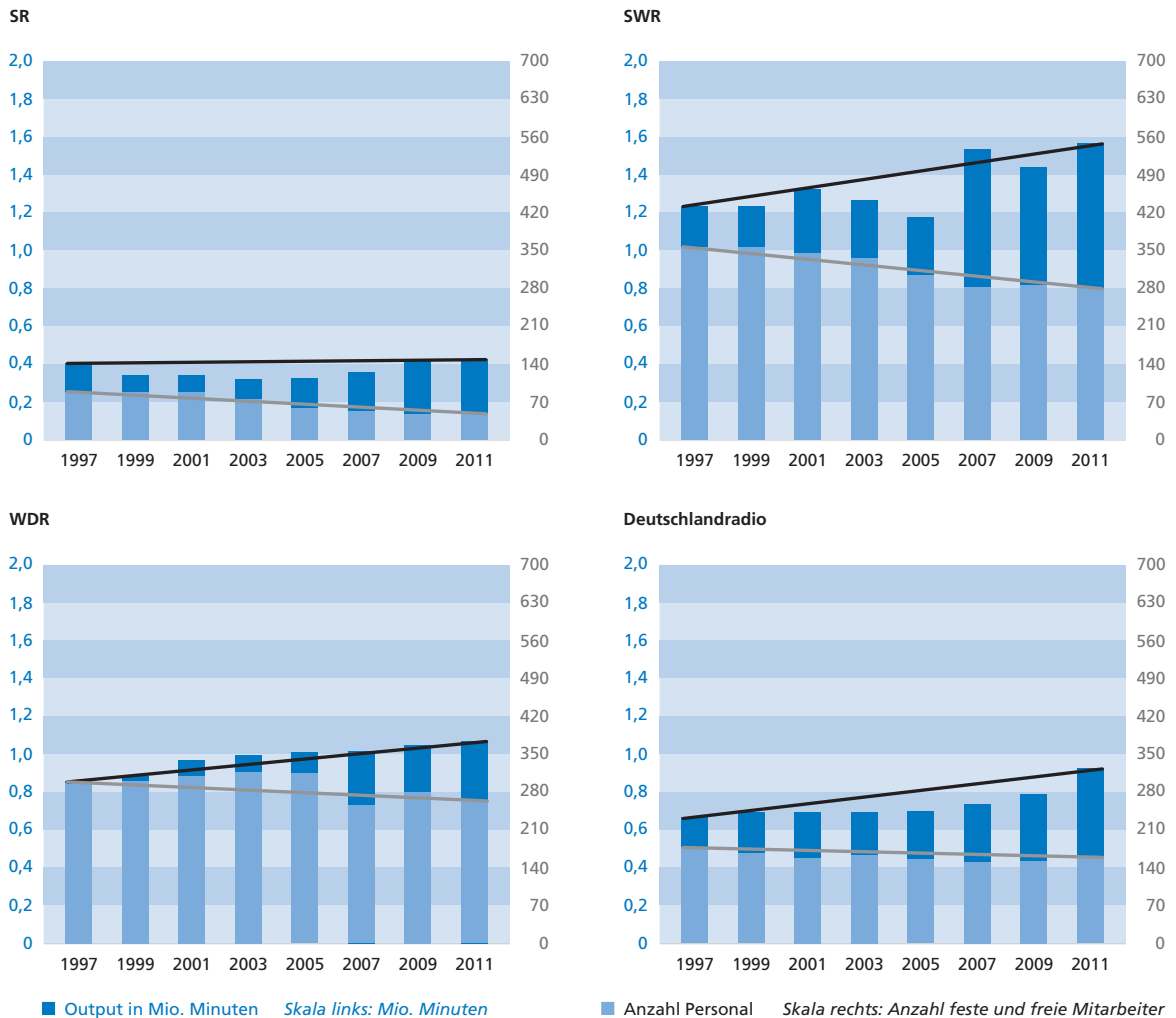
Die folgende Grafik vergleicht die Entwicklung der produzierten Sendeminuten mit der Entwicklung des eingesetzten Personals. Sie zeigt die Unterschiede in der Effizienz der Produktionsbetriebe.

Produktionsbetriebe Hörfunk

Abb. 22 Output in Minuten in Relation zum eingesetzten Personal 1997 bis 2011



Produktionsbetriebe Hörfunk



Die Daten der Langzeitentwicklung von 1997 bis 2011 zeigen Effizienzsteigerungen. Fast alle Anstalten produzieren mehr Sendeminuten bei gleichzeitig reduziertem Personal.

Tz. 504

Eine Ausnahme ist der RBB. Dort erhöhte sich die Effizienz nicht, da eingesetztes Personal und die produzierten *Erstsendeminuten* jeweils um ein Drittel zurückgingen. Der HR hat seine Effizienz über den Gesamtzeitraum gesteigert; seit 2003 ist der Output allerdings um 13,7 % gesunken. Gründe für den erheblichen Rückgang an Erstsendeminuten beim HR sind die Schließung zweier Hörfunkwellen, Verkürzung von Moderationsstrecken und höhere Wiederholungsraten.

Beim NDR wurde bis 2003 der Output gesteigert, während der Personaleinsatz zurückgegangen ist. In den folgenden Jahren sind Output und Personal jedoch um jeweils 16 % gefallen.

Die Kommission erwartet, dass RBB, HR und NDR ihre Produktionseffizienz mittelfristig optimieren.

Tz. 505

Produktionsbetriebe Hörfunk

4.5 Personalkosten der Festangestellten

Tz. 506 Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Personalkosten in Relation zum eingesetzten Personal im Zeitraum 1997 bis 2011 entwickelt haben (vgl. Tabelle 173).

NDR (- 13 %), RB (- 29 %)², RBB (- 7 %) und SR (- 20 %) haben ihre Personalkosten durch Personalabbau erheblich vermindert. MDR und SWR reduzierten ebenfalls ihr Personal um jeweils 23 %. Allerdings verharrten die Personalkosten beider Anstalten auf nahezu unverändertem Niveau. Im Gegensatz dazu nehmen die Kosten bei den übrigen Anstalten zu, obwohl Personal abgebaut wurde. Die Kosten stiegen beim BR (+ 7 %), HR (+ 18 %), WDR (+ 19 %) und Deutschlandradio (+ 7 %) zum Teil erheblich.

Tab. 173 Personalkosten und Anzahl Festangestellter

	Personalkosten Festangestellte ohne betriebliche Altersvorsorge in T€		Differenz		Anzahl Festangestellter		Differenz	
	1997	2011	T€	%	1997	2011	absolut	%
BR	14.092	15.021	929	7%	259	227	-32	-12%
HR	8.615	10.161	1.546	18%	171	157	-14	-8%
MDR	7.242	7.109	-133	-2%	149	115	-34	-23%
NDR	17.398	15.054	-2.344	-13%	320	218	-102	-32%
RB	4.326	3.088	-1.238	-29%	84	38	-46	-55%
RBB	11.222	10.480	-742	-7%	234	158	-76	-32%
SR	4.190	3.332	-858	-20%	86	49	-37	-43%
SWR	18.288	17.871	-417	-2%	342	265	-77	-23%
WDR	15.418	18.367	2.949	19%	288	254	-34	-12%
ARD	100.791	100.483	-308	0%	1.933	1.481	-452	-23%
DRadio	9.851	10.539	688	7%	165	148	-17	-10%

Werden in den Vergleich zusätzlich die erbrachten Leistungen einbezogen (vgl. Abbildung 24) wuchs beim WDR sein Produktionsergebnis von 857.149 Minuten auf 1.073.841 Minuten um 25 %. Gleichzeitig sind die Personalkosten bei ihm von 1997 auf 2011 mit 19 % am stärksten gestiegen.

Beim HR sind die Personalkosten um 18 % gestiegen. Der Output wurde zunächst ebenfalls erhöht. Seit 2003 sind jedoch die erstellten Produktionsminuten von 1.121.700 Minuten auf 967.934 Minuten um 14 % rückläufig.

Nach Auffassung der Anstalten ist der von vielen realisierte Personalkostenabbau insbesondere vor dem Hintergrund von Tarifsteigerungen als Erfolg zu werten.

Tz. 507 Die Kommission fordert die Anstalten auf, den Ursachen der zum Teil widersprüchlichen Entwicklung beim BR, HR und WDR auf den Grund zu gehen und steuernd einzugreifen.

² Für die Meldung der „Kosten der Produktionsbetriebe“ fließen die Kosten der Bremedia Produktion GmbH bei RB ein. Dies betrifft sowohl die Personalkosten als auch die Anzahl der Mitarbeiter.

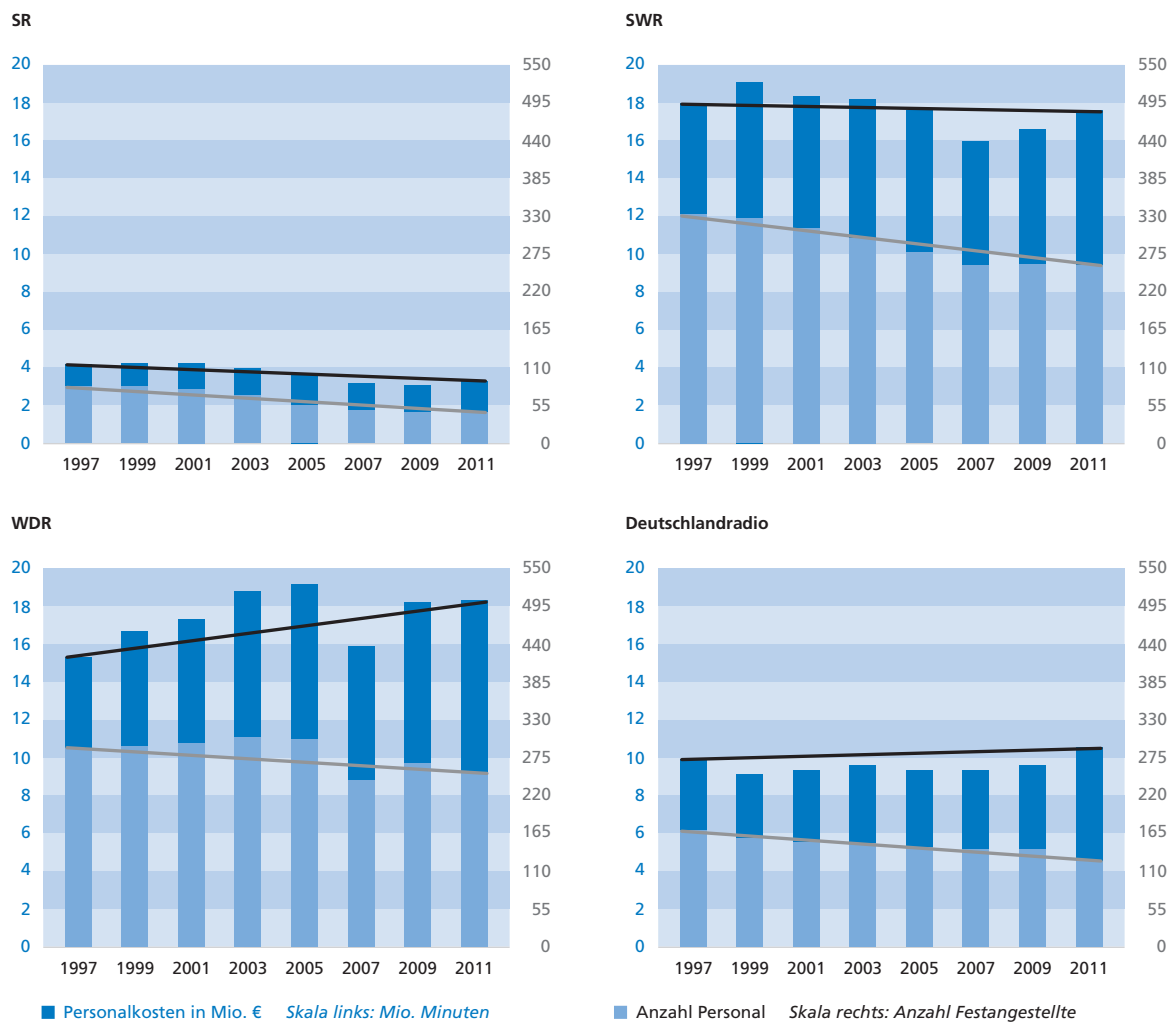
Produktionsbetriebe Hörfunk

Abb. 23 Personalkosten und Zahl der Festangestellten 1997 bis 2011



Produktionsbetriebe Hörfunk

Abb. 23 Personalkosten und Zahl der Festangestellten 1997 bis 2011

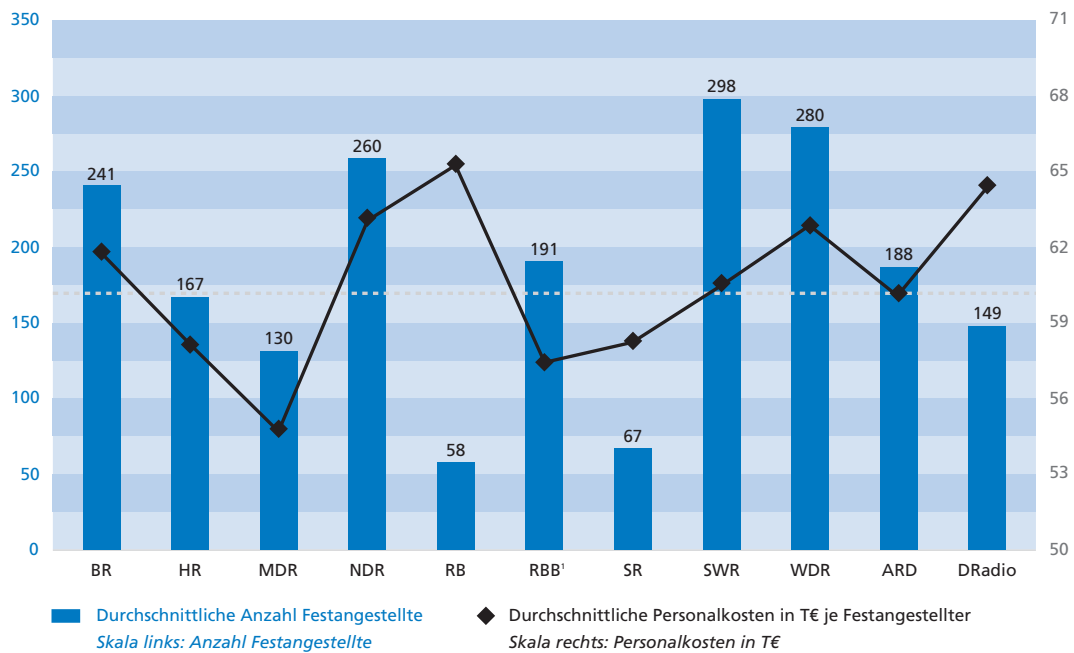


4.6 Zahl der Festangestellten und durchschnittliche Personalkosten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zahl der Festangestellten und die Personalkosten je Festangestelltem in den Produktionsbetrieben. Dabei wird jeweils der Durchschnitt der letzten 14 Jahre (1997 bis 2011) gezeigt (vgl. Abbildung 24).

Tz. 508

Abb. 24 Durchschnittliche Anzahl Festangestellter und Personalkosten 1997 - 2011



Den größten Produktionsbetrieb Hörfunk hat der SWR mit 298 Festangestellten.

Bei den Personalkosten je Beschäftigtem liegt der ARD-Durchschnitt bei 60.300 €. BR, NDR, RB, SWR, WDR sowie Deutschlandradio überschreiten diesen Wert.

Erkennbar ist, dass die Anstalt RB mit dem durchschnittlich kleinsten Personalkörper (58 Festangestellte) die durchschnittlich höchsten Personalkosten je Festangestelltem aufweist (65.300 €). Dabei wurden auch die in die Bremedia Produktion GmbH ausgelagerten Kosten und Mitarbeiter in die Berechnung einbezogen. Der MDR hat hingegen deutlich günstigere Kosten von 54.800 €. Damit fallen bei RB um 19 % höhere durchschnittliche Personalkosten an als beim MDR.

Die Kommission sieht insbesondere Handlungsbedarf bei RB, Deutschlandradio, NDR und WDR. Sie erwartet, dass diese Anstalten den Gründen für die hohen Kosten nachgehen und diese mittelfristig reduzieren.

Tz. 509

4.7 Stellungnahme der Anstalten und Bewertung der Kommission

Tz. 510 Die Anstalten wenden sich in Ihrer Stellungnahme gegen das Benchmarking auf Basis einer Durchschnittsbetrachtung. Ursächlich für die Kostenunterschiede seien vor allem die unterschiedlichen Programmstrukturen sowie regionale und produktionstechnische Besonderheiten. Zudem würden qualitative Unterschiede und die Anzahl der Programme außer Acht gelassen. Anpassungen an den Durchschnittswert führten im Ergebnis zu einer Kostenspirale nach unten.

Die Kommission hält an den in allen Wirtschaftszweigen anerkannten und auch international angewendeten Grundsätzen des Benchmarking-Ansatzes fest. Die Untersuchung regt dazu an, Kostenstrukturen zu hinterfragen und zu optimieren. Die Anstalten sollen die Kosten und Leistungen noch tiefer analysieren und die Effizienz erhöhen. Dabei sollten auch die Gremien der Anstalten einbezogen werden.

Die Kommission erwartet, dass die Anstalten mittelfristig weitere Einsparungen bei ihren Produktionsbetrieben erzielen.

5. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen

Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen betragen 2011 845,5 Mio. €. Davon entfallen 646,5 Mio. € auf die Anstalten der ARD und 199 Mio. € auf das ZDF.

Die durchschnittlichen Produktionskosten je hergestellter Sendeminute bei der ARD betragen 2011 für Das Erste 848 €. Damit sind die Kosten seit 2005 um 72 € (- 7,8 %) zurückgegangen. Würde dieser Durchschnittswert als Benchmark herangezogen, ergäben sich beim HR und WDR Einsparpotenziale von 15,2 Mio. €.

Beim ZDF steigen die durchschnittlichen Produktionskosten je hergestellter Sendeminute des Hauptprogramms im selben Zeitraum von 806 € auf 895 € (+ 11 %). Würde der ARD-Durchschnittswert für das Erste als Benchmark berücksichtigt, bestünde ein Einsparpotenzial von 8,9 Mio. €. Allerdings erschweren unterschiedliche Strukturen und Kostenrechnungssysteme einen Vergleich mit der ARD.

Die durchschnittlichen Produktionskosten je hergestellter Sendeminute für die Dritten Programme betragen 476 €. BR, HR und NDR haben in diesem Sektor um bis zu 35 % höhere Kosten. Durch Verringerung dieser Kosten auf den Durchschnittswert ließen sich bis zu 49 Mio. € einsparen.

Bei der ARD ist die Zahl der Festangestellten in den Produktionsbetrieben von 1997 bis 2011 um 18 % zurückgegangen. Die Personalkosten stiegen dennoch um 1 %.

Die Zahl der Festangestellten in der Produktion des ZDF hat sich um 14 % auf 1.167 Personen vermindert. Es weist seit 1997 im Durchschnitt die höchsten Personalkosten pro Festangestelltem auf. Insgesamt sind die Personalkosten um 5 % gestiegen.

Beim BR führt der seit 1997 nahezu konstante Personalbestand bei den Festangestellten (- 2 %) zu einem Anstieg der Personalkosten um 14 %. Die produzierten Sendeminuten sind im Vergleich 1997 zu 2011 um 17,2 % gestiegen. Dagegen ist seit 2003 die Produktionseffizienz des BR gesunken. Bei leicht gestiegener Mitarbeiterzahl ist der Output in Sendeminuten rückläufig.

Die Kommission hebt positiv hervor, dass bei den meisten Landesrundfunkanstalten und beim ZDF Effizienzsteigerungen zu erkennen sind: Sie produzieren höhere Volumina bei verringertem Einsatz von freien und festen Mitarbeitern. Besonders deutlich konnten seit 1997 der SWR (+ 25,8 %) und das ZDF (+ 24,1 %) ihr Produktionsvolumen steigern, bei gleichzeitiger Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter um 22,8 % bzw. 8,8 %.

Die Kommission erwartet, dass die Anstalten mittelfristig die Effizienz bei ihren Produktionsbetrieben steigern.

5.1 Gesamtkosten und Aufgliederung nach Kostenarten

Tz. 511 Die Anstalten halten zur Produktion von Fernsehsendungen eigene Produktionsbetriebe vor. Die Kommission führt über diese Produktionsbetriebe Zeitreihenvergleiche zu den Kosten, Kapazitäten und Leistungen durch. Die Anstalten melden die hierzu erforderlichen Daten und Informationen jeweils für die ungeraden Jahre. Der Fokus der Untersuchung liegt auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die folgende Analyse der Personal- und Sachkosten soll den Anstalten Anreize zur Optimierung ihrer Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich geben. Die angeglichenen Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen lagen 2011 bei 845,5 Mio. €. Dabei wurden die Kosten der betrieblichen Altersversorgung aufgrund unterschiedlicher Versorgungsregelungen sowie die Kosten, denen keine Sendezeit gegenübersteht, nicht berücksichtigt. Zusätzlich blieben die anteiligen Betriebskosten für halbfertige Produktionen außer Betracht.

Tz. 512 Die Entwicklung der Gesamtkosten in den ungeraden Jahren seit 1997 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

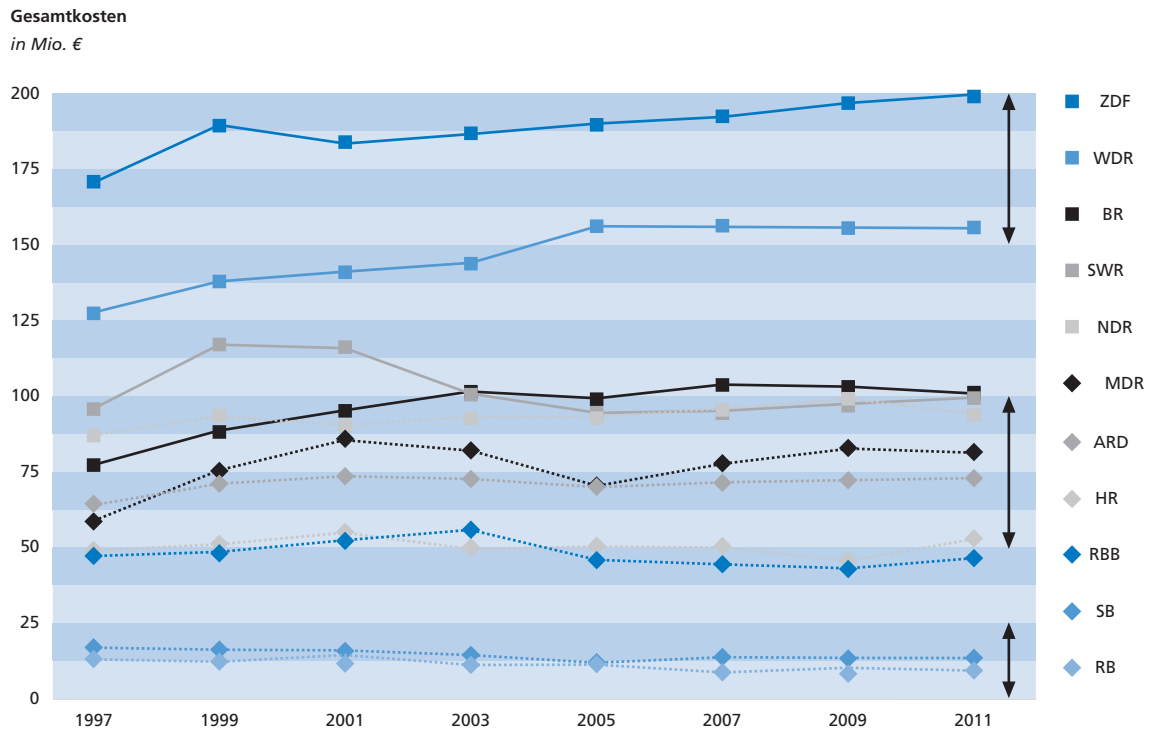
Tab. 174 Gesamtkosten Fernsehproduktionsbetriebe (in Mio. €)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011
ARD	574,0	642,8	664,0	655,7	635,2	648,5	652,1	646,5
ZDF	170,0	189,2	184,5	186,2	189,4	192,3	197,2	199,0

2011 sinken die Gesamtkosten der ARD-Anstalten gegenüber 2009 um 5,6 Mio. € (- 0,8 %). Beim ZDF steigen sie um 1,8 Mio. € bzw. 0,9 %.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, wie sich die Kosten der Produktionsbetriebe seit 1997 entwickelt haben.

Abb. 25 Angeglichene Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen



Bei RB und SR betragen die jährlichen Gesamtkosten für ihren Produktionsbetrieb bis zu 14 Mio. €. Bei RBB, HR, MDR, NDR, SWR und BR bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 50 Mio. € und 100 Mio. €. Beim WDR sind es 150 Mio. € und beim ZDF 200 Mio. €. Die Spanne zwischen dem kleinsten und dem größten Produktionsbetrieb beträgt über 175 Mio. €. Der WDR-Etat liegt 2011 mehr als 100 % über dem ARD-Durchschnitt.

Tz. 513

Die Kommission hat zuletzt im 17. Bericht die Kostendaten bis 2007 erhoben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung seither analysiert. Im Zeitraum 2007 bis 2011 fielen bei den Landesrundfunkanstalten die Gesamtkosten um 2 Mio. € (- 0,3 %). Beim ZDF wuchsen die Kosten im selben Zeitraum um 6,7 Mio. € (+ 3,5 %).

Tz. 514

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten für 2009 und 2011.

Tab. 175 Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten (in %)

	2009		2011	
	ARD	ZDF	ARD	ZDF
Abschreibung auf Sachanlagen	13,8	14,3	13,9	13,5
Gebäude und Bewirtschaftungskosten	6,1	6,5	5,6	5,8
Personalkosten feste und freie Mitarbeiter	54,6	58,5	56,3	61,7
Sonstige Kosten	25,5	20,7	24,2	19,0
Summe der Gesamtkosten	100	100	100	100

Produktionsbetriebe Fernsehen

Tz. 515 Mehr als die Hälfte der Gesamtkosten sind Personalkosten (vgl. Tabelle 175). Sie haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

Tab. 176 Entwicklung der Personalkosten (in %)

	von 2007 auf 2009		von 2009 auf 2011	
	ARD	ZDF	ARD	ZDF
Personalkosten feste und freie Mitarbeiter	1,7	4,8	2,8	6,6
Zahl feste und freie Mitarbeiter	-1,6	-1,9	-3,1	1,0

Bei der ARD geht die Zahl der Mitarbeiter in beiden Vergleichszeiträumen zurück. Die Kosten steigen dennoch um 1,7 % bzw. 2,8 % an.

Beim ZDF sinkt die Zahl der Mitarbeiter von 2007 auf 2009, steigt aber bis 2011 wieder an. Die Kosten steigen in der Folge um 4,8 % bzw. 6,6 % an.

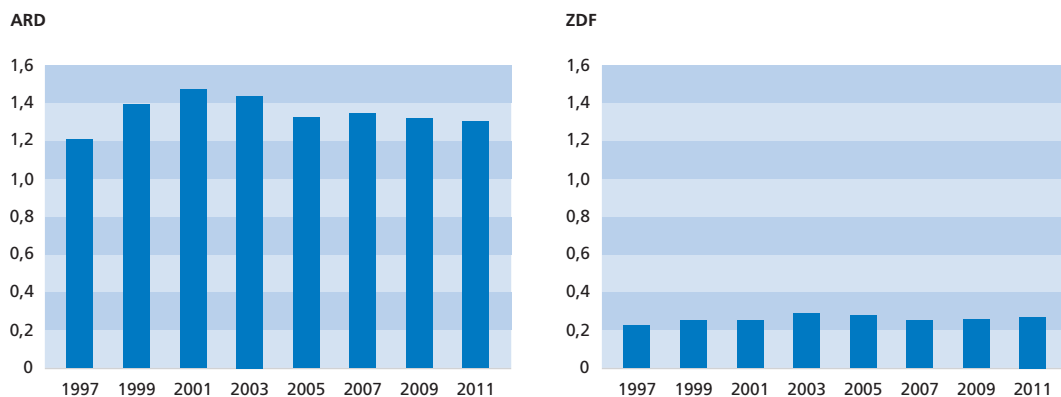
In der Regel beruhen die Steigerungen der Personalkosten auf den tarifvertraglichen Anpassungen.

5.2 Produktionsvolumina von 1997 bis 2011

Tz. 516 Ein Vergleich der Produktionsvolumina für den Zeitraum 1997 bis 2011 ergibt folgendes Bild (vgl. Abbildung 26):

Abb. 26 Entwicklung des Produktionsvolumens von ARD und ZDF

Produzierte Erstsendeminuten
in Mio. Minuten



Die produzierten *Erstsendeminuten* sind in den einzelnen Jahren recht unterschiedlich hoch. Seit 1997 sind sie bei der ARD um 8 % und beim ZDF um 24 % gestiegen.

5.3 Durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute

Die Meldungen von ARD und ZDF ermöglichen einen Vergleich der durchschnittlichen Produktionskosten je Sendeminute für die Hauptprogramme, die Dritten Programme und die *Spartenprogramme*. Aufgrund von anstaltsindividuellen Aufteilungsrechnungen kann bei der ARD seit 2001 zwischen dem Ersten Programm und den übrigen Programmen unterschieden werden. Ab 2005 ist eine zusätzliche Unterteilung in Dritte Programme und Spartenprogramme möglich. Bei den Spartenprogrammen handelt es sich um die Zulieferungen zu 3sat, Kinderkanal, Phoenix und ARTE¹. Das ZDF hat zusätzlich die Erstsendeminuten und Kosten für seine drei Spartenkanäle ZDFkultur, ZDFinfo und ZDFneo gemeldet. Beim BR ist die Programmproduktion für BR-alpha erfasst.

Tz. 517

Die durchschnittlichen Produktionskosten beziehen sich auf die selbstproduzierten Minuten der Anstalten. Unberücksichtigt bleiben die Kosten für Auftrags-, Kauf- und Ko-Kaufproduktionen sowie Leistungen an Dritte.

Tab. 177 Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute (in €)

	Hauptprogramme				Dritte Programme				Spartenprogramme			
	2005	2007	2009	2011	2005	2007	2009	2011	2005	2007	2009	2011
BR	602	327	290	502	523	642	751	737	233	125	106	127
HR	954	1156	1027	1122	462	454	468	484	621	367	224	348
MDR	878	822	651	827	373	403	429	395	298	416	492	381
NDR	515	685	628	625	511	557	611	555	203	51	37	632
RB	498	309	510	492	465	289	262	286	366	227	139	86
RBB	714	853	948	731	465	399	422	470	977	1034	680	592
SR	439	339	512	570	254	282	298	302	491	319	545	207
SWR	821	846	743	677	419	405	429	444	245	197	278	233
WDR	1.359	1.048	1.179	1.104	364	429	382	426	425	331	353	148
ARD	920	847	869	848	429	456	470	476	287	215	184	189
ZDF	806	833	861	895	-	-	-	-	335	461	412	313

Es zeigt sich eine deutliche Spreizung bei den Kosten pro Sendeminute der ARD-Anstalten für Das Erste.

Tz. 518

Die Spanne zwischen den höchsten und niedrigsten Minutenkosten 2011 für das Erste verringern sich im Vergleich zu 2007 um 25 % € auf 630 €. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Spartenprogrammen erkennbar (vgl. Tab. 177). Die Spanne reduziert sich um 44 %. Bei den Dritten zeigt sich eine spiegelbildliche Entwicklung zum Ersten. Die Spanne nimmt von 360 € auf 451 € um + 25 % zu (vgl. Tab. 177).

Für das Erste Programm wendet der BR seit 2007 deutlich weniger je hergestellter Sendeminute auf als für sein Drittes Programm. Ähnlich, wenn auch weniger auffällig, ist die Entwicklung beim NDR. Der NDR reiht sich im Vergleich der Minutenkosten für das Erste nach dem HR, MDR, RBB, SWR und WDR erst an sechster Stelle ein. WDR und HR erbringen den größten finanziellen Aufwand zur Herstellung der Sendeminuten für Das Erste.

1) Die Programme EinsExtra (jetzt Tagesschau24), EinsPlus und Einfestival wurden nicht separat erfasst.

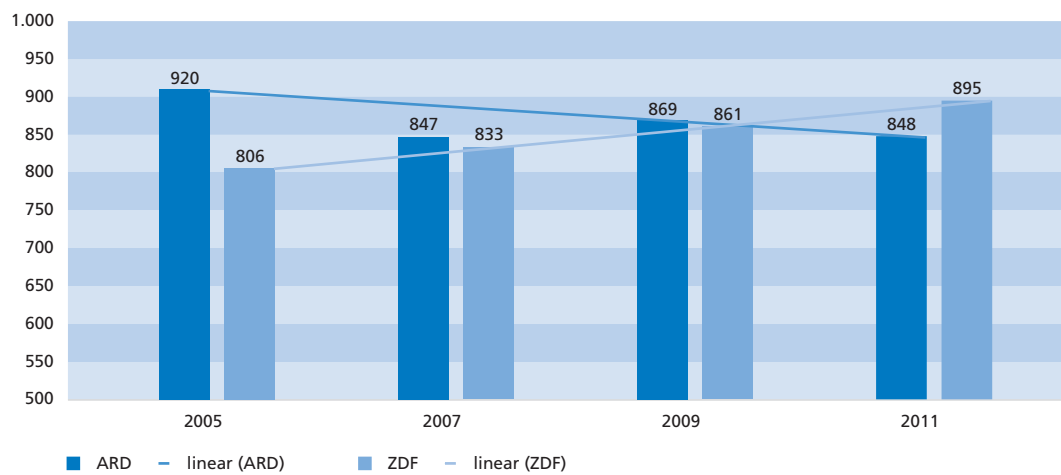
Produktionsbetriebe Fernsehen

Tz. 519 Die Kosten je Sendeminute bei den Dritten Programmen sind beim BR und NDR über den gesamten Betrachtungszeitraum deutlich höher als bei den anderen Anstalten.

Tz. 520 Die durchschnittlichen Kosten je hergestellter Sendeminute werden in den folgenden Abbildungen nochmals wiedergegeben.

Abb. 27 Entwicklung Durchschnittskosten Das Erste und ZDF

Durchschnittliche Kosten je produzierter Sendeminute in €



Die Durchschnittskosten für Das Erste Program sanken von 2005 auf 2011 um 7,8 % auf 848 € pro Minute.

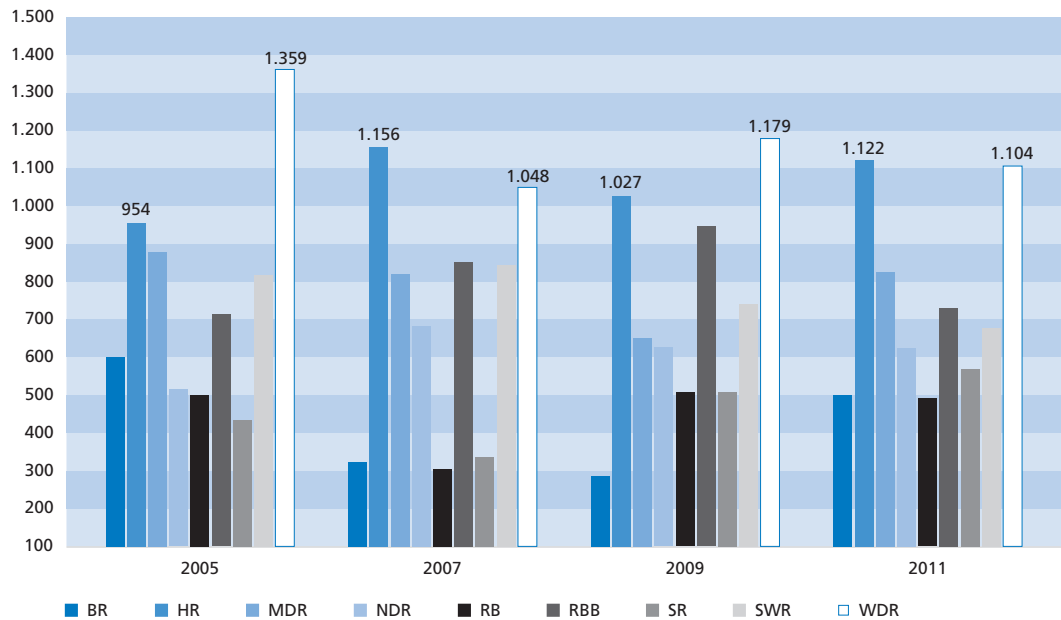
Beim ZDF zeigt sich die entgegengesetzte Entwicklung. Die Durchschnittskosten für das ZDF-Hauptprogramm stiegen von 2005 bis 2011 um 11 % auf 895 € pro Minute.

Nachfolgende Grafiken verdeutlichen nochmals die durchschnittlichen Kosten für Das Erste und die Dritten Programme pro Sendeminute bei den ARD-Anstalten.

Abb. 28 Entwicklung der durchschnittlichen Kosten pro hergestellter Sendeminute 2005 - 2011

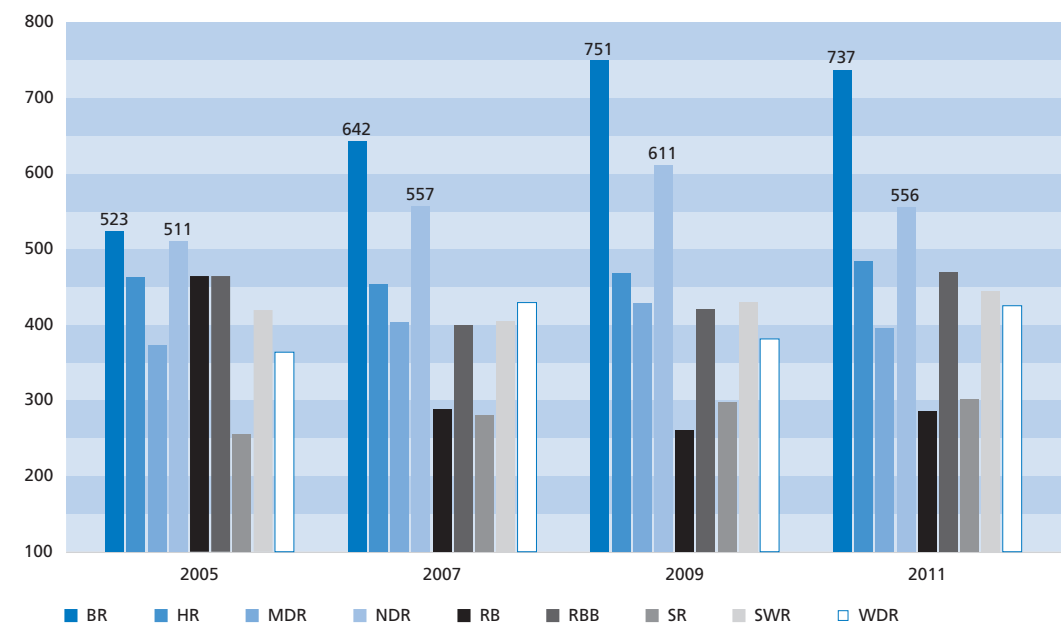
Das Erste

€ pro Minute

**Abb. 29** Durchschnittliche Kosten pro hergestellter Sendeminute 2005 - 2011

Dritte Programme

€ pro Minute



Produktionsbetriebe Fernsehen

Tz. 521 Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Einsparpotenzial unter Heranziehung des ARD-Durchschnittswerts von 848 € je Minute als Benchmark. Der Durchschnittswert der Landesrundfunkanstalten wird 2011 vom HR, WDR und auch vom ZDF überschritten (vgl. auch Tabelle 177).

Tab. 178 Einsparpotenziale 2011 für das Erste und für das ZDF-Hauptprogramm

	Eigenproduktionen Erstsendungen (Minuten)	Durchschnittliche Produktionskosten (€ je Minute)	Ist-Kosten (T€)	Benchmark 848 € je Sendeminute (T€)	Einsparpotenzial	
					T€	%
HR	8.379	1.122	9.401	7.105	2.296	24,4
WDR	50.630	1.104	55.896	42.934	12.961	23,2
Summe			65.297	50.040	15.257	15,1
ZDF	190.473	895	170.499	161.521	8.978	5,3
Einsparpotenziale gesamt					24.235	

Tz. 522 Die Durchschnittskosten für die Dritten Programme betragen 476 € pro Minute. Sie stellen für den nachfolgenden Vergleich die Benchmark dar (vgl. Tabelle 179). BR, HR und NDR überschreiten diesen Wert. Würden sie diesen Durchschnittswert zur Zielmarke ihrer Effizienzsteigerung machen, so betrüge das ermittelte Einsparpotenzial 49 Mio. €.

Tab. 179 Einsparpotenziale nach Benchmark-Berechnung 2011 für Dritte Programme

	Eigenproduktionen Erstsendungen (Minuten)	Durchschnittliche Produktionskosten (€ je Minute)	Ist-Kosten (T€)	Benchmark 476 € je Sendeminute (T€)	Einsparpotenzial	
					T€	%
BR	139.655	737	102.926	66.476	36.450	35,0
HR	77.088	484	37.311	36.694	617	2,0
NDR	151.283	555	83.962	72.011	11.951	14,0
Summe			224.198	175.180	49.018	28,0

Tz. 523 Nach Auffassung der Kommission kann der ARD-Durchschnitt für das Erste Programm bzw. der Durchschnittswert für die Dritten Programme als Benchmark für die einzelnen Produktionsbetriebe der Anstalten herangezogen werden. Diejenigen Anstalten, die über der Benchmark liegen, sollten die Kosten an den ARD-Durchschnittswert in dem Maße angleichen, wie es angesichts der sender-spezifischen Besonderheiten (anspruchsvolle Produktionen für den Senderverbund, spezielle Standortfaktoren) möglich erscheint. Dadurch könnten Einsparungen von bis zu 73 Mio. € erzielt werden. Das entspricht 8,6 % der Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen im Jahr 2011.

5.4 Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute

Tz. 524 Das Produktionspersonal setzt sich zusammen aus den Festangestellten und den auf Honorarbasis beschäftigten *freien Mitarbeitern*. Im Jahr 2011 waren in den Produktionsbetrieben für Fernsehen bei ARD und ZDF 7.549 Mitarbeiter beschäftigt (ein Viertel der Festangestellten). Davon sind 4.857 Festangestellte bei der ARD und 1.167 Festangestellte beim ZDF. Daneben beschäftigen die

Anstalten *freie Mitarbeiter* mit einer Kapazität von 1.525 Vollzeitkräften. Diese Zahl der freien Mitarbeiter wird pauschal errechnet. Die Berechnung erfolgt durch eine Umrechnung der Honorare in Sollstunden.

Die Kommission errechnet aus den Sollstunden des Produktionspersonals sowie dem Umfang an Eigenproduktionsminuten die durchschnittlichen Produktionsstunden je Sendeminute (vgl. Tabelle 179). Um die mittelfristigen Veränderungen aufzuzeigen, stellt sie auch die Ergebnisse der früheren Untersuchungen ab 2005 dar.

Tz. 525

Tab. 180 Durchschnittliche Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute

	Produktionspersonal gesamt	Sollstunden des Produktions- personals	Hergestelltes Programm ohne Überlei- tungen	Durchschnittliche Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute					
	2011	2011	2011	2011	2009	Abweichung		2007	2005
	Anzahl	Stunden	Minuten	Stunden	Stunden	Stunden	%	Stunden	Stunden
BR	1.041	1.707.240	194.574	8,8	8,7	0,0	0,4	8,7	7,9
HR	464	760.960	84.714	9,0	8,9	0,1	0,9	7,9	8,3
MDR	520	852.800	189.967	4,5	4,9	-0,4	-7,5	5,1	5,5
NDR	869	1.425.160	164.398	8,7	9,0	-0,3	-3,7	8,7	8,2
RB	113	185.320	29.582	6,3	5,6	0,6	11,2	5,3	9,3
RBB	437	716.680	92.893	7,7	7,8	-0,1	-0,9	7,7	8,6
SR	144	236.160	45.842	5,2	5,3	-0,1	-2,1	4,7	5,0
SWR	913	1.497.320	209.365	7,2	7,5	-0,4	-4,9	7,1	7,4
WDR	1.357	2.225.480	304.295	7,3	7,4	-0,1	-0,8	7,9	8,3
ARD	5.858	9.607.120	1.315.630	7,3	7,5	-0,2	-2,6	7,5	7,6
ZDF	1.691	2.773.240	281.712	9,8	10,3	-0,5	-4,5	10,9	10,3

Bei der Mehrheit der Landesrundfunkanstalten und beim ZDF gehen die durchschnittlichen Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute seit 2005 zurück. Die Ausnahmen bilden BR (+ 11,3 %), HR (+ 8,4 %), NDR (+ 6,0 %) und SR (+ 4,0 %).

Tz. 526

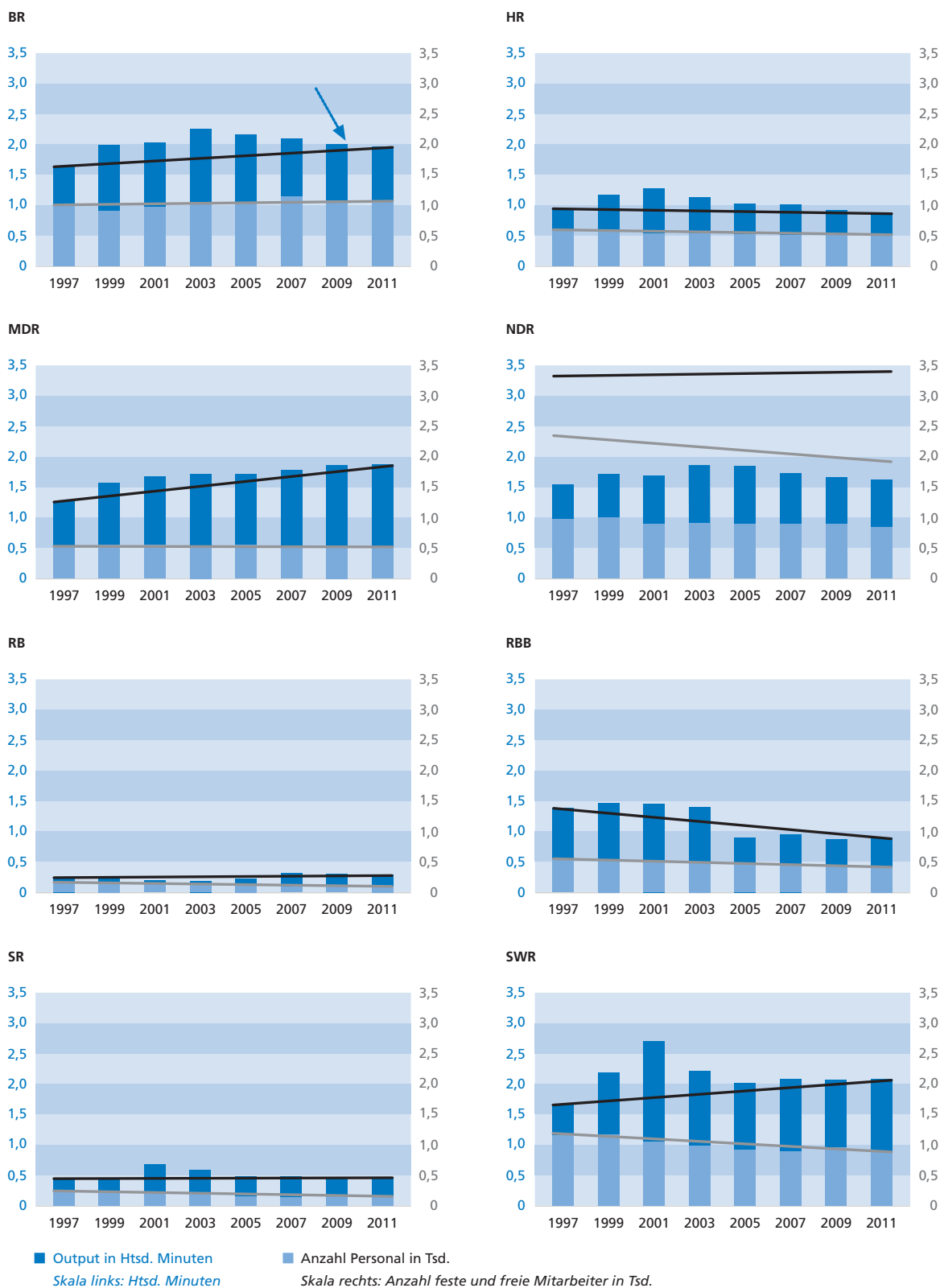
Das ZDF bewältigte das gestiegene Produktionsvolumen trotz reduzierter Beschäftigtenzahl durch effizienteren Personaleinsatz.

Die folgende Grafik zeigt einen Langzeitvergleich der jeweiligen Jahresproduktion in Minuten und des eingesetzten Personals in den ungeraden Jahren von 1997 bis 2011. Daraus ist zu erkennen, wie sich die Effizienz der Produktionsbetriebe entwickelt.

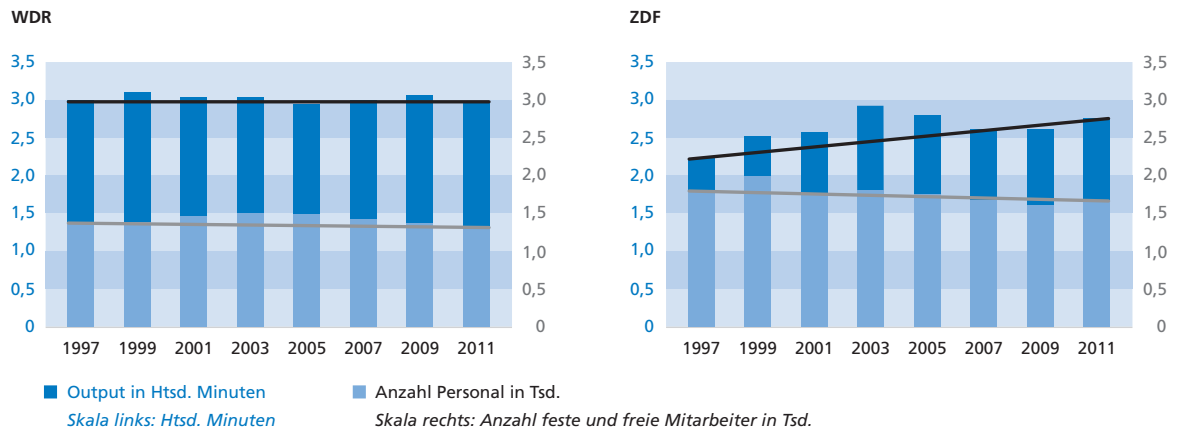
Tz. 527

Produktionsbetriebe Fernsehen

Abb. 30 Output in Minuten in Relation zum eingesetzten Personal 1997 - 2011



Produktionsbetriebe Fernsehen



Bis auf wenige Ausnahmen sind im Zeitraum 1997 bis 2011 bei den ARD-Anstalten und beim ZDF Effizienzsteigerungen erkennbar. Die Anstalten erstellten höhere Produktionsvolumina bei verringertem Personaleinsatz.

Tz. 528

Eine der Ausnahmen ist der BR. Zwar konnte der BR von 1997 bis 2011 seinen Output an Minuten um 18,8 % steigern. Seit 2003 sind aber die produzierten Erstsendeminuten um 31.049 Minuten auf 194.574 Minuten (- 13,7 %) zurückgegangen. Die Zahl der eingesetzten Mitarbeiter ist gleichzeitig leicht gestiegen. Im Ergebnis ist die Produktionseffizienz beim BR seit 2003 gesunken.

Der MDR hat seit 1997 einen nahezu unveränderten Personalbestand. Im Gegensatz zum BR steigerte er allerdings seine Minutenleistung seit Beginn des Betrachtungszeitraums deutlicher um 47 % (128.788 auf 189.469 Minuten).

Unter Effizienzgesichtspunkten bemerkenswert sind die Entwicklungen bei SWR und ZDF. Beide steigerten ihre Produktionsvolumina überproportional und reduzierten zeitgleich den Personalbestand. Der Produktionsanstieg beim SWR beträgt 25,4 %. Die Beschäftigtenzahl verringerte der SWR signifikant um 22,8 % auf 913. Das ZDF hat die produzierten Minuten ähnlich (+ 24,1 %) gesteigert. Gleichzeitig ging die Zahl der Festen und Freien Mitarbeiter um 8,8 % auf 1.691 zurück.

RB und SR sind ebenfalls effizienter geworden.

Im Gegensatz hierzu verringerten HR und WDR das Produktionsvolumen in etwa parallel zum Rückgang des Personals.

Die Kommission erwartet, dass vor allem der BR seinen Produktionsbetrieb Fernsehen mittelfristig effizienter nutzt.

Tz. 529

2) Für die Meldung der „Kosten der Produktionsbetriebe“ fließen die Kosten der Bremedia Produktion GmbH bei RB ein. Dies betrifft sowohl die Personalkosten als auch die Anzahl der Mitarbeiter.

Produktionsbetriebe Fernsehen

5.5 Entwicklung der Personalkosten für Festangestellte

Tz. 530 Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Personalkosten und das eingesetzte Personal im Zeitraum 1997 bis 2011 entwickelt haben.

Alle Anstalten haben im Vergleich zu 1997 die Zahl der Beschäftigten verringert, einige erheblich. Die Spanne liegt zwischen 2 % (BR) und 41 % (RB)¹. Unterschiedlich gestaltet sich die Entwicklung der Personalkosten. Die ARD reduziert die Beschäftigtenzahl im Durchschnitt um 18 %. Dies reicht nahezu, um einen Anstieg der Personalkosten zu vermeiden (+ 1 %). Dagegen reduziert das ZDF die Beschäftigtenzahl nur um 14 %. Die Personalkosten steigen entsprechend um 5 %.

Am stärksten gestiegen sind die Personalkosten beim BR (+ 14 %), der zugleich den geringsten Rückgang bei den Festangestellten ausweist. Gestiegen sind die Personalkosten auch beim MDR (+ 4 %), NDR (+ 8 %) und WDR (+ 9 %).

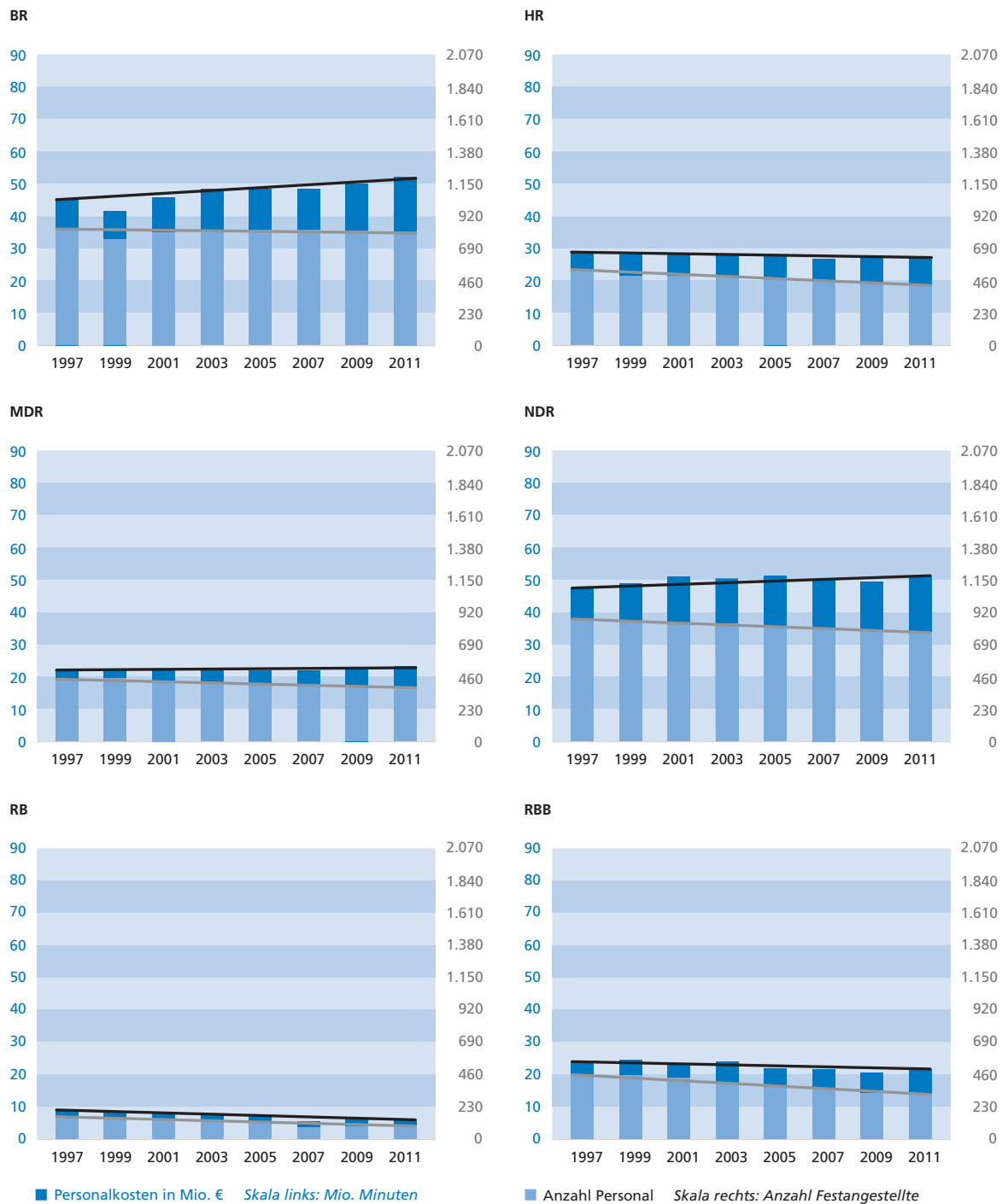
Tab. 181 Personalkosten und Zahl Festangestellter

	Personalkosten Festangestellte ohne betriebliche Altersvorsorge in T€		Differenz		Anzahl Festangestellter		Differenz	
	1997	2011	T€	%	1997	2011	absolut	%
BR	45.740	52.092	6.352	14	841	822	-19	-2
HR	29.484	27.661	-1.823	-6	550	435	-115	-21
MDR	22.038	22.940	902	4	432	370	-62	-14
NDR	47.240	51.130	3.890	8	865	769	-96	-11
RB	8.972	5.986	-2.986	-33	156	92	-64	-41
RBB	23.795	21.650	-2.145	-9	460	321	-139	-30
SR	10.639	8.495	-2.144	-20	189	136	-53	-28
SWR	58.190	52.727	-5.463	-9	1.056	752	-304	-29
WDR	77.827	84.906	7.079	9	1.342	1.160	-182	-14
ARD	323.925	327.587	3.662	1	5.891	4.857	-1.034	-18
ZDF	83.168	87.407	4.239	5	1.361	1.167	-194	-14

1) Für die Meldung der „Kosten der Produktionsbetriebe“ fließen die Kosten der Bremedia Produktion GmbH bei RB ein. Dies betrifft sowohl die Personalkosten als auch die Anzahl der Mitarbeiter.

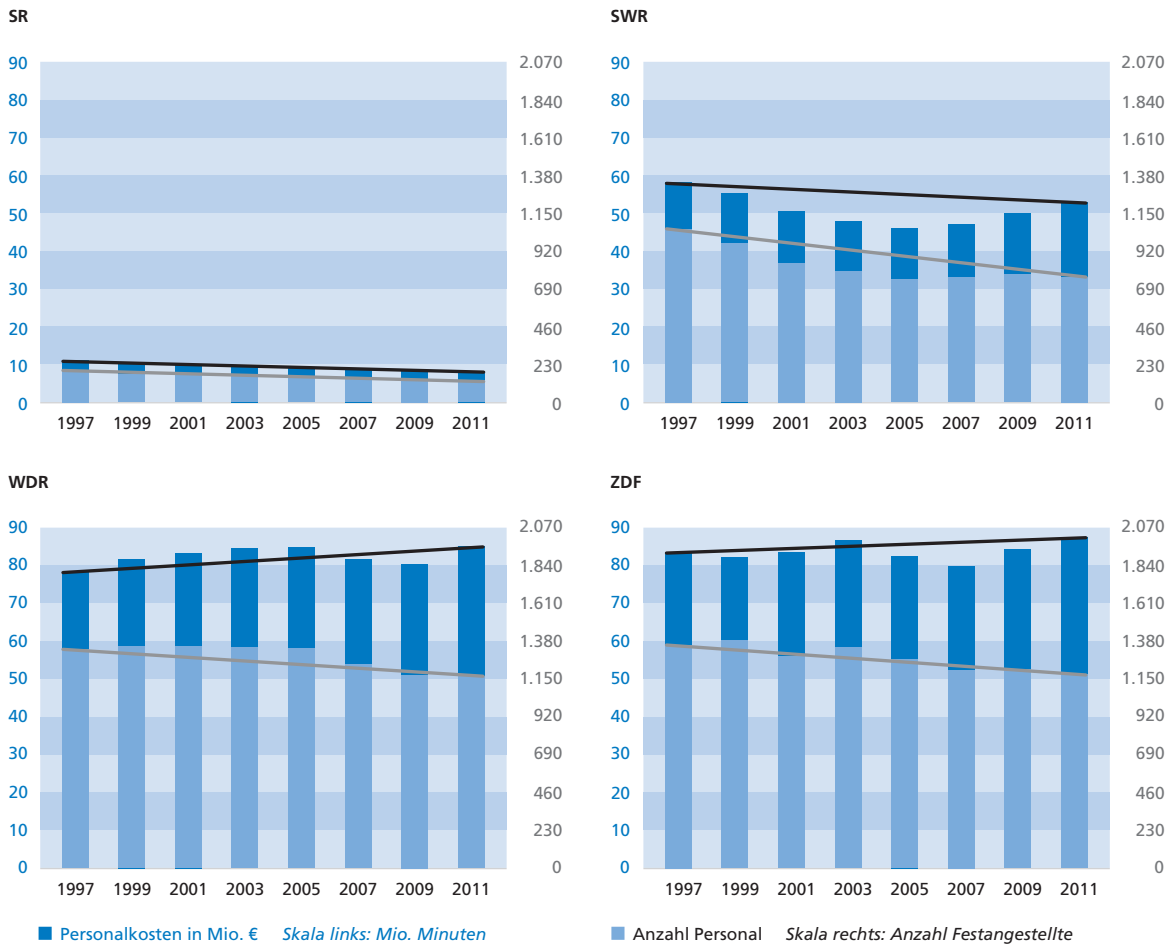
Produktionsbetriebe Fernsehen

Abb. 31 Personalkosten und Zahl der Festangestellten 1997 - 2011



Produktionsbetriebe Fernsehen

Abb. 31 Personalkosten und Zahl der Festangestellten 1997 - 2011



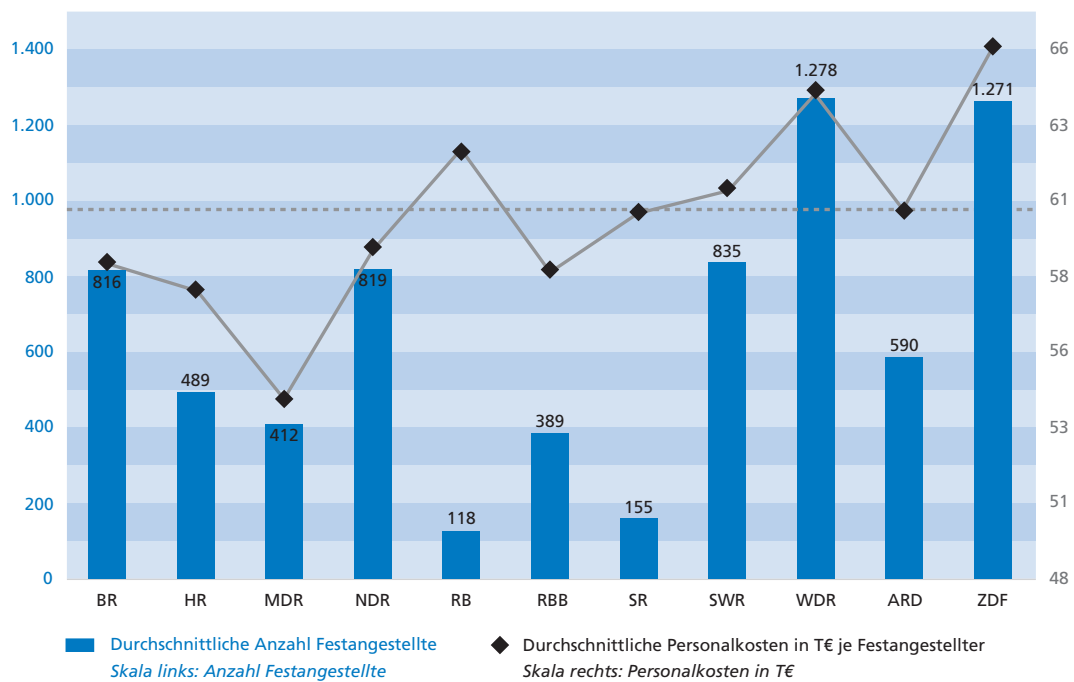
Tz. 531 Die Kommission fordert die Anstalten auf, den Ursachen der teilweise widersprüchlichen Entwicklungen auf den Grund zu gehen und steuernd einzugreifen.

5.6 Zahl der Festangestellten und durchschnittliche Personalkosten

Die folgende Grafik zeigt die Zahl Festangestellter und die Personalkosten je Festangestelltem in den Produktionsbetrieben. Dabei wird jeweils der Durchschnitt der ungeraden Jahre von 1997 bis 2011 dargestellt.

Tz. 532

Abb. 32 Durchschnittliche Anzahl Festangestellter und Personalkosten 1997 - 2011



Der WDR und das ZDF haben in ihren Produktionsbetrieben mit durchschnittlich 1.278 bzw. 1.271 die meisten Festangestellten.

Tz. 533

Die durchschnittlichen Personalkosten betragen bei der ARD 60.200 € pro Festangestelltem. Den Durchschnittswert überschreiten NDR (+ 0,5 %), RB (+ 3,2 %), SWR (+ 1,1 %), WDR (+ 6,6 %) und das ZDF (+ 9 %). Im Vergleich der Anstalten hat das ZDF die durchschnittlich höchsten Personalkosten je Festangestellten.

Der WDR hat mit 64.200 € die durchschnittlich höchsten Personalkosten innerhalb der ARD. Das ZDF liegt mit 65.700 € noch darüber. Bemerkenswert erscheint, dass RB mit dem kleinsten Personalkörper (durchschnittlich 118 Festangestellte) bei den durchschnittlichen Personalkosten je Festangestellten nur knapp hinter dem WDR liegt (62.200 €).

Der MDR hat hingegen deutlich günstigere durchschnittliche Kosten von 54.000 €. Der WDR liegt um 18,9 % und RB um 15,1 % über den Durchschnittskosten des MDR.

Produktionsbetriebe Fernsehen

- Tz. 534** Die Kommission sieht insbesondere Handlungsbedarf beim WDR, RB und dem ZDF. Sie erwartet, dass diese Anstalten den Gründen für die hohen Kosten nachgehen und die Kosten mittelfristig reduzieren.

5.7 Stellungnahme der Anstalten und abschließende Bewertung der Kommission

- Tz. 535** Die ARD-Anstalten und das ZDF weisen darauf hin, dass bei der Durchschnittsbetrachtung leistungs- und anstaltsbezogene Kostenfaktoren unberücksichtigt bleiben. Die Durchschnittsbetrachtung sei aus Sicht der ARD zu pauschal und daher als Benchmark nicht geeignet. Das ZDF wertet den Vergleich mit der ARD aufgrund unterschiedlicher Zuordnung und Verrechnung in den Kostenrechnungen als problematisch. Ursächlich hierfür seien die von den ARD-Anstalten angewandten Gemeinkostenschlüsselungen. Diese führten zu Verzerrungen bei der Kostenverteilung zwischen Erstem, Dritten und Spartenprogrammen.
- Tz. 536** Die Kommission hält an den in allen Wirtschaftszweigen anerkannten und auch international angewendeten Grundsätzen des Benchmarking-Ansatzes fest. Die Untersuchung regt dazu an, Kostenstrukturen zu hinterfragen und zu optimieren. Dabei sollten auch die Gremien der Anstalten einbezogen werden. Die Kommission erwartet, dass die Anstalten mittelfristig weitere Einsparungen bei ihren Produktionsbetrieben erzielen.

6. Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Die Kommission hat die Kosten und Leistungen für Talksendungen und Nachrichten im Fernsehen sowie für Kulturwellen im Hörfunk untersucht.

Sie sieht die Anstalten und ihre Gremien gefordert, den zum Teil erheblichen Kostenunterschieden der untersuchten Sendungen und Wellen nachzugehen und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen.

6.1 Zielsetzung der Erhebung

Die Kommission hat die Kosten für einzelne Sendungen im Fernsehen sowie Wellen im Hörfunk erhoben. Die KEF strebt Transparenz an und schafft Möglichkeiten zum anstaltsübergreifenden Kostenvergleich. Die Rundfunkanstalten sind gefordert, unterschiedliche Strukturen zu hinterfragen.

Tz. 537

6.2 Umfang und Grundlagen der Erhebung

In Abstimmung mit den Anstalten werden beim Fernsehen Talksendungen sowie die Nachrichtensendungen verglichen. Beim Hörfunk werden die Klassik- und Kulturwellen verglichen. Es handelt sich dabei zum Teil um von den Anstalten im eigenen Produktionsbetrieb hergestellte Sendungen und zum Teil um Auftragsproduktionen.

Tz. 538

Für die Untersuchung wird von einem mit den Anstalten abgestimmten „abgegrenzten Kostenbereich“ ausgegangen. Dabei sind die Selbstkosten der Anstalten nicht vollständig enthalten; insbesondere Gemeinkosten fehlen teilweise. Die Anstalten melden nach einheitlichem Schema folgende Kosten:

- direkte Fremdkosten (z.B. Honorare)
- Kosten des eigenen Produktionsbetriebs
- Redaktionskosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäudekosten)

6.3 Talksendungen

6.3.1 Allgemeines

Die Kommission vergleicht im Folgenden die Talksendungen von ARD und ZDF. Bei der ARD handelt es sich um die fünf Formate „Anne Will“ (NDR), „Beckmann“ (NDR), „Günther Jauch“ (NDR), „Menschen bei Maischberger“ (WDR) und „Hart aber fair“ (WDR). Vom ZDF werden die beiden Sendungen „Maybrit Illner“ und „Markus Lanz“ in den Vergleich einbezogen.

Tz. 539

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Die Sendung „Anne Will“ wurde bis zum Sommer 2011 jeweils sonntags von 21:45 bis 22:45 ausgestrahlt. Seit 30. August 2011 läuft die Sendung jeweils mittwochs von 22:45 bis 00:00 Uhr. Sie wird als Auftragsproduktion vor Publikum live, zum Teil auch aufgezeichnet produziert. Im Jahr 2011 wurden 24 Sendungen am Sonntag und 14 Sendungen am Mittwoch ausgestrahlt. 2012 wurden 36 Sendungen am Mittwoch ausgestrahlt (jeweils inkl. „Best of“). Pro Sendung werden fünf bis sieben Einspielbeiträge produziert und je nach Diskussionsverlauf eingespielt.

Das Format „Günther Jauch“ wird seit September 2011 sonntags von 21:45 bis 22:45 Uhr ausgestrahlt. Es handelt sich um eine Auftragsproduktion, die live in Berlin vor Publikum produziert wird. Im Jahr 2011 wurden 14, im Jahr 2012 39 Erstsendungen ausgestrahlt. Pro Sendung werden fünf bis sechs Einspielfilme mit grafischen Bildelementen produziert. Deren Einsatz hängt vom Verlauf der Diskussion ab.

Das Talkformat „Beckmann“ wird als Auftragsproduktion ohne Publikum aufgezeichnet und donnerstags von 22:45 bis 00:00 Uhr ausgestrahlt. Pro Jahr wurden 38 Erstsendungen und 4 „Best of“-Sendungen produziert.

„Menschen bei Maischberger“ wird als Auftragsproduktion hergestellt, wobei der WDR umfangreiche Beistellungen zu der Studioproduktion leistet. Die Sendung wird aufgezeichnet und dienstags von 22:45 bis 00:00 Uhr ausgestrahlt. In den Jahren 2011 und 2012 wurden jeweils 40 Erstsendungen (inkl. „best of“) produziert.

„Hart aber fair“ wird seit Oktober 2007 im Ersten Programm, montags von 21:00 bis 22:15 Uhr ausgestrahlt. Die Sendung wird als Co.-Eigenproduktion mit Auftragsanteil hergestellt. Sie wird entweder in Köln oder in Berlin produziert. Der Produktionsort wird kurzfristig, je nach Thema festgelegt. 2011 wurden 36, 2012 33 Erstsendungen (inkl. „best of“) vor Publikum live produziert. Eingespielte Beiträge liefern Fakten und Hintergründe.

Die politische Talkshow des ZDF „Maybrit Illner“ wird donnerstags von 22:15 bis 23:15 Uhr ausgestrahlt. 2011 wurden 40, 2012 38 Erstsendungen produziert. Die Sendung wird als Eigenproduktion, in der Regel live und vor Publikum hergestellt.

Die Sendung „Markus Lanz“ wird vom ZDF von Dienstag bis Donnerstag täglich ab 22:45 oder ab 23:15 Uhr ausgestrahlt. Die Sendelänge beträgt etwa 74 Minuten. Im Regelfall wird die Sendung aufgezeichnet. Sie wird als Auftragsproduktion in Hamburg hergestellt. Im Jahr 2011 wurden 116, im Jahr 2012 137 Erstsendungen produziert.

6.3.2 Kosten und Leistungen

Tz. 540 Es werden die Kosten auf der Basis der abgegrenzten Kostenbereiche sowie die Sendeleistungen für die beiden Jahre 2011 und 2012 verglichen.

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Tab. 182 Talksendungen – Kosten und Leistungen

	Günther Jauch				ARD				ZDF			
	2011	2012	Anne Will (Sonntag)	Anne Will (Mittwoch)	Hart aber fair	Beckmann	Menschen bei Maischberger	Maybrit Illner	2011	2012	2011	2012
Zahl der Erstsen- dungen (inkl. "best of")	14	39	24	14	36	42	40	40	38	116	137	137
Erstsendeminuten	854	2.399	1.437	1.043	2.730	3.135	3.080	3.000	2.562	2.462	8.295	10.174
Zuordenbare Kosten in T€	4.018	11.116	4.636	2.335	8.064	6.940	7.063	4.566	4.969	4.316	11.379	12.509
Kosten je Folge in T€	287	285	193	167	224	165	168	114	124	114	98	91
Kosten je Erstsendemi- nute in €	4.705	4.634	3.226	2.239	2.954	2.214	2.293	1.522	1.940	1.753	1.372	1.230

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Abb. 33 Kosten je Erstsendeminute der Talksendungen

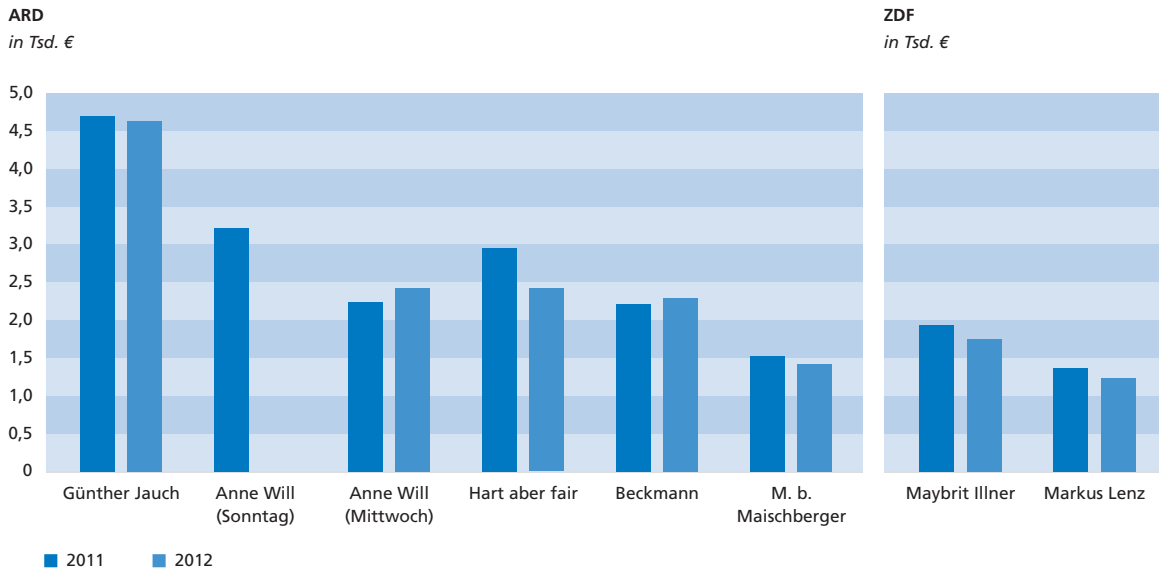
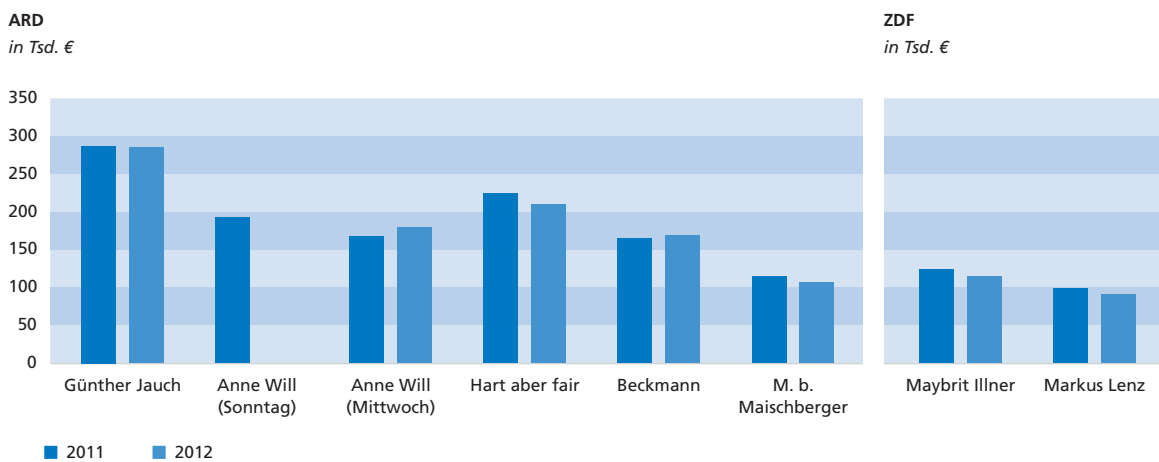


Abb. 34 Kosten je Folge der Talksendungen



6.3.3 Stellungnahme der Anstalten und Bewertung der Kommission

Tz. 541 Die ARD-Anstalten begründen die großen Unterschiede bei den Minutenkosten im Wesentlichen mit programmlichen Entscheidungen. So werde etwa die Sendung „Günther Jauch“ bewusst möglichst attraktiv gestaltet. Das geschehe im Hinblick auf die erhebliche publizistische Relevanz. Der Gasometer als Location habe zum Beispiel gesondert hergerichtet werden müssen. Zudem sei zu beachten, dass es sich nur um eine 60-minütige Sendung handle und daher die Minutenkosten höher seien als bei einer 75-minütigen Sendung.

Bei „Hart aber fair“ seien die Minutenkosten im ARD-Programm im Vergleich zur Ausstrahlung im Dritten Programm des WDR (bis 2006) gestiegen. Dies sei aber vor allem Folge der Kürzung der

Sendung von 90 auf 75 Minuten. Außerdem werde die Sendung inzwischen häufiger in Berlin produziert. Die zusätzlichen Kosten für eine 75-minütige Sendung fielen bei dieser Art von Sendungsformaten kaum ins Gewicht. Aufgrund der hohen Fixkostenanteile verringerten sich die Kosten nur unwesentlich bei einer Kürzung der Folgenlänge. Deshalb solle die Betrachtung auf Basis von Erstsendungen erfolgen.

Die ARD hat ferner darauf hingewiesen, dass die hohen Minutenkosten bei „Hart aber fair“ für 2011 auch auf die anteilige Berücksichtigung der Redaktionsgemeinkosten zurückzuführen sei. Diese habe man für 2012 realitätsnäher gemeldet. Darüber hinaus wird auf Qualitätsmerkmale der Sendung hingewiesen, die die Kosten beeinflussen (Einspielfilme, Zuschauerbeteiligung, Produktion in Köln oder Berlin usw.).

Das ZDF hat zu den Talksendungen keine ergänzende Stellungnahme abgegeben.

Die Kommission sieht die ARD-Anstalten gefordert, den erheblichen Unterschieden der Kosten der Formate nachzugehen. Bei allen Unterschieden im Detail handelt es sich um vergleichbare Sendeformate. Wirtschaftlichkeitspotenziale sollten erschlossen werden.

Tz. 542

6.4 Nachrichtensendungen im Fernsehen

6.4.1 Allgemeines

Die Kommission vergleicht im Folgenden die Nachrichtensendungen von ARD und ZDF.

Tz. 543

Bei der ARD handelt es sich um bis zu 23 Sendungen täglich (Tagesschau, Tagesthemen, Nachtmagazin und Wochenspiegel). Samstags und sonntags werden in der Regel weniger Nachrichtensendungen ausgestrahlt.

Beim ZDF sind es bis zu 17 Sendungen pro Tag (heute, heute journal, heute nacht). Auch das ZDF strahlt am Wochenende weniger Nachrichtensendungen aus.

Die Sendungen und Kosten von tagesschau24 und ZDFinfo sind nicht in die Untersuchung einbezogen. Diese Programme sind in hohem Maße auf die Zweit- bzw. Parallelauswertung ausgerichtet und weisen somit per se andere Kostenstrukturen auf.

6.4.2 Kosten und Leistungen

Die Kommission vergleicht die Kosten auf der Basis der Herstellkosten (einschließlich Redaktions- und Produktionsgemeinkosten) sowie die Sendeleistungen für die Jahre 2011 und 2012.

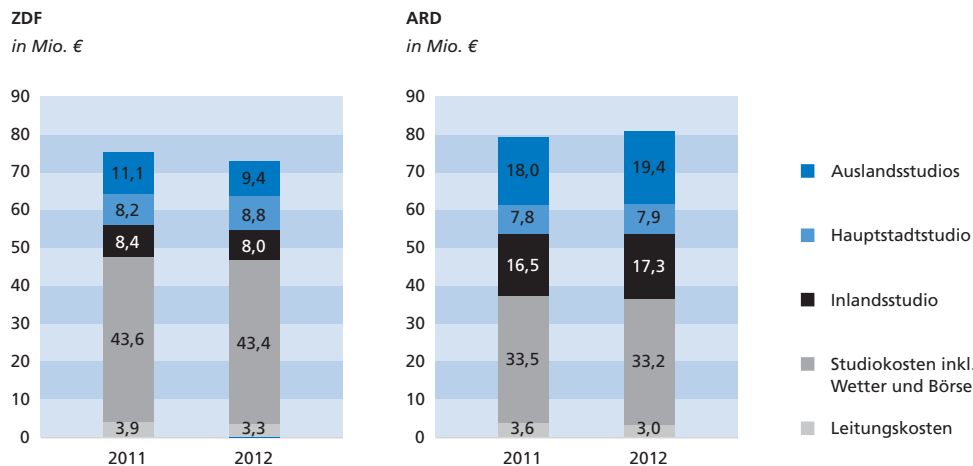
Tz. 544

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Tab. 183 Nachrichtensendungen – Kosten und Leistungen

	ZDF			ARD		
	2011	2012	Veränderung (in %)	2011	2012	Veränderung (in %)
Erstsendungen (in Min.)	43.562	38.959	-10,6%	45.208	45.286	0,2%
Kosten (in Mio. €)	75,2	73,0	-2,9%	79,3	80,9	2,0%
Kosten pro Sendeminute (in €)	1.726	1.874	8,6%	1.754	1.787	1,9%

Abb. 35 Kostengliederung der Nachrichtensendungen



Tz. 545 Die Erstsendeminuten des ZDF sind 2012 um 10,6 % gesunken. Ursache für diesen Minutenrückgang sind Schemaveränderungen bei den Nachrichten ab 1. Januar 2012. Heute-Sendungen während der Nacht sind weggefallen. Einige Sendetermine im Tagesprogramm wurden verkürzt. Gegenläufig wirkt, dass im gemeinsamen Vormittagsprogramm von ARD und ZDF jetzt ZDF-eigene Nachrichten auch in den ARD-Vormittagswochen gesendet werden.

Die Kosten der ZDF-Nachrichten sind nicht im gleichen Maß gesunken wie die Erstsendeminuten. Insbesondere der Wegfall der heute-Sendungen während der Nacht bedeutet eine deutliche Minuten-Reduzierung (2011: 2.844 Minuten), ohne dass damit eine entsprechende Aufwandsreduzierung einherging. Das ZDF hat mit dieser Maßnahme zwar in geringem Umfang Personal abgebaut. Bis 2011 wurden die heute-Sendungen in der Nacht mit drei Mitarbeitern hergestellt (ein Redakteur, ein Cutter, ein Techniker). Über die Personalkosten hinausgehende nennenswerte Aufwandsreduzierungen fanden aber nicht statt.

Tz. 546 Bei der ARD sind die Kosten 2012 um 2,0 % auf 80,9 Mio. € gestiegen. Damit liegen sie um 10,8 % über denen des ZDF (73,0 Mio. €).

Tz. 547 Die Kosten pro Erstsendeminute sind beim ZDF 2012 um 8,6 % und bei der ARD um 1,9 % gestiegen. Damit liegen die Minutenkosten beim ZDF 2012 mit 1.874 € um 4,9 % über jenen der ARD (1.787 €).

Auch bei der Kostengliederung zeigen sich Unterschiede zwischen ARD und ZDF.

Tz. 548

Für die Beiträge der Auslandsstudios fielen 2012 bei der ARD 19,4 Mio. € und beim ZDF 9,4 Mio. € an. Die Differenz basiert zum einen darauf, dass die ARD 25 Auslandsstudios vorhält, gegenüber nur 18 des ZDF. Zum anderen sind aber auch die durchschnittlich bei den ARD-Auslandsstudios für die Nachrichten entstandenen Aufwendungen erheblich höher als beim ZDF (pro Studio 2012: 0,8 Mio. € bei der ARD und 0,5 Mio. € beim ZDF).

Die in der Kostengliederung aufgeführten Studiokosten entfallen beim ZDF auf das Sendezentrum in Mainz und bei der ARD auf die Redaktion ARD-aktuell in Hamburg. Die Kosten der Inlandsstudios betreffen beim ZDF die Zulieferungen der Landesstudios, bei der ARD die Zulieferungen der Landesrundfunkanstalten aus dem Inland. Im Quervergleich zeigt sich, dass beim ZDF mehr Kosten und Leistungen im Sendezentrum Mainz anfallen, da ein gewichtiger Teil der Nachrichtenbeiträge dort erstellt wird. Bei der ARD hingegen werden die Beiträge in beträchtlichem Umfang durch die Landesrundfunkanstalten zugeliefert.

6.4.3 Stellungnahme der Anstalten und Bewertung der Kommission

Die Kommission fordert die Anstalten auf, die unterschiedlichen Kosten näher zu analysieren und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen.

Tz. 549

Zu den Auslandsstudios regt sie an, mit einer engeren Zusammenarbeit zwischen ARD und ZDF Synergien zu heben. Bei der ARD sollte in die Überlegungen auch die Auslandsberichterstattung für den Hörfunk stärker mit einbezogen werden.

Das ZDF betont in seiner Stellungnahme, dass es sich bei den Nachrichten um sehr komplexe Querschnittsleistungen der Sender handele. Es wirkten jeweils verschiedene Stellen aus Redaktion, Produktion und Studios zusammen um Nachrichten auszustrahlen. Das ZDF weist darauf hin, dass viele Rahmenbedingungen bei ARD und ZDF nicht vergleichbar seien. Daher werde auch der Kostenvergleich erschwert. So seien bei der ARD Synergien im Zusammenspiel von Das Erste und den Dritten Programmen nutzbar, die das ZDF so naturgemäß nicht habe. Zudem sei die Redaktion ARD-aktuell auch für tagesschau24 und für tagesschau.de tätig.

Tz. 550

Aus Sicht der ARD-Anstalten kommen sich ARD und ZDF bei den Nachrichten vom Kostenniveau her nahe. Die verbleibenden Unterschiede seien strukturell und programmlich bedingt. So sei die ARD föderal aufgebaut, weshalb bei ihr mehr Inlandsbeiträge von den Landesrundfunkanstalten einfließen. Das ZDF sei dagegen zentral ausgerichtet und produziere mehr Beiträge im Sendezentrum Mainz. Die größere Zahl an Auslandsstudios bei der ARD sei bedarfsbedingt, da sie eine größere Nachrichten-Sendeleistung habe als das ZDF.

Zur Anregung der Kommission, bei den Auslandsstudios enger zusammenzuarbeiten, äußern sich ARD und ZDF zurückhaltend. Sie verweisen darauf, dass die Nachrichten zu den journalistischen Kernkompetenzen der Sender gehörten. ARD und ZDF stünden mit diesen Sendungen im publizis-

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

tischen Wettbewerb. Das ZDF hält finanzielle Entlastungen eher über eine gezielte Zusammenarbeit mit internationalen Partnern für erreichbar.

Tz. 551 Die Kommission hält ihre Forderungen und Anregungen unbeschadet dieser Stellungnahmen aufrecht. Bei den Auslandsstudios sind Formen der Zusammenarbeit unter Wahrung der journalistischen Vielfalt und des publizistischen Wettbewerbs möglich (z.B. bei Dolmetschern, Fahrern, Studios, technischen Ausstattungen). Sie regt ferner an, bei den weiteren Überlegungen zu den Auslandsstudios auch die vom ZDF vorgeschlagene Zusammenarbeit mit internationalen Partnern näher zu prüfen.

6.5 Kultur- und Klassikwellen im Hörfunk

6.5.1 Allgemeines

Tz. 552 Nach § 11 Abs. 1 RStV haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten u. a. „Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten“. Die einzelnen Anstalten legen für die Ausgestaltung der Kulturwellen einen unterschiedlich weitgespannten Kulturbegriff zu Grunde. Dies erfolgt durch verschiedene Schwerpunktsetzungen in den Programmschemata.

In den Vergleich wurden die Kulturradiowellens der Landesrundfunkanstalten sowie das Deutschlandradio einbezogen:

BR-Klassik ist ein Spartenprogramm des Bayerischen Rundfunks. Es wird als eigenes Ganztagesangebot ausgestrahlt. Das Programm setzt auf klassische Musik ergänzt durch Veranstaltungshinweise und Programmtipps sowie Nachrichten. Seit Juli 2011 gestaltet BR-Klassik das tägliche ARD-Nachkonzert. Bei den Erstsendungen beläuft sich der Musikanteil in 2012 auf 7 % (ohne Industrieträger), der Wortanteil auf 11 %.

Bayern 2 ist das Kultur- und Bildungsprogramm des Bayerischen Rundfunks. Der Wortanteil (Erstsendungen) beträgt 45 %. Bayern 2 definiert sich nicht als Kulturradio im herkömmlichen Sinne. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Berichte zum Tagesgeschehen, Diskussionen, Interviews, Beiträge und Features zu aktuellen und gesellschaftspolitischen Themen. Im Rahmen des selbst gestalteten Programms wird keine klassische Musik ausgestrahlt. Lediglich nachts werden Teile der ARD-Nachtversorgung mit klassischer Musik übernommen.

Das Programm hr2 des Hessischen Rundfunks sendet Themen und Genres zur aktuellen Kultur, Zeitgeschehen, Politik und Gesellschaft, Literatur, Hörspiel und Hörbuch, Bildung, Wissenschaft und Medien, Religionen und Musik. Der Wortanteil (Erstsendungen) betrug 2012 rund 22 %.

Das kulturelle Leitmedium des Mitteldeutschen Rundfunks ist MDR Figaro. Es folgt mit seinen Tagbegleit- und Einschaltformaten ebenfalls einem weiten Kulturbegriff. Das tragende Programmelement stellt Musik dar, insbesondere Produktionen der MDR-Klangkörper. Der Wortanteil der Erstsendungen beträgt rund 20 %.

Der Norddeutsche Rundfunk produziert NDR Kultur, das meistgehörte Kulturprogramm in Norddeutschland. Die Magazine des Tagesprogramms sind musikdominiert. Das Abendprogramm ist Konzertübertragungen, musikalischen und literarischen Themenabenden, Hörspielen und Features vorbehalten. Der Wortanteil (Erstsendungen) beträgt ca. 22 %.

Das Nordwestradio ist das von Radio Bremen und NDR gemeinsam betriebene Kultur- und Informationsprogramm. Es bietet informatives Kulturradio und anspruchsvolle Musik. Im Mittelpunkt steht die regionale und kulturelle Berichterstattung aus dem Land Bremen und dem nordwestlichen Niedersachsen. Der Wortanteil (Erstsendungen) beläuft sich auf rund 18 %.

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg bietet seinen kulturinteressierten Hörern das Kulturradio. Es ist tagsüber als Begleitprogramm konzipiert und bietet am Abend und am Wochenende Raum für längere Spezialsendungen zu den Themen Musik, Literatur, Wissenschaft, Frauen sowie für Features und Hörspiele. Es ist ein Programm für Liebhaber der Klassik und verfügt über einen Wortanteil zwischen 25 % (2011) und 23 % (2012).

Das Markenzeichen des SR 2 KulturRadio des Saarländischen Rundfunks ist der musikalische „Cross-Over“ von Klassik, Jazz, Film-, Welt- und Pop-Musik. Der Wortanteil (Erstsendungen) beläuft sich auf knapp 17 %. Mit SWR2 bestehen vertragliche Regelungen zu besonders günstigen Übernahmen einzelner Beiträge bis hin zu großen Feature-Sendungen. Darüber hinaus werden verschiedene Sendungen von Deutschlandradio Kultur täglich simulcast übernommen, z.B. „Ortszeit“ und „Fazit“.

SWR2 ist das Kulturradio des Südwestrundfunks für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. SWR2 bietet neben anderen Musikrichtungen einen hohen Anteil an klassischer Musik und ist dabei auch Hauptabspielbasis der SWR-Klangkörper und der SWR-Musikfestivals. Daneben gibt es im Tagesablauf Schwerpunktbildungen für aktuelle Berichterstattungen und Analysen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Wort-Erstsendungen im Programm nehmen einen Anteil von 36 % ein.

Mit WDR 3 stellt der Westdeutsche Rundfunk eine Kulturplattform für Nordrhein-Westfalen. WDR 3 ist ein tagesaktuelles, durch klassische Musik geprägtes Kulturprogramm. Der Wortanteil (Erstsendungen) bei WDR 3 beträgt 10 %. Das Wortprogramm WDR 5 wird nicht in die Untersuchung durch die Kommission einbezogen.

Das Deutschlandradio sendet mit Deutschlandradio Kultur ein 24-Stunden-Programm, das zu rund 68 % (2012) aus Eigenproduktion (Erstsendungen) gedeckt wird. DKultur informiert über politische und kulturelle Ereignisse und stellt Musikproduktionen und -entwicklungen vor. DKultur kooperiert mit den Programmen der Landesrundfunkanstalten der ARD hinsichtlich des Hörfunkkorrespondentennetzes, bei Konzert- und Opernmitschnitten und stellt anderen Landesrundfunkanstalten Sendestrecken zur Verfügung. Wort-Erstsendungen nehmen einen Programmanteil von fast 60 % ein.

Je nach inhaltlicher Akzentuierung unterscheiden sich die Kulturradios der Rundfunkanstalten in ihren Wort-/Musikanteilen (Erstsendungen). Im Sommer findet für einen in der Regel achtwöchigen

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Zeitraum das ARD-Radiofestival statt. Dabei handelt es sich um eine Koproduktion der ARD-Kulturwellen, die in wechselnder Federführung gestaltet wird. Angesichts der sommerlich verminderten Nachfrage des Publikums soll mit der eingeschränkten Vielfalt der Sendeinhalte ein Einspareffekt erzielt werden.

6.5.2 Kosten und Leistungen

Tz.553 In der folgenden Tabelle 184 sind die Kosten, Leistungen und Reichweiten der einzelnen Wellen im Gesamtüberblick dargestellt:

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Tab. 184 Kulturwellen – Kosten, Leistungen und Reichweiten (Teil 1)

	BR BR-Klassik		BR Bayern 2		HR hr2		MDR MDR Figaro	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Leistungen in Minuten								
Erstsendungen Wort	60.090	59.523	240.183	245.442	125.785	116.767	105.826	103.638
Erstsendungen Musik	34.350	34.022	5.323	5.444	30.131	40.625	58.738	48.138
Zwischensumme Erstsendungen	94.440	93.545	245.506	250.886	155.916	157.392	164.564	151.776
Industrietonträger (z.B. CDs, Schallplatten)	272.084	323.970	124.614	130.475	163.585	153.479	157.340	160.148
Zwischensumme Erstsendungen und Industrieproduktionen	366.524	417.515	370.120	381.361	319.501	310.871	321.904	311.924
Übernahmen, Zusammenschaltungen, Wiederholungen, Werbung	159.076	109.525	166.310	158.119	206.099	216.169	203.696	215.116
Sendezeit gesamt	525.600	527.040	536.430	539.480	525.600	527.040	525.600	527.040
Programmanteil Erstsendungen Wort								
	11%	11%	45%	45%	24%	22%	20%	20%
Kosten								
Einzel- u. Redaktionskosten in Tsd. € (inkl. Altersversorgung)	19.519	20.263	33.450	35.798	11.587	11.941	17.426	17.689
Kosten je Sendeminute Erstsendungen in €	206,68	216,61	136,25	142,69	74,32	75,87	105,89	116,55
Kosten je Sendeminute Erstsendungen und Industrietonträger in €	53,25	48,53	90,38	93,87	36,27	38,41	54,13	56,71
Kosten je Sendeminute gesamte Sendezeit in €	37,14	38,45	62,36	66,36	22,05	22,66	33,15	33,56
Reichweite lt. ma 2013 Radio I								
Tagesreichweite in % im Sendegebiet (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		1,3		3,5		1,4		3,1
Tagesreichweite in Tsd. Personen bundesweit (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		190		420		120		260
Programmkosten je täglich erreichte Hörer		107 €		85 €		100 €		68 €

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Tab. 184 Kulturwellen – Kosten, Leistungen und Reichweiten (Teil 2)

	NDR NDR Kultur		RB Nordwestradio		RBB kulturradio		SR SR 2 - KulturRadio	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Leistungen in Minuten								
Erstsendungen Wort	117.116	118.392	95.667	93.796	130.842	121.064	88.505	84.542
Erstsendungen Musik	66.962	54.902	12.993	11.307	12.478	12.361	23.094	23.157
Zwischensumme Erstsendungen	184.078	173.294	108.660	105.103	143.320	133.425	111.599	107.699
Industrietonträger (z.B. CDs, Schallplatten)	195.729	184.163	247.387	247.885	241.959	234.923	238.204	241.968
Zwischensumme Erstsendungen und Industrieproduktionen	379.807	357.457	356.047	352.988	385.279	368.348	349.803	349.667
Übernahmen, Zusammenschaltungen, Wiederholungen, Werbung	145.793	169.583	169.553	174.052	140.321	158.692	175.797	177.373
Sendezeit gesamt	525.600	527.040	525.600	527.040	525.600	527.040	525.600	527.040
Programmanteil Erstsendungen Wort	22%	22%	18%	18%	25%	23%	17%	16%
Kosten								
Einzel- u. Redaktionskosten in Tsd. € (inkl. Altersversorgung)	11.627	12.058	8.471	7.959	8.306	8.501	5.756	5.653
Kosten je Sendeminute Erstsendungen in €	63,16	69,58	77,95	75,72	57,95	63,71	51,58	52,49
Kosten je Sendeminute Erstsendungen und Industrietonträger in €	30,61	33,73	23,79	22,55	21,56	23,08	16,45	16,17
Kosten je Sendeminute gesamte Sendezeit in €	22,12	22,88	16,12	15,10	15,80	16,13	10,95	10,73
Reichweite lt. ma 2013 Radio I								
Tagesreichweite in % im Sendegebiet (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		2,1		1,1		2,1		1,6
Tagesreichweite in Tsd. Personen bundesweit (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		320		30		110		40
Programmkosten je täglich erreichte Hörer		38 €		265 €		77 €		141 €

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Tab. 184 Kulturwellen – Kosten, Leistungen und Reichweiten (Teil 3)

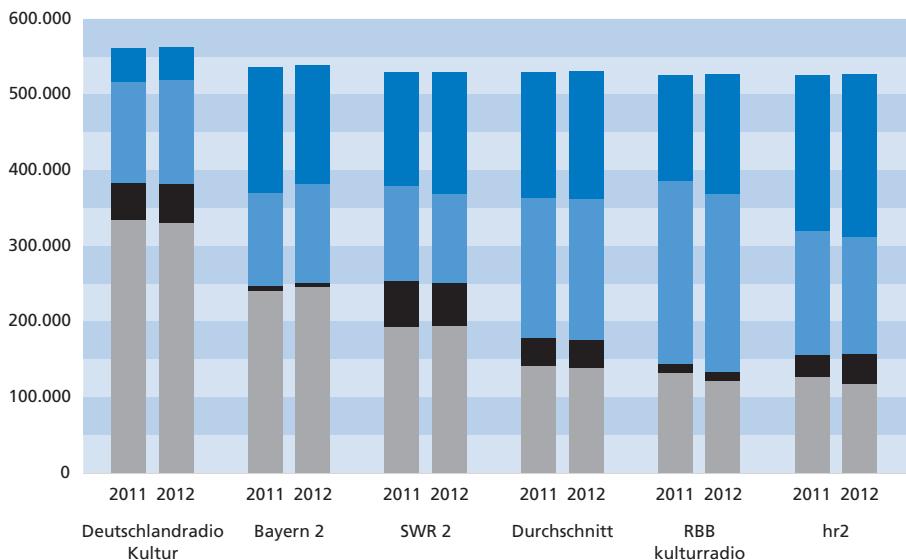
	SWR SWR2		WDR WDR 3		Deutschlandradio Deutschlandradio Kultur		Gesamt Durchschnitt	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Leistungen in Minuten								
Erstsendungen Wort	191.855	193.572	55.102	52.383	334.036	329.698	140.455	138.074
Erstsendungen Musik	61.584	56.075	63.534	64.808	48.657	51.385	37.986	36.566
Zwischensumme Erstsendungen	253.439	249.647	118.636	117.191	382.693	381.083	178.441	174.640
Industrietonträger (z.B. CDs, Schallplatten)	125.724	118.856	130.678	130.035	133.378	138.773	184.607	187.698
Zwischensumme Erstsendungen und Industrieproduktionen	379.163	368.503	249.314	247.226	516.071	519.856	363.048	362.338
Übernahmen, Zusammenschaltungen, Wiederholungen, Werbung	149.982	161.710	276.286	279.814	45.912	43.763	167.166	169.447
Sendezeit gesamt	529.145	530.213	525.600	527.040	561.983	563.619	530.214	531.785
Programmanteil Erstsendungen Wort	36%	37%	10%	10%	59%	58%	26%	26%
Kosten								
Einzel- u. Redaktionskosten in Tsd. € (inkl. Altersversorgung)	34.793	34.867	29.554	27.460	33.774	33.316	19.478	19.591
Kosten je Sendeminute Erstsendungen in €	137,28	139,67	249,11	234,32	88,25	87,42	109,16	112,18
Kosten je Sendeminute Erstsendungen und Industrietonträger in €	91,76	94,62	118,54	111,07	65,45	64,09	53,65	54,07
Kosten je Sendeminute gesamte Sendezeit in €	65,75	65,76	56,23	52,10	60,10	59,11	36,74	36,84
Reichweite lt. ma 2013 Radio I								
Tagesreichweite in % im Sendegebiet (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		2,1		1,5		0,6		---
Tagesreichweite in Tsd. Personen bundesweit (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		300		270		460		---
Programmkosten je täglich erreichte Hörer		116 €		102 €		72 €		---

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

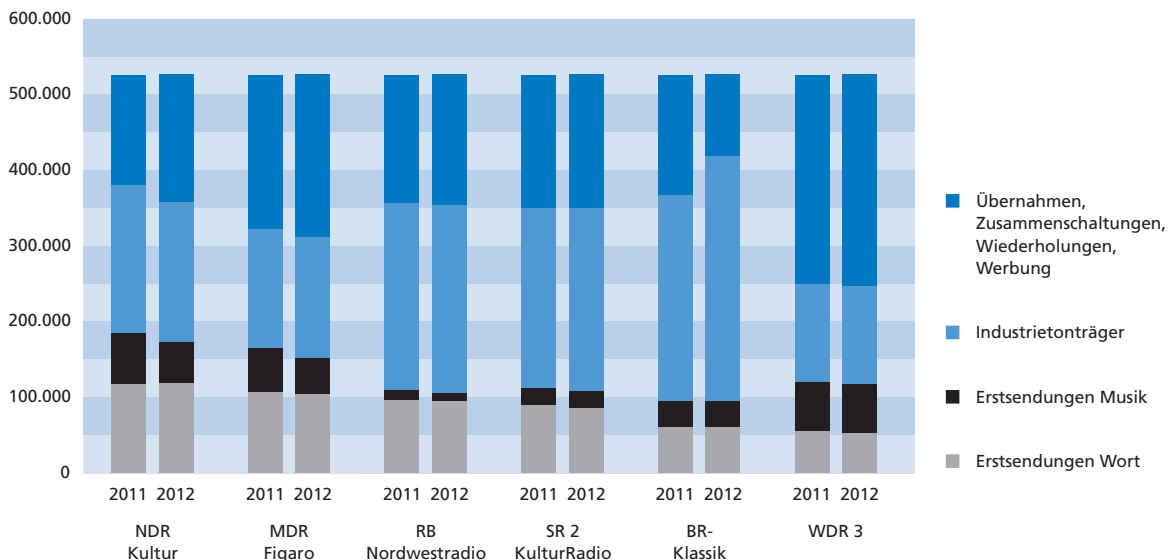
Tz. 554 Bei einer Aufgliederung der Sendeleistungen zeigt sich folgendes Bild:

Abb. 36 Leistungen in Sendeminuten – geordnet nach Anteil „Erstsendung Wort“

in Minuten



in Minuten



Die Abb. 36 bringt die unterschiedlichen Programmschemata der Kulturwellen zum Ausdruck. Zu erkennen ist der unterschiedlich hohe Wortanteil (in der Grafik von links nach rechts fallend). Während die *Gesamtsendeminuten* auf nahezu gleichem Niveau liegen, weichen die *Erstsendeminuten* Wort deutlich voneinander ab. Sie reichen bei den ARD-Anstalten von 52.383 Minuten bei WDR 3 (2012) bis zu 245.442 Minuten bei Bayern 2 (2012). Die mit Abstand höchsten Wort-Erstsendeminuten weist Deutschlandradio Kultur mit 334.036 Minuten (2011) auf. Die Erstsendungen Wort verursachen den Großteil der Kosten.

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

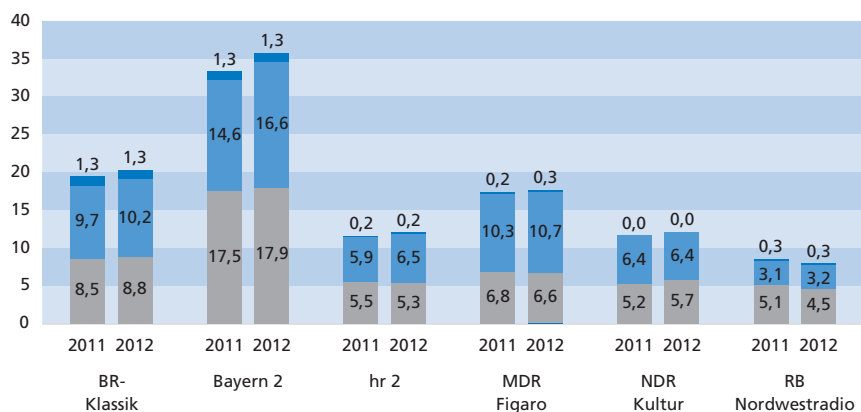
Ein niedrigerer Wortanteil wird vor allem durch das Abspielen kostengünstiger Industrietonträger sowie Zusammenschaltungen, Übernahmen, Wiederholungen etc. kompensiert. Aber auch diese kostengünstigen Programmbestandteile und Zusammenschaltungen variieren hinsichtlich ihres Anteils am Programm erheblich. So wird das von BR-Klassik präsentierte ARD-Nachtkonzert von den übrigen Sendern mit unterschiedlicher Intensität genutzt.

In den folgenden Schaubildern werden die Kosten der Kulturwellen dargestellt. Ausgangspunkt sind die abgegrenzten Einzel- und Redaktionskosten. Bei den Einzelkosten sind dabei die direkten Kosten einschließlich der Honorare für freie Mitarbeiter enthalten. Erträge z.B. aus Veranstaltungen wurden abgezogen, um nur die „Nettokosten“ auszuweisen. Bei den Redaktionskosten sind die Personalkosten (inkl. Altersversorgung) und die Sachkosten einschließlich Honorare für freie Mitarbeiter, die nicht unmittelbar einer Produktion zugerechnet wurden, enthalten. Kosten für den Online-Auftritt der Wellen sind in den Redaktionskosten einbezogen.

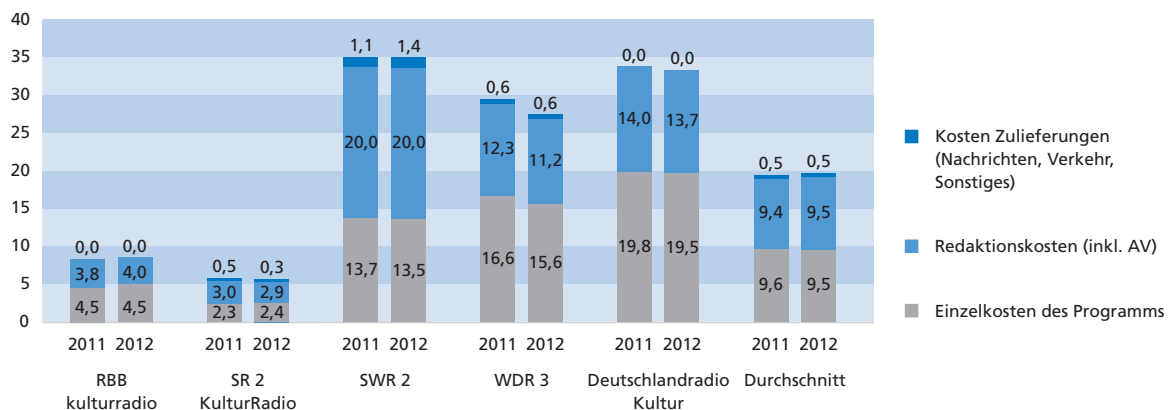
Tz. 555

Abb. 37 Einzel-, Redaktions- und Zulieferungskosten

in Mio. €



in Mio. €



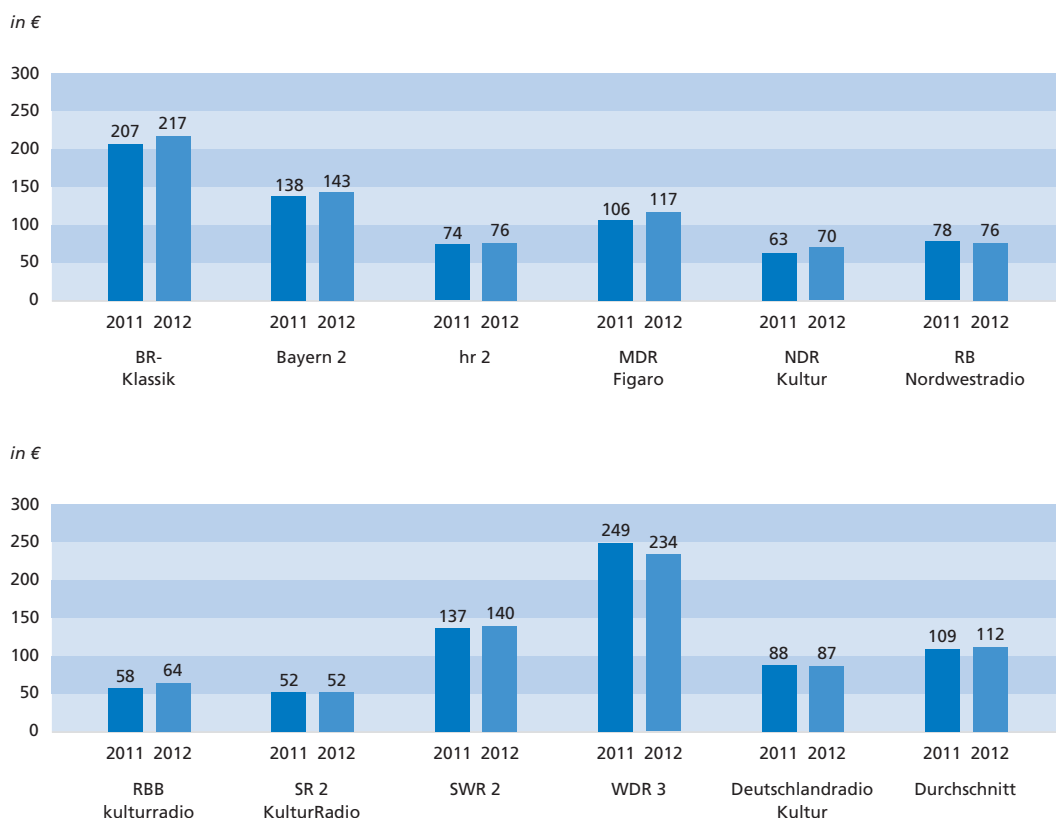
Im Durchschnitt gaben die Anstalten jährlich über 19 Mio. € je Kulturwelle aus. Mit jeweils über 30 Mio. € fallen die höchsten Kosten beim BR (Bayern 2), beim SWR (SWR2) und beim Deutschlandradio Kultur an. Auffallend ist eine deutliche Korrelation zwischen dem Anteil der Wort-Erst-

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

sendung und den Kosten der jeweiligen Kulturwelle. Eine Ausnahme bildet der WDR mit seinem Sender WDR 3. Obwohl WDR 3 den niedrigsten Wortanteil ausweist, beliefen sich die Kosten mit 27 Mio. € (2012) und 29 Mio. € (2011) auf vergleichsweise hohem Niveau.

Tz. 556 Die Erstsendungen Wort und in geringerem Maße Musik verursachen die wesentlichen Kosten der Programme. Aus den Kosten je *Erstsendeminute* lassen sich damit auch Rückschlüsse auf die unterschiedlich aufwendige Programmgestaltung der einzelnen Anstalten ziehen.

Abb. 38 Kosten je Erstsendeminute Wort und Musik



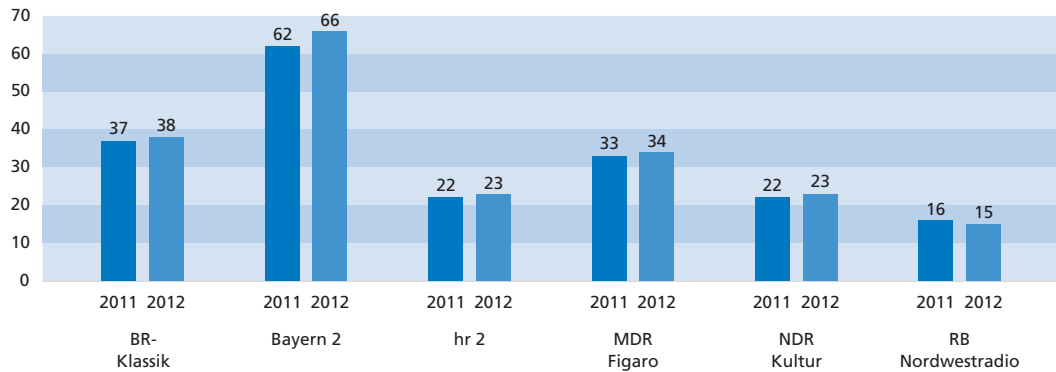
Die durchschnittlichen Minutenkosten für Erstsendungen Wort und Musik liegen zwischen 109 € (2011) und 112 € (2012). Die mit Abstand höchsten Minutenkosten hat 2011 mit 249 € und 2012 mit 234 € der WDR aufgewendet. Hier machen sich hohe Gesamtkosten bei vergleichsweise niedrigem Anteil an Erstsendungen bemerkbar. Auch bei BR-Klassik weisen die Kosten je Sendeminute für Wort und Musik (Erstsendungen) von rund 212 € mit Blick auf deren unterdurchschnittlichen Programmanteil auf ungünstige Kostenstrukturen hin.

Tz. 557 In der folgenden Grafik werden die Kosten je Sendeminute (Gesamtsendezeit) dargestellt. In diesen Werten spiegeln sich die Programmentscheidungen der Anstalten umfassend wider. So schlägt sich darin z.B. ein hoher Wortanteil mit aufwendigen Beiträgen ebenso nieder wie umgekehrt die kostengünstige Übernahme von Programmteilen anderer Kulturwellen.

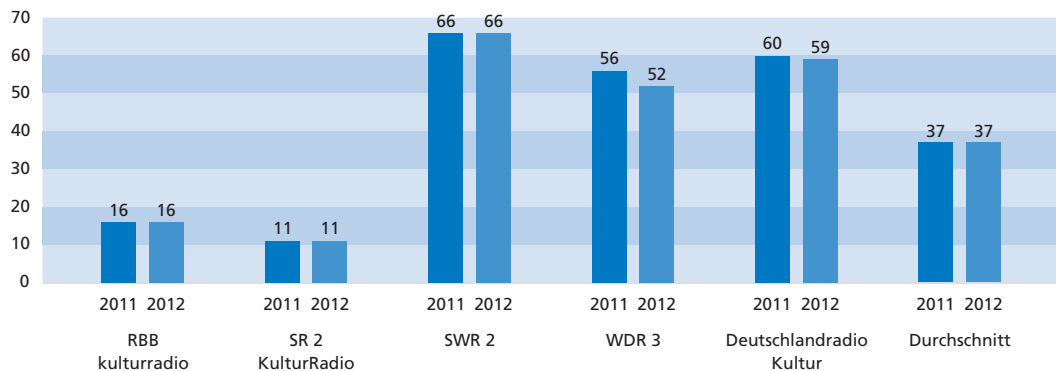
Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Abb. 39 Kosten je Minute Gesamtsendezeit

in €



in €

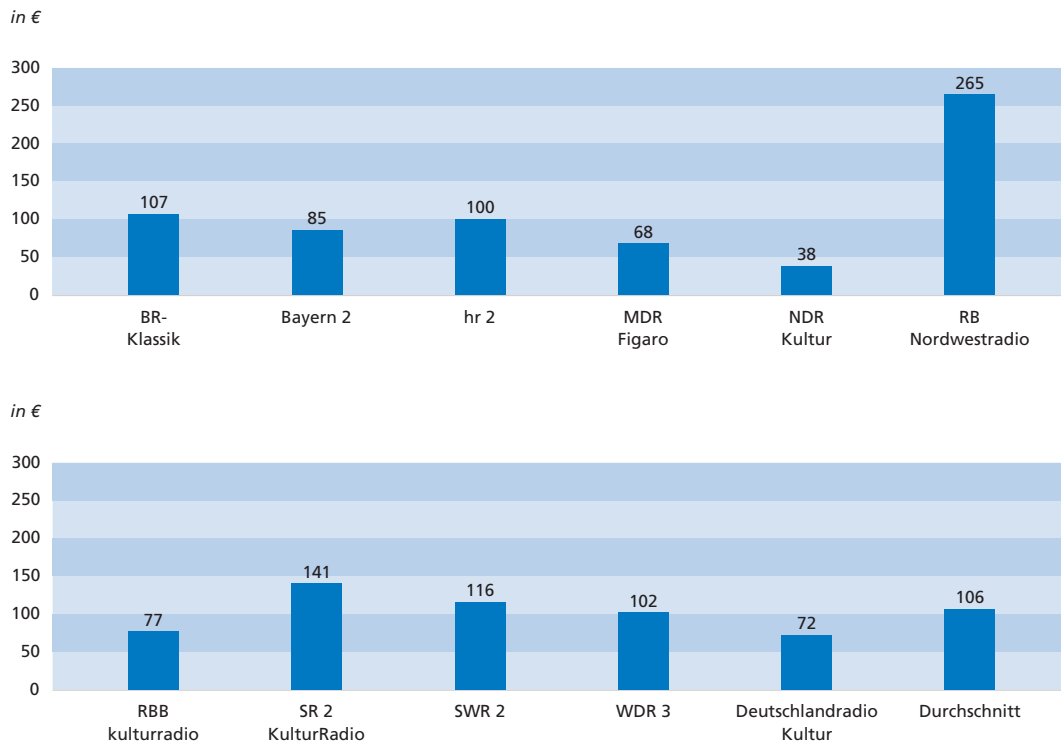


Die durchschnittlichen Kosten je Minute Gesamtsendezeit liegen 2011 und 2012 bei 37 €. Die höchsten Minutenkosten hat 2011 der SWR mit 66 € und 2012 der BR mit über 66 € erreicht. Die hohen Minutenkosten sind im Wesentlichen Folge des hohen Wortanteils.

In der folgenden Grafik werden die Programmkosten des Jahres 2012 in Bezug auf die täglich erreichten Hörer dargestellt.

Tz. 558

Vergleich einzelner Sendungen und Wellen

Abb. 40 Programmkosten 2012 – bezogen auf täglich erreichte Hörer (Tagesreichweite)

Im Durchschnitt betragen die jährlichen Programmkosten je täglich erreichter Hörer 106 €. Beim Nordwestradio liegt der Kostenaufwand je erreichtem Hörer weit über dem Durchschnitt. Dies liegt an der geringen Tagesreichweite von 30.000 Hörern. Die niedrige Tagesreichweite ergibt sich auch durch die Einstrahlung des Programms NDR Kultur. Dies führt dazu, dass sich die kulturorientierte Hörerschaft Bremens aufteilt.

6.5.3 Bewertung der Kommission

Tz. 559 Der vorgenommene Vergleich macht unterschiedliche Kostenstrukturen sichtbar. So liegt WDR 3 trotz niedrigstem Wortanteil (Erstsendungen), fast auf dem Kostenniveau derjenigen Wellen, die den höchsten Wortanteil aufweisen. Unter Einbeziehung des Erstsendeanteils Musik liegt der Minutenpreis für Erstsendungen Wort und Musik bei WDR 3 um fast 110 % über dem Durchschnitt (vgl. Abbildung 40). Diese Diskrepanz trifft in etwas geringerem Umfang auch auf BR-Klassik zu. Auch hier befindet sich der Minutenpreis für Wort und Musik (Erstsendungen) um mehr als 90 % über dem durchschnittlichen Minutenpreis.

Ein auffallendes Ergebnis weist der Vergleich der Programmkosten bezogen auf die Tagesreichweite auf (vgl. Abbildung 42). Beim von Radio Bremen ausgestrahlten Nordwestradio liegen die jährlichen Programmkosten je täglich erreichten Hörer weit über dem Durchschnitt der untersuchten Kulturwellen. Die Kommission regt an zu prüfen, wie sich die hohen Programmkosten je Hörer reduzieren und gleichzeitig der Programmauftrag von Radio Bremen sicherstellen lässt.

Die Kommission erwartet, dass die Anstalten und ihre Gremien den aufgezeigten Abweichungen in den Kostenstrukturen der Kulturwellen nachgehen und Optimierungen in ihren programmwirtschaftlichen Entscheidungen vornehmen.

6.6 Kostenvergleich auf Basis der Selbstkosten

Die Anstalten haben erhebliche Anstrengungen zu einer vereinheitlichten Kostenrechnung unternommen. Dennoch konnte die Kommission auch für den 19. Bericht keinen Vergleich der Selbstkosten (= Vollkosten ohne Ausstrahlungskosten) der untersuchten Produktionen anstellen. Nicht alle Anstalten sahen sich in der Lage, vergleichbare Selbstkosten, aus ihren Kostenrechnungssystemen zu entnehmen und zu melden. Problematisch hat sich insbesondere die Zuordnung der Gemeinkosten auf einzelne Produktionen erwiesen. Beispielhaft seien die nachrichtlich mitgeteilten Gemeinkostenaufschläge der Kulturwellen genannt. Aufschläge von 76 % bis zu 261 % weisen auf Schwachpunkte in den Kostenrechnungen hin.

Tz. 560

Die ARD-Anstalten sind der Auffassung, ein Vergleich auf der Basis von Selbstkosten habe auch Nachteile. Die über die direkten Redaktionskosten hinausgehenden Gemeinkosten könnten nur rechnerisch, nicht jedoch verursachungsgerecht zugeordnet werden. Eine Entscheidungshilfe für oder gegen die Produktion stelle ein Vergleich der Selbstkosten nicht dar. Die Fixkostenbestandteile würden nämlich unabhängig von der Entscheidung entstehen. Daher sei der Vergleich aufgrund der bestehenden Datenbasis sinnvoll.

Der Kommission geht es nicht darum, dass bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Produktion nur noch die Vollkosten heranzuziehen wären. Sie hält aber für Kostenvergleiche, wie die vorliegenden, den Ansatz von Vollkosten für zielführend.

Die Kommission spricht erneut die Erwartung aus, dass die Anstalten ihre Kostenrechnungen weiter verbessern. Damit sollten zukünftig Vergleiche einzelner Sendungen auf Basis von Selbstkosten möglich werden.

7. Programmvorratshaltung Fernsehen

ARD und ZDF halten für ihre Fernsehprogramme Vorräte von 1.622 Mio. €. Davon entfallen 938 Mio. € auf die ARD und 683 Mio. € auf das ZDF. Von 2001 bis 2011 ist der Wert der gesamten Vorräte bei der ARD moderat um 5,4 % gestiegen. Beim ZDF ist er – auch aufgrund von Sonderfaktoren – um 30,8 % gestiegen.

Der weit überwiegende Teil der Vorräte wird für die Hauptprogramme vorgehalten. Die ARD-Anstalten halten für Das Erste größere Vorräte als das ZDF für sein Hauptprogramm. Ursächlich hierfür sind vor allem die größeren Spielfilmvorräte. Von 2008 bis 2011 haben die ARD-Anstalten die Vorräte für Das Erste weiter um 17 % aufgestockt. Beim ZDF sind sie nur um 5 % gestiegen.

Der Anzahlungsbestand Sport hat bei ARD und ZDF eine bedenkliche Höhe angenommen. Die Kommission sieht bei dem erreichten Kostenvolumen die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren erreicht und in Teilbereichen überschritten.

7.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen

Tz. 561 Die Kommission untersucht im Folgenden die Entwicklung der Programmvorräte Fernsehen. Die Kosten der Programmvorräte wirken sich auf den Liquiditätsbedarf der Anstalten aus und fließen in die Betrachtung der Programmaufwendungen ein. In Anbetracht der Größenordnung werden die Entwicklungen in den letzten Jahren und die Zusammensetzung des Programmvermögens dargestellt.

Zuletzt wurden im 17. Bericht die Programmvorräte Fernsehen bis 2009 dokumentiert. Im Nachgang dazu vereinbarte die Kommission mit den Anstalten einige Anpassungen ihrer Datenmeldungen. Diese sollen zu einer höheren Transparenz und einer besseren Vergleichbarkeit zwischen ARD und ZDF beitragen.

Die Meldungen der ARD-Anstalten umfassen die Vorräte für Das Erste und die Dritten Programme. Zudem wurden die für den Kinderkanal vorgehaltenen Vorräte sowie die für 3sat und ARTE übermittelt. Die Meldungen enthalten auch die Vorräte für EinsPlus, einsfestival, tagesschau24, BR-alpha und die ARD-Werbe-gesellschaften.

Beim ZDF sind die Vorräte für das ZDF-Programm, einschließlich derjenigen für das Werberahmenprogramm sowie die Vorräte für 3sat, ARTE und Kinderkanal berücksichtigt. Erstmals sind die Vorräte für die drei Spartenprogramme ZDFneo, ZDFinfo und ZDFkultur enthalten.

Aufgrund des geringen Volumens bleiben die Programmvorräte des von ARD und ZDF gemeinsam getragenen Ereignis- und Dokumentationskanals Phoenix unberücksichtigt.

Tz. 562 Das Verfahren zur Bilanzierung der Programmvorräte unterscheidet sich bei ARD und ZDF. Bei der ARD erfolgt die Aktivierung als fertiger Programmvorrat erst bei Materialanlieferung. Das ZDF

Programmvorratshaltung

aktiviert Lizenzen fertiger Produktionen dagegen ab dem Jahr 2005 bereits bei Vertragsabschluss. Diese Methode führt beim ZDF in der Bilanz zu einem konstant höheren Ausweis des Programmvermögens von rund 100 Mio. €. Die Kommission hat daher für die nachfolgenden Betrachtungen und Vergleiche die vom ZDF vorgenommene Bereinigung (Kürzung) akzeptiert.

Der nachfolgende Zeitreihenvergleich zeigt, wie sich die Programmvorräte Fernsehen entwickelt haben (vgl. Tabellen 185 und 186). Die Tabelle beginnt und endet jeweils mit einem Jahr ohne Sportgroßereignis. In solchen Jahren sind in der Regel höhere Vorräte vorhanden, weil Anzahlungen für Sportrechte geleistet und bilanziert sind.

Tz. 563

Tab. 185 Wert der Vorräte bei der ARD (in Mio. €)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung (seit 2001)
Fertige Programmvorräte	357,4	385,6	388,7	412,3	343,4	312,7	317,6	348,7	335,3	375,8	386,5	8,2%
Einzelwiederholungsrechte	6,7	6,1	4,0	4,3	2,2	2,4	1,5	1,2	1,0	0,7	1,2	-82,7%
Pauschale Wiederholungsrechte	66,9	71,0	73,7	74,3	76,0	76,0	75,0	75,9	76,2	81,6	83,7	25,2%
Unfertige Programme und Anzahlungen	459,4	365,7	364,6	357,3	412,7	410,0	422,3	402,9	478,7	407,1	466,8	1,6%
Summe	890,4	828,3	830,9	848,1	834,3	801,1	816,5	828,6	891,2	865,3	938,3	5,4%
Veränderung gegenüber Vorjahr		-7,0%	0,3%	2,1%	-1,6%	-4,0%	1,9%	1,5%	7,5%	-2,9%	8,4%	

Tab. 186 Wert der Vorräte beim ZDF (in Mio. €)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung (seit 2001)
Fertige Programmvorräte	205,9	209,8	216,9	193,5	217,1	236,8	249,1	219,4	235,2	216,2	212,2	3,1%
Einzelwiederholungsrechte	27,6	14,1	5,6	5,3	7,0	5,0	7,0	3,5	5,2	3,5	1,9	-93,1%
Pauschale Wiederholungsrechte	56,1	57,8	59,0	60,2	56,2	53,6	56,4	59,3	61,8	58,3	59,7	6,4%
Unfertige Programme und Anzahlungen	232,9	199,6	245,9	242,0	304,1	317,2	318,5	362,4	373,1	330,2	409,5	75,8%
Summe	522,5	481,3	527,4	501,0	584,4	612,6	631,0	644,6	675,3	608,2	683,3	30,8%
Veränderung gegenüber Vorjahr		-7,9%	9,6%	-5,0%	16,6%	4,8%	3,0%	2,2%	4,8%	-9,9%	12,3%	

Der Wert der Programmvorräte ist bei den ARD-Anstalten im langfristigen Vergleich seit 2001 um 47,9 Mio. € (5,4 %) gestiegen. Er unterliegt nur relativ geringen Schwankungen.

Beim ZDF ist dagegen der Wert der Programmvorräte seit 2001 um 160,8 Mio. € bzw. 30,8 % gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen bei den unfertigen Programmvorräten. Rund 56 Mio. € sind auf zwei Sondereffekte zurückzuführen. Ab 2003 wurde die nichtabzugsfähige Vorsteuer aktiviert (44 Mio. €) und ab 2008 sind die Spartenprogramme einbezogen (12 Mio. €). Hinzu kommen 105 Mio. € aus höheren Anzahlungen aufgrund gestiegener Rechtenkosten für

Programmvorratshaltung

Sportgroßereignisse, Kostensteigerungen aus Programmvorhaltungen für Prime-Time-Termine und Kinosperren bei Filmförderprojekten sowie den Aufbau des Programmvermögens der Partnerkanäle (insbesondere ARTE).

Tz. 564 Nachfolgend wird die Menge der fertigen Vorräte einschließlich der Anschlusslizenzen und der Einzelwiederholungsrechte dargestellt (vgl. Tabelle 187). Die pauschalen Wiederholungsrechte sowie die unfertigen Programme und Anzahlungen werden mengenmäßig nicht erfasst. Daher lässt sich auch kein aussagekräftiger Minutenpreis für unfertige Programme errechnen.

Tab. 187 Menge der fertigen Vorräte

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung (seit 2001)
ARD (Min.)	239.873	193.609	179.838	150.253	142.106	142.226	141.394	133.554	157.125	167.579	161.019	-32,9%
Veränderung		-19,3%	-7,1%	-16,5%	-5,4%	0,1%	-0,6%	-5,5%	17,6%	6,7%	-3,9%	
ZDF (Min.)	68.578	58.099	48.766	54.522	59.479	61.141	68.129	67.281	68.248	67.608	70.834	3,3%
Veränderung		-15,3%	-16,1%	11,8%	9,1%	2,8%	11,4%	-1,2%	1,4%	-0,9%	4,8%	

Bei der ARD sind die fertigen Programmvorräte in Minuten seit dem Jahr 2001 um 32,9 % zurückgegangen. Beim ZDF sind sie um 3,3 % gestiegen.

Tz. 565 Zur Erhöhung der Transparenz haben die Anstalten ab 2008 den Programmvorrat nach verschiedenen Programmkategorien gemeldet (vgl. Tabellen 188 und 189).

Programmvorratshaltung

Tab. 188 Programmvorräte der ARD 2011

	Fertige Programme		Einzelwiederholungsrechte		Unfertige Programme und Anzahlungen	Pauschale Wiederholungsrechte	Gesamtvorrat
	T€	Min.	T€	Min.	T€	T€	T€
Erstes Programm							
Spielfilm	133.733	26.639	0	0	152.193	24.176	310.102
Sport	8	0	0	0	98.131	0	98.139
Fernsehfilm	113.023	14.557	0	0	73.497	0	186.520
Übrige Erstes Programm	20.937	12.556	0	0	47.334	29.771	98.043
Vormittagsprogramm	0	0	0	0	42	0	42
Vorabendprogramm (inkl. Werbegeellschaften)	16.068	18.460	1.155	3.411	17.584	919	35.725
Zwischensumme Erstes Programm	283.768	72.212	1.155	3.411	388.781	54.866	728.570
Dritte Programme							
Spielfilm	3.833	6.513	0	0	1.544	0	5.378
Sport	207	581	0	0	47	0	255
Übrige	66.139	51.602	0	0	56.360	24.772	147.270
Zwischensumme Dritte Programme	70.179	58.696	0	0	57.952	24.772	152.902
3sat	1.207	2.061	0	0	507	19	1.734
ARTE	13.251	6.814	0	0	9.007	0	22.258
Kinderkanal	9.266	9.617	0	0	9.419	4.091	22.776
Spartenprogramme und BR-alpha	8.873	8.208	0	0	1.168	0	10.041
Zwischensumme Sparten- und Partnerprogramme	32.597	26.700	0	0	20.102	4.110	56.809
Summe	386.545	157.608	1.155	3.411	466.835	83.747	938.281

In den folgenden Übersichten ist der Wert der Vorräte für 2008 bis 2011 zusammengefasst dargestellt (vgl. Tabellen 190 und 191). Bei der ARD sind allerdings die Werte für Fernsehfilm in 2008 und 2009 nicht ausgewiesen, weil einige Anstalten für diese Jahre noch keine entsprechende Aufgliederung liefern konnten. Stattdessen sind diese im Ersten Programm für 2008 und 2009 unter „Übrige“ berücksichtigt.

Tz. 566

Programmvorratshaltung

Tab. 189 Programmvorräte des ZDF 2011

	Fertige Programme		Anschlusslizenzen		Unfertige Programme	Wiederholungsrechte (pauschal)	Gesamtvorrat (ohne frühzeitige Aktivierung)
	T€	Min.	T€	Min.	T€	T€	
Hauptprogramm							
Spielfilm	23.141	4.432	1.500	738	48.772		73.413
Sport	0	0	0	0	109.712		109.712
Übriges fiktionales Programm	117.197	22.032	179	372	151.605		268.981
Vorabendprogramm ¹	27.167	2.814	0	0	37.744		64.912
Sonstige	10.563	9.771	139	352	35.935	59.695	106.332
Zwischensumme ZDF-Programm	178.068	39.049	1.818	1.462	383.769	59.695	623.350
3sat	0	0	0	0	3.086		3.086
ARTE	31.553	19.948	65	81	8.275		39.893
Kinderkanal	45	218	0	585	4.475		4.520
ZDFkultur	0	0	0	0	3.039		3.039
ZDFinfo	434	1.686	0	0	827		1.261
ZDFneo	2.160	7.805	0	0	6.025		8.185
Zwischensumme Sparten- und Partnerprogramme	34.192	29.657	65	666	25.727	0	59.984
Gesamt	212.260	68.706	1.883	2.128	409.496	59.695	683.334

1) Beim ZDF „Serienprogramm im Umfeld der Werbung“ genannt.

Tab. 190 Programmvorräte der ARD (in Mio. €)

	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Spielfilm	231,6	263,9	302,2	310,1	34%
Sport	60,7	99,5	46,9	98,1	62%
Fernsehfilm			187,6	186,5	
Vorabendprogramm	24,7	24,0	21,9	35,7	45%
Übrige - inkl. Vormittagsprogramm	307,8	299,2	97,3	98,1	-68%
Erstes Programm	624,8	686,6	656,0	728,6	17%
Spielfilm	4,4	7,2	8,2	5,4	22%
Sport	0,3	0,3	0,3	0,3	0%
Fernsehfilm			44,1	41,9	
Übrige	150,0	137,4	100,9	105,4	-30%
Dritte Programme	154,6	144,8	153,5	152,9	-1%
3sat	2,0	1,9	2,0	1,7	-13%
ARTE	25,3	24,9	21,6	22,3	-12%
Kinderkanal	18,8	23,2	24,0	22,8	21%
Spartenprogramme inkl. BR-alpha	3,1	9,6	8,2	10,0	225%
Sparten- und Partnerprogramme	49,2	59,7	55,8	56,8	16%
Gesamt	828,6	891,2	865,3	938,3	13%

Tab. 191 Programmvorräte des ZDF (in Mio. €)

	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Spielfilm Hauptprogramm	96,3	88,7	64,0	73,4	-24%
Sport	62,3	104,8	49,2	109,7	76%
Übriges fiktionales Programm	242,8	234,0	248,4	269,0	11%
Vorabendprogramm	64,4	66,4	69,6	64,9	1%
Sonstige	130,7	127,9	118,5	106,3	-19%
Hauptprogramm	596,5	621,9	549,7	623,4	5%
3sat	3,5	3,3	3,1	3,1	-12%
ARTE	35,5	37,7	39,9	39,9	12%
Kinderkanal	6,3	7,6	6,1	4,5	-29%
Spartenprogramme	2,8	4,7	9,4	12,5	352%
Sparten- und Partnerprogramme	48,2	53,4	58,5	60,0	25%
Gesamt	644,6	675,3	608,3	683,3	6%

Ein Vergleich der Vorräte für Das Erste mit dem ZDF-Hauptprogramm führt zu folgendem Ergebnis:

Tz. 567

Die Vorräte der ARD sind seit 2008 um 103,8 Mio. € und beim ZDF um 26,9 Mio. € gestiegen. Damit halten die ARD-Anstalten Ende 2011 einen um 105,2 Mio. € höheren Vorrat als das ZDF (vgl. Tabellen 190 und 191).

Der Anstieg der Vorräte bei der ARD ist vor allem auf die Spielfilme (vgl. Tz. 568) zurückzuführen. Die Verschiebungen zwischen Fernsehfilmen und Übrigem Programm sind lediglich darauf zurückzuführen, dass Fernsehfilme erst ab 2010 gesondert gemeldet wurden.

7.2 Spielfilmvorräte

Der Wert der gesamten Spielfilmvorräte inklusive Anzahlungen (ohne pauschale Wiederholungsrechte) ist in Abbildung 41 dargestellt.

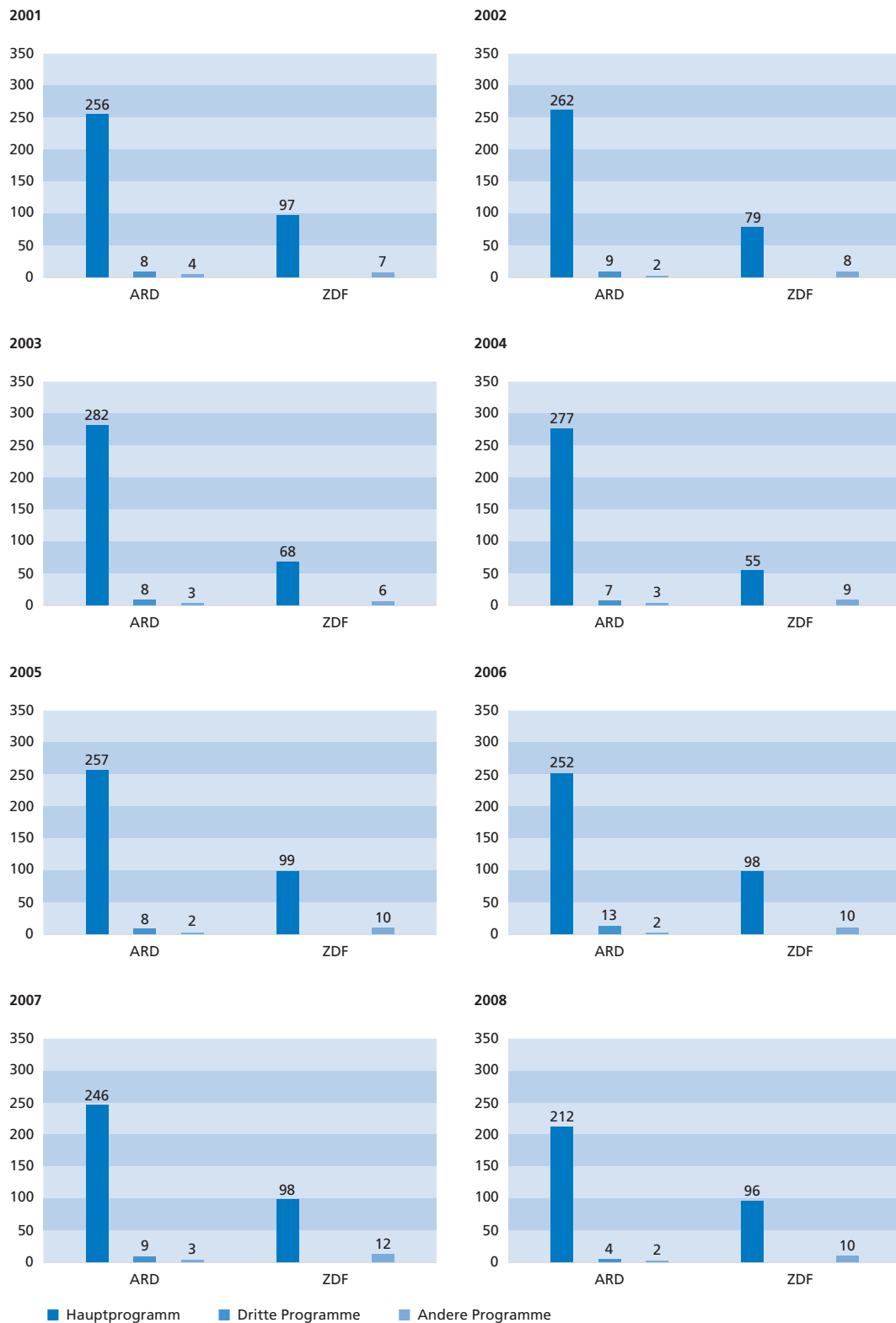
Tz. 568

Bei den Spielfilm-Vorräten wird der weit überwiegende Anteil für die Hauptprogramme vorgehalten. Der Wert der Spielfilme ist bei den ARD-Anstalten seit 2001 um 9 % gestiegen, während er beim ZDF um 15 % gefallen ist.

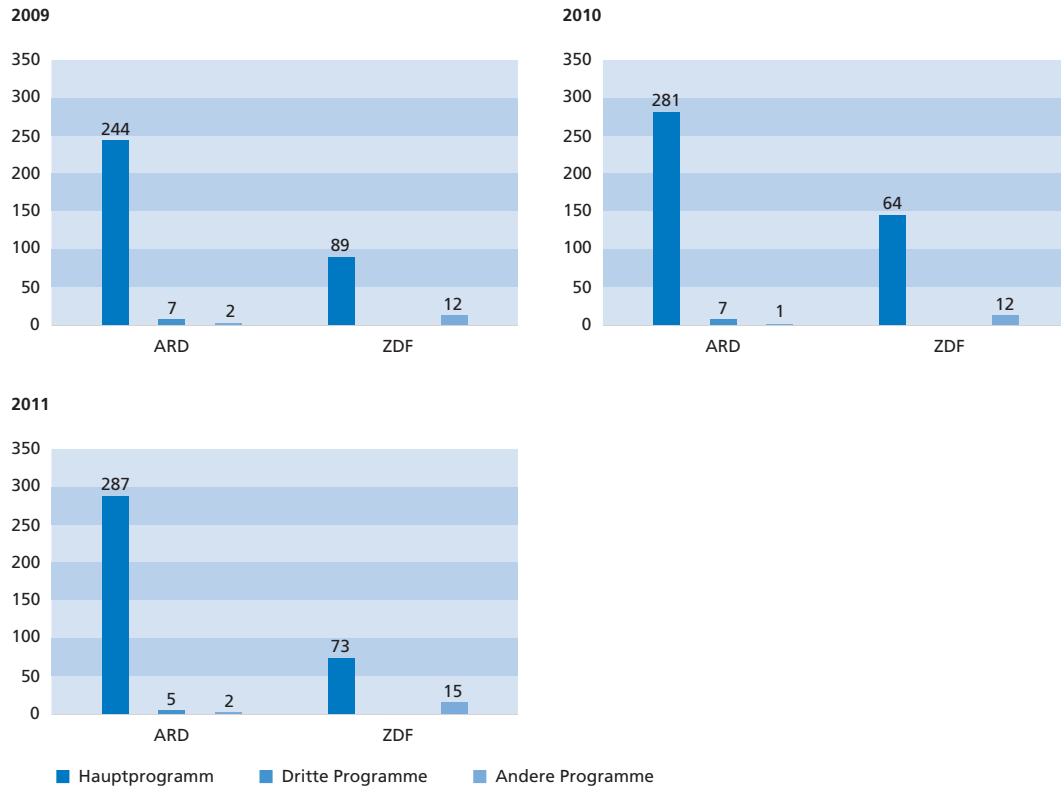
Auffällig ist, dass der Vorrat für Das Erste inzwischen auf fast das Vierfache des ZDF-Vorrats für sein Hauptprogramm gestiegen ist. Der starke Anstieg der Spielfilmvorräte für Das Erste um 75 Mio. € seit 2008 ist auf den erhöhten Bestand bei der Degeto zurückzuführen.

Programmvorratshaltung

Abb. 41 Spielfilmvorräte von ARD und ZDF
in Mio. €



Programmvorratshaltung



In Sendeminuten gemessen hat sich der Bestand der fertigen Spielfilmvorräte wie folgt entwickelt:

[Tz. 569](#)

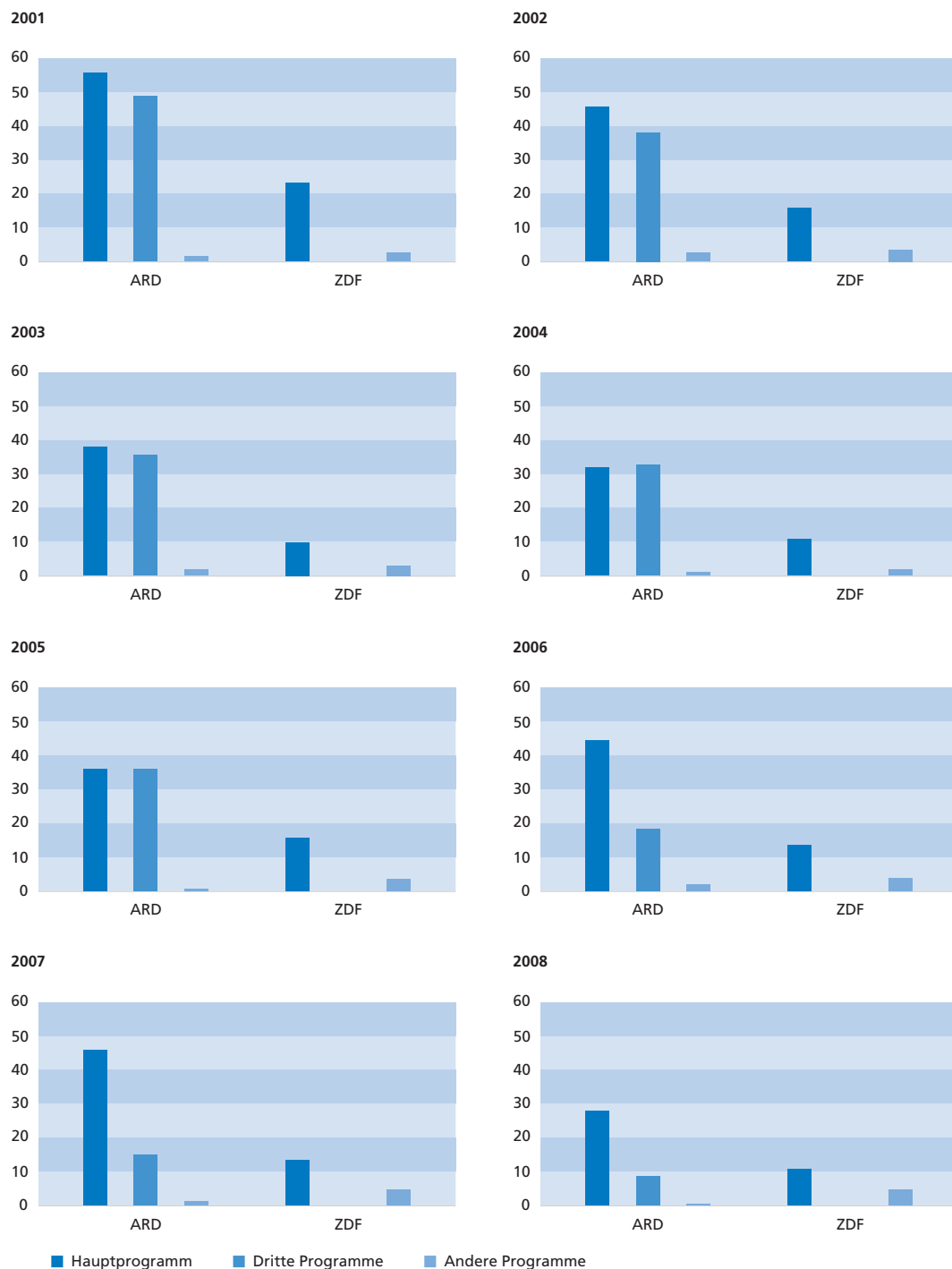
Die Menge der fertigen Spielfilmvorräte insgesamt ist bei ARD und ZDF seit 2001 rückläufig (vgl. Abbildung 42). Bei der ARD sind besonders die Vorräte für die Dritten Programme stark gesunken. Auch für das Erste Programm sind die vorrätigen Spielfilmminuten rückläufig. Dennoch sind immer noch erheblich mehr Minuten vorrätig, als beim ZDF-Hauptprogramm.

Beim ZDF ist der Vorrat für das Hauptprogramm kontinuierlich gesunken. Gestiegen ist dagegen jener für die anderen Programme (3sat, ARTE, ZDFtheaterkanal, ZDFneo).

Über alle Programme sind die vorrätigen Sendeminuten bei der ARD um 69 % und beim ZDF um 51 % gesunken.

Programmvorratshaltung

Abb. 42 Spielfilmvorräte ARD und ZDF in Sendeminuten
in Tsd. Minuten



Programmvorratshaltung



7.3 Durchschnittliche Minutenkosten der fertigen Programmvorräte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Minutenkosten der Vorräte für das Erste Programm bzw. das ZDF-Hauptprogramm (einschl. der Einzelwiederholungsrechte und Anschlusslizenzen). Auch das Vorabendprogramm bzw. das Programm im Umfeld der Werbung ist mit einbezogen.

Tz. 570

Tab. 192 Durchschnittliche Minutenkosten der Hauptprogramme (in €)

	2007	2008	2009	2010	2011
Vorräte ARD Erstes Programm	2.965	4.073	3.586	3.499	3.768
Vorräte ZDF-Hauptprogramm	4.422	4.048	4.356	3.913	4.440

Tab. 193 Durchschnittliche Minutenkosten der Spielfilme (in €)

	2007	2008	2009	2010	2011
ARD Erstes Programm Fertige Spielfilmvorräte	2.343	3.433	3.326	6.543	5.020
ZDF-Hauptprogramm Fertige Spielfilmvorräte	6.638	5.765	5.416	4.279	4.766

Programmvorratshaltung

Die durchschnittlichen Minutenkosten der Vorräte für die Hauptprogramme sowie die Spielfilme schwanken jeweils relativ stark. Dies ist die Folge der unterschiedlichen Zusammensetzung der Vorräte am Bilanzstichtag (z.B. hochwertige Eventprogramme oder günstige Kinderprogramme).

Bei den Spielfilmen haben sich die Minutenkosten bei der ARD von 2007 bis 2011 mehr als verdoppelt. Beim ZDF sind die Minutenkosten der Spielfilme dagegen erheblich zurückgegangen.

7.4 Bevorratungsquoten

Tz. 571 Nachfolgend ist das Verhältnis des Werts der Programmvorräte – ohne pauschale Wiederholungsrechte – zu den Kosten der Erstsendungen des jeweiligen Jahres dargestellt (Bevorratungsquoten, vgl. Tabellen 194 und 195). Mit dieser Quote wird erkennbar, wie groß die Bevorratung im Verhältnis zu jenem Teil des Programms ist, zu dem die Vorräte gehören: den Erstsendungen.

Tab. 194 Bevorratungsquoten nach dem Wert der Programme (in Mio. €)

	ARD			ZDF		
	2007	2009	2011	2007	2009	2011
Gesamtvorrat	741,5	815,0	854,5	574,6	613,5	623,7
Kosten Erstsendungen	1.914,8	2.028,8	1.939,8	1.062,5	1.132,9	1.108,1
Quote gesamt (in %)	38,7	40,2	44,1	54,1	54,2	56,3
Vorrat für die Hauptprogramme (ZDF bzw. Erstes Programm)	579,5	641,4	673,7	527,9	560,2	563,7
Kosten Erstsendungen	1.042,1	1.094,6	1.072,4	968,0	1.015,5	965,4
Quote Hauptprogramme (in %)	55,6	58,6	62,8	54,5	55,2	58,4
Spielfilmvorrat für die Hauptprogramme (ZDF bzw. Erstes Programm)	246,2	244,2	286,7	97,6	88,7	73,4
Kosten Erstsendungen	232,4	214,3	210,2	77,1	80,4	61,7
Quote Spielfilme (in %)	105,9	113,9	136,4	126,6	110,3	119,0

Bei den wertmäßigen Bevorratungsquoten werden – anders als in früheren Berichten – auch die Anzahlungen und unfertigen Vorräte mit einbezogen.

Beim Gesamtvorrat weist die ARD eine niedrigere Quote als das ZDF auf. Diese ist vor allem auf die niedrigere Bevorratung für die Dritten Programme zurückzuführen.

Beim Vergleich der beiden Hauptprogramme liegen die Quoten in einer vergleichbaren Größenordnung von gut 50 %. Zum Ende des Betrachtungszeitraums steigen sie allerdings an; bei der ARD auf über 60 %.

Bei den Spielfilmen schwankt die Quote stärker. Dies ist unter anderem auf die Stichtagsbetrachtung zurückzuführen. Auch hier steigt die Quote bei der ARD für 2011 stärker an.

Mengenmäßige Bevorratungsquoten sind nur für fertige Programme ermittelbar, weil nur hierfür die Sendeminuten feststehen. Dennoch haben diese Quoten eine Aussagekraft. Sie zeigen, wie viel Programm im Vergleich zu einer Jahresleistung bereits sendefertig vorhanden ist (vgl. Tabelle 195).

Tz. 572

Tab. 195 Bevorratungsquoten nach der Menge der fertigen Programme (in Sendeminuten)

	ARD			ZDF		
	2007	2009	2011	2007	2009	2011
Gesamtvorrat	141.394	157.125	161.019	68.129	68.248	70.834
Erstsendungen	1.794.503	2.020.342	1.834.700	446.570	552.353	623.251
Quote Gesamt ¹ (in %)	7,9	7,8	8,8	15,3	12,4	11,4
Vorrat für die Hauptprogramme (ZDF bzw. Erstes Programm)	79.257	68.687	75.623	52.491	48.075	40.511
Erstsendungen	311.181	319.790	320.933	333.480	331.310	337.033
Quote Hauptprogramme (in %)	25,5	21,5	23,6	15,7	14,5	12,0
Spielfilmvorrat für die Hauptprogramme (ZDF bzw. Erstes Programm)	45.976	22.860	26.726	13.348	9.620	5.170
Erstsendungen	60.733	33.206	30.937	11.954	14.092	13.200
Quote Spielfilme (in %)	75,7	68,8	86,4	111,7	68,3	39,2

1) Ab 2009 inklusive Spartenprogramme

Beim Gesamtvorrat ist die Quote der ARD niedriger als beim ZDF. Dies ist ebenfalls auf die niedrigere Bevorratung für die Dritten Programme zurückzuführen.

Ein Vergleich der Hauptprogramme zeigt, dass die ARD für Das Erste Programm, bei vergleichbaren *Erstsendeminuten*, viel mehr fertiges Programm vorrätig hält.

Bei den Spielfilmen für die Hauptprogramme fällt der starke Rückgang der Quote beim ZDF auf. Bei der ARD ist die Quote etwas gestiegen. Die Erstsendeminuten sind bis 2011 auf annähernd die Hälfte des Werts für 2007 gesunken. Die Vorräte sind aber nicht ganz so stark zurückgegangen, so dass die Quote etwas gestiegen ist.

7.5 Abschreibungen auf Programmvermögen

Die Abschreibungen auf Programmvermögen betreffen Ausbuchung fertiger und abgebrochener, nicht gesendeter Produktionen (vgl. Tabelle 196).

Tz. 573

Tab. 196 Abschreibungen (in Mio. €)

	2007	2008	2009	2010	2011
ARD	2,9	2,7	2,2	1,2	1,3
ZDF	1,2	1,1	1,1	1,3	1,1

7.6 Stellungnahmen der Anstalten und Bewertung durch die Kommission

Tz. 574 Der Wert der Programmvorräte der ARD-Anstalten ist seit 2001 moderat um 5,4 % auf 938 Mio. € gestiegen.

Beim ZDF sind die Vorräte im gleichen Zeitraum um 30,8 % auf 683 Mio. € und damit deutlich stärker gestiegen. Gleichwohl geht dieser Anstieg auch beim ZDF nicht über die rundfunkspezifische Teuerung hinaus. Besonders auffällig ist der Zuwachs bei den Unfertigen Programmen und Anzahlungen um 75,8 %. Dieser ist auf Sondereffekte, Anzahlungen für *Sportgroßereignisse* und auf Kostensteigerungen zurückzuführen.

Sowohl ARD als auch ZDF haben damit den höchsten Programmvorrat in ihrer Geschichte erreicht.

Bei einem Vergleich der Vorräte für die Hauptprogramme zeigt sich, dass die ARD für Das Erste eine höhere Vorratshaltung betreibt, als das ZDF für sein Hauptprogramm. Seit 2008 hat die ARD für über 100 Mio. € zusätzliche Vorräte aufgebaut. Höhere Vorräte hält die ARD vor allem bei Spielfilmen und bei Fernsehfilmen.

Die Abschreibungen von Produktionen bewegen sich nach Ansicht der Kommission in einem vertretbaren Rahmen.

Die Kommission erachtet es als geboten, dass die Vorräte abgeschmolzen und zumindest in Teilbereichen zeitnah zu Sendezwecken verwendet werden.

Tz. 575 Die zwischen ARD und ZDF unterschiedliche Verfahrensweise bei der Bilanzierung von in Anbahnung befindlichen Programmbeschaffungen sollte nach Auffassung der Kommission vereinheitlicht werden. Nach den vorliegenden Informationen haben die ARD-Anstalten in den vergangenen Jahren ihre Vorräte nicht immer einheitlich behandelt. So wurde der Programmzugang bei der Degeto teilweise in Anlehnung an den Lizenzzeitbeginn und teilweise in Anlehnung an ein definiertes Beschaffungsjahr dargestellt.

Nach Auffassung der Kommission ist die Bilanzierung bei Vertragsabschluss, wie sie vom ZDF praktiziert wird, einfach, transparent und HGB-konform.

Sie fordert deshalb die Landesrundfunkanstalten auf, in Gespräche mit Ihren Wirtschaftsprüfern einzutreten, ggf. unter Hinzuziehung des ZDF und dessen Wirtschaftsprüfer. Für die Zukunft sollte eine einheitliche Behandlung und Buchung erreicht werden.

Tz. 576 In ihrer Stellungnahme weisen die ARD-Anstalten darauf hin, dass für ein Vollprogramm eine Vorratshaltung zwingend notwendig sei. Sie stimmen den wesentlichen Feststellungen und Bewertungen der Kommission zu. Die Tendenz einer moderaten Absenkung des Programmbestands soll beibehalten werden. Die Anstalten verweisen allerdings auch auf die langfristigen Preissteigerungen bei Sportrechten und Spielfilmen. Diese würden die Mengenreduktion konterkarieren. Im

Sportbereich seien zudem Anzahlungen von den Lizenzgebern vorgegeben und der Preis werde über den Markt bestimmt.

Das ZDF weist darauf hin, dass seine Vorräte fast ausschließlich Anzahlungen für Sportrechte und fiktionale Programme betreffen. Die Anzahlungen für Sportrechte seien von den Lizenzgebern vorgegeben und nicht veränderbar. Die Vorräte für das fiktionale Programm seien auf das notwendige Maß beschränkt.

Die ARD-Anstalten haben in einer nachträglich eingegangenen Stellungnahme auf die deutlichen Unterschiede bei Spielfilmen zwischen ARD und ZDF hingewiesen. Diese seien aus ihrer Sicht nicht schlüssig.

Nach Auffassung der Kommission weisen die Unterschiede bei Spielfilmen, sowohl bei den Vorräten als auch bei den Kosten der Erstsendungen auf unterschiedliche Spielfilm-Definitionen der Anstalten hin. Die Kommission bittet ARD und ZDF dafür zu sorgen, dass vergleichbare Daten geliefert werden. Die Definition der unter die Kategorie „Spielfilm“ fallenden Vorräte sollte von den Anstalten einheitlich getroffen werden.

[Tz. 577](#)

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Vorräte nicht über das derzeitige Niveau hinaus steigen sollten. Insbesondere beim Anzahlungsbestand Sport sieht sie bei dem erreichten Kostenvolumen die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren erreicht und in Teilbereichen überschritten. Dieser Befund wird auch durch die Ergebnisse des Leistungsberichts bestätigt (vgl. Tzn. 37 f.).

[Tz. 578](#)

Glossar

Abzinsung: Ermittelt den Wert einer Zahlung zu einem bestimmten davor gelegenen Zeitpunkt. Der Prozentsatz der Abzinsung bestimmt wesentlich die Höhe der Pensionsrückstellungen. Je niedriger der Prozentsatz ist, desto höher sind die Pensionsrückstellungen.

Andere Erträge (im Zusammenhang mit den Beitragserträgen): hauptsächlich Säumniszuschläge.

Andere Geschäftsfelder der Werbegesellschaften: Geschäftsfelder wie etwa Kooperationen/Events/Crossmedia, Werbemittel/Merchandising (inkl. Shop und Onlineshop), Kommunikations- und Telefondienstleistungen (etc.).

Anrechenbare Eigenmittel: Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln, die nach der liquiditätsorientierten Planungsmethode zur Deckung des Finanzbedarfs heranzuziehen sind.

Arbeitnehmerüberlassung: Beschäftigungsverhältnis, bei dem ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer einem Dritten gegen ein Entgelt zur Arbeitsleistung überlässt (ugs.: Leiharbeit).

ARD-aktuell: Gemeinschaftsredaktion aller Landesrundfunkanstalten beim NDR in Hamburg für die aktuellen Nachrichtensendungen Tagesschau, Tagesthemen, Wochenspiegel und Nachtmagazin.

ARD-Hauptstadtstudio: Von allen Landesrundfunkanstalten getragene Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) in Berlin für die Berichterstattung in den Hörfunkwellen der ARD und im Ersten Deutschen Fernsehen über die Politik in der Hauptstadt.

ARD-Play-Out-Center: Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Landesrundfunkanstalten zur Betreuung, produktionstechnischen Erstellung und sendetechnischen Abwicklung ihrer gemeinsamen *Partner-* bzw. *Spartenprogramme* (früher Digitalprogramme).

Audiodeskription: Gesprochene Bild- bzw. Sendungsbeschreibungen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Baden-Badener Pensionskasse (bbp): Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Baden-Baden. Mitglieder sind u. a. die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio. Die bbp ist der Rückdeckungsversicherer ihrer Mitglieder nach dem *Versorgungstarifvertrag neu (VTV)*.

Bbp: siehe *Baden-Badener Pensionskasse*

Befreiungsquote: Anteil der befreiten und teilbefreiten Wohnungen an den angemeldeten Wohnungen, z.B. bei Empfängern von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Beitragsperiode: Zeitraum von regelmäßig vier Jahren, in dem aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung der Rundfunkanstalten und der Berichterstattung durch die KEF der Rundfunkbeitrag festgelegt ist.

Beitragsservice: siehe *zentraler* und *dezentraler Beitragsservice*

Berücksichtigungsfähige Investitionen: Investitionsbedarf des jeweiligen Planungsjahres (ohne die in gesondert angemeldeten Entwicklungsprojekten enthaltenen Investitionen) abzüglich der Ausgaben für Großinvestitionen und der Barwerte der Leasinginvestitionen, zuzüglich der Abschreibungen auf Großvorhaben und der Aufwendungen für Leasingraten.

Besetzte Stellen: Zahl der besetzten *Planstellen* und *sonstigen Stellen*. Gibt an, welche Personalkapazitäten in den jeweiligen Anstalten tatsächlich vorhanden sind. Wird in der Regel in *Vollzeitäquivalenten* angegeben.

Beteiligung: Die Gründung eines Unternehmens oder der Erwerb von Anteilen an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Hierzu zählen auch Stiftungen und gemeinnützige Unternehmen sowie GSEA in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Beteiligungsbericht: Bericht des Intendanten an das zuständige Aufsichtsgremium über die Beteiligungen einer Rundfunkanstalt und deren Kontrolle (siehe § 16c Abs. 2 RStV).

Beteiligungserträge: Erträge der Rundfunkanstalten – u.a. in Form von Dividenden, Gewinnabführungen oder -anteilen – aus der Tätigkeit ihrer Beteiligungsunternehmen.

Beteiligungs-GSEA: GSEA, die in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung geführt werden.

Beteiligungsportfolio: Alle *Beteiligungen* einer Rundfunkanstalt oder der ARD.

Betriebliche Altersversorgung: Die Anstalten gewähren ihren Beschäftigten ergänzend zur gesetzlichen Rente Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität oder Tod. *Versorgungstarifverträge* regeln die Leistungen.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Soll die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verbessern. Ändert unter anderem die Regelungen für die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Das *BilMoG* führt bei den Anstalten vor allem zu höheren Pensionsrückstellungen.

BilMoG: siehe *Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz*

BIP-Deflator: Misst das Preisniveau und beziffert den aktuellen und den zukünftigen Anteil des Wirtschaftswachstums, der auf Preisveränderungen zurückzuführen ist. Er errechnet sich aus der Division von nominalem und realem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und wird u.a. vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht.

Bruttoaufwand: Gesamtheit der Ausgaben für die in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten Güter, Dienstleistungen und öffentlichen Abgaben. Wird in der Erfolgsrechnung den erzielten Erträgen gegenübergestellt.

Bruttoeinsparungen: Im Wirtschaftlichkeitsbericht die gesamten von den Anstalten angemeldeten dauerhaften wie vorübergehenden Einsparungen.

Bruttoertrag: Gesamtheit der Einnahmen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums für geschaffene oder zur Verfügung gestellte Güter oder Leistungen erzielt werden. Wird in der Erfolgsrechnung dem Aufwand gegenübergestellt.

Bruttowerbeumsätze: Umsätze aus Werbung vor Erlösschmälerungen (Rabatte, Provisionen und Skonti).

Budgetabgleich: Gegenüberstellung der von der KEF anerkannten Erträge und Aufwendungen mit den tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Rundfunkanstalten.

DAB: siehe *Digital Audio Broadcasting*

DAB+: Weiterentwicklung von DAB, bei der mit effizienterer Toncodierung gearbeitet wird.

Deckungsstock: Sondervermögen der Anstalten zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen für Arbeitnehmer/-innen, die ihre Versorgungsansprüche nach dem Versorgungstarifvertrag alt (TVA/VO, beim ZDF auch VTV neu) erworben haben.

Deckungsstocklücke: Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen für die alten Versorgungssysteme und dem Deckungsstock.

Degeto Film GmbH: Zentrale Programmbeschaffungseinrichtung der ARD. Gesellschafter sind die ARD-Anstalten, die zugleich die Finanzmittel für den Etat der Degeto zur Verfügung stellen.

Dezentraler Beitragsservice: Abteilungen der ARD-Landesrundfunkanstalten (vormals Rundfunkgebührenabteilungen), die den vorhandenen Teilnehmerbestand verwalten und das bestehende Teilnehmerpotential ausschöpfen sollen. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit den *Zentralen Beitragsservice*.

Digital Audio Broadcasting (DAB): Verfahren, bei dem in einem Datenstrom, einem so genannten Multiplex, mehrere digital codierte Hörfunkprogramme und begleitende Datendienste übertragen werden.

Digitaler Hörfunk: Hörfunkübertragung mittels DAB+.

Direktanmeldung: Anmeldung aufgrund amtlicher Meldedaten. Erfolgt in den Fällen, in denen der Beitragsschuldner keine Auskünfte nach § 9 Abs. 1 RBStV gegeben hat.

Eigenkosten der Werbegesellschaften: Personal- und Sachaufwendungen der Werbegesellschaften (z. B. Personalaufwand für Mitarbeiter, Aufwendungen für Marketing und Provisionen).

Eigenmittel: siehe *Anrechenbare Eigenmittel*.

Einrichtung: z.B. gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen, öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen, Feuerwehr und Polizei, die in § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-6 RBStV genannt werden.

Erstsendeminuten: Anzahl der Minuten von Sendungen, die erstmals ausgestrahlt wurden.

Fernsehvertragsschlüssel: Festlegung des Leistungsanteils der ARD-Landesrundfunkanstalten für das gemeinsame Fernsehvollprogramm „Das Erste“; der Schlüssel wird auch für andere Leistungsbereiche und insbesondere für anteilige Zahlungsverpflichtungen verwendet.

Finanzausgleichsmasse: Betrag, der von den ARD-Landesrundfunkanstalten für den Finanzausgleich zugunsten von RB und SR aufgebracht wird und sich nach einem Prozentsatz (1 %) des ARD-Nettobeitragsaufkommens bemisst.

Finanzbedarf: ergibt sich aus der Differenz von zukünftigen Einnahmen und Ausgaben der Rundfunkanstalten und wird von der KEF ermittelt.

Finanzwirtschaftliche Parameter: Externe Einflüsse, die von den Rundfunkanstalten nicht beeinflussbar sind (z.B. steuerrechtliche Änderungen). Einsparungen, die auf der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter basieren, werden nicht als selbst erwirtschaftete Einsparungen angerechnet und nur nachrichtlich ausgewiesen.

Forderungsausfallquote: Anteil aller Wertberichtigungen eines Jahres an den Erträgen aus Teilnehmergebühren und -beiträgen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie in voller Höhe beglichen werden.

Freie Mitarbeiter: Arbeitnehmerähnliche Personen, die aufgrund eines Dienst- oder Werkvertrags für ein Unternehmen in der Regel persönlich tätig sind, ohne in das Unternehmen eingegliedert zu sein.

Gebühreneinzugszentrale (GEZ): Nicht rechtsfähige Verwaltungseinheit (GSEA) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Köln-Bocklemünd (bis 2012, seitdem *Zentraler Beitragsservice*).

Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA): Sollen durch die zentrale Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu Rationalisierungseffekten beitragen (z. B. ARD-*aktuell*, ARD-Hauptstadtstudio, Institut für Rundfunktechnik). An mehreren GSEA sind auch ZDF und Deutschlandradio beteiligt. GSEA sind als nicht rechtsfähige Einheit innerhalb einer „federführenden“ Rundfunkanstalt oder als rechtlich selbständige Beteiligung (GmbH) organisiert.

Gesamtsendeminuten: Die Summe aller Sendeminuten aus Erstsendungen, Übernahmen und Wiederholungen.

GEZ: siehe *Gebühreneinzugszentrale*

Großvorhaben: Investitionsausgaben mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. €.

Grundsatztarifvertrag (GTV): Der GTV bezieht sich auf den *Versorgungstarifvertrag alt (TVA/VO)*, soweit er im Rahmen der Besitzstandsregelungen weiter gilt. Mit dem GTV wurden insbesondere Leistungserhöhungen der *betrieblichen Altersversorgung* aus Änderungen der gesetzlichen Rentenversicherung 2003 und 2004 weitgehend ausgeschlossen. Beim GTV handelt es sich um den Tarifvertrag der ARD (ohne HR, MDR, SR) und des Deutschlandradio vom 12.09.2005.

Gruppen von ARD-Anstalten: Unter dem Terminus große Anstalten werden BR, NDR, SWR und WDR zusammengefasst. Als mittlere Anstalten werden HR, MDR und RBB bezeichnet. RB und SR bilden die Gruppe der kleinen Anstalten.

GSEA: Siehe *Gemeinschaftsendungen, -einrichtungen und -aufgaben*.

GTV: siehe *Grundsatztarifvertrag*

HDTV: siehe *High Definition TeleVision*

High Definition TeleVision (HDTV): Im Vergleich zu den nach herkömmlichen Verfahren übertragenen Bildern (SDTV – Standard Definition TeleVision), bestehen HDTV-Bilder aus wesentlich mehr Bildpunkten (SDTV: 720 * 575, HDTV: z. B. 1280 * 720).

Hoheitskosten: Gebühren, die gemäß Telekommunikationsgesetz bzw. Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln zu entrichten sind.

Hörfunksternpunkt: Zentrale technische Schalteinrichtung im angemieteten Dauerleitungsnetz der ARD und Übergang in das internationale Dauerleitungsnetz der Union der Europäischen Rundfunkorganisationen.

HTTP Caching: Technik, um Ressourcen (Dokumente, Bilder, Dateien) zwischen zu speichern, um unnötige Datenübertragungen und Serveranfragen zu vermeiden und Zugriffszeiten zu verringern.

Investitionsausgaben: *Berücksichtigungsfähige Investitionen* zuzüglich Instandhaltungsaufwendungen.

IIVF: Das „Indexgestützte und Integrierte Prüf- und Berechnungsverfahren“ definiert die Ermittlung des Finanzbedarfs anhand der Feststellung und Fortschreibung des Bestandes u.a. mit Hilfe von Indizes, der Feststellung des Entwicklungsbedarfs und des Nachweises von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

IP-Netze: IP ist die Abkürzung für die Familie der Internet-Protokolle. Unter IP-Netzen werden Netze verstanden, über die der Zugriff auf das World Wide Web möglich ist.

Kappungsgrenze: Obergrenze der Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen im Planungszeitraum, die ein nachhaltiges und angemessenes Investitionsverhalten sicherstellen soll.

Kassenwirksame Versorgungsleistungen: Zahlungen der Rundfunkanstalten an ihre ehemaligen Beschäftigten im Altersruhestand oder wegen Invalidität oder an Hinterbliebene.

Kommerzielle Tätigkeiten: Betätigungen der Rundfunkanstalten, bei denen Leistungen auch für Dritte im Wettbewerb angeboten werden (Werbung und Sponsoring, Verwertung, Merchandising, Produktion für Dritte, Vermietung von Senderstandorten an Dritte u. a.). Diese Tätigkeiten sind unter Marktbedingungen grundsätzlich durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften zu erbringen.

Kostenerstattungen: Ausgleichszahlungen an die oder zwischen den Rundfunkanstalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, oder die im Wesentlichen von einer Rundfunkanstalt erbracht, aber von mehreren Anstalten finanziert werden, wie z. B. Auslandsstudios.

Landesmedienanstalt (LMA): durch Landesgesetz bzw. bilateralen Staatsvertrag errichtete unabhängige öffentlich-rechtliche Einrichtung, mit der Aufgabe der Zulassung und Aufsicht im privaten Rundfunk sowie mit weiteren staatsvertraglichen und landesgesetzlichen Aufgaben.

Leistungsvergütungen: Aufwendungen der Anstalten für *freie Mitarbeiter*.

Marktkonformität: *Kommerzielle Tätigkeiten* der Beteiligungsunternehmen müssen unter Marktbedingungen erbracht und dürfen nicht aus Rundfunkbeiträgen subventioniert werden.

Mediamix: Kombination der Werbemedien zur Erreichung der Werbeziele.

Mehrfachgebührentatbestand: In dem bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Gerätemodell musste für jedes Rundfunkempfangsgerät eine Gebühr gezahlt werden, sofern der Besitzer über eigenes Einkommen verfügte. Haben z.B. in einer Wohnung Eltern und Kinder mit jeweils eigenem Einkommen und eigenen Geräten zusammengelebt, wurden für jedes Gerät Gebühren erhoben.

Mehrheitsbeteiligung: Die Beteiligungsquote einer oder mehrerer Anstalten an einem Beteiligungsunternehmen beträgt mindestens 50 %.

MiFriFi: siehe *Mittelfristige Finanzplanung*

Mitarbeiterkapazität: Anzahl der Arbeitskräfte umgerechnet in Vollzeit-Arbeitskräfte (englisch: Full-time equivalent; FTE).

Mittelbare Beteiligung: Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Rundfunkanstalten nur über ein Tochterunternehmen, wie z.B. über ihre Werbegesellschaften, ganz oder teilweise beteiligt sind.

Mittelfristige Finanzplanung (MiFriFi): Finanzplanungen der Rundfunkanstalten für die laufende und die kommende Beitragsperiode.

Nacherhobene Erträge: Erträge aus Anmeldungen für zurückliegende Zeiträume.

Nettoeinsparungen: Die Anstalten haben die Möglichkeit sogenannte Mehrbedarfe für Anpassung und Ausweitung des Bestandes darzustellen. Nach Abzug der Mehrbedarfe von den Bruttoeinsparungen verbleiben die Nettoeinsparungen.

Netto-Tausenderkontaktpreis: Preis nach Erlösschmälerungen, um 1000 Personen mit einem Werbeträger zu erreichen.

Nettowerbeumsätze: Bruttowerbeumsätze nach Abzug von Rabatten, Provisionen und Skonti (Erlösschmälerungen).

Pageimpression: Kategorie für die Onlinenutzung. Registriert wird der Abruf einer einzelnen Seite mit einem Webbrowser.

Partnerprogramme: Von ARD und ZDF gemeinsam veranstaltete Programme, also Kinderkanal und Phoenix sowie 3sat (zusammen mit Partnern aus Österreich und der Schweiz), und ARTE (mit französischen Partnern).

Planstellen: Im Stellenplan ausgewiesene Stellen. Der Stellenplan ist verbindlicher Bestandteil des Haushaltsplans und wird zeitgleich von den zuständigen Gremien beschlossen. Er stellt die Ermächtigung dar, Stellen in bestimmten Wertigkeiten und organisatorischen Zuordnungen zu besetzen (siehe auch *sonstige Stellen*).

Planungszeitraum: Zeitraum von sechs Jahren in einem Beitragsbericht, der die letzten zwei Jahre der laufenden Beitragsperiode und die vier der künftigen (neuen) Beitragsperiode umfasst.

Prämienniveau: Rechnerischer Betrag, der zur Finanzierung der *betrieblichen Altersversorgung* aufgewendet werden muss. Wird in % des Jahreseinkommens angegeben.

Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen: Koordinationszentrale in München für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste. Auch zuständig für die ARD-seitige Koordination der Beteiligung an den Satellitenprogrammen 3sat und ARTE.

Quotale Zurechnung: Zurechnung von Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz und Bilanzsumme der Beteiligungsunternehmen zu den einzelnen Rundfunkanstalten entsprechend ihrer Beteiligungsquote

RÄndStV: siehe *Rundfunkänderungsstaatsvertrag*.

RBStV: siehe *Rundfunkbeitragsstaatsvertrag*

Reinvestitionsquote: Relation von *berücksichtigungsfähigen Investitionen* und Abschreibungen.

RFinStV: siehe *Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag*

RStV: siehe *Rundfunkstaatsvertrag*

Rückflüsse: Mittel aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag, die von der LMA nicht in Anspruch genommen werden und deshalb der Landesrundfunkanstalt zustehen.

Rücklagen: Der RFinStV fordert die Bildung einer Rücklage, wenn die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen um mehr als 10 % der jährlichen Gebühreneinnahmen übersteigen. In Rücklagen eingestellte Überschüsse werden bei der Bedarfsermittlung mit einbezogen (siehe § 1 Abs. 4 RFinStV).

Rückstellungen: Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch ihre Bildung sollen später zu leistende Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Ruhendes Teilnehmerkonto: befristete Ausnahme eines TNK vom Beitragseinzug; der Beitragseinzug ruht.

Rundfunkänderungsstaatsvertrag: hiermit werden Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages und anderer Staatsverträge zum Rundfunk vorgenommen.

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag: rechtliche Grundlage für den Rundfunkbeitrag, regelt, wer den Rundfunkbeitrag zu zahlen hat, sowie Ermäßigungen, Befreiungen und die Erhebung des Rundfunkbeitrags.

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag: regelt Aufgabe, Organisation und Verfahren der KEF, die Höhe des Rundfunkbeitrags, die Verteilung des Beitragsaufkommens auf ARD, ZDF, DLR und LMA und den Finanzausgleich der ARD Landesrundfunkanstalten.

Rundfunkspezifische Teuerungsrate: Wird auf der Grundlage eines rundfunkspezifischen Warenkorb von den Rundfunkanstalten in Abstimmung mit der KEF ermittelt. Sie berücksichtigt rundfunkspezifische Sachverhalte, die eine Abweichung von der allgemeinen Preissteigerungsrate erwarten lassen.

Rundfunkstaatsvertrag: Der „Staatsvertrag aller Bundesländer über den Rundfunk im vereinten Deutschland“ vom 31.08.1991 ist die wichtigste rechtliche Grundlage für das duale Rundfunksystem der Bundesrepublik.

SDTV: nach herkömmlichen Verfahren übertragene Fernsehbilder (SDTV – Standard Definition TeleVision).

Simulcast oder Simultaneous Broadcast: Das parallele Ausstrahlen von unterschiedlichen Fernseh- oder Hörfunkstandards, z. B. von SDTV und HDTV.

Soll-Ist-Vergleich: Gegenüberstellung der prognostizierten Teuerungsrate (z. B. des Programmaufwandes) mit den tatsächlichen Ist-Teuerungen.

Sondereffekte: Besondere, nicht regelmäßig auftretende (unvorhergesehene) Ereignisse, die die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens kurzfristig verändern. Diese werden aus der Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet. Sondereffekte können in außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen enthalten sein.

Sonstige betriebliche Erträge: Erträge der Rundfunkanstalten aus Programmverwertungen, Koproduktionen und -finanzierungen, Sendermitbenutzung, Mieten und Pachten sowie aus der Auflösung finanzbedarfswirksamer Rückstellungen.

Sonstige Stellen: Zur Deckung besonderer Bedarfe können die Anstalten zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse begründen. Sofern diese nicht im Stellenplan abgebildet sind, werden sie als sonstige Stellen bezeichnet. Aushilfen und Ausbildungsverhältnisse sind nicht erfasst.

Sonstiger Sachaufwand: Summe der Fremdleistungen aller Art wie z.B. Mieten, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Transportkosten, Beiträge und Versicherungen, Post und Telefon, Reise- und Fahrtkosten, Aufwandentschädigungen.

Spartenprogramme: Haben im Unterschied zu Vollprogrammen einen inhaltlichen Schwerpunkt und eine Zielgruppe. ARD und ZDF veranstalten jeweils drei solcher Programme, die zuvor auch als Digitalprogramme bezeichnet wurden (EinsPlus, Einsfestival, tagesschau24 bzw. ZDFneo, ZDFkultur, ZDFinfo). Der BR unterhält mit BRalpha ein weiteres Programm.

Sponsoring: jeder Beitrag „zur direkten oder indirekten Finanzierung einer Sendung, um den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild der Person oder Personenvereinigung, ihre Tätigkeit oder ihre Leistungen zu fördern“ (siehe § 2 II Nr. 9 RStV).

Sportgroßereignis: Eine Sportveranstaltung von internationaler Bedeutung und mit hohem Zuschauerinteresse. Die Übertragung ist in der Regel mit hohen Rechten verbunden.

Stellenbesetzungsgrad: Anteil der besetzten Stellen an den gesamten Planstellen (in %).

Tarifsteigerungen: Ergeben sich aus den von den Anstalten abgeschlossenen Tarifverträgen. Die Kommission orientiert sich bei der Bedarfsbemessung an der Entwicklung der Personalausgaben der Länder.

Teilkonzern: Beteiligungsunternehmen einer Rundfunkanstalt mit eigenen Beteiligungen (Tochter- und Enkelgesellschaften) unter einheitlicher Leitung.

Teilnehmerkonto: Beinhaltet alle Daten und Vorgänge zu einem bestimmten Teilnehmer sowie buchhalterische Aspekte und wird durch eine eindeutige Teilnehmernummer identifiziert. Zum 1. Januar 2013 wurde das Teilnehmerkonto in Beitragskonto umbenannt.

Terrestrische Programmverteilung: Ausstrahlung über Sendeanlagen, die auf Türmen oder Bergen stehen.

TNK: siehe *Teilnehmerkonto*.

TNK-Bereinigung: Die Anstalten erhalten Zahlungen von Teilnehmern, die sie keiner Gebühren- oder Beitragsforderungen zuordnen können. Diese Zahlungen erfassen die Anstalten zunächst als Rückzahlungsverpflichtung. Steht fest, dass eine Rückzahlungsverpflichtung nicht (mehr) besteht, buchen die Anstalten den Betrag aus dem TNK aus.

TVA/VO: siehe *Versorgungstarifvertrag alt*

Übergangsbeitrag: Für nicht-private Rundfunkteilnehmer, die auf Verlangen bis zum 31. Dezember 2012 keine beitragsrelevanten Tatsachen gemeldet haben, haben die Anstalten einen Übergangsbeitrag festgelegt. Er basiert auf der zuletzt bezahlten Gebühr (§ 14 Abs. 4 RBStV).

Ungedeckter Finanzbedarf: ergibt sich, wenn die Differenz von Einnahmen und Bedarf der Rundfunkanstalten negativ ist.

Unmittelbare Beteiligung: Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an dem eine Rundfunkanstalt allein oder gemeinsam mit anderen Rundfunkanstalten oder anderen Gesellschaftern beteiligt ist. Wird auch als „Tochterunternehmen“ bezeichnet.

Untertitelung: Textzeilen des Gesprochenen unterhalb des Fernsehbildes für gehörlose und schwerhörige Menschen.

Uplink: Technische Einrichtung, die ein Signal von der Erde aus zu einem Satelliten sendet.

VBL: siehe *Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder*

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder VBL: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes. Die KEF zieht die Versorgungsregelungen der VBL als Vergleichsmaßstab für die Versorgungssysteme der Rundfunkanstalten heran.

Versorgungsniveau: Verhältnis der Nettobezüge aus der *betrieblichen Altersversorgung* und der gesetzlichen Rentenversicherung zum letzten Nettoaktiveinkommen. Das Nettoaktiveinkommen ist das gesamte Jahreseinkommen eines Arbeitnehmers vor Rentenbeginn. Es umfasst in der Regel die Grundvergütung zzgl. tariflicher Sonderzahlungen. Zulagen und Mehrarbeitsvergütungen bleiben unberücksichtigt.

Versorgungstarifvertrag alt (TVA/VO): Die alten Versorgungstarifverträge TVA/VO garantierten überwiegend ein bestimmtes Niveau der Gesamtversorgung einschließlich der gesetzlichen Rente. Es gab sogenannte Auffülleeffekte: Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung führten zu Erhöhungen bei der *betrieblichen Altersversorgung*. Deshalb wurde der Grundsatztarifvertrag zur Änderung der alten Versorgungstarifverträge abgeschlossen.

Versorgungstarifvertrag neu (VTV): Die neuen Versorgungstarifverträge (VTV) haben die *Versor-*

gungstarifverträge alt (TVA/VO) abgelöst. Wesentliche Inhalte der neuen Tarifverträge waren die Abkehr von der Gesamtversorgung und die Absenkung des Leistungsniveaus. Die neuen Regelungen gelten im Wesentlichen für seit 1993 eingestellte Beschäftigte.

Visit: Kategorie für die Onlinenutzung. Registriert wird der Besuch einer Webseite in einem bestimmten Zeitraum. Dabei wird jeder Nutzer (nach IP-Adresse) nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft die Webseite in diesem Zeitraum besucht wurde.

Vollzeitäquivalente (VZÄ oder FTE – Full-time equivalent): Maßgröße, mit der Personalkapazitäten vergleichbar gemacht werden. Teilzeitarbeitsverhältnisse werden in Vollzeitkapazitäten umgerechnet, so ergeben zwei Halbtagsbeschäftigte ein VZÄ.

Vorabzuweisungen: Teile des Anteils der *LMA* aus dem Rundfunkbeitrag, die vom Landesgesetzgeber der *LMA* nicht zugewiesen werden und somit der Landesrundfunkanstalt unmittelbar zufallen.

VTV: siehe *Versorgungstarifvertrag neu*

Werbeerträge: Differenz zwischen den Nettowerbeumsätzen und den damit zusammenhängenden, vor allem in den Werbegesellschaften anfallenden Aufwendungen (z.B. für das Vorabendprogramm der ARD).

Werberahmenprogramm: Fernsehprogramm, welches im Umfeld von Werbung ausgestrahlt wird.

Werbung: jede Äußerung, die im Rundfunk „entweder gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung gesendet wird mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen [...] zu fördern“ (siehe § 2 II Nr. 7 RStV).

Wesentliche Beteiligung: Mehrheitsbeteiligung, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt: Mitarbeiterzahl ab 25, Umsatz ab 10 Mio. €, Bilanzsumme ab 10 Mio. €.

ZDF Pensionskasse: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für die Arbeitnehmer/innen des ZDF mit Sitz in Mainz.

Zentraler Beitragsservice: Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Erhebung des Rundfunkbeitrags mit Sitz in Köln-Bocklemünd (vormals GEZ).



Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

- 16. Bericht**
Vorschlag für die Gebührenperiode 2009 bis 2012
- 17. Bericht**
Überprüfung
- 18. Bericht**
Vorschlag für die Beitragsperiode 2013 bis 2016
- 19. Bericht**
Überprüfung mit Beitragsvorschlag für 2015 und 2016

16. Bericht

Vorschlag für die Gebührenperiode 2009 bis 2012

17. Bericht

Überprüfung

18. Bericht

Vorschlag für die Beitragsperiode 2013 bis 2016

19. Bericht

Überprüfung mit Beitragsvorschlag für 2015 und 2016